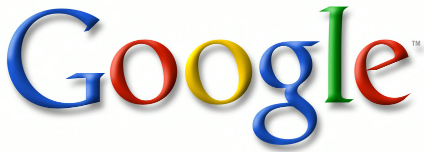






Hessische Denkwürdigkeiten.

Herausgegeben

von

Karl Wilhelm Justi,

Superintendenten, Konsistorialrathe, Professor, und Ekklesiasten an der ev. luther. Pfarrkirche zu Marburg.

Vierter und letzter Theil. Erste Abtheilung.

Marburg,

in der neuen akademischen Buchhandlung.

1805.

Seiner

Hochfürstlichen Durchlaucht,

Karl,

Landgrafen zu Hessen-Kassel, u. s. w. Kön. Dän. Feldmarschall, kommandirendem Generale im Königreiche Norwegen, Statthalter der gesammten Herzogthümer Schleswig und Hollstein, Ritter des Elephanten- und Kurhessischen goldenen Löwen- auch Ordens pour la vertu militaire, Kurhessischem Generale der Infanterie, u. s. w.

und

Seiner

Hochfürstlichen Durchlaucht,

Friedrich,

Landgrafen zu Hessen-Kassel, u. s. w. Ritter des Kön. Schwedischen Seraphinen- und des Kurhessischen goldenen Löwen- auch des Ordens pour la vertu militaire, Kurhessischem und Holländischem Generale der Kavallerie, u. s. w.

Seinen gnädigsten Fürsten und Herren,

ehrfurchtsvoll zugeeignet

von

dem Herausgeber.

Vorrede

Verschiedene Umstände haben die Erscheinung dieses vierten Theils verzögert; die Mannigfaltigkeit und größere Anzahl der darin gelieferten Abhandlungen und Aufsätze werden jedoch die Freunde dieser Sammlung einigermaaßen schadlos halten.

Den patriotischen Beförderern dieses Werkes, welche dem Verleger und mir es möglich machten, dasselbe fortzusetzen bis zum vierten Theile, — eine in der That lange Reihe für ein vaterländisches Institut! — statte ich hiermit meinen wärmsten Dank ab. Eben so sehr bin ich den achtungswürdigen Männern verbunden, welche so gütig waren, mich mit ihren Beiträgen zu erfreuen, unter welchen viele sind, über deren Werth das Publikum bereits auf eine schmeichelhafte Art entschieden hat.

Der Beitritt mehrerer neuer Mitarbeiter, worunter sich einige befinden, deren patriotischer Sinn und literärische Thätigkeit durch ihre vielen wichtigen und zum Theil verwickelten Berufs-Geschäfte keineswegs gebunden werden konnte, und die zur Mittheilung verschiedener Nachrichten gewissermaßen allein im Stande waren, giebt, wie ich glaube, diesem letzten Theile ein nicht unbedeutendes Interesse. Dennoch bestimmen mich manche, den Lesern dieser Denkwürd. gleichgültige Ursachen, diese mir lieb gewordene Sammlung, — einiger öffentlichen und schriftlichen Aufforderungen zur Fortsetzung ungeachtet — mit diesem vierten Theile zu schließen. Ob ich in der Folge einmal eine ähnliche neue Sammlung veranstalten werde? dies kann ich jetzt noch nicht mit Gewißheit sagen. Sollte es geschehen, so würden die Leser derselben unter andern eine geographisch-statistische Beschreibung der Aemter Amöneburg und Neustadt von eben der geschickten Hand erhalten, der sie die in diesem Theile mitgetheilten allgemeinen Bemerkungen über diese, zur Entschädigung erhaltene Aemter verdanken. Hr. Geh. Hofrath Strieder würde dann auch die Geschichte der Tr-

pographie von Gießen und Darmstadt, Hr. Prof. Nebel die Fortsetzung seiner Geschichte von Gießen, zu der es ihm jetzt noch an hinlänglichen Materialien fehlt, und der Herausgeber würde den Beschluß der unterhaltenden Reise-Beschreibung Dietrich's v. Schachten in's heil. Land liefern. Den Anfang dieses Auszugs machte bekanntlich Hr. Geh. Reg. Rath Ledderhose zu Kassel; Unpäßlichkeit und mancherlei Geschäfte hinderten jedoch diesen verdienstvollen Gelehrten, mit diesem Auszuge fortzufahren. Er theilte mir daher die handschriftliche Reisebeschreibung selbst mit, und ich verfertigte den hier gegebenen Auszug, wobei ich den treuherzigen Ton des Erzählers, und, wo möglich, auch dessen eigene, sein Zeitalter charakterisirende Worte beibehielt, und einige mir nöthig scheinende Anmerkungen hinzufügte.

Die Nachrichten von einigen Niederhessischen Ortschaften, aus Original-Rechnungen des vierzehnten Jahrhunderts gezogen, erhielt ich vor einigen Jahren durch die Hand meines verstorbenen Freundes Casparson zu Kassel, und mit Vergnügen gönnte ich diesem Aufsatze des durch seine Beiträge

zur Mainzer Geschichte, mit Urkunden, rühmlich bekannten Verfassers eine Stelle in dieser Sammlung. Da ich bei der literärischen Uebersicht (Th. IV. 2. S. 202 fg.) das Jahr 1800 nicht überschreiten durfte, so habe ich die merkwürdigern, auf Hessen Bezug habenden Schriften, unter einer andern Aufschrift, in den Miscellen, Seite 494. fg. nachzuholen gesucht.

Unter den vor mir liegenden, bisher ungedruckten Urkunden zur Schmalkaldischen Kirchen- und bürgerlichen und kirchlichen Reformations-Geschichte habe ich (Th. III. S. 352. fg. Th. IV. 2. S. 300. fg.) die sechs interessantesten ausgewählt, weil mir der Raum dieses Archivs die Mittheilung von allen nicht erlaubte. Von den übrigen will ich wenigstens die Ueberschriften hierher setzen: 1) Diploma Bertholdi, Comitis Hennebergici, quo Capella S. Iacobi in oppido Schmalcalden canonicis instruitur, datum an. 1319. d. 1 Febr. 2) Diploma, quo Bertholdus Smalcaldenses liberat onere 1328. 3) Graff Bertholds Verwilligungs-Brieff zu bauen das Ober-Hoßpitahl Wam-

berg vor dem Weidem brunner Thor. 1339. 4) Extract auß dem zu Cassel getroffenen Haupt-Vergleich zwischen denen Hochfürstl. Häusern Cassel und Darmstadt am 14ten April 1645. 5) Extract auß dem zu Cassel getroffenen neben-Vergleich vom 14ten Apr. 1648. Sollte ein Gelehrter diese Urkunden zu benutzen wünschen, so darf er sich nur an den gefälligen Besitzer derselben, Hrn. Ober-Appellations-Gerichts-Rath Duysing zu Kassel wenden.

Angenehm ist es mir, daß ich diesmal auch mehrere, die Landgräflich-Hessischen Länder betreffende Beiträge mittheilen konnte. Daß dieß bisher nicht öfter geschah, war nicht meine Schuld; denn meine Aufforderung ergieng bekanntlich an alle Hessische Gelehrte, und mit Vergnügen wurde ich gewahr, daß das Interesse für mein Institut von Jahr zu Jahr zunahm, und daß selbst einige, die Literatur liebende fürstliche Personen dasselbe ihrer Aufmerksamkeit würdigten. Daß übrigens nicht jede einzelne der gelieferten Abhandlungen für alle Leser gleiches Interesse haben könne, dies liegt in der Natur der Sache, und bedarf keiner Entschuldigung.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

(S. Hess. Denkw. Th. III. S. 512. ff.)

Hier sind nicht blos diejenigen Subskribenten verzeichnet, welche im dritten Theile noch nicht vorkommen, sondern auch diejenigen, welche diesmal auf mehrere Exemplare unterzeichnet haben. Die mit * Bezeichneten erhalten blos den vierten Theil, und besitzen die andern Theile schon, ohne im ersten Subskribenten-Verzeichnisse zu stehen.

Se. Landgräfl. Durchl. der Erbprinz Ludwig, Landgraf zu Hessen-Darmstadt.

Se. Landgr. Durchl. Prinz Christian, Landgr. zu Hessen-Darmstadt. 2 Exemplare.

Se. Landgr. Durchl. Prinz Friedrich August, Landgr. zu Hessen-Darmstadt.

Se. Durchlaucht der Erbprinz Viktor Amadeus, Landgraf von Hessen-Rotenburg.

Ihre Durchlaucht die [illegible]

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Karl Friedrich Ludwig Moriz von Isenburg.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Karl Ludwig August von Solms-Lich. *

Hr. Dr. Arand, Vikarius zu St. Peter in Fritzlar.

— K. Fr. v. Baumbach, Lieuten. im Kurhessischen Regimente Landgr. Karl zu Rotenburg an der Fulde.

— Zollverwalter Beck auf der Mühle zu Schwalheim bei Echzell.

— Pfarrer Beckhaus zu Gladbach bei Mühlheim am Rhein.

— Konsistorialrath Dr. Beyerbach zu Frankfurt am Main.

— Reg. Accessist Bezzenberger zu Marburg.

Die Landgräfl. Hess. Hof-Bibliothek zu Darmstadt.

— Landgr. Hess. Universitäts-Bibliothek zu Gießen.

— Stadt-Bibliothek der freien Reichsstadt Frankfurt am Main.

— fürstl. Bibliothek zu Dillenburg.

— fürstl. Nassau-Weilburgische Regierungs-Bibliothek zu Weilburg.

— Bibliothek des kurfürstl. Gymnasiums zu Hersfeld.

[illegible]

— Major Bode zu Kassel.

— Bödiger, Vikarius zu St. Peter in Friplar.

— Amtsschultheiß [illegible] zu [illegible]

— Bonati, Vikarius zu St. Peter in Friplar.

— Dr. Brede zu Kassel.

— Pfr. Brunnhard zu Bromskirchen.

— Geh. Reg. R. und Prof. Dr. Büchner zu Giessen. *

Die Landgräfl. Hof-Buchhandlung zu Darmstadt. 10 Exemplar.

Hr. Hauptmann von Cochenhausen im Regiment-Garde zu Kassel.

— Prof. Crede zu Marburg. *

— Prof. und Archidiakon Chr. A. L. Creuzer ebendaselbst.

— Prof. G. F. Creuzer zu Heidelberg.

— Pfr. Diegler zu Naboldshausen.

— Oberförster Emdt zu Schafheim bei Darmstadt.

— Kand. Ernst, Hauslehrer bei der Fr. GR. v. Hundelshausen, zu Harmuthshausen.

— Vikarius Ferrare, Pfr. zu Ungedanken und Rothelmshausen. *

— Schullehrer Flohr in der Marbach bei Marburg. *

— Vikarius Förster, Stadtpfarrer zu Friplar.

— Kammeradvokat Fulda zu Kassel.

— Geh. Rath Dr. Gärtner zu Neuwied. *

— Geh. Rath Gerning zu Frankfurt a. M.

Hr. Rath und Amtmann Glein zu Rotenburg an der Fulde.

— Kantor Elfin zu Eschwege.

— Kammerrath Göffel zu Rotenburg an der Fulde.

— Pfarrer Grebe zu Schweinsberg.

— Pfr. Grebe zu Michelbach.

— Kanonikus von Grimmeißen zu Fritzlar.

— Stiftsvogt Günst zu Wetter.

— Metropolitan Gundelach zu Zierenberg.

— Dr. Häberlin zu Frankfurt am M.

— Pfr. Häfner zu Barchfeld.

— Legations-Sekretarius Dr. Halberstadt zu Stuttgart.

— Rathsverwandter Happel zu Homberg.

— Metropolitan Hassencamp zu Frankenberg.

Fr. Prof. Hegmann zu Herborn.

Hr. Amtsschultheiß Heidecker zu Homberg.

— Advokat Helmuth zu Kassel. 2 Exemplare.

— Bergrath Henkel zu Schmalkalden.

— Liz. Henckel, Stadtpfarrer zu Fritzlar.

— Geh. Reg. Rath Heuser zu Rinteln.

— Buchhändler Heyer zu Gießen. 4 Expl.

— Stipendiaten-Major Hünersdorf zu Marburg.

— Hof- und Kanzlei-Rath Hüpeden zu Rotenburg an der Fulde.

— Ober-Kammerrath Ihringk zu Kassel.

— Pfarrer Kuprian zu Homberg.

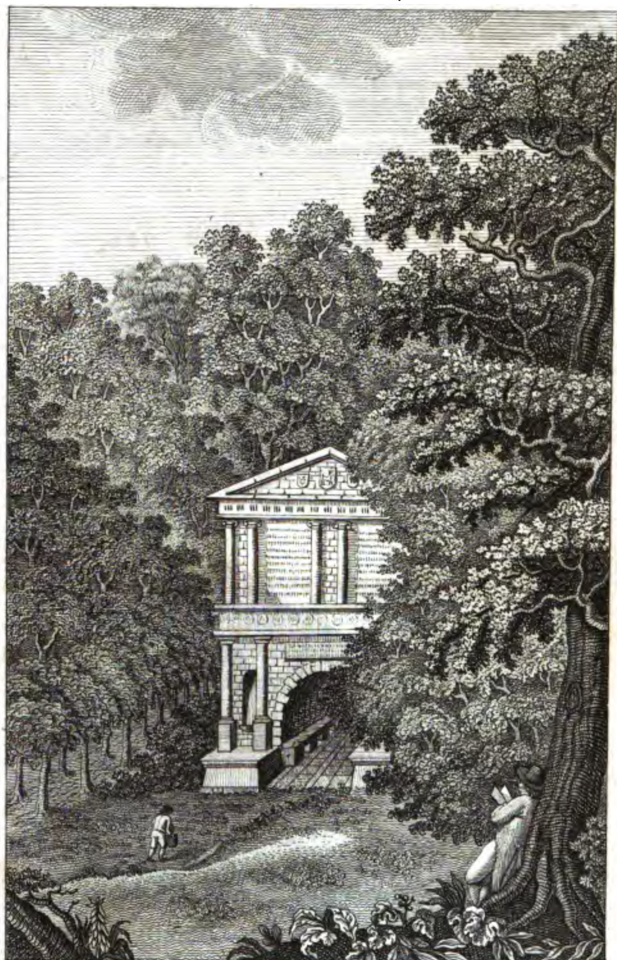
Hr. Geh. Rath und Kanzler Dr. Koch zu Gießen. *
— Reg. Rath König zu Rinteln.
— Kriegsrath von Kopp zu Kassel. *
— Prof. Dr. Kühnöl zu Gießen.
— Amtsassessor Kulenkamp zu Treißa bei Ziegenhain. *
— Bürgermeister Lanz zu Schweinsberg.
Se. Exzellenz der Hr. Geh. Staats-Minister von Lehmann zu Darmstadt. *
Hr. General Ludw. Aug. von Lehsten-Dingelstädt zu Gudensberg.
— Advokat Martin zu Homberg. *
— Artillerie-Lieutenant A. Matthäi zu Marburg.
— Landrath von Meysebug zu Riede.
— Dr. Moritz zu Frankfurt am Main.
— Superintendent und Kirchenrath Müller zu Gießen. *
— Major K. Frhr. von Münchhausen, zu Ziegenhain. *
— Prof. Dr. F. Murhard zu Kassel.
— Prof. Dr. Nebel zu Gießen. *
— Hofrath und Oberpostmeister Nebel zu Darmstadt.
— Syndikus Oeser zu Gießen. *
— Metropolitan Rehm zu Neukirchen. * 3 Expl.
— Amtschultheiß Reinwald zu Lengsfeld.
— Legations-Rath Richter zu Kassel.
— Reg. Assessor Ries zu Hanau.
— Amtmann Rosenthal zu Zwesten.

Hr. Rektor Dr. Roth zu Friedberg. *
— Pfarrer Rütz zu Betziesdorf. *
— Hof-Bildhauer Ruhl zu Kassel. *
— Pfarrer Ruppersberg, ebendaselbst.
Se. Hochwürden Exzellenz der Herr Landkommenthur und K. K. General-Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Seckendorf, in der Landkommende bei Marburg. 2 Exempl.
Hr. Pfarrer Sanner zu Gemünden. * 10 Expl.
— Pfarrer Sänner zu Fambach in der Herrschaft Schmalkalden.
— Liz. Sartorius, geistl. Rath und Stiftsdechant zu Fritzlar. *
— Saur, geistl. Rath und Kanonikus zu Fritzlar.
— Dr. und Prof. von Savigny zu Marburg. *
— Pfarrer Schaumberg zu Hülse.
Fr. Hofmarschallin von Schenck, geb. von Löw zu Schweinsberg. *
Hr. Pfarrer Schirmer zu Niederbeisheim.
— Rath und Amtmann Schödde zu Zierenberg.
— Ordensrath Dr. Schönhals in der Landkommende bei Marburg. *
— Metropolitan Schüler zu Spangenberg.
— Kanzleirath Schulz zu Rotenburg an der Fulde. *
Frln. von Schwärzel zu Kassel.
Hr. Pfarrer Schwaner zu Lohra. *
— Prof. Schwarz zu Heidelberg.

Hr. Simmermacher, Lehrer am Waisenhause zu Darmstadt.
— Prof. Snell zu Gießen. *
— Pfarrer Soldan zu Haina. *
— Pfarrer Spohr zu Kassel.
— Pfarrer Stausenbach zu Simmersbach im Landgr. Hessischen.
— Pfarrer Stein zu Lützellinden im Weilburgischen. *
— Dr. und Prof. Stolz zu Bremen.
— Reservat-Kommissarius Stückrad zu Rotenburg an der Fulde.
— Amtmann Lt. Theiß zu Treißa an der Lumbe.
— Major K. F. W. von Todtenwarth zu Ziegenhain.
— Prof. Ullmann der ältere zu Marburg. *
— Mag. Usener, Pfarrer zu Ober-Weimar. *
— Diakonus und Definitor Usener zu Marburg.
Ein Ungenannter. 3 Exempl.
Hr. Amtmann Wachs zu Haina. *
— Amtmann Wagner zu Rosenthal. *
— Pfarrer Walpert zu Sippershausen.
— Amtmann Wangemann zu Neukirchen.
— Major von Westerhagen zu Gudensberg.
— Hauptmann von Wilcke zu Ziegenhain.
— Oberforstmeister von Wildungen zu Marburg.
— Justizrath von Wille zu Kassel.
— Pfarrer Wiskemann zu Ersten.

Hr. Vikarius Wolter zu Fritzlar.
— Dr. und Prof. J. L. Zimmermann zu Marburg. *
— Rath Zippelius zu Rotenburg an der Fulde.





Engelschall del. Westermayr sc.

Der Elisabeth Brunnen.

I.

Der Elisabeth-Brunnen,
unweit Marburg.

Etwa eine Stunde von Marburg, jenseits eines waldigen Gebirges, unweit dem Kurhessischen — vormals Kurmainzischen — Dorfe Schröck, wird der Wanderer durch ein stattliches Brunnengebäude und eine darin sprudelnde Quelle überrascht, die sich eben so sehr durch die natürliche Güte ihres Wassers und ihre anmuthigen Umgebungen auszeichnet, als sie durch die mancherlei Bilder verflossener Zeiten, die sie hervorruft, hohes Interesse erweckt.

Die durch ihren reinen Sinn, ihren frommen Enthusiasmus, ihre hohe Selbstverläugnung und unbegränzte Wohlthätigkeit berühmte Landgräfin Elisabeth die Heilige besuchte

diese Quelle einst fleißig während ihres Wittwenstandes, und überlies sich in der sie umgebenden einsamen und romantisch-schönen Gegend, und in einem an diese Quelle von ihr erbauten Bethause dem süßen Vergnügen religiöser Gefühle. Von Marburg aus bis an diesen Brunnen soll sie ein Steinpflaster haben führen lassen, wovon sich noch jetzt einige geringe Spuren zeigen; von dem Bethause hingegen hat die Zeit keine Spuren übrig gelassen. Das anmuthige Geriesel des aus dem Waldgebirge zwischen Klippen hervorrinnenden, und durch das schöne Thal hingleitenden Wassers, welches den durstigen Wanderer labt, die ringsumher freie, lächelnde Natur, der liebliche Gesang der hier gleichsam einheimischen Vögel, das sanfte Geflüster in den Wipfeln des nahen Buchenwaldes, und der dieser ganzen Gegend inwohnende Charakter heiterer Ruhe wiegen die Seele jedes Gefühlvollen in eine gewisse süße Schwermuth ein; und leicht und dunkelklar — wie die Quelle — schweben die lieblichen Schattenbilder der Vorzeit, die Tage, worin fromme Fürsten sich hier mit den Edlen ihres Landes der schönen Natur erfreuten, seinem geistigen Auge vorüber. Der Natur- und Kunstsinn unserer dankbaren Vorfahren hat sich aber auch auf eine rühmliche und bleibende Art thätig bewiesen, und ein Brunnengebäude über der erwähnten Quelle

errichtet, das seinem edlen Urheber zur Ehre ge- reichet, und dessen Inschriften, wenn gleich ihre Sprache nicht durchaus ächt - römisch ist, doch eine seltene Feinheit der Empfindungen, einen edelfreien Geist, und ein warmes Naturgefühl athmen, und welchen die in ihnen herrschende Prosopopöie wirklich etwas Dichterisches giebt. Der anmuthige Elisabeth-Brunnen, dem, wie ein verstor- bener achtungswürdiger Dichter sagt, „nur ein Horaz fehlt, um Blandusien wieder herzustel- len," ist es werth, daß die Hessischen Denkwür- digkeiten seiner erwähnen!

Nach einem, von Marburg ausgenommenen sehr abwechselnden, und zum Theil sehr beschwer- lichem, sich anfangs durch nackte mit Moos und Haidekraut nur sparsam überzogene Klippen win- denden, und dann durch einen reizenden, immer dunkler werdenden Wald gehenden Pfad, erblickt man am Ende eines abhängigen Hohlweges eine romantisch - schöne Gegend, welche hinter sich lauter Wald und Gebirge, und vor sich eine frucht- bare Ebene und die Aussicht nach entferntern Ber- gen und Ortschaften hat. Am Fuße des Waldgebir- ges rechter Hand überrascht das schöne, in der Vertiefung eines buschigen Halbzirkels stehende Brunnengebäude, mit seiner zwischen Klippen her- vorsprudelnden Quelle. Diese letztere war schon

in den Zeiten des grauen Alterthums berühmt; und soll, nach einer alten Sage, manchen Helden erquickt haben; *) das Brunnengebäude aber erhielt sein Daseyn erst am Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Landgraf Ludwig IV, Philipp's des Großmüthigen Sohn, ließ nämlich aus Achtung gegen seine Stammutter, die heil. Elisabeth, im J. 1596. das zwei Stockwerk hohe, und sich in dem Fronton eines flachen Daches endigende Brunnengebäude von schönem und festem röthlichem Sandsteine aufführen. Zu beiden Seiten des Eingängs in die Brunnenhalle sind zwischen zwei Pfeilern dorischer Ordnung Sitze mit Nischen angebracht, wo man die ganze romantische Gegend mit ihren Dörfern und Fluren, eine alte bei Wyttelsberg stehende Warte, die Stadt Schweinsberg mit dem malerisch hervorragenden Schloßgebäude, und die Bergstadt Amsneburg übersehen kann. Das Brunnen-

---

*) „Unde ferunt priscos Heroas saepe bibisse — —" singt ein Dichter des sechszehnten Jahrhunderts, Herrmann Kirchner, in einem, am 23 Jun. 1595. bei einer fürstlichen Lustgasterei am Brunnen aus dem Stegreif verfertigten Gedichte. War vielleicht Kirchner auch Verfasser der schönen Brunnen-Inschriften? —

gebäude ist durchgehends aus Quadersteinen und mit Geschmack aufgeführt. Der untere, die Brunnenhalle in sich fassende Stock ruht auf vier dorischen Säulen, welche neben den erwähnten Nischen angebracht sind, und über dem gewölbten Eingang in die Halle ist eine kleine Inschrifts-Tafel angebracht, von deren Inhalt weiter unten die Rede seyn wird. An dem oberen Stockwerke fallen sechs Pfeiler jonischer Ordnung in drei Stellungen, und zwei große Inschrifts-Tafeln in's Auge. Oben in dem Fronton erblickt man mitten das hessische, zur Rechten das würtembergische, und zur Linken das gräflich = mannsfeldische Wappen, zum Andenken des Erbauers, Landgr. Ludwig's und seiner beiden Gemahlinnen. Darunter auf dem Friese des Hauptgesimses stehen vierzehn adeliche und gräfliche Wappen, die aber jetzt nur noch schwer zu erkennen sind, und auf dem Friese der untern Säulenordnung sind zwölf gleichfalls nur noch schwer zu erkennende Wappen von fürstlichen Räthen, Kanzlern, Vizekanzlern, Assessoren, Aerzten u. s. w. angebracht. Die adelichen und gräflichen Wappen sind folgende: 1) Burckhard von Cram, Statthalter. 2) Hans Ernst, Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg. 3) Wilhalm von Oynhausen, Landkommenthur zu Hessen. 4) Johann Riedesel zu Eisenbach, Erbmarschall. 5) Ru-

dolph Wilhelm Rau von Holzhausen, Hauptmann zu Giessen. 6) Johann von Dalwigk, Hofrichter zu Marburg. 7) Alexander Döring, Hofmeister. 8) Jost Rau zu Holzhausen. 9) Kaspar Magnus Schenk, Erbschenk in Hessen. 10) Helmerich von Baumbach, Oberforstmeister. 11) Michael Gutacker, Stallmeister. 12) Philipp von Baumbach, Kammerjunker. 13) Heinrich von Cram. 14) Daniel von Eringshausen, Kammerjunker. Die Wappen auf dem Friese der untern Säulenordnung sind folgende: 1) Siegfried Clotz, Kanzler. 2) Hermann Lersner, Vizekanzler. 3) M. Philipp Chelius, Kammermeister. 4) M. Theophilus Heiderich Lonicerus, Rath. 5) D. Jakob Jungmann, Rath. 6) D. Herrmann Vultejus, Assessor. 7) Reinhard Scheffer, Assessor. 8) D. Christoph Pauli, Rath. 9) Heiderich von Blankenheim, Rath. 10) Nikolaus Becker, Rath und Sekretarius. 11) D. Johann Wolf, Medikus. 12) D. Herrmann Wolf, Medikus.

Zu beklagen ist es, daß der schöne Eindruck des Brunnengebäudes durch die vielen eingekratzten und angeschriebenen Namen, das hier und da

schon angesetzte Moos, und durch den Muthwillen und Frevel fühlloser Müßiggänger, die bereits eine jonische Säule herabgestürzt, und auch auf andere Art an dem schönen Denkmale gesündigt haben, in der Nähe geschwächt wird. Wann werden die Deutschen sich von dem gerechten Vorwurfe, daß sie öffentliche Denkmäler nicht schonen können, loß machen?

Die auf der rechten Seite des Brunnengebäudes angebrachte steinerne Tafel hat folgende Inschrift:

Si, viator, quis sim, quidve portem, quaeris?
Fons sum divae Elisabethae,
Terram matrem grato rigans fluxu,
Quâ fagi, quercus, arbusta, fruges,
Et omne genus herbaceum provenit:
His cervi et ferae refectae de meis bibunt
Aquis. His volucres recreatae sitim ex
Me leniunt. Sed quid inde sentio commodi?
Grata omnia!
Quid enim specioso praedictorum aspectu *)
pulchrius?
Quid hac umbra gratius? quid aëris
Ista temperie suavius? quid denique volucrum concentu iucundius?

*) Nicht praedito respectu, wie Perschke lieset.

Haec omnia praeclaro *) gratitudinis exemplo
mihi cernis tribui.
Addo ego liquoris praestantiam
Et blandos aquarum susurros.
Itaque unus ex praecipuis dicor Hassiae fontibus!
At quid amplius!
Me fruitur omnis Hassiacae terrae gens:
Non plebeia tantum, sed quaecunque
E regum, principum, comitum, nobilium
Et claritate excellentium prodit prosapia.

Um der, der römischen Sprache unkundigen Leser willen, füge ich folgenden eigenen Uebersetzungs-Versuch bei, wobei es mir nicht allein um Treue, sondern auch um eine, den Lapidarstil auszeichnende Simplizität und einen gewissen antiken Charakter zu thun war:

Forschest, Wanderer, du, wer ich sei, und
was ich trage?
Ich bin der heiligen Elisabeth Quell,
Mit milder Fluth tränkend mein Mutterland,
Welchem Buchen, Eichen, Fruchtbäume,
Getraide,

*) Nicht praeclara, wie Perschke hat. Wollte man praeclara lesen, so könnte man so übersetzen: „Sieh, diesen Ehrenfeld verleiht mir des Dankes Muster!“

Und zahllose Kräuter-Geschlechter entsteigen:
Dadurch erquickt, trinken Hirsch und Wild
von meinem Wasser,
Dadurch gestärkt, löschen Vögel aus mir
ihren Durst.
Doch was genieß' ich dessen für Lohn?
Der Lieblichkeiten Fülle!
Denn was ist schöner wol, als jenes Anblicks
Herrlichkeit?
Was behaglicher, als diese Schattung?
Was wonniger, als diese Luftmilde?
Was endlich süßer, als der Vögel Wett-
gesang?
Dies alles, sieh! bringt preißwürdigen Dankes
Huldigung mir dar!
Diesem füg' ich bei des Wassers Köstlich-
keit,
Und schmeichelndes Wellengeriesel!
Darum preißt man mich eine der ersten von
Hessens Quellen.

Allein was noch mehr!
Mich genießet jeder Bewohner Hessen-
landes,
Nicht niederes Volk allein, sondern jeder
Sprosse aus königlichem, fürstlichem, gräf-
lichem, adelichem Geschlecht,
Und deren Nam' in hohem Ruhme strält!

Auf der andern, zur linken Seite befindlichen Tafel lieset man folgende Fortsetzung der Inschrift:

Ex hac olim diva Elisabetha, Ung. Reg. filia,
Landgravii Ludovici coniux, in pauperes munifica,
In quosvis clemens, humilis et patiens,
Devotis ad Deum precibus ardens,
Ad me venit saepius,
Deoque, naturae, et mihi grata
Sacellum iuxta me posuit,
Meque primum simplici structurâ, *)
Ut aevi istius ferebant mores, exornavit,
Nomenque indidit
Elisabethicum.
Post inter plurimos illustres huius posteros
Illustr. et potentiss. Princeps Ludovicus,
Magni istius Philippi, Hessorum Macedonis filius,
Natalem cum suis proceribus
Hilari fronte subinde celebrans,

*) Nicht simplicis structurae, wie bei Perschke, wahrscheinlich durch einen Druck- oder Schreibfehler, steht.

Meis fruitur amoenitatibus,
Et ostiolo ob horum memoriam avito
Exemplo Urnam et solidum saxum
Ordine Dorico et Ionico elaboratum
anno Christi CIↃ IↃXCVI. F. F.
Haveto itaque, lector, et si meis et tu vis
frui
Commodis, ad suppositas leges te
componito.

D. i.

Unter diesen kam weiland oftmals zu mir
Die heilige Elisabeth,
Ungarn's Königs Tochter,
Landgraf Ludwig's Ehgemahl, mildthätig
gegen die Armen,
Gütig gegen alle, demüthig und duldend,
In heißem Gebet zu Gott gewandt,
Und dankend Gott, der Natur und mir,
Erbaute sie neben mich ein kleines Bethaus,
Schmückte mich zuerst, nach ihrer Zeiten Sitte,
Mit einfachem Bau, und nannte mich:
Elisabeth-Born.
Unter vielen ihrer glorreichen Entstammten,
Hat nachmals der erlauchte und mächtige
Fürst Ludwig,
Jenes großen Philipp's Sohn, des Hessen-Makedoniers,

Hier seinen Geburtstag, mit seinen Edlen,
Heiteren Antlitzes oft gefeiert,
Genießend meiner Anmuth,
Und dessen zum Gedächtniß, der Ahnmutter
lobsamer Weise treu,
An meine Mündung ein Steinbecken und
festes Gebäude,
Nach dorischer und jonischer Säulen-Art,
errichten lassen,
Im Jahr Christi 1596.
Lebe wohl, Leser, und willst auch du meine
Süße schmecken,
So füge dich nachstehenden Gesetzen:

Diese Gesetze sind auf der kleinen, über dem Eingang in die Brunnenhalle befindlichen Tafel zu lesen, und lauten so:

Purus esto, nec me sermonibus obscoenis,
corpore
Aut opere *) polluito aut turbato, saxum,

---

*) Der Ausdruck „corpore aut opere" ist etwas dunkel; corpore ist verständlich. Sollen sich die Worte corpore und opere entsprechen, so könnte man sie vielleicht durch schändliches Beginnen übersetzen. An eigentliche Beschädigungen

Aream, *) structuramve meam ne laedito;
aestum, si urget, hic
Vitato, sitim extinguito, et lavato, murmure et
Susurro, reliquisque amoenitatibus fruitor:
Deumque **) authorem meum celebrato.

---

des Monuments ist wol dabei nicht zu denken, weil davon weiter unten die Rede ist. Soll vielleicht — wie ein scharfsinniger Freund von mir vermuthete, — mit dem opere auf unzüchtiges Bemalen der Wände angespielt werden?

*) Area, eigentlich der Platz in der Halle, hier: die Halle selbst, mit structura verbunden, — Hallenbau, Hallengebäude.

**) Winkelmann, in seiner Hessischen Chronik, S. 64. und Engelschall, im Journal v. u. f. Deutschl. lesen denique. An der Tafel selbst lieset man gegenwärtig Deumque. Engelschall glaubt, diese Lesart rühre von einer spätern Ergänzung der halberloschenen Inschrift her. Allein sollte nicht doch die jetzige Lesart die richtigere und bessere seyn? Diese Lesart hat nicht nur den Kontext auf der obern Inschrift:

D. l.

Sey rein, entweih' und stör' mich nicht
Durch Schandwort', Körper oder That;
Verletze nimmer mein Gestein und meinen
Hallen-Bau.
Drängt dich der Sonne Gluth, so fleuch
hierher,
Lisch deinen Durst, und wasche dich,
Genieß des murmelnden Geräusches, und
der Anmuth mannigfalt,
Und preise meinen Schöpfer-Gott!

Das Gewölbe der Brunnenhalle ist vier Schritte tief, und zwei Schritte breit. Hier wird das aus dem Felsen sprudelnde Wasser in einem steinernen Trog aufgefangen; und alsdann durch eine in den Fußboden gemachte Rinne abgeleitet. Innerhalb der kühlen Grotte sind zu beiden Seiten steinerne Bänke angebracht. Die Quelle selbst wird eine gute Strecke von ihrer

---

Deoque — grata, und den Totalsinn für sich, der fromme Gefühle ausspricht, sondern es würde auch die aufzählende Partikel denique in dieser offenbaren Gesetzes-Sprache, wo nicht logisch gefolgert, sondern geboten wird, einen zu starken Abfall gegen das kräftige Ganze machen.

Mündung durch die Rinne einer aufgemauerten Terrasse in steinerne Tröge geleitet. Eine weite fruchtbare und anmuthige Ebene mit vielen nahen und entfernten Ortschaften, und die Aussicht nach entlegenen Gebirgen erquicken hier das Auge; und derjenige müßte viel Mißmuth und Trübsinn mitbringen, der seines Daseyns in diesem zauberischen Naturtempel nicht froh werden sollte. Jener tiefe Frieden, womit uns hier die Natur anschaut, theilt sich auch dem Wanderer mit. Der dunkele, das Brünnengebäude zum Theil beschattende Wald erfüllt die Seele mit heiligem Schauer, die Schönheit und Lieblichkeit der fruchtreichen Ebene, aus deren Mitte hie und da friedliche Dörfer und Fruchtbäume ihre stillen Häupter erheben, erweckt sanftere und wohlthuende Gefühle in dem Wanderer, und das schöne Ganze hebt den Geist zu einer wahrhaft andächtigen Stimmung empor. An einem lieblichen Sommertage giengen die Gefühle des Verfassers dieser Blätter in folgende Zeilen über;

Der Elisabeth-Brunnen.

Der du Jahrhunderte schon mit lieblichem Quellengeriesel,
Freundliche Fluren getränkt, Wild und Wandrer erquickt:

Der du einst (trüget die Sage mich nicht!) mit labender Kühle
Hast die Heroen erfrischt, redend zu Thaten gestärkt:
Freue dich ferner in Reinheit und Wohlklang des seegnenden Daseyns,
Deine krystallene Fluth trübe nicht Sturm und nicht Zeit!
Während wir sinnen, verströmen die Stunden dem fühlenden Waller,
Der, umsäuselt vom West, deines Gemurmels sich freut;
Strömen sie alle so rein ihm hin, wie Wellengeriesel;
Keiner Erinnerung Schmerz trüb' ihm die jüngste dereinst!
Liebliche Bilder entsteigen dem klaren Dunkel des Wassers,
Und ein freundlicher Geist schützt die krystallene Fluth;
Mild entsteig', o schützender Geist, der sprudelnden Höhle;
Walte mit seegnender Hand, wecke den reineren Sinn!

Frühere Nachrichten von diesem Brunnen — zum Theil bloße flüchtige Berührungen dessel=

ken — findet man in folgenden Schriften: Diva Elisabetha, magnifice coronata. — — — Zwey Predigten von M. Balth. Happel (1645.) Concio II. p. 22. Winkelmann's Hessische Chronik, Th. 1. K. 9. S. 63—66. Koch's historische Erzählung von der Wartburg. S. 86. fg. Estor's Marburger Beiträge, 2 St. 8 Hauptst. S. 313. Jugendbeobachter von Chr. Gottl. Perschke, 5s Bändchen, S. 228. fg. (Der im Jugendbeobachter vorkommende Uebersetzungsversuch hat einzelne sehr glückliche Stellen.) Journal von und für Deutschland. Jahrg. 1786. 9s St., S. 189—194. (Diese, vom seel. Prof. Engelschall herrührende, Beschreibung ist unstreitig die gelungenste unter allen.) Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen; von K. W. Justi. Zürich 1797. S. 187—191.

K. W. Justi.

II.

Beitrag zur Geschichte des Klosters Weißenstein.

Das Kloster Weißenstein unfern Kassel, (Monasterium in albo lapide) *) entstand in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Die Einwohner des Dorfs Thietmelle **) übergaben, auf Anrathen des Magisters Bovo von Fritzlar, durch ihren Vogt Adelbert von Schaumburg, den Ort Witzenstein einer

*) Diesen Namen führt das Kloster in vielen Urkunden. Zum Beweis dienen, Nr. 1. 2. 3. am Ende dieses Aufsatzes, von den Jahren 1227 und 1240.

**) Vom hohen Alter dieses Orts s. Wencks Hessische Landesgeschichte, B. 2. S. 407, (d) Es war hier der Sitz eines Decani rura

daselbst sich ansiedelnden frommen Brüderschaft. Erzbischof Heinrich von Mainz ertheilte darüber, im Jahre 1143. die Bestätigung; *) jedoch enthält diese Urkunde selbst den Beweis, daß bereits die Erzbischöfe Adelbert der ältere und der jüngere sich der Sache des neuen Klosters angenommen hatten.

Im Jahr 1145. weihte gedachter Erzbischof Heinrich die, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen, erbaute Klosterkirche, auf Ersuchen des Probsts Bruno, feierlich ein, und bestätigte zugleich das Kloster, als ein Augustiner Mönchskloster. **) In dieser Eigenschaft erscheint das Kloster noch in einer Urkunde vom Jahre 1163; ***) allein eine andere, von

---

lis oder Erzpriesters. S. Würdtwein dioecesis Moguntina T. 3. p. 526. Kopp's Nachricht von der ältern und neuern Verfassung der geistlichen und Zivil-Gerichte in den fürstlich Hessen-Kasselischen Landen, Th. 1. S. 170. Eine Urkunde von 1453, worinn des Ehrsahmen Herrn Johann Nickel Erzpriesters des Stuhls zu Kirchditmoll, und Pfarrers zu Vilmar, Meldung geschieht, s. No. 4. der Urkunden.

*) S. die Urkunde No. 5.

**) S. die hierüber ausgestellte Urkunde Nr. 6.

***) S. No. 7.

1184. *) gedenkt eines Klosterkonvents beiderlei Geschlechts alldort, und von 1193 **) an kommt es nur als Nonnenkloster vor. Die Klosterjungfrauen werden auch filiae sanctimoniales vallis sanctae Mariae prope Wicenstein genannt. ***).

Das Kloster stand unter einem Probst, und einer Priorissin. †) Die Grafen von Schauenburg waren Advocati des Klosters ††). Die

*) S. No. 8.

**) Dies bestätigt die Urkunde No. 9.

***) Den Beweis enthält die Urkunde No. 10.

†) Dies beweist eine Urkunde vom Jahr 1274. No. 11.

††) In der, in der fünften Note mitgetheilten Urkunde kommt unter den Zeugen vor: Comes Sigebodo de Scowenburch ejusdem ecclesie Advocatus. Die Grafen von Schauenburg besaßen das heutige Gericht dieses Namens, welches die Dörfer Hof Breitenbach, Elmshagen, und einen Theil des großen Hofs zu Martinhagen in sich begreift. Es hat selbiges seinen Namen von dem, zwischen dem Habichtswald, und dem Langenberg gelegenen, nun verfallenen Schloß Schauenburg, dessen Erbauer unbekannt ist. Winkelmann's Beschreibung von Hessen, S. 289. Schon in einer Urkunde von 1123. kommt Adelbertus de Scoinburg vor,

Aufsicht über das Kloster und die jährliche Visitation desselben, übertrug Erzbischof Dieterich von Mainz, im Jahre 1483. *) einem zeitigen Prior des Augustiner-Klosters zu Bödecke im Hochstift Paderborn.

Unter den Klosterjungfrauen fand sich gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, die Hessische Prinzessin Mechtild, Tochter des Landgrafen Wilhelm's des ersten oder ältern. Der Landgraf versprach dem Kloster und seiner Tochter, sobald diese nach den Ordensre-

---

welcher dem Kloster Hasungen zwei Hufen in Westen schenkte. Das Gericht Schauenburg besitzen heutzutage die von Dallwig, als mainzisches Lehn. Lünig's corpus juris feudalis T. 1. S. 1407. Der große Hof zu Martinhagen ist jedoch Hessisches Lehn. Vergl. meine Beitr. zur Beschreibung des Kirchenstaats der Hessen-Kasselischen Lande S. 35. Schon in einer Urkunde von 1322. in die St. Elisabethae gestatten Reinher von Talwig und dessen Söhne Elger und Reinher, den Landgrafen Otto und Heinrich, das Ordnungsrecht an ihrer Burg Schauenburg. S. hierbei Wenck's Hessische Landesgeschichte, B. 2. im Urkundenbuch No. 321.

*) Die Urkunde No. 12.

geln eingesegnet werden würde, tausend Gulden baares Geld, oder eben so viel an Früchten, nach Gefallen des Konvents, worüber die Urkunde 1493 *) ausgefertigt wurde. Die Priorissinn Margrethe und der ganze Konvent stellten über den Empfang jener Summe, wofür der Landgraf jährlich funfzig Gulden auf den Zoll in Kassel angewiesen hatte, auf Walpurgstag 1500 **) Quittung für sich und die Prinzessinn, oder wie sie hier genannt wird, Fräulein Mechtild, aus. Diese Urkunde ist, wie ich beiläufig bemerke, auch in der Hinsicht merkwürdig, daß darin jene Summe Mitgift genannt wird, und daß das Kloster, indem es für die Prinzessinn und für sich, allen Ansprüchen entsagt, sich zugleich auf den Fall, daß der fürstlich Hessische Mannsstamm erlöschen würde, dasjenige vorbehält, was es nach der Hessischen Hausverfassung einer Prinzessinn alsdann weiter ertragen würde. Beides läßt sich aus den bei ähnlichen Vorfällen, vom hohen und niedern Adel frühe angenommenen Grundsätzen ***) leicht erklären. Wie der Profeß und die damit verbundene feierliche Einweihung der in den

*) S. die Urkunde No. 13.
**) S. die Urkunde No. 14.
***) S. hierbei Buder de dote et vitalitio filiarum illustrium et nobilium monialium.

geistlichen Stand tretenden Tochter auf eine Vermählung mit Christus gedeutet wurde: *) so wurde auch dasjenige, womit eine solche Tochter ausgestattet wurde, und was sie dem Kloster zubrachte, als Heirathsguth betrachtet, und mit gleichen Namen bezeichnet. Leistete die Tochter weltlichen Standes bei ihrer Heirath, gegen Empfang der Mitgift, als ihres sogenannten Pflichttheils, **) Verzicht auf Erbfolge, allenfalls mit ausdrücklichem Vorbehalt des ledigen Anfalls, so fand man nach obigen Prämissen, Veranlassung genug, die Ausstattung der Klosterjungfrau, als Abfindung, nach gleichem Recht zu behandeln. Nur konnte, eintretenden Verhältnissen nach, der ledige Anfall, nicht der Verzichtenden selbst, sondern dem Kloster vorbehalten werden.

Von den Güthern und Freiheiten des Klosters Weißenstein findet man anderwärts ***) Nachricht. Dies Verzeichniß vollständig zu machen, würde zu weitläuftig fallen. Nur einige Nachträge mögen hier Platz finden.

---

*) Böhmeri ius ecclesiasticum Protestantium. T. 3. L. 3. Tit. 31. §. 85.

**) J. S. F. Böhmer de spuria filiarum nobilium a successione exclusarum legitima.

***) Haas, im Versuch einer Hessischen Kirchengeschichte. S. 305. u. f.

Das Kloster besaß das Patronatrecht über die, der Jungfrau Maria geweihte, Kapelle zu Altenfeld. *) Im Jahr 1451. wurde diese Kapelle dem Kloster inkorporirt. Erzbischof Dietrich von Mainz ertheilte dem Dechant des Sankt-Peterstifts in Fritzlar Bernhard von Wolmerhusen hierzu den Auftrag. **) Pabst Pius II. bestätigte diese Inkorporation 1459. ***) Streitigkeiten, welche zwischen dem Kloster und dem Priester jener Kapelle, Ludwig Holzhausen, entstanden, und selbst an den heiligen Stuhl zu Rom gelangt waren, wurden durch Vermittelung des Landgrafen Herrmann, damaligen Domprobsts in Mainz, 1472 gütlich beigelegt. †)

Die Einwohner des Dorfs Diettmelle, welchen das Kloster seine Gründung zu verdanken hatte, schenkten demselben auch den Habichtswald. Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigte diese Schenkung 1225. ††) Pabst Honorius III. bestätigte im Jahre 1227. das

---

*) Den Beweis liefert die Urkunde von 1364 No 15.

**) Die Inkorporations-Urkunde No. 16.

***) Die Urkunde No. 17.

†) S. die Vergleichs-Urkunde No. 18.

††) Die Bestätigungs-Urkunde No. 19.

Kloster im Besitz des Dorfs Wahlershausen. *) In den nahe gelegenen Dörfern Wehlheiden, Zweren, Nordshausen rc. waren die Besitzungen des Klosters ansehnlich. Die ersteren befreiete Landgraf Heinrich das Kind schon 1265. von allen Abgaben. **)

Die Verbesserung des Kirchenwesens im sechszehnten Jahrhundert, brachte dem Kloster Weißenstein, gleich den übrigen in Hessen, den Untergang. Die Konventualen erhielten eine Abfindung an Geld oder Früchten. Der Verzichtbriefe, welche sie beim Austritte aus dem Kloster ausstellen mußten, finden sich vierzehn. Sie sind nicht von einem Datum, und theils von 1527, theils von 1528. Margrethe von Treisbach, Mater des Klosters, wurde mit einhundert und zwanzig Gulden abgefunden. Eine der Ordensschwestern, Magdalene Diepel, bekam sechs Viertel Korn zur gänzlichen Abfindung. Die Verwaltung der Klostergüther wurde nun einem Vogt übertragen.

Ledderhose.

---

*) S. die Urkunde No. 20.
**) S. die Urkunde No. 21.

1.

C. dei gracia fritslariensis. ecclesie prepositus. Quia teste propheta dies hominis sicut fumus deficiunt. ne nobiscum qui defluendo transimus, simul et acta nostra in obliuione pertranseant. dignum duximus ut que coram nobis racionabiliter geruntur. saltem scriptorum testimonio ad posterorum noticiam deducamus. Unde tam presentis quam futuri eui fidelibus prensenti scripto declarari uolumus. quod Iohannes, et Lutfridus. frater eius de Norde. pulsantes prepositum. et ecclesiam in albo lapide. super omnibus bonis sitis in Sigrisse. que dicta ecclesia bono titulo tranquille diu ante possederat. prudentum et honestorum uirorum mediante consilio. ab hac pulsatione reuocati sunt. Ita quod iam dictus prepositus et conuentus in albo lapide. VI. marcas granium denariorum prememoratis fratribus iohanni et Lutfrido de Norde. pro bono pacis c
eo quod iidem fratres abrenunciarunt
quod habere uidebantur, pro se et pr
coheredibus suis. in bonis super qui l
fuit. eadem bona denuo preposito et e
te Marie in albo lapide. libere et ab
contradictione tradiderunt. Insuper
Conradus miles de Bickelsin pro fra
dictis. in manus nobilium uirorum D
gonis de Othersh. et domini Hermanni
stein. data fide promisit. quod si eccle
lapide ex parte fratrum predictorum J
Lutfridi aut nepotum suorum aliqui

contradictionis obstaculum. ipse in uilla fritslariensi ingrediens. tam diu in eadem permaneat. quousque ecclesie sepedicte ab omni indempnitate caueatur. Huius ordinacionis testes sunt. Heinricus. cantor. Cunradus de Rustebere. Marquardus. Conradus custos. Meinricus. Canonicus fritslariensis. Conradus dictus Reso. et Sibodo scriba prepositi. Laici. Hugo et Wernherus fratres. heinricus de Othersh. Miles. theodericus de hesirode. Cono de holceim. Gerlacus adducati filius. Conradus de Bikelsin. Conradus de Wicheresheim. Heinricus de Worlaha. Conradus de Silikinsode. Volpertus honische. Heinricus dictus de Wicenh. Scultetus de Denisburc. Ripertus uillicus. Rudolphus de scussenne. Heinricus monetarius. Bruno. Eckehardus de Nacche. Wideroldus. Kirstanus. Gerhardus cogio. Acta sunt hec fritslarie. Anno ab incarnatione domini. M. CC. Vicesimo VII. feliciter Amen. Nos quoque ad munimen huius contractus. cum sigillo nostro ecclesie nostre fritslariensis. ac ciuium simul Sigilla presenti scripto permisimus appendi.

(L. S. pens.) (L. S. pens.) (L. S. pens.)

2.

Albertus dei gratia dictus Comes de Waldenstein omnibus presens scriptum inspecturis,

Salutem in uero salutari Scripti presentis indicio ad cunctorum notitiam uolumus peruenire. nostro accedente fauore et consensu dominum Hermannum de Wolfershusen Militem medietatem decime in inferiori Velmar, et medietatem decime in superiore Simonthusen, quas à nobis iure tenuit feodali Monasterio in albo lapide uendidisse. in quarum restaurum nobis sue proprietatis tres mansos, videlicet in Crumbech duos et unum in Curle eosdem a nobis iure recipiens feodali nobis conditione tali apposita resignauit. quod si predicte decime huiusmodi tribus mansis existerent meliores, mansos supradictos decimis coequaret, et si forte super ipsis mansis nobis questio moueretur omnem prorsus excluderet actionem. quod idem Hermannus, hermannus de Reingoldeshusen, hermannus Meisenboch, Eckehardus de twerne, et Vlricus de Cousunghen Milites in manus nostras fide tradita promiserunt. Nos itaque in fauorem iam dicti Monasterij renuntiantes decimis sepedictis, loco earum proprietatem mansorum huiusmodi recognoscimus ecclesie Maguntine, et nostrum feodum ab eadem, a qua ipsas decimas iure tenuimus feodali. Ad maiorem euidentiam huius facti sigilli nostri necnon Venerabilis domini E. prepositi frislariensis, et antedicti hermanni de Wolfershusen munimine presentem paginam cum subscriptione testium duximus roborandam. Testes autem sunt dominus Eckehardus prepositus frislariensis, Wideroldus Canonicus ibidem. Hermannus de Reingoldeshusen. Hermannus, Bertoldus et hermannus fratres

dicti Meisenboc. Vlricus de Cousunghen. heinricus de Vrphe. Gumpertus de Scuskene. Cuno de holzheim. Tammo de Beltershusen et alij quam plures. Actum anno domini M. CC. XL.

(L. S. pens.) (L. S. pens.) (L. S. pens.)

3.

Nos dei gracia Albertus dictus de Waldenstein et Hermannus dictus de Scoenborc, Comites, vniuersis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis in domino salutem. Quoniam ea que fiunt in tempore labuntur cum cursu temporis nisi scriptorum uel testium munimine roborentur presenti pagina ad noticiam tam presencium quam futurorum duximus transferendum quod dominus Hermannus de Wolfirshusen miles nostro accedente consensu et uoluntate decimam in superiore Welede uendidit ecclesie in albo lapide quam a nobis iure habuit feodali et quia bona equiualencia predicte decime de bonis suis que habet in Nordershusen nobis resignauit in restaurum prenominatam decimam nos prefate ecclesie iure concessimus feodali, quod ius Eckehardus de Twern, Hermannus Meisenbogus, milites et heinricus famulus prepositi sepedicti Cenobii de nostris manibus susceperunt nomine

ecclesie sepedicte. In huius rei testimonium presentem paginam sigilli mei Alberti munimine quo ego hermannus sum contentus cum subscriptione testium duximus roborandam. Testes autem sunt: Vlricus de Cousunghen, miles Wernerus de Mezce, Hermannus Faber de Wolflrshusen, heirdemus de Salmanshusen, Reinhardus de Nordershusen, Item Ludewic prepositus de Anneberghe; Sifridus Mucco; Gerlacus. Conradus plebanus de Twern, Ditmarus plebanus de Ditmelle Sacerdotes et plures alii. Actum anno domini M. CCXL.

(L. S.)

4.

Ich Hildebrandt Focken Gude sine Eliche Wertinn wonhaftigk zcu obern Velmar Bekennen uffintlich vor vns vnde vnsern rechten Erbin in crafft dusses vffin briffs daz wer alle Jerlig uff den heyligen Palmen tagk gutlich geben sullen vnde wullen eyn halp punt wasses der Ersamen geystlichin priorn vnnde Conuents Junchfrauwin zcu wyssenstein vnde eren nachkommen zcu ewigen tagen vz eyme halbin Acker landez gelegen an dem Keller wegen In der Feltmarcke daselbis zcu obern Velmar zuischen Herman Gysseln vnde Hans Lantgrebin also daz Herman Focke myns Hildebrandes Vater heiligen vor

zcyden dar vz en zcu Selegereiden bescheyden vnde gegebin had uffe daz se God vor vnsser eldern sele vnde vor vns alle zcyt bidden sullen in Irme Gebede Dez zcu Orkunde vnde merer Sicherheit so han wir Hildebrant vnde gude vorgenant gebeden den Ersamen Hern Iohann Nickel zcu disser zcyt Erzceprister dez stuls zcu Kerchdepmelen vnde perner darselbez zcu Velmar daz der sulch Yngesiegel dez er sich gebruchet von dez Erzcepristers Ampts wegen vnden an dissen vffin Bryff had festlichin gehangen daz ich Iohannes vorgenant alsso bekennen vnde kan gethan vmme erer Bede willin. Datum anno Domini Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo tercio.

(L. S. pens.)

5

C. In Nomine Sancte et Indiuidue Trinitatis Ego Heinricus diuina operante clementia Mogontine sedis archiepiscopus Nosse cupimus tam presentes quam futuros omnes Xpi fideles qualiter liberi et seruiles omnes uidelicet incole de thietmelle qui uulgo dicuntur Merchere per manum aduocati sui Adelberti de Scewenburch

locum illum in Witzenstein ob interuentum et devotum consilium Bovonis frideslariensis quondam magistri deo et sancte matri eius Marie ibidem famulandum contradiderunt. Vt autem pia eorum intentio ad bonam fidem procederet et bone rei ibidem inchoatio stabilior omni euo permaneret sana ammonitione eiusdem Bovonis antecessorem nostrum seniorem Adelbertum adierunt et coram his testibus scilicet Heinrico preposito de bicheburc Godescalco de heiligenstat preposito Hartwino capellano Lamberto quoque uicedomino de Rusteberc et aliis quam pluribus per eundum aduocatum suum prefatum locum cum omnibus sibi collatis seu adhuc conferendis in patrocinium beato Martino Mogontiensi donauerunt. Postea uero eiusdem loci fratres necessitatibus suis prouidentes locum molendini apud se situm et dimidium mansum in blicgereshusen et tria iugera in Nordradeshusen que omnia ecclesie de thietmelle attinebant concedente pastore et presente iam dicti loci aduocato et confirmante cum seruis ecclesie commutauerunt in usus suos pro dimidio mansu quem erga hildegardem uxorem Radolfi de thietmelle pecunia sua comparauerant. Adhec desertum quendam locum et ab omnibus eo tempore neglectum in betthenwisen VIII. agris. VI in Seagemunden. Septimo in Ramesberge. Octauo in dodenhusen. ab eadem ecclesia sibi comparauerunt. pro cuius decima dimidium mansum in superiore Welhede

dederunt. Supradictus quoque Adelbertus de Scowenburc dudenhagen prenominatis fratribus donauit quibus et filius suus Sigebodo mortuo patre decimam eiusdem loci et omnium circumiacentium hageno eorum pro remedio anime patris et sue per manum Adelberti iunioris Archiepiscopi tradidit. Quidam etiam nobilis homo Gevehardus de Ymmenhusen decimam in Winthereburen nobis reddidit et eisdem fratribus concedere perpetuo postulauit. Insuper baptizare sepelire et infirmos uisitare concessimus omnibus ad ipsos confugientibus et in domino postulantibus. Vt autem hec rata et inconuulsa omnibus eius permaneant hanc cartam scribi iussimus et sigilli nostri impressione signauimus sub anathemate obligantes omnes qui ea infringere presumpserint. Huius itaque rei testes sunt Gerlacus sancti Victoris prepositus. Lambertus prepositus de Geismare. Herimannus Abbas de Gerrode. Erenfridus prepositus de Winchela. Capellani. Berwicus. Conradus. Rudingus. Linungus. Laici nobiles uiri. Sigebodo de Scowenburc et de Ymmenhusin Gevehardus et frater eius dudo. Retherus. Ministeriales Embricho ringrauius. Meingotus. Stephanus et Theodoricus de Malesburc et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M.CXLIII. indictione VI. Regnante Conrado Rege huius nominis secundo. Data Geismare nono decimo Kalend. Ianuarii per manum Sigeloi Notarii.

6.

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis Heinricus diuina fauente Clementia Maguntine sedis Archiepiscopus huius Nominis primus Thesauros bonitatis dei quos reuelauit diligentibus se per spiritum sanctum plenius intelligentes vt ditari et sublimari mereamur in regno perpetue felicitatis in his summopere studium nostre deuotionis exhibemus que honori et magnificentie ipsius omnipotentis dei accepta esse indubitanter credimus. Regnum enim eius regnum est omnium seculorum quod vt intrare fiducialiter possimus mente et actu incessabiliter ei famulantibus nostri patrocinii adiutorii semper praesto sumus. Omnibus itaque notum esse uolumus tam presentibus quam futuris Xpi fidelibus qualiter praecibus continuis attracti uenerabilis prepositi regularium Brunonis de wicensten assumptis prioribus nostris atque capellanis locum eundem adiuimus et oratorium inibi satis decenter constructum in honore beate et gloriose semperque uirginis dei genitricis Marie et omnium sanctorum more sollempni consecrauimus. quibus rite deo cooperante expletis utili communicato eorundem priorum consilio secundum regulam beati avgustini claustralis uite religionem inibi perpetuo este censuimus et confirmauimus Memoratus ergo prepositus et fratres loci illius licentia nostra facto coniambio cum quodam libero homine et spectabili de werde Rathero nomine et filio ipsius tres mansos

noualium excolendos iuxta uillam Wenterebure quartum uero in eadem denominata uilla nullo reclamante uel obsistente recognouerunt et ei in edelgershusun allodium aliud duobus datis talentis designauerunt cuius noualis omnem in posterum profuturam decimam pro remedio anime nostre ea concessimus ratione ut uita superstite diem ordinationis nostre 8. Kl. octobris digna uenerationis memoria peragerent mutata uero uita presenti praenotatum diem nostri anniuersarii uigiliis et missarum officiis celebrarent. Predictus item loci religiosus prepositus et fratres solliciti de communi claustri sui utilitate mansos III. et dimidium congrua pecunia in bethnehussun apud fratres beati albani in maguntia possidenda redemerunt, itemque alia uicissitudine concambii facta fritslariensi preposito et congregationi mansum unum et dimidium in castorf tradiderunt et dimidium mansum in nordertesshusun molendinumque in asechendorf situm receperunt. Postmodum utilitate exigente monasterii ipsum molendinum fratribus in helmuwartshusun delegauerunt, recepto ab ipsis manso in matenberch. inqua uilla mansum acium a wiperto dato uno talento redemerunt insuper et mansum in grifede quia competens fratribus uidebatur designauerunt allodio etiam a ditmaro recepto in bunun consentitibus domino Gisele et filio ipsius wernehero quorum uiri idem denominatus uir pertinere uidebatur. aliud ei uersa uice in hadebrehteshusun equo concambio contulerunt.

Adhuc ergo predicti fratres sicut boni cultores multiformis gracie dei ampliare studentes reditus monasterii sui ad futurorum sustentandam uite presentis necessitatem crihengerum abbatisse ministerialem de cofungun conuenerunt et eadem permittente abbatissa in paruo madenum mansos duos alternando cambierunt et mansum unum et dimidium in tuere additis ei IIII. talentis in ius suum receperunt. Hec igitur ut iure quieto ecclesia in wicensten et sine alicuius oppressionis molestia eternaliter possideat. banno nostro et auctoritate omnipotentis dei et beatorum apostolorum Petri et Pavli uerbo spiritus sancti cartam presentem nostro iussu scriptam et sigillo nostro impressam confirmamus interdicentes. ne se his traditionibus opponat aliquis. quod siquispiam ausu temerario presumpserit eterne maledictioni deputatus intereat. Testes qui interfuerunt idonei hi sunt. Lodowicus sancti Petri prepositus. Godeboldus prepositus fritslariensis Burchardus prepositus iechburgensis. siglo prepositus northunensis. Godescalcus prepositus de mugstat. Capellani Giselbertus. Godefridus Cunradus Rudingus Gumbertus Luinungus. Liberi. Comes Rvcherus de bilisten. Godefridus comes de amneburc et frater eius wicherus. Dudo de rustberc. frithericus de haoldessun. Ministeriales. Embricho de gisenebeim sigboldus de erpffordia. Cunradus de Geismare. Heinricus uice dominus de erpffordia. Hartunc et

Wernerus frater eius. Adelbertus viol. Gunterus de rustberc. Wernerus dapifer. Cunradus pincerna Cunradus et Hedenricus mariscalci et alii quam plures. Acta sunt anno dominice incarnationis millo. C^o^ XL. v^o^ Indictione VIII^a^ Regnante Cunrado rege romanorum huius nominis III°. et eo presente Data et confirmata II. Kl. sept: In fritslaria Feliciter in dei nomine. amen.

(L. S.)

7.

In nomine domini nostri ihu Xpi dei eterni. Henricus diuina clementia bawarorum atque Saxonum dux. Nouerit tam presentis quam futuri temporis Xpi fidelium sagacitas qualiter quidam ministeriales nostri Rudolfus uidelicet et Tidericus de Winterburen licentia et permissione a nobis impetrata predium quoddam (quod Aldenvelt nuncupatur) sibi suisque prioribus semper hereditario iure deseruiens ecclesie in Wizensten et fratribus inibi deo famulantibus perpetuis usibus fruendum libere uendiderunt et nullius obstante reclamatione eidem ecclesie nobis presentibus in proprium uoluntarie dimiserunt. Ne quis huic rationabili facto aliquo temeritatis ausu in posterum contraire uel aliquo alienationis titulo obuiare presumat. Sed ut uerius hoc credatur et ab omni euo inuio-

labiliter conseruetur presentem paginam conscribi iussimus auctoritate nostra firmantes et sigilli nostri impressione subter signantes. Huius autem rei testes sunt hii. Comes Sigebodo de Scowenburch eiusdem ecclesie aduocatus. Giuehardus de Immenhusen et Bertholdus filius eius. Sigeboto de Cigenberch et frater eius Geuehardus. Stephanus de Scardenberch. Arnoldus aduocatus de Enbiche. Athelbertus de Holzhusen. Wernherus de Luidenhusen, et frater eius Regenbodo. Luidolfus de Ittere. Arnoldus prepositus de hildewardeshusen. hildelbertus de guntersem et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M. C. LX. III. Indictione XI. Regnante domino Friderico Invicto romanorum Imperatore et semper Augusto. Data Goslarie in monte Sancti Georgii II. Kl. Decembris per manum hartuici notarii.

(L. sig. pens.)

8.

In Nomine Sancte et Indiuidue Trinitatis Kunradus dei Gratia Maguntine Sedis Archiepiscopus omnibus Fidelibus Christi Salutem in perpepetuum. Notum esse uolumus omnibus fidelibus Christi tam presentibus quam futuris. qualiter diuine intuitu retributionis tenuitatem ecclesie S. Marie in wizinstein

considerantes. ipsamque in aliqua parte zelo domini inducti supplere cupientes. decimam in blikirishusun et in eiusdem uille terminis. quod vulgo dorfmarcha dicitur a possessoribas eiusdem decime. videlicet comite Arnoldo et fratre eius comite heinrico de Schowinburc in manus nostras resignatam. predicte S. Marie ecclesie in wizinstein in usum tam fratrum quam sororum ibidem deo et beate marie deseruientium perpetualiter contradidimus. ipsius orationes et dei precipue retributionem promereri cupientes. Aliam preterea decimam noualium foresti iuxta dvdinhvsin quod ad duos computatur mansos predicte S. Marie ecclesie in wizinstein presentibus viris honorabilibus et probatis. quos etiam postmodum subiungimus firma similiter donatione tradidimus. Ne quis autem inposterum factum hoc nostrum rationabile pietatis uisceribus patratum infringere vel irritum facere temptare presumat, presentis nostri impressione sigilli firmissime stabilientes munimus. et sicut per sententiam publicam nobis est adiudicatum. sub anathematis firmissimo uinculo et dei omnipotentis indignatione promerenda a quoquam succedente malefactore uiolandum interdicimus. Huius autem rei testes sunt Arnoldus ecclesie maguntine summus prepositus. Burkardus Sancti Petri Prepositus in Magunt. Heinricus maior in mogunt decanus. Wernherus Sancti Stephani prepositus. Konradus S. victoris prepositus. Wortwinus Aschaffinburgensis prepositus. Magister embrico. vrislariensis ecclesie Scolasticus. Gvmber-

tus et Lodewicus eiusdem ecclesie canonici. De Ministerialibus Heidinricus vicedominus de Rustiberc et frater suus in erphordia scultetus. Helinwicus. Iohannes de Orpha et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXXX. IIII. Indict. II. Frederico Rom. Imperatore feliciter regnante In ecclesia predicta Wizinstein Ysaac preposito existente. Datum per manum Heinrici Scriptoris viventibus et presentibus eiusdem ecclesie in Wizinstein sacerdotibus Hazachone. Sefrido. Philippo. Dietberto. Brunone.

(S. pens.)

9.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen. Nos Conradus diuina fauente clementia. sancte Moguntine sedis archiepiscopus. et Sabinensis episcopus. Notum fieri uolumus. tam futuri quam presentis eui fidelibus uniuersis. quod in nostrorum fidelium numero conputantes. dilectum. B. prepositum de Wicenstein. sanctamque in ibi degentem uirginum familiam. ad ipsorum preces. decimam cuiusdam noualis in Wrecherhusen. a conmuni Marcha ciuium separati. duos inse mansos continentis. eidem Cenobio conferimus. Vt autem huius donationis contractus in eternum valitura

stabilitate firmetur. presentem paginam. sigilli nostri inpressione munitam roboramus. omnem huius nostre confirmationis presumptuosum uiolatorem. digno anathematis flagello subiicientes. Acta sunt. hec Anno Incarnationis dominice M. C. XCIII. Indictione XII. domino Celestino apostolicam sedem tenente. et domino. H. illustri romanorum inperatore. imperium gubernante. et domino. C. Moguntine sedis archiepiscopatum tenente. et Iohanne preposituram frideslariensem amministrante. Testes autem. huius rei sunt. Clerici. prepositus de jecheburc. Gumpertus prepositus in Geismar. Alemhelmus decanus in frideslaria. Ceterique eiusdem ecclesie canonici. L. scolasticus. H. cantor. Gumpertus. Craz. Giso Meigotus. Maimannus. et alii. Laici. arnoldus eiusdem Cenobii aduocatus. Comes Albertus de euerstein. et filius eius Albertus. Wlwinus de noua urbe. rufus comes. et frater eius Comes. h. Reinhardus. Yffridus. et alii libere condicionis. Ministeriales. Iohannes de Ursa et filius eius Conradus. ropertus de Mezce. rabodo de cenre. Conradus de Gensingen. feliciter. Amen.

(L. S.
pens.)

10.

Bonitate diuina Th. Episcopus Viron: Christi fidelibus vniuersis salutem in dominorum domino Dei filio Ihu. Christo Licet jo. de cuius munere venit ut a fidelibus suis digne. sibi ac laudabiliter seruiatur de habundantia pietatis sue que merita supplicum excedit et vota multo majora et meliora suis retribuat quam ualeant promercri Quibusdam tamen illectiuis muneribus indulgenciis uidelicet et remissionibus fideles suos frequentius attrahit remunerat et inuitat. hinc est quod cum nos Sanctuarium et maius altare dilectarum nobis in Christo filiarum sanctimonialium valis sancte Marie prope Wicenstein in honore gloriosissime virginis dei genetricis Marie et Beatorum Iohannis Baptiste et Ewangeliste dedicauerimus omnibus vere penitentibus et confessis qui cum cordis contricione et humilitate prefatum locum in memoriis et anniuersario dedicacionis duxerint uisitandum Quique eidem in predictis festiuitatibus uel quocunque tempore manum porrexerint adiutricem XL dies vnamque carenam in nomine domini misericorditer relaxamus venerabili domino Archiepiscopo Moguntino tantum similiter relaxante. Preter hec cum ipsorum eciam cimiterium in die beati Mathei apostoli dedicauerimus omnibus illuc confluentibus et fidelium memoriam peragentibus XXX. dies in nomine domini misericorditer elargimur. Datum Cassele in crastino

beati Bartholomei Apoſtoli anno Domini Mº CCº, LVI pontificatus noſtri anno Xº

(L. S. pens.)

II.

Nos Bruno prepoſitus Cunegundis priorisſa vniuerſusque conuentus ſanctimonialium in Wizinſtein recognoſcimus publice proteſtantes quod Eckehardus de Werhen miles bone memorie teſtamentum ſuum nobiscum poſuit in remedium anime ſue noſtre eccleſie octo agros contulit ſitos ſuper Wingartin tali videlicet conditione quod ſi nos eosdem agros vendere contingeret quod in reſtaurum vndecim ſolidos legalis monete in redditibus ſingulis annis aſſignaremus in memoriam ſui anniuerſarii ſingulis annis faciendam et H. memoria cedet nobis tales redditus noſtra percipiet prioriſſa ſimiliter et expendet et eoſdem redditus aſſignamus in Waldolfeshuſen in Guidengartin ſex ſolidos in ſuperiori molendino V ſolidos omni anno Quamdiu enim noſtra eccleſia durauerit cum eis eiſdem vndecim ſolidis ſingulis annis ſui memoriam faciemus vt autem hoc teſtamentum per nos ſtabile permaneat in teſtimonium hanc literam dari uoluimus ſigilli noſtri munimine roboratam. Acta ſunt hec in Wizinſtein

anno domini M° CC° LXXIIII° conuersione sancti pauli Apostoli.

12.

Dietherus dei gratia sancte Moguntine sedis Archiepiscopus sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius ac Princepselector Religioso deuoto nobis in Xpo dilecto Priori Monasterii sancti Maynulphi in Bodeke paderbornensis dyocesis Ordinis Canonicorum Regularium sancti Augustini Salutem in domino sempiternam. Quia vt fide digna relatione conperimus Monasterium monialium sancte Marie virginis Wyszenstein prefati ordinis nostre dyocesis in spiritualibus ac temporalibus destitutum collapsum et desolatum per predecessores tuos iuxta commissionem predecessorum nostrorum in spiritualibus ac temporalibus Inceptum est reformari ac in Laudabilis ac deo beneplacite vite statum et integritatis decorem ex parte prouectum et erectum Attendentesque huiusmodi reformacionis plantacionem facile periculis subici, nisi vigili et circumspecta cura exactaque diligencia prosequatur, tibi ac Successoribus tuis de quorum religionis integritate plurimum confidimus et speramus, ordinariam auctoritatem et potestatem nostram tenore presencium super predictis committimus, Omnia et singula in dicte reformacionis negocio necessaria et oportuna prosesequendi statuendi decernendi faciendi ordinandi disponendi destituendi ac secundum Prophete dic-

tum eradicandi dissipandi euellendi destruendi plantandi et edificandi spiritualiter et temporaliter in capite et in membris, Ac cum fideli aliquo per te ad tuum beneplacitum assumendo sodali regulari vel seculari Sacerdote, honeste vite dictum Monasterium illiusque personas, Omnes et singulas prelatas ac subditas tociens quociens opus fuerit omni anno visitandi, excessus huiusmodi personarum corrigendi, penitencias salutares pro modo culpe Iniungendi atque cum ipsis si opus fuerit in foro consciencie dispensandi, ac ipsas earum familiares ac continuas commensales a peccatis suis, eciam nostre ordinarie auctoritati Iure vel consuetudine reseruatis absoluendi, Necnon eisdem confessores ydoneos prouidendi et ordinandi, prouisis et ordinatis nostram ordinariam auctoritatem in foro consciencie ad omnes et singulas personas prefatas committendi Aliaque omnia et singula vice et auctoritate nostra in dicto Monasterio faciendi que pro salubri directione et profectibus sepedicti Monasterij ac personarum ipsius necessaria cognoueris et seu quomodolibet oportuna Iuxta dixti Ordinis Canonica et regularia instituta Et que nosipsi facere possemus si personaliter Interessemus facienda que decreueris per censuras ecclesiasticas et alia Iuris remedia firmiter obseruari Contradictores et rebelles quoslibet auctoritate predicta compescendo, Inuocato ad hoc si opus fuerit auxilio brachij secularis predictis omnibus et singulis vsque ad nostram reuocationem in suis robore et firmitate permansuris Insuper vt in sepedicto Monasterio Religio proficiat, salubribusque In-

crementis quottidie crescat Et persone in eodem Religiosam ab hoc seculo vitam abstractam ducant, ac suam Integritatem fideliter exacta circumspectione custodiant, Ipsum et ipsius pro tempore personas cum omnibus et singulis eorum bonis fructibus redditibus prouentibus Iuribus Iurisdictionibus mobilibus et Immobilibus in nostram et successorum nostrorum perpetuam protectionem defensionem et tuicionem recepimus et recipimus per presentes Inhibentes preterea omnibus et singulis tam ecclesiasticis, quam secularibus personis per nostram Ciuitatem dyocesim et prouinciam vbilibet constitutis cuiuscumque eciam status gradus ordinis condicionis dignitatis vel preeminencie fuerint, ne dicti Monasterij pro tempore Priorissam personas ac familiares in eorum bono cepto proposito et regulari obseruancia, quouismodo vexare molestare perturbare et Inquietare, ac eis damna Iniurias vel molestias inferre presumant, decernentes nostro presenti edicto, Quod si quis hoc attemptare presumpserit, et ter monitus, nisi ab huiusmodi vexacionibus molestacionibus perturbacionibus inquietacionibus damnis et Impedimentis destiterit, Ac de damnis et Iniurijs et molestijs huiusmodi ipsis satisfecerit excommunicacionem maioris sentenciam incurrat, ipso facto a qua a nobis seu successoribus nostris vel Commissario nostro per prepposituram ecclesie sancti Petri Opidi nostri fridesllariensis dumtaxat, excepto mortis articulo debet absolui, Harum nostrarum quibus Sigillum nostrum presentibus appensum est testimonio Litterarum, Datum in Ciuitate nostra Mogun-

tina apud arcem ſancti Martini die Sexta menſis Iunij Anno dominij Milleſimo Quadringenteſimo Octuageſimo.

(L. S. pens.) Demandato Reuerendiſſimi domini noſtri Moguntini Wernherus Eli nan. Secretarius ſubſcripſit.

13.

Von gots gnaden wer Wylhelm der elter lantgraf czu Hesſen grafe zcu Zcigenhayn vnd zcu Nydda bekennen vnd dun kunt vffentlich an dysſem vnsſerm briefe vor vnsſ vnd vnsſer erben keyn allermenniglichen nachdem wer gode dem allmechtigen ſyner gebenedigeten muder marien vnd allen hymmelischen here zcu lobe vnd eren dye hochgeborne furſtinne vnſer hertze lyebe dochter freuwchen Mechtyld in daz Iuncfrawen cloſter zcu Wisſenſtein gegeben daz wer den geyſtlichen vnſern lyeben andeetigen dem conuent daſelbes gnediglich zcugeſaget haben, ſo dyeſelbe vnſer lyebe dochter am leben blyben vnd nach ordenunge erer regeln vnd reformatien ingeſeent wirdt daz got nach ſyme gotlichen wille verſchaffe alsſ balde an daz gedachte cloſter vnſer lyeben dochter dusſent gulden an gülde ader nach nutz vnd gefallen desſ conuents an früchte alsſ vel men vmme dusſent gülden im gerichte czu Casſel gekauffen magk jerlicher gulden erblich vnd ewiglich daran czu bliben

an vortzugk myt czu geben ader an czu legen, dass wer vns also keyn daz berurte closter keynwertiglichen solches dermassen stede vast vnd vnverbruchlich zcu halden vorplichten vnd vorschrieben vnd aber dyeselbyge vnser lyebe dochter ehe sye ingesegent iren lesten dagk beslissen worde, daz der almechtiger nach synen gotlichen gnaden vorhalden wülle, so sullen wer nycht mer dan hundert gülden dem berürten closter zcu geben verbunden syn an geverde zcu urkunde ist vnser fürstliche sygel an dysen vnsern brieff wissentlich gehangen, gegeben in vorberümpter vnser stait Cassel am donnerstage nach Viti vnd Modesti nach Christi vnsers hern gebürdt am dussenten vierhunderften vnd dri vnd neunczigesten Jare.

14.

Wir Margaretha priorissa vnd gantze Sammenunge vnser liebin frauwen Cloister regulerer Ordens zcu Wyssenstein Bekennen vffentlich In dissem Briffe vor vns vnd vnser nachkommen So vnd nachdem der hoichgebohrner irluchter Furst Her Wilhelm der Elter Lantgraff zcu Hessen Graue zcu zcygenhain vnd zcu Nitde, vnser gnediger Herre vns thusent gulden Heubtsommen damidt dy hoichgebornn Irluchte Furstinne frauwelin Mechthilde lantgraffinne zcu Hessen Graffinne zcu Czigenhain vnd zcu Nidte Siner Furstliche Gnade dochter vnser guedige Freuwlin In vnser Cloister geistlich zcu bestarenn verschrieben vnd lent finer

Gnaden versigelten Briff gegebin vnd zcu geeiget had, daz Nuhe den hochgeborner Irluchter Furst, Her Wilhelm Lantgraff zcu Hessen Graff czu Catzenelbogen zcu Dietz zcu Zcigenhain vnd zcu Nitde auch vnser gnediger Herre an denn Sulcher sommen thusent Gulden Beczolung Inhalts eyns Vertrags durch orer beider Gnade hiebeuor vffgericht erwassen ist dieselbenn summen thusent gulden vorgnugt vnd vns vnd vnsern nachKommen ffunffzig Gulden vonn vnd vß Siner Gnade stat zcolle zcu Cassel jerlicher pension vff dye heilgen winachte Inhalts seiner GnadeBrieff vnd Sigille vns dar obir gegebin zcu beczalin verwyset had denmnach sagin wir priorissa vnd Sampnunge vor gerurt von der gedachten vnser gnedigen Frewlin vnser selbs vnd vnser nochKomen wegen Sine Furstlich Gnade vnd sine erbin Sulcher tusent gulden quied ledig vnd lois vnde thun hymidt von der gedachtin Frewlin Mechthilden vnd vnser selbis wegen verzcegen vnnd verczegen von eme vnd sine Erben — darann Keymalß anspruche zcu haben zcu ewigen zcythen Sunder mid solicher Summen thusent Gulden midgifft gesetiget vnd benuget sin werdes abir Sache daz die Fursten zcu Hessen alle ane man liebes erben verschieden wurden daz der Almechtige vß siner gotlichen vorsichtikeit nach sinen willen welle vorhutenn, was dan In solchem falle eyner geKlichin Furstinnen von Hessen nach Ordnunge des Huses zcu Hessen nachzcugebin geberet Sulte vns abder vnsern nachKommen In vnser Cloister vol vnd alle zcugeei-

get vnde gegebin werden vnd hiemidt nicht verzcegen addir vergebin sie alles ane geferde. Des zcu vrkunde habin wir vnser sampnunge Sigil an dissen Briff wisselich thun hencken. Der gegebenn ist Am Sant Walpurgistage nach christi vnser Herren Geburt Jme ffunfftzenhunderst Jare.

15.

Nos Henricus prepositus Mechthildis priorissa Totusque conuentus Sanctimonialium in Wysinsteyn ordinis Sancti Augustini recognoscimus pro nobis et nostris successoribus tenore presencium literarum. Quod iusto vendicionis titulo vendidimus et vendimus per presentes Capelle gloriose virginis marie in aldinfelde cuius ius patronatus ad nos dinoscitur pertinere nec non Rectori eiusdem, qui pro tempore fuerit. Vnum mansum situm in terminis et campis ibidem, Specificandum et lapidibus Specialiter consignandum vna cum decima eiusdem prout per singulos agros nobis pertinet pro decem marcis grauium denariorum eo iure quod quocunque tempore nos aut nostri Successores pro memorata pecunia equiualencia bona vel tam certos redditus, seu pensionem in loco tuto dicte capelle perpetuare poterimus. Ex tunc Supradictus mansus pleno Iure ad nos retransibit. Dantes in huius Rei euidenciam, presentes literas Sigillis nostris, fide-

liter firmiterque consignatas. Anno domini M°
CCC° LXIIII° Ipso die corporis Cristi

(L. S. pens.) (L. S. pens.)

16.

Bernhardus de Wolmerghusen Decanus ecclesie sancti Petri fritclariensis a reuerendissimo in Xpo. patre et domino Theoderico sancte Maguntine sedis archiepiscopo ad infra scripta commissarius specialiter deputatus vniuersis Xpi fidelibus presens nostrum scriptum inspecturi. Salutem in domino et fidem indubiam in premissis adhibere literas predicti graciosi nostri domini Maguntini Sanas integras non cancellatas non rasas non viciatas, sed omni prorsus suspicionis vicio carentes eius rotundo sigillo in cera viridi sigillatas De et super incorporacione Capelle beate marie virginis aldenfelde in et ad vtilitatem Cenobii sanctarum monialium in Wissensteyn apud Cassel dicte Maguntine Diocesis site nobis pro parte deuotarum gertrudis Swartren priorisse Ermegardis de gilse et Methildis de Ruthwersthen monilium ibidem dicti Cenobii Wissensteyn ordinis sancti augustini nobis presentatas et ea qua decuit reuerentia receptas, nouocitis tali sub tenore, Theodericus deigracia sancte Maguntine sedis Archiepiscopus sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius,

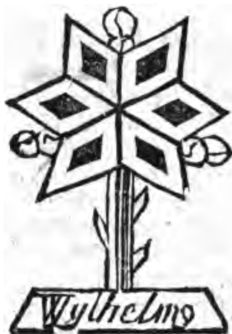
Deuoto nobis in Xpo. Dilecto Decano Ecclesie sancti petri fritzlariensis nostre diocesis Salutem in domino sempiternam suscepte seruitutis officium nos sedulo excitat et inducit instanter vt ad ea perque ecclesiarum monasteriorum ac ecclesiasticarum personarum et presertim Deo dedicatarum status et decenter propagari et conseruari earumque vtilitatibus et commodis salubriter prouideri speratur quantum cum Deo possumus operosis studiis fauorabiliter intendamus. Sane proparte deuotarum nobis in Xpo. dilectarum Gertrudis priorisse et Conuentus monasterii sanctimonialium in Wissensteyn ordinis Sancti Augustini dicte Diocesis nobis nuper exhibita peticio continebat Quod cotinuatis prochdolor sinistris temporum conditionibus variisque aliis incommodis quibus monasterium et moniales predicti eatenus afflicti fuere causantibus fructus redditus et prouentus earum mense capitulari de quibus ipsas cum aliunde quo adhoc modicis atque variis fidelium adiuti suffultique sint suffragiis monasterium predictum illiusque edificia ob vetustatem satis debilia commodaque et habitaciones earundem monialium instructura debita et necessaria conseruare, nec non de ornamentis et luminaribus in dicto monasterio eiusque ecclesia ad decorem diuini cultus ac ad laudem et honorem prouidere oportet adeo tenues et exiles sint effecti quod fructibus redditibus et prouentibus ipsis inter priorissam et moniales dicti monasterii apud illud in copioso numero residentes distributis ex eis cuilibet pro solita et decenti vite sustentacione modica portio resultat vnde ecclesie

et monasterii ac edificiorum huiusmodi reparacioni et conseruacioni ornamentorum et luminarium prouisioni prout iuxta decenciam et honorem dicti monasterii expedit ipseque moniales desiderant intendere ac alia diuersa eis Cottidie incumbentia onera nequeant commode Supportare et sicut eadem peticio subiungebat Si Capella beate marie in aldenfelde dicte dyocesis que sine cura est et ad dictas priorissam et conuentum quociens illam vacare contigerit vt asserunt dinoscitur communiter pertinere mense prefate incorporaretur annecteretur et vniretur ex hoc priorissa et moniales predicte tempore procedente Monasterium et ecclesiam edificia quoque et habitaciones ipsarum monialium reparare necnon ornamentis et luminaribus huiusmodi prouidere Illaque conseruare ac aliorum onerum premissorum supportacionis releuamen aliquale reportare valerent Quare pro parte priorisse et Conuentus prefatorum nobis cum debita instancia fuit Supplicatum vt Capellam predictam cum omnibus Iuribus et pertinenciis suis prefate Mense perpetuo incorporare annectere et vnire ac alias eis atque Monasterii et Ecclesie predictorum statui in premissis oportune prouidere auctoritate nostra ordinaria dignaremur. Nos igitur quoniam de premissis certam noticiam non habemus cupientes dictorum priorisse et conuentui statui et commodis quantum cum deo possumus in premissis paterne prouidere huiusmodi Supplicacionibus inclinati Discretioni tue de qua in hiis et in aliis specialem in domino fiduciam obtinemus auctoritate nostra per hec Scripta committimus atque

mandamus Quatenus super premissis omnibus et singulis ac eorum circumstanciis vniuersis auctoritate prefata te diligenter informes et si per informacionem huiusmodi ea vera esse repperis, super quo tuam consciencjam oneramus Capellam predictam cum omnibus Iuribus et pertinenciis suis mense prefato in perpetuum incorpores vnias et annectas Ita quod cedente uel decedente moderno rectore Capelle predicte vel illam quouismodo dimittente liceat extunc priorisse et Conuentui prefatis illius Iuriumque et pertinenciarum predictorum corporalem possessionem auctoritate propria libere apprehendere et perpetuo retinere, ac illius fructus redditus et prouentus in suos ac mense prefate vsus nec non edificiorum Monasterii et ecclesie predictorum reparacionem ac ornamentorum et luminarium huiusmodi prouisionem atque earundem conseruacionem vtilitatem dumtaxat conuertere alicuius super hac licencia minime requisita prouiso tamen quod Capella predicta debitis propterea non fraudetur obsequiis et diuina officia more solita inibi celebranda nullatenus negligantur Iure eciam nostro ac loci Archidiaconi et cuiuslibet alterius in omnibus semper saluo In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum Sigillum nostrum presentibus est appensum, Datum Eltuil die mensis vicesima Septima nouembris anno domini millesimo Quadringentesimo quinquagesimo. Post quidem literarum presentacionem et receptionem per predictam Gertrudim priorissam fuimus instanter requisiti quatenus ad execucionem ipsorum et inqui-

ſſionem facere de et ſuper omnibus et Singulis articulis in predicta commiſſione contentis preſertim Super Depauperacione Deſolacione edificiorum diminucione fructuum et penſionum in ornamentis et luminibuſque defectu dicti Cenobii pretacteque capelle collacionem iuxta nobis directi mandati formam diligenter procedere dignaremur Nos vero Bernhardus Decanus etc. preſcriptam nobis directam Commiſſionem intuentes Iuriſperitorum conſilio mature maſticantes Conuocatis ad hoc teſtibus fide dignis huiusmodi allegatis in Commiſſione articulata omnia et Singula sub Iuramentis in Iure preſtitis teſtium ad hoc receptorum licet adeo notoria fuerant vt nulla probacione indiguerant formam commisſionis obſeruantes preſertim de et Super Depauperacione Deſolacione Diminucione, Defectu et collacione premiſſa Invenimus eſſe vera animum noſtrum in hiis plene informantes vnde auctoritate predicti domini noſtri Archiepiscopi Maguntini de ipsius mandato ſpeciali predictam capellam beate marie virginis in Aldenfelde eidem Cenobio prioriſſe perſonis et mense premiſſis Iuxta formam vim et tenorem predicte Commiſſionis incorporandam vniendam decernimus incorporamus atque vnimus eiſdem publice per preſentes Ipsa vero Capella quouiſmodo vacatura ipsam incorporatam et vnitam eandemque cum omnibus et Singulis Iuribus pertinentiis fructibus et emolumentis apprehendere ipſius poſſeſſionem vacuam intrare de ipſius fructibus penſionibus et emolumentis ſe intromittere in vtilitatemque vnitorum vertere, forma et modo ut

Supra plenariam auctoritatem predicti nostri graciosi Archiepiscopi maguntine damus potestatem Saluis tamen Dyocesani et archidyaconi Iuribus et oneribus prout predicta Commissio publice protestatur In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes nostras literas prenominati graciosi domini nostri Archiepiscopi Maguntini Commissionem in se continentem per nostrum Notarium confici nostrique Sigilli appensione iussimus Communiri Datum anno domini millessimo Quadringentesimo Quinquagesimo primo die Saturni tertia mensis Aprilis Indictione decima quarta pontificatus sanctissimi in Xpo. patris et domini nostri domini Nycolai diuina prouidencia pape quinti anno suo quinto in curia habitacionis nostre fredeslarie presentibus ibidem honorabilibus dominis Iohanne Branthagen pastore in Detmoln Henrico Ersteman presbiteris Michahele Passheym et Conrado Herstul testibus ad premissa vocatis et requisitis.



Et ego Wilhelmus de colte Clericus Coloniensis Dyocesis publicus sacra Imperiali auctoritate Notarius et coram prenominato venerabili viro domino Decano causarum scriba juratus Quia huiusmodi literarum presentacioni probacioni et allegacioni recepcioni incorperacioni approbacioni

omnibusque aliis et singulis premissis dum sic ut premittitur fierent et agerentur vna cum prenominatis testibus presens intersui atque sic fieri vidi et audiui Ideoque hoc presens instrumentum publicum per alium scriptum principales Commissionem literas in se continens ex inde confeci et in hanc publicam formam redegi Signoque et nomine mei solitis et consuetis manu mea propria signaui Vnacum prenominati venerabilis Domini Decani appensione sigilli communiui in fidem et testem omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

(L. S. pens.)

17.

Pius episcopus seruus servorum dei. Dilectis in Xpo filiabus Priorisse et Conuentui Monasterii in Wiszenstein per Priorissam soliti gubernari ordinis sancti Augustini Maguntine diocesis Salutem et apostolicam benedictionem Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum tam uigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per solicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Exhibita nobis nuper pro parte uestra peticio continebat, quod bone memorie Theodericus Archiepiscopus Maguntine excertis rationabilibus tunc ex-

preſſis cauſis Capelllam beate Marie in Aldenfelde Maguntine. dioceſis que ad collationem ſeu preſentacionem ueſtram de antiqua et approbata ac hactenus pacifice obſeruata conſuetudine pertinebat dicto Monaſterio auctoritate ordinaria vniuit annexuit et incorporauit, uoſque illarum uigore Capellam predictam, fuiſtis pacifice aſſecute necnon vnionem annexionem et incorporationem huiuſmodi pro tucioris cautele preſidio uobis apoſtolico deſideratis munimine roborari. Nos ueſtris iuſtis poſtulationibus grato concurrentes aſſenſu vnionem annexionem, et incorporationem predictas prout rite et canonice facte ſunt, et in alicuius preiudicium non redundant, uoſque Capellam ipſam canonice et pacifice poſſidetis apoſtolica uobis auctoritate confirmamus et preſentis ſcripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre confirmacionis et communitionis infringere uel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare preſumpſerit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum Mantue anno Incarnationis dominice Milleſimo quadringenteſimo quinquageſimonono. Decimooctauo Kalend. Februare. Pontificatus noſtri anno Secundo.

(L. S. penſilis. Pius Papa II.)

N de Congues

18.

Wyr elisabeth von Twiste Prioren vnd gancze Conuent des cloisters czo Wisensteyn by Cassel gelegen ordens sancti Augustini Beckennen vor vns vnd vnser nachKummen yn crafft dussis brifes So also lange czyt her gebrechen vnd czwedracht gewest ist zcuschen deme Erbarn Hern ludewige Holthusen pristern uff eyne vnd vnserme cloistere czo Wysensteyn uff die anderen syten der Capellen halben vnser liben frauwen zcum Aldelfelde. Dar vmme dan derselbe Her Ludewig daz ergnante vnser cloister vnser vorfaren vnd vns myt geystlicher forderunge von deme heiligen stole zco rome angelanget vnd besweret hait vnd dar dorch czo grosßen schaden Koesten vnd czerungen Komen ist. Vnd wyr yn derselben sache yn deme Houe czo rome nederfellich worden syn vnd deme selben Hern ludewige in itzliche penen schaden vnd Koest gewißet. Also hait nu der Hoichgeborenn Furste vnd Here Her Herman lantgraue czo Hessen etc. vnser gnedicher libe Here durch itzliche Rehte vnd syne Dyner nemelich meister Conradum Hensel Doctoren yn der heilgen scrifft etc. vnd Peregrinum spicherhusen Secretarium etc. so fiel by demme gnanten Hern ludewige bearbeiden laczen daz wyr solcher ergnanten Capellen halben vnd aller Koest penen vnd zwedrach deshalben erstanden vndereynander gutlich voreynet vnd vordragen syn also vnd yn solcher macze daz wyr vorgnante Prioren vnd Conuent sollen vnd willen alle Jar uff oestern nach datum dusses brifes die wile vnd solange der vorgnante

Her Ludewig an libe vnd an leben ist gutlich vnd vnuerczoglich ußrichten geben vnd beczalen czwelff gude ouerlendesche gulden an golde vnd Gud von Gewichte de vier Koerfursten munte vnd eme solche czwelff gulden an golde czu iczlicher czyt uff die vorgnante oestern so dy erschynen werden senden vnd schicken czo Colne adir an ander ende wo eme daz bequeme vnd eben ist uff vnse eigen Koest angest Hindersal vnd euenture yn syn secker beheltnisse vnd en darmedde yn Keyne wyß nicht sumen nach vorhinderen ane alle geuerde Vnd weret sache daz wyr solcher beczalunge vorberurt nicht endeden waz Koest dan der ergnante Her ludewig daruff dede adir doen lecze adir schaden darvon neme die Koist adir den schaden sollen vnd wullen wyr eme erfullen geben vnd beczalen vorbeckant gelt myt der liffczinße sunder yndrach vnd ane alle geuerde vnd sonderlich so sollen eme solche ergnante czwelff gulden werden vnd gefallen uß vnsern gemeynen Conuentes vnd Cloisters guteren vnd nemelichen uß vnsern tzwen hoben czo Werhen gelegen die dan veuersweret syn aller vorschribunge czinse effte ander besweringe vnd an solcher beczalunge sol auch nicht vorhinderen Keynerlege priuilegia gnade friheit geboth adir vorboth geistliches adir wertliches Gerichtes nach Keynerlege anders wy man dach erdichten vnd erdencken moichte dan wyr sollen vnd willen demme ergnanten Hern ludewige solche ergevurten libczinse also sunder alle synen schaden gutlich vnd vnuorczoglich vornugen vnd beczalen yn massin also vorberurt ist alles ane geuerde Wyr sollen vnd willen auch Keynerlege

erdencken nach vor vns seczen dar mitde wyr dusse vnser vorschribunge myt nuygen sachen vorhinderen vorckrencken adir vorbrechen mochten. Sundern wyr vnd vnse nachKummen sollen vnd willen die myt alle Irem Inhalde genczlich holten vnd wedder vnsen dussen breff myt worden adir wercken nicht thun nach nemant von vnser wegen yn Keynerlege wyß Also wyr daz demme vorgnanten Doctern also stede vaste vnd vnuorczoglich czo halten gered vnd czogesaget han. So gereden vnd czo sagen wyr daz auch demme mergnanten Hern ludewige yn guden truwen stede vnd vast czo halden geynwortlich yn craff dusses breffes alles sunder geuerde vnd ane argelist. Wyr sollen vnd willen auch den almechtigen god vor den selben her ludewige vnd syne alderen selligen fliczlich bidden vnd sie yn vnse selebuch scriben daz also czo ewigen Dagen czo donde. Vnd welche czyt derselbe her ludewig von todeswegen abe ginge daz en der almechtiger god nach syme gutlichen willen halten vnd sparen wulle Alsdan sal dusse vnse vorschribunge der Jerlichen czynse halben fortmer Keyne crafft nach macht mehir haben sondern gancz toid vnd crafftloß syn auch ane alle geuerde. Vnd daz czo merer Warheit vnd verKunde aller vorgescreben articule vnd punte dusses vnses breues so han wyr Prioren vnd gancze Conuent vorgenant vor vns vnd vnse nachKummen vnses Cloisters Ingesegel myt wißen vnd willen vnser vormunden an dusses breffs doen henghen. Der gegeben ist uff Sondach nach sancti Johans baptisten dag. Anno domini Millesimo quadringentesimoseptuagesimosecundo.

19.

Sifridus dei gracia sancte Maguntine sedis Archiepiscopus. Sollicitudo nostra exigit pastoralis ut commissum nobis gregem dominicum gubernemus. eorum prouectionj non tantum in spiritualibus sed et curam de temporalibus sine quibus subsistere nemo potest. maximam adhibentes. Cum igitur ex bonorum fidelium donatione interdum conuentuales ecclesie aucmententur et in temporalibus amplientur. necesse est ualde ut donationes tales scriptis autenticis muniantur. Scripti ergo presentis inditio ad cunctorum noticiam tam presentis quam futuri euj fidelium peruenire cupimus. quod nos donationem rusticorum de Dithmelle et vniuersitatis eidem parochie attinentis in silua que dicitur habigeswalt. factam dilecte nobis ecclesie in Wizstein sicut ex dilectorum nostrorum Gumperti prepositi et conuentus fritslariensis. sigillis nobis patuit euidenter. gratam et ratam habemus. et eam auctoritate dej et nostra confirmamus. precipientes ipsam inuiolabiliter obseruarj. Nulli ergo hominum liceat istam nostre confirmationis paginam uiolare uel eidem ausu temerario contraire. Siquis autem in contrarium attemptarit. indignationem dei omnipotentis et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius et beati Martini nostreque excommunicationis sententiam ipso iure se nouerit incursurum. Testes autem qui donationi dicte interfuerunt hij sunt. Adiloldus Decanus. henricus Cantor. Conradus de Rustiberc. Marquardus.

Cunradus Custos. Cunradus Gulo. Waltherus presbiter. Cunradus canonicj et clericj fritesla-rienses. Cunradus miles de Manderen. Gerlacus de Homberc. Sifridus de cassilj. Bruno. Gerhardus edio. Wideroldus. Ekehardus. Rukerus ante portam Werkili. Theodericus de Waldolphishusin. Ludewicus miles de heroldishusen et Wernherus frater suus Ludewicus pulle. hy quatuor extremj huius donationis testes fuerunt. Orto miles de heroldishusen et filius fratris sui. henricus de Waldoluishusen. Hiltebrandus de inferiori Welhedi. Arnoldus miles. Wernherus. Thierhelmus. hartmannus lapicida. Gundelagus. de Diethmellj. Gumpertus filius saxonis de Roden Dithmellj. et alij quam plures. Datum Geismar. iij. Nonas Martij. Pontificatus nostri Anno XXVI.

(L. S. pens.)

20.

Honorius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis in Xpo. filiabus priorisse ac Sororibus Monasterii in Wizenstein Salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum tam uigor equitatis quam ordo exigit rationis ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Qua

propter dilecte in X° filie vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu personas et monasterium nostrum cum omnibus bonis que impresentiarum racionabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante domino poterit adipisci sub beati petri et nostra protectione suscipimus. Specialiter autem locum qui Waleshusen uulgariter appellatur terras. possessiones redditus et alia bona uestra sicut ea omnia iuste canonice ac pacifice possidetis, uobis et per uos eidem monasterio uestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis et confirmacionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Lateran. VI. Idus Aprilis Pontificatus nostri Anno decimo.

(L. S. pens.)

21.

Nos Henricus dei gratia Lantgrauius, Dominus Hassie presentibus recognoscimus et publice protestamur quod nos allodium ecclesie de Wizenstein situm in superiori Welede

cum omnibus pertinenciis suis ab omnibus iuribus precariis et exactionibus liberum esse uolumus et solutum. Ne igitur gratiam dicte ecclesie circa ejus allodium factam aliquis officialium nostrorum ualeat infringere presens ei scriptum dedimus nostri sigilli munimine consignatum. Datum Anno domini Millesimo CC. LXV. Kalend. April.

III.

Auch noch einige Worte über das Alter der Stadt Gießen.

Daß Gießen's Name nicht vor dem Jahr 1197 vorkommt, und die Stadt nicht lange vorher entstanden zu seyn scheint: — diese Erscheinung kann schon dann nichts Befremdendes haben, wenn man sich nur erinnert, daß die Stadt Gelnhausen erst im Jahr 1170 erbaut wurde, *) daß die Stadt Friedberg noch im Jahr 1251 ein Filial des nun ausgegangenen Dorfes Straßhaim war, **) u. s. f. Wirk-

*) Lünig's RArch. P. spec. cont. IV. Th. I. S. 784.

**) Ioannis, spicileg. p. 459.

lich sprechen aber auch Urkunden dafür, daß ein beträchtlicher Theil dieser Gegend erst im zwölften Jahrhunderte urbar gemacht wurde.

In den ältesten, sich auf das Kloster Schiffenberg beziehenden Urkunden hat die Gegend noch keinen andern Namen, als den des Wissekker Waldes. Ein Name, der nicht von dem Dorfe Wisseck, sondern von dem gleichnamigen Bache abzuleiten ist. — In diesem Wissecker Walde errichtete die Gräfin Klementia von Gleyberg im Jahr 1129 das Kloster Schiffenberg. Das Feld, das sie demselben zugab, war neu angerodetes Land. Es betrug gegen 20 Mansen. Vermuthlich war damals noch nicht mehr angerodet, denn Klementia fügte noch 2 Mansen in Konradesrode, (einem ausgegangenen Hüttenbergischen Dorfe), hinzu. *) Im Jahr 1141 ist dagegen schon von 30 Mansen neu angerodeten Landes die Rede, die dieses Kloster im Wissecker Wald besitze. **) Es scheint also, daß man seitdem durch ferneres Anroden diese 10 Mansen noch gewonnen hatte.

In Urkunden von den Jahren 1145 und 1162 ist von sechs neuen Dörfern die Rede, die

*) Gudeni Cod. dipl. T. III. p. 1045.
**) Guden. l. c. p. 1050 & 1198.

hier waren angelegt worden. Sie sind: Steinbach, Watzenborn, Garbenteich, Fronbach, Erlebach, Loden. *) Die drei letztern sind ausgegangen, doch dauern wenigstens die Namen des Fronbacher und Erlebacher Feldes, (beide in der Nähe von Watzenborn) noch fort. Die drei ersteren machen nebst Steinberg jetzt das Steinbacher Gericht aus. Daß letzteres wenigstens nicht älter seyn könne, als die übrigen, läßt sich schon daraus schließen, das es ein Filial von Watzenborn ist.

Wenn es also hieraus am Tage liegt, daß ein bedeutender Distrikt, der unmittelbar an die Gemarkung von Gießen angränzt, erst während des zwölften Jahrhunderts angerodet wurde, soll man dann nicht, wenn man Gießen's Namen nicht vor dem Jahr 1197 findet, — vermuthen dürfen, daß es gleichfalls erst zu jener Zeit entstanden sei? Voraus gesetzt, daß Giessen wirklich damals erst sei erbauet worden, so erklärt sich selbst aus jenen Anrodungen im Wissecker Walde, warum damals die Errichtung dieser Burg nothwendig wurde. Die Gegend ge-

*) Guden. l. c. p. 1052 & 1063.

hörte den Grafen von Gleyberg. Die Gränzen des jetzigen Gerichts Steinbach waren auch auf jener Seite die Gränzen der Gleybergischen Besitzungen. So lange nun der Wissecker Wald noch nicht ausgehauen war, waren die Gleybergischen Besitzungen hier durch den Wald selbst zureichend gedeckt.

Jetzt wurde das Kloster in Schiffenberg errichtet; jetzt wurden jene neuen Dörfer des Steinbacher Gerichts angelegt. Konnte das jenseits der Lahn gelegene Gleyberg den Einwohnern dieser Dörfer, den frommen Mönchen jenes Klosters, hinreichenden Schutz gewähren? Selbst hatten die Grafen von Gleyberg eben damals von dieser Seite neue mächtige Nachbarn an den Herren von Münzenberg bekommen. Sollte man nicht vermuthen dürfen, daß auch dies wol die Errichtung einer neuen Burg diesseits der Lahn nöthig gemacht, — daß dies die Entstehung Gießen's veranlaßt habe?

J. E. C. Schmidt.

IV.

Einige Bemerkungen

über

die zur Entschädigung erhaltene vorherige Kur-Mainzische Aemter Amöneburg und Neustadt.

I.

Es ist wol eine der wichtigsten Hessischen Denkwürdigkeiten, daß das Kur-Fürstenthum Hessen, die mitten in seinem Bezirk gelegenen, ehemaligen Kur-Mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Amöneburg und Neustadt nunmehr zu einem Theile seines Ganzen rechnen kann; je bekannter es ist, welche unsägliche Streitigkeiten dieselben in geistlicher und weltlicher Rücksicht seit mehreren Jahrhunderten veranlaßt, und je

öfter daher beiderseitige Landesherren ehemals den Wunsch geäußert haben, diesen unangenehmen Folgen, welche besonders auf der Mainzischen Seite durch die weite Entlegenheit von den oberen Behörden und der Residenz noch vermehrt wurden, durch dauerhafte Verträge, oder durch irgend einen Tausch vorbeugen zu können.

Zwar ist die Veranlassung dieser für Hessen sonst erwünschten Ereignisse immer traurig, indem sie nur eine Entschädigung für jenen schmerzhaften Verlust ist, den unser Vaterland in dem merkwürdigsten und folgenreichsten Kriege, der je gekämpft wurde, gelitten hat; *) aber nicht minder traurig ist es, daß man bei Bestimmung dieser Entschädigung für unsern Fürsten den Schaden und Ersatz mit einer ungewöhnlichen Gewissenhaftigkeit, wie auf einer Goldwage, abgewogen hat, da man bei

---

*) Dieser Verlust wird auf 3 Quadrat-Meilen an Land, 6000 Köpfe und 150,000 fl. jährliche Renten angegeben in der Tabellarischen Uebersicht der Staatskräfte von Deutschland 1802. S. 20. und in der statistisch-geographisch-historischen Beschreibung sämmtlicher verlornen Reichslande auf 6000 Einwohner und 75000 fl. Einkünfte.

andern selbst minder mächtigen Reichsständen, und von wenigern Verdiensten um Kaiser und Reich *) sich nicht damit begnügte, den Werth

*) Statt meiner, der ich stolz darauf bin, mich einen Hessischen Diener und Unterthanen nennen zu können, und dem man also leicht Partheilichkeit, oder andere Nebenabsichten beimessen könnte, mag ein Mann reden, dessen Lage, wie er selbst anführt, ihn vor dergleichen Vermuthungen sichert. Dieser mir unbekannte Mann sagt in seinen sehr lesenswürdigen Erinnerungen, die nothwendige Errichtung eines neuen Rheinkreises und dessen Organisation betreffend, unter andern:

„Das Fürstliche Haus Hessen ist ein „Stand, der sich in Ansehung des deut„schen Patriotismus mit jedem andern „messen kann, man mag den Beweis da„von in der ältern oder neuern Ge„schichte aufsuchen. Wer weiß es nicht, „daß Philipp der Großmüthige Deutsch„land von denen ihm zugedachten Fesseln, „und die Reformation von der gänzlichen „Vernichtung rettete? Wer erinnert sich „nicht aus der Geschichte an das, was „dieses Haus im 30jährigen Kriege für „das deutsche Vaterland that, und auf„opferte? Welche Hülfe und ausdauernden

des erlittenen Verlustes zu bestimmen, und die Entschädigung darnach festzusetzen, sondern die Ansprüche der Gerechtigkeit mit der Konvenienz der Politik vereinbaren zu müssen glaubte. *) Es

---

„Beistand erhielt nicht der große Friedrich von diesem Hause im 7jährigen „Kriege? Und daß in dem erst geendigten Revolutionskriege, wo selbst die „mächtige Festung Mainz sich dem aufgeblasenen Cüstine auf eine so unwürdige „Art zu Füßen legte, das Haus Hessen „es war, welches, ohne eine solche feste „Vormauer zu haben, der damaligen Jakobinischen Wuth, die eiserne Brust seiner braven Katten entgegen setzte, und „dadurch dem Einbruch in das Innere „von Deutschland den Weg versperrte; „ja, daß man es diesen Heldenschaaren „vorzüglich zu danken hatte, daß nach „dem unglücklichen Feldzug in Champagne, die Franzosen gleichwol aus „Frankfurt und von der diesseitigen Rheinseite zurück in ihre erschnappten Kur-„Mainzischen Schlupfwinkel gedränget „wurden: das, — das werden wir Rheinländer, und mit uns das dankbare Vaterland so bald nicht vergessen." Häberlin's Staats-Archiv 1802 Heft 32. S. 471.

*) Rede des Ministers der auswärtigen Verhältnisse in der zu Paris am 20 Aug. 1802

ist hier nicht der Ort, noch weniger meine Absicht, über diesen Gegenstand mich umständlicher zu äußern, sondern es ist mir genug, das sehr Auffallende nur berührt zu haben, daß man bei unserm Landesherrn immerhin nur von einer strengen Entschädigung sprach, während dem bei anderen Reichsgliedern von Vergrößerungen und Akquisitionen die Rede war.

So wenig entsprechend nun gleich diese Entschädigung ausgefallen seyn mag, so verdient sie doch immer in der Hessischen Geschichte aufbewahrt zu werden, und diesen Endzweck werde ich in dem gegenwärtigen Aufsatze zu erreichen suchen; auch zugleich meinen lieben Landsleuten über die beiden im Oberfürstenthum Hessen gelegene Aemter Amöneburg und Neustadt einige historische, geographische und statistische Nachrichten mitzutheilen mich bemühen; es aber andern überlassen, etwas ähnliches von den neuen Besitzungen im Nieder-Fürstenthum zu liefern, welche bessere Gelegenheit gehabt haben, solche kennen zu lernen.

Schon hatten mehrere deutsche Reichsfürsten von denen Entschädigungsländern, welche ihnen,

gehaltenen Sitzung des Erhaltungs-Senats; im deutschen Zuschauer 1802. Erstes Heft. S. 59.

in Gemäßheit des Lüneviller Friedens vom 9 Febr. 1801, in dem vom Frankreich und Rußland entworfenen Plane vom 30 Thermidor an x. oder vom 18 August 1802 zugetheilt worden waren, militärischen und zivil-Besitz genommen, und mit gespannter Erwartung sah ein jeder treuer Hessischer Unterthan dem Zeitpunkt entgegen, daß auch von Seiten seines Durchlauchtigsten Landesherrn ein ähnlicher Schritt erfolgte.

Endlich wurden am 14 Sept. 1802 die im Niederfürstenthum Hessen gelegenen Aemter Fritzlar und Naumburg in militärischen Besitz genommen, und als Zivil-Kommissarien der Geh. Rath von Heister, und der Ober-Kammer-Rath Ihringk, beide von Kassel, nebst dem Regierungs-Registrator Schmidt und dem Regierungs-Probator Graff dahin abgeschickt.

In gleicher Absicht muste der Generallieutenant vom Wurmb an eben diesem Tage zwey Bataillons vom Leib-Regiment, mit ihren Feldstükken, und eine Abtheilung Husaren, unter dem Kommando des Obersten von Milkau, von der Besatzung in Marburg, des Morgens um 8 Uhr ausmarschiren, und die beiden Aemter Amöneburg und Neustadt im Oberfürstenthum besetzen lassen. Es ließ derselbe durch den Quartiermeister-Lieutenant von

Porbeck kurz vorher in einem Manifest *) den sämmtlichen Unterthanen beider Aemter die Absicht dieser einrückenden Truppen bekannt machen; er empfahl darin überall Ruhe und Ordnung; versprach die größte Mannszucht zu halten, und benachrichtigte zugleich die Unterthanen, daß die eingerückten Truppen nichts, als Quartier und Lagerstroh, zu fordern berechtigt seien.

Ob zwar von Seiten des Kur-Mainzischen Ober-Amtes durch den Ober-Amts-Verweser Dorn gegen diese Okkupation auf öffentlichem Markte zu Amöneburg protestirt wurde: so geschah jedoch die Einrückung und die Besetzung sämmtlicher Ortschaften ohne einigen weitern Widerspruch und in größter Ordnung.

Am 15 Sept. 1802 trafen die zur provisorischen zivil-Besitzergreifung ernannte Kommissarien, der Verfasser dieses Aufsatzes und der Ober-Kammer-Rath von Meyer aus Kassel, nebst ihren beiden Kommissions-Sekretärs, dem Regierungs-Assessor Rieß von Marburg und dem Rechnungs-Probator Trömner von Kassel, auf der Amöneburg

*) Dieses Manifest ist gedruckt zu lesen, in dem deutschen Zuschauer. Heft 2. S. 170.

ein. Nachdem diese blos zu Ausübung einiger Besitzhandlungen, die herrschaftlichen Kassen, so wie die Archive und Repositsuren hier und zu Neustadt unter das Fürstlich Hessische Siegel gelegt hatten: so wurde sämmtlichen Beamten und übrigen Dienern bekannt gemacht, daß durch alle diese Vorkehrungen nur eine provisorische Besitzergreifung zur Sicherheit beabsichtiget werde; daß jeder Diener zwar in seiner Stelle und Besoldung bleiben, seinen Dienst aber von jetzt an provisorisch im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Herrn Landgrafens von Hessen-Kassel vorerst fortführen, alle Ausfertigungen auch unter dem Siegel des Hessischen Löwens, und unter der Benennung: Sr. Durchlaucht provisorie angeordnetes Gericht, geschehen sollten, und hierauf wurden sie von dem Regierungs-Kommissarius, nachdem ihnen vorher das zu dem Ende erlassene Fürstliche Patent *) war

*) Weil dieses Patent wenig bekannt worden ist, und doch als eine Urkunde der Geschichte aufbewahrt zu werden verdient, so theile ich solches nach seinem ganzen Inhalt mit:

Von G. G. Wir Wilhelm IX. Landgraf zu Hessen r. r. thun kund und bekennen hiermit: Nachdem Wir Uns, da nach Anleitung des Lüneviller Friedens und des entworfenen

vorgelesen worden, mit Verweisung auf ihre bisherigen Amts-Obliegenheiten handthätig gemacht.

Entschädigungs-Plans, die jenseits des Rheins verloren gegangenen Revenüen durch säkularisirte Aemter ersetzt werden sollen, bewogen gefunden, mit Vorbehalt einer vollständigeren Entschädigung, die zugedachten Aemter Amöneburg und Neustadt provisorie in Besitz nehmen zu lassen; zu dem Ende auch Unsere Kommissarien, um die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, abgeschickt haben: So wollen Wir die sämmtlichen Eingesessenen und Einwohner der in Besitz genommenen Distrikte der Aemter Amöneburg und Neustadt mit ihrem Zugehör, sie bestehen worin sie wollen, Geistlichkeit, Ritterschaft, Lehnleute, Einsassen und sämmtliche Einwohner, weß Standes und Würden sie seyn mögen, hierdurch so gnädig, als ernstlich ermahnen, sich dieser Besitznehmung auf keine Weise zu widersetzen, und sich alles Rekurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung, gänzlich zu enthalten. Wir ertheilen dagegen die Versicherung, daß Wir Ihnen mit Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, Unsern Schutz angedeihen lassen, und überhaupt ihrer Wohlfarth und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge uner-

Den Magistrats-Personen, so wie den zusammen berufenen Vorstehern sämmtlicher Dorfschaften, eröffnete die Kommission auf dem Rathhause zu Amöneburg und Neustadt den Endzweck ihrer Sendung; sicherte auch ihnen und einem jeden einzelnen Unterthanen sein Eigenthum und völlige Religionsfreiheit *) zu, und ließ durch

---

müdet widmen wollen, um sie eben so, als Wir es bei Unsern übrigen Unterthanen zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen zu lassen. Urkundlich Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstlichen Geheimen Siegels. So geschehen Kassel, d. 14 Sept. 1802.

Wilhelm L. (L. S.)

vt. Meyer

*) Weil die Kommissarien bei dieser Gelegenheit in der bei zivil-Geschäften in Hessen eingeführten schwarzen Kleidung erschienen, und mit Wärme von der Nothwendigkeit einer ungestörten Gottesverehrung nach eines jeden Glauben redeten: so wurden dadurch einige der Dorfsvorsteher bewogen, solche für lutherische Geistliche zu halten.

Als ein musterhaftes Beispiel verdient hier das neueste Kurbayrische Edikt, die Religionsfreiheit in den Kurfürstlichen Herzogthümern Franken und Schwaben betref-

den Kommissions-Sekretär, Regierungs-Assessor Rieß denselben das Patent förmlich publiziren, und solches darauf in den Städten an den Rathhäusern und Thoren, in den Dörfern aber an öffentlichen und gewöhnlichen Plätzen anschlagen. Alles dieses geschah nicht nur ohne den allergeringsten Widerspruch, sondern es äußerten sogar mehrere Dorfs-Vorstände bei der öffentlichen Versammlung, nach der ihnen geschehenen Publikation des Fürstlichen Patents, laut den Wunsch: Wollte Gott! es wäre dieses schon vor sechs Jahren geschehen!

Nachdem sich hierauf die Kommissarien noch von allem gehörig unterrichtet hatten, so begaben sie sich, nach resignirten Kassen und Reposituren, am 11 Okt. desselben Jahres wieder zurück, und von den Truppen blieb jetzt auch nur noch ein geringes Kommando in beiden Aemtern. Zum Ruhm des Hessischen Militärs verdient hier bemerkt zu werden, daß während der ganzen Zeit nicht die geringste Klage von einiger Bedeutung über dasselbe geführt worden ist.

Erst am 7 Dezember 1802 wurden die sämmtlichen Unterthanen und Beamten des Ober-

---

fend, vom 10 Januar 1803 gelesen zu werden, in der Schwäbischen Chronik vom 24 Januar 1803. S. 37.

amts Amöneburg von Sr. Kurfürstl. Gnaden ihrer auf sich habenden Unterthanen- und Dienstpflicht entlassen, und an Se. Kurfürstliche Durchlaucht von Hessen überwiesen; auch denselben gleiche Treue und Anhänglichkeit an ihren künftigen Landesfürsten anempfohlen.

Ein halbes Jahr nachher wurde die förmliche Huldigung in den vier Aemtern, welche durch den Hauptschluß der ausserordentlichen Reichs-Deputation vom 25 Febr. 1803, und das darauf erfolgte allerhöchste Kaiserliche Ratifikations-Dekret vom 27 Apr. d. J. unter dem Namen des Fürstenthums Fritzlar, dem Kur-Hause Hessen, als ein Erbfürstenthum, zugetheilt worden waren, von den vorhin erwähnten Kommissarien eingenommen, und es wird nicht überflüssig seyn, die Feier dieser Tage in Ansehung der beiden Aemter Amöneburg und Neustadt etwas umständlicher zu beschreiben, da sie für Hessen immer merkwürdig bleiben, und hierdurch zugleich die Gesinnungen der neuen Unterthanen gegen ihren nunmehrigen Landesherrn am besten ausgedrückt werden.

Am 1 Junius 1803 fuhren die Kommissarien des Morgens gegen 6 Uhr in einer herrschaftlichen sechsspännigen Equipage, unter'm Vorritte

des Kurhessischen Bereiters mit einem Marställer, und begleitet von zwei herrschaftlichen Livrée Bedienten, von Marburg auf die Amöneburg. Sobald sie aus dem Lahnberge heraus waren, und die Gränze von Bauerbach berührten, wurden sie von der Amöneburg mit Kanonenschüssen begrüßt. Bis an die Amöneburger Gemarkungsgränze war die sämmtliche Jägerei der Kommission entgegen geritten. Von hier an paradirte in zwei Reihen die junge Mannschaft des ganzen Amtes Amöneburg mit Gewehren, Fahnen und Musik, und an diese schlossen sich die Schullehrer von den 12 Dorfschaften mit der Schuljugend beiderlei Geschlechtes, und die sämmtliche Judenschaft an.

Unter einem unaufhörlichen Vivatrufen, und anhaltenden Kanonendonner gieng der Zug bis an die Mitte des Berges, woselbst die Abgesandten von der sämmtlichen Dienerschaft empfangen wurden. Vor dem Thore paradirten die Amöneburger Schützen mit ihrer Fahne und Musik. Am Thore unter einer Ehrenpforte überreichte der Stadtrath, nach einer von Stadt-Syndikus Schick gehaltenen Anrede, auf einer silbernen Schüssel die Schlüssel der Stadt, welche zwar von den Kommissarien abgenommen, allein nach einer der Anrede gemäß eingerichteten Ant-

wort dem Magistrat wieder zurück gegeben wurden.

Unter einem nun wieder auf's neue ausbrechenden Vivatrufen, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, gieng hierauf der Zug zum Thore hinein durch die in Reihen und Glieder daselbst gestellte Amöneburger Schuljugend, sämmtliche Zünfte und Bürgerschaft bis vor das Schloß.

Bei dem Aussteigen der Gesandten an der Schloßbrücke, wurden sie von einem Haufen junger weißgekleideter, mit Blumen und Kränzen geschmückter Mädchen unter einer Ehrenpforte empfangen, welche wechselsweise in Versen die Feier dieses Tages zu beschreiben, und ihre Gefühle auszudrücken bemühet waren, und die zwei jüngsten Töchter des Ober-Amtsverwesers Dorn überreichten zwei Blumensträuße.

Im Schlosse wurden hierauf die sämmtlichen geist- und weltlichen Diener von Stadt und Amt Amöneburg vorgelassen, und nach einiger Zeit mit der Glocke das Zeichen zum Gottesdienst gegeben, und nach geschehener Umkleidung begaben sich die kurfürstlichen Kommissarien in die Stiftskirche, an deren Eingange sie von der sämmtlichen

Geistlichkeit empfangen, und auf einen für sie eigends errichteten, mit rothem Tuch behangenen Sitz geführt wurden. Nach abgesungenem: Herr Gott dich loben wir rc. wurde ein Leviten-Amt gehalten, und gepredigt.

Nach geendigter Gottesverehrung, begab sich die Kommission wieder in das Schloß zurück, und ließ daselbst, nach einer angemessenen Anrede, und nachdem der Kommissions-Sekretär, Regierungs-Registrator Köhler, die von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht ertheilte Vollmacht vorgelesen hatte, von der sämmtlichen weltlichen Dienerschaft, von den adelichen und befreieten Personen, von der sämmtlichen Geistlichkeit aber blos mittelst Handgelöbnißes, die Huldigungspflichten ablegen.

Hierauf fuhren die Abgesandten, unter Begleitung der weltlichen Dienerschaft und der Schützenkompagnie, auf den Marktplatz vor eine zu dieser Feierlichkeit errichtete zweckmäßige und anständig eingerichtete, mit dem Bildniß Sr. Kurfürstl. Durchl. von Hessen in Lebensgröße und dem Kurhessischen Wappen ausgezierte Tribune. Hier wurden die Gesandten von 30 jungen weiß gekleideten und mit Blumenkränzen geschmückten Mädchen empfangen, und denselben unter einer passenden Anrede von der ältesten Tochter

des Ober=Amtsverwesers Dorn ein lateinisches, auf weisen Atlas gedrucktes, in hellblauen Sammet eingebundenes Gedicht auf einem rothsammetnen, mit goldenen Franzen besetzten Kissen überreicht.

Nachdem hierauf der erste Kommissarius dem in sehr großer Menge versammelten Volke, und bei einer dem ungeachtet fast unglaublichen Stille den Zweck dieser Sendung auf eine der Feier dieses Tages, und der Würde der Handlung angemessene Art bekannt gemacht, und mit den eigenen Worten Sr. Kurfürstl. Gnaden des Kur=Erz=Kanzlers dasselbe ermahnt hatte, seinem neuen Landesherrn gleiche Treue und Anhänglichkeit zu beweisen, wurde die Vollmacht Sr. Kurfürstl. Durchl. von dem Kommissions=Sekretär vorgelesen, während welcher Zeit der die Wache habende Offizier vom Regiment Kurfürst das Gewehr präsentiren lies, und darauf wurden von sämmtlichen Zünften, Bürgern und Beisitzern, und zuletzt von den, in der Stadt und im Amt Amorbach befindlichen Schutzjuden die Huldigungspflichten, nach gethanem Handgelöbniß, abgelegt.

Nach vollendeter Huldigung gieng der Zug nach dem Forsthofe, woselbst an zwei Tafeln gespeißt, und die Gesundheiten Sr. Kurfürstl.

Durchl., und des ganzen Kurhessischen Hauses, unter Musik und Kanonendonner, ausgebracht wurden.

Des Abends war der Thronhimmel auf dem Markt, so wie die Häuser daselbst erleuchtet, und als die Gesandten sich dahin verfügten, um diese Erleuchtung in Augenschein zu nehmen, wurden sie mit einem allgemeinen frohen Vivatrufen empfangen, und die vor der Tribune versammelte 30 weiß gekleidete junge Mädchen sangen ein besonders hierauf verfertigtes Lied mit abwechselnder Musik, bei dem letzten Vers aber, als der Name Wilhelm vorkam, wurde von der auf dem Markte versammelten Schützen-Kompagnie eine Salve gegeben, sämmtliche Kanonen gelöst, und von der vorhandenen Menge Volks, unter allgemeinem Jubel, ein oft wiederholtes Vivat gerufen.

Zum Beschlusse dieses feierlichen Tages wurde im Rathhause von der Bürgerschaft, und im Forsthofe von den Honoratioren getanzt.

Am 2 Junius wurde, unter ähnlichen Feierlichkeiten, auf öffentlichem Markt die Huldigung der zwölf zum Amt Amöneburg gehörigen Dorfschaften eingenommen, und auch dieser Tag, so wie der vorherige, unter allgemeinem Jubel mit Musik,

Tanz, und abermaliger Illumination, mit einer überall verbreiteten Freude beschlossen.

Am 3 Junius frühe Morgens erschienen sämmtliche geist- und weltliche Diener, um ihre Glückwünsche zu dem Geburtsfeste Sr Kurfürstl. Durchl. darzubringen, und sich zu beurlauben.

Die Gesandtschaft fuhr darauf, unter dem Geläute der Glocken, und dem Donner der Kanonen, mit einer ansehnlichen Begleitung, und unter dem Vorritte des Ober-Amtsverwesers Dorn, und Oberförsters Hüllebrand mit ihren Bedienten nach Neustadt.

Bei der Brückermühle, hinter der Ohmbrücke empfing sie der Revier-Förster Paul, und Ortsschultheiß Breitenstein von Niedernklein zu Pferde, und näher nach Niedernklein noch einige reitende Förster. Der Zug gieng unter dem Geläute aller Glocken, und immerwährendem Vivatrufen, durch die in Reihen und Gliedern stehenden Schulkinder beiderlei Geschlechts, mit ihren Schullehrern, und die junge Mannschaft von Niedernklein, welche mit Gewehr, Fahnen, Trommeln und Musik paradirten.

Am Thore dieses Marktfleckens, stand der Orts-Vorstand, und bot den Gesandten Brod

und Wein an, und mitten im Orte hatte sich die ganze Judenschaft versammelt, und einer von denselben hielt eine auf diese frohe Begebenheit eingerichtete Rede. Unter dem Gesange der Kinder, und der Begleitung der Einwohner, gieng der Zug bis auf die Gränze von Niedernklein, und da, wo sich das Amt Amöneburg von dem Amte Neustadt scheidet, wurde die Kommission von den Unterthanen der Dorfschaften Allendorf, Emsdorf, Momberg und den vier Dorfschaften des Gerichts Katzenberg, Ruhlkirchen, Bockerode, Seibelsdorf und Ohmes, mit einem freudigen Zuruf empfangen.

Auf einer Anhöhe unweit Neustadt verkündigte ein Trompeter die Annäherung der Gesandtschaft, und zugleich wurde sie mit einer Salve aus Standröhren und Büchsen begrüßt. Kurz darauf kam ihr der Beamte in Strümpfen und Schuhen entgegen geritten. Ausserhalb der Stadt wurde sie von den in ein Spalier gestellten Schulkindern der Stadt und des Amtes Neustadt mit ihren Lehrern, so wie von der ganzen übrigen jungen Mannschaft mit fliegenden Fahnen, unter Musik und Vivatrufen, empfangen. Am Stadtthore war der sämmtliche Magistrat versammelt und überreichte, nach einer gehaltenen Anrede, die Schlüssel der Stadt. Von hier

gieng der Zug) unter dem Geläute der Glocken, abwechselnden Salven mit Büchsen und Flinten, Rührung der Trommeln und Musik, bei einem anhaltenden Vivatrufen durch die in zwei Reihen unter dem Gewehre paradirende Bürgerschaft, bis zu dem vormaligen Schloßhofe, wo eine Ehrenpforte mit dem Kur-Hessischen Wappen geziert, errichtet war.

Vor dem Schloß, oder der jetzigen Kellerei, standen einige, festlich gekleidete und mit Blumen geschmückte junge Mädchen, unter denen das sieben Jahr alte Fräulein Charlotte von Rabenau, nach einer kurzen Anrede, ein vom Amtskeller Embach verfertigtes deutsches Gedicht, auf weisen Atlas gedruckt, und in rothen Sammet eingebunden, auf einem dunkelblauen sammetnen mit Gold besetzten Kissen, und zwei andere Mädchen Blumensträuße den Gesandten überreichten.

Nach einer kleinen Erholung, begaben sich die Huldigungs-Kommissarien durch ein, vom Schloßhofe an von der Neustädter Schützen-Kompagnie und Bürgerschaft, an deren Fahnen bereits das Hessische Wappen prangte, gebildetes Spalier, bis zu der festlich ausgeschmückten Kirche, woselbst, nach gehaltenem Hochamte, der Pfarrer Damm von Neustadt eine zwar kurze, aber überaus zweckmäßig

abgefaßte Rede hielt, welche die besten Eindrücke hinterließ.

Als der Gottesdienst geendigt war, wurden in der Kellerei-Wohnung die sämmtlichen herrschaftlichen Diener der Stadt und des Amts Neustadt, die von Adel und andere befreiete Personen verpflichtet. Nachher begaben sich die Abgesandten auf einen im Schloßhofe mit vielem Geschmack errichteten, drei Stufen hoch erhöheten, roth bekleideten und mit goldnen Franzen ausgezierten Thronhimmel, in dessen Grund mit silbernen Spitzen gestickt, folgende Inschrift zu lesen war:

VIVAT WILHELM. I.
Kurfürst von Hessen.

Vor demselben war eine doppelte Reihe schöner, großer grünender Birken-Bäume bis an die Ehrenpforte gepflanzt.

Sämmtliche neue Unterthanen wurden an diesem durch die Geburts-Feier Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht doppelt festlichen Tage, an welchem jeder brave Hesse und treue Diener seinem Landesherrn in seinem Herzen aufs neue huldigt, aufgefordert, mit desto größerer Theilnahme und Verherrlichung dieses Tages ihre erste Huldigung

zu leisten, und hierauf legte der ganze Magistrat, sämmtliche Zünfte, die übrigen Bürger und Beisitzer der Stadt Neustadt und zuletzt alle Juden der Stadt und des Amtes, so wie auch des Gerichts Katzenberg, ihre Huldigungspflichten ab. Nach beendigter Handlung wurde in der Kellerei gespeißt, und auf das höchste Wohlergehen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, so wie des ganzen Kurfürstlichen Hauses die Gesundheiten, unter Abfeuern der Standröhre und Büchsen, von der auf dem Schloßhofe stehenden Schützen-Kompagnie, ausgebracht.

Des Abends war der Thronhimmel und der ganze Schloßhof, so wie die Ehrenpforte, mit dem transparent gemalten Kurhessischen Wappen erleuchtet, und mit einem Tanz der Bürgerschaft auf dem Rathhause, und der Honoratioren in der Kellerei wurde dieser doppelt frohe Tag unter dem größten Jubel mit allgemeiner Freude beschlossen.

Am 4n Junius versammelten sich des Morgens die drei zum Amt Neustadt, und die vier zum Gericht Katzenberg gehörige Gemeinden vor den Thoren der Stadt, und wurden, unter der Anführung des Beamten, in zwei Zügen von der Bürger-Kompagnie daselbst abgeholt, und auf den

Schloßhof geführt, woselbst denn auch diese ihre Huldigung leisteten, und durch Schwenken der Hüthe, Abfeuern der Büchsen und Doppelhacken, durch Rührung der Trommel und Salutiren mit den Fahnen ihre Freude über diese Begebenheit an den Tag legten.

An demselben Tage fuhren die Kommissarien unter den nämlichen Feierlichkeiten, mit welchen sie waren eingeholt worden, wieder auf die Amöneburg, und von da nach Marburg zurück.

Auf dieser Rückreise wurden sie von mehreren der neuen Unterthanen auf die herrlich grünenden Sommerfelder aufmerksam gemacht, bei welcher Gelegenheit man mit lautem Danke äusserte, daß dieses die erste Wohlthat wäre, welche sie ihrem neuen Landesherrn zu danken hätten; indem ihnen die Saatfrüchte dazu gnädigst wären bewilligt worden. Eine Wohlthat, die bei dem allgemeinen Mangel der Früchte um so größer gewesen, und ihnen vorher niemals zu Theil geworden wäre. Kurz darauf erfolgte eine neue Wohlthat, indem Se Kurfürstl. Durchl. diesen neuen Unterthanen des Fürstenthums Fritzlar alle rückständige Waldbusen bis Ende des dritten Quartals 1802 mit 1985 fl. 59 kr. 2 pf. und nachher der Stadt Amöneburg 698 fl. 45 kr., und der

Gemeinde Mardorf 273 fl. 36 kr. 3 pf. schuldige Zins-Rückstände gnädigst zu erlassen, auch weiter eine unständige Kameral-Einnahme, zu einem Fond zur Verbesserung des Gehalts der Schullehrer in dem Fürstenthum Fritzlar, zu bestimmen geruht haben.

II.

Ehe ich zu der Beschreibung der beiden Aemter Amöneburg und Neustadt übergehe, muß ich noch vorher derjenigen Streitigkeiten erwähnen, welche wegen derselben zwischen Hessen und Mainz obgewaltet haben, und der verschiedenen Verträge, welche darüber errichtet worden sind. Ich erhalte hierdurch zugleich Gelegenheit, des veralteten und gänzlich ungegründeten Anspruches zu gedenken, welchen Kur-Mainz auf die Dorfschaft Rauisch-Holzhausen gemacht hat.

Es würde mich von meinem Zwecke zu weit ableiten, auch bei der jetzt geschehenen glücklichen Vereinigung dieser Aemter mit dem Kur-Fürstenthum Hessen ganz unnütz seyn, wenn ich dabei alle einzelne Streitpunkte angeben wollte. Ich werde daher nur im allgemeinen davon handeln, um zu zeigen, welche Mühe und Kosten diese im

Herzen von Hessen gelegenen, ehemaligen Mainzer Aemter den Durchlauchtigsten Fürsten von Hessen, noch mehr aber, wegen deren weiten Entfernung, dem Kur-Fürstenthum Mainz verursacht haben. Die fast unaufhörlichen, aus der Geschichte bekannten älteren Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen übergehe ich mit Stillschweigen, und halte es für hinlänglich, nur mit dem fünfzehnten Jahrhundert den Anfang zu machen.

1) Kurfürst Berthold von Mainz, und Landgraf Wilhelm zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen *) suchten sich, nach damaliger Sitte, durch Vermittelung Ludwig's von Isenburg, Grafen zu Büdin-

---

*) Ein sicherer Beweis, daß hier von Landgraf Wilhelm dem dritten, oder jüngeren die Rede ist; weil alle Urkunden vor dem Jahre 1500, in welchen die Titulatur eines Grafens von Katzenelnbogen neben der Hessischen befindlich ist, nur von ihm herrühren können. Kuchenbecker in Anal. Hass. Coll. XI. p. 119. n. y. Denn 1487 erhielt Landgraf Wilhelm III. die Erbfolge in die Grafschaft Katzenelnbogen von seinem Schwiegervater, und kam bekanntlich im Jahr 1500 auf der Jagd bei Rauschenberg um das Leben.

gen und Johann's, Grafen zu Nassau, zu Vyan- den und Dietz, *) wegen der zwischen ihnen ob- waltenden Mißhelligkeiten, Irrungen und Zwie- tracht zu vergleichen. Von beiden Seiten wur- den Deputirte nach Büdingen geschickt, und auf die geschehenen Verhandlungen haben beide Gra- fen 1491 vff Montag nach St. Martinstag ihre Entscheidung über sämmtliche Streitigkeiten ge- geben, welche unter dem Namen Landschiede bekannt geworden ist, und noch in späteren Zei- ten zu neuen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat **)

Bei den gütlichen Vergleichs-Konferenzen im 17 Jahrhundert nämlich, wovon hernach die

---

*) Es kann dieses kein anderer, als Graf Johann V. ein Schwager Landgrafs Wil- helm III. seyn. Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder, und ihrer Regenten B. 1. S. 105. Tafel V.

**) Es ist dieses der Vergleich, dessen Win- kelmann, oder vielmehr Bernhard, in der Hess. Chron. Th. VI. S. 483. erwähnt, und der ihm so unbekannt war, daß er den In- halt desselben nicht angeben konnte. Auch von keinem Mainzischen Geschichtschreiber wird dieser Vertrag angeführt, und hierdurch seine Ungültigkeit noch mehr bestättigt.

Rede seyn wird, versuchte Kur-Mainz bei einzelnen Gegenständen sich auf diese Landschiede zu beziehen; von Hessischer Seite aber ist dieser Vergleich weder vorher, noch jemals nachher anerkannt, und daher auch bei den neuern Unterhandlungen niemals darauf Rücksicht genommen worden. Als Gründe der Ungültigkeit wurden angeführt: daß diese Landschiede, wie der Inhalt derselben, und die nachherige Verfassung deutlich zeige, niemals zur Wirklichkeit gebracht, auch eben deswegen in dem nachherigen Merlauer Vertrage von 1583 derselben mit keinem Wort gedacht worden sei, und daß daher auf dem im Ziegenhainer Samt-Archiv befindlichen Exemplar am Ende ausdrücklich bemerkt stehe: „daß solcher Entscheidung wegen, sich erst der Oerter erkundigt, und fernere Besichtigung eingenommen werden solle.“ *)

*) Ein Hauptgrund der Unverbindlichkeit dieser Landschiede, liegt wol darin, daß dieser Vergleich gegen die Vorschrift des zwischen Landgraf Ludwig II. und Heinreich III. errichteten brüderlichen Vertrages (Hartmanni hist. Hass. T. 1. p. 205. Teuthorn's ausführliche Geschichte der Hessen B. 7. S. 407.) von L. Wilhelm III. ohne Genehmigung der älteren Hessischen Linie nicht habe ge-

Im Jahre 1552. wurde bei Gelegenheit des Passauischen Vertrages, während der Gefangenschaft Landgrafens Philipp des Großmüthigen, zwischen Kurfürst Sebastian und dem Prinzen Wilhelm von Hessen abermals, besonders wegen Wiedereinräumung der von letzterem eingenommenen Kur-Mainzischen Orte, und wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Güte versucht, und auch endlich durch Vermittelung Otto Heinrich's Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Nieder- und Ober-Baiern, im Feldlager vor Frankfurt am Main, am 1 August 1552 ein Vertrag geschlossen, und dieser noch in dem nämlichen Jahre von Landgraf Philipp dem Großmüthigen bestätigt. *) Weil aber noch sehr viele Streitpunkte übrig geblieben, und in diesem Vergleich ausdrücklich versprochen war, zu deren gütlichen Beilegung eine Zusammenkunft beiderseitiger Räthe zu veranstalten: so wurde jedoch erst

schlossen werden können; zumal, da derselbe für das Fürstliche Haus Hessen so nachtheilig war, und eine wahre Veräußerung enthielt. S. jedoch U. Fr. Kopp's Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte 1801 2 Thl. S. 79.

*) Ioannis Script. rer. Mog. T. 1. p. 858. n. 9. Teuthorn's Geschichte der Hessen. B. VIII. S. 752.

3) im Jahre 1582 zwischen Kurfürst Wolfgang von Mainz, und den vier Gebrüdern Landgrafen von Hessen, eine gütliche Konferenz nach Grünberg verabredet, solche aber, wegen einer daselbst ausgebrochenen ansteckenden Krankheit, welche man zu der Zeit gleich mit dem Namen Pest zu belegen pflegte, nach Merlau verlegt; und von Seiten Mainz die Hofmeister und Räthe, Hardmut von Kronberg der ältere, und Philipps Wolf von Rosenbach Dr.; von Hessen aber Hans von Berlepsch zu Großen-Bodungen, Reinhard Scheffer, Kanzler, und Heinrich Hesperg, Kammermeister, nach Merlau zum Versuch eines Vergleiches abgeschickt. Sie brachten zwar daselbst unterm 8 Sept. 1583 einen Vertrag zu Stande; es waren aber viele streitige Rechte, so wie die Bestimmung der Landgränze, theils ganz unentschieden und ausgesetzt geblieben, theils waren bei andern Punkten die Worte dieses Vertrags so auf Schrauben gestellt, und undeutlich abgefaßt, daß über dessen Auslegung wieder neuer Streit entstand. Man sah sich daher genöthigt,

4) eine abermalige Konferenz auf den $\frac{18}{28}$ März 1661 zu verabreden, welche zu Frankfurt am Main angefangen; im Oktober desselben Jahres aber nach Kirchhain verlegt wurde. Die

Hessischen Abgeordneten waren die Geheimen- und Regierungs-Räthe Regner Badenhausen, Just Preiswerk und Hieronymus Gallen, der Rechte Doktor. Aller Bemühungen ungeachtet, konnte aber keine Uebereinkunft getroffen werden.

5) Schon im Jahre 1684 den 4 Julius wurde eine weitere gütliche Zusammenkunft beiderseitiger Deputirten eröffnet; aber mit keinem glücklicheren Erfolge beschlossen. Die Kommissarien waren von Seiten Mainz, Friedrich Anton Freiherr von Dahlberg, Dom-Kapitular zu Mainz, Doktor Johann Albert Steinebach, und Doktor Bilefeld; von Seiten Hessen-Kassels, der Oberforstmeister von Meysenbug, Regierungs-Rath Lt. Harthausen, und Regierungs-Rath Wiltejus.

6) Im Jahre 1728 wurde abermals eine Vergleichs-Konferenz verabredet. Von Mainzischer Seite kamen die Geheimen- und Hofräthe Freiherr von Ritter und Büttner auf die Amöneburg, und von Seiten Hessen-Kassels, der Vize-Kanzler Pagenstecher und Regierungs-Rath Dr. Waldschmidt nach Kirchhain. Sie nahm im August ihren Anfang, und es wurden, wie bei den vorigen Zusammenkünften, über sämmtliche Konferenz-Punkte Schriften gewechselt. Als man aber

im Dezember gedachten Jahres für nöthig fand, mündliche Konferenzen anzustellen, zerschlug sich die ganze Vergleichshandlung unverrichteter Sache; weil die Mainzischen Deputirten bei allen Zusammenkünften auf der Amöneburg sowol, als in Kirchhain, den Vorsitz zu haben verlangten. Denn als bei der ersten Zusammenkunft auf der Amöneburg die Hessischen Abgeordneten zwar, wie vorher und nachher immer geschehen, durch den Mainzischen Kommissions-Sekretär am Schlag der Chaise, von den Kommissarien selbst aber auf dem Haus-Erden empfangen wurden, und diese darauf vor den Hessischen Deputirten die Treppe hinauf, und eben so vor denselben her in das Zimmer giengen; hier aber sich auf das Kanapee setzten, und den Hessischen Abgeordneten Stühle anwiesen, begaben sich diese, ohne sich zu setzen, wieder in ihren Wagen, und wurde also durch eine im Grunde lächerliche Zärimonie und von Mainzischer Seite übertriebene Prätension die ganze Konferenz vereitelt, und von Stund an förmlich abgebrochen.

Weil nun durch alle diese seit 1583 gehaltene Konferenzen, keine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen war; die nachbarliche Irrungen und Streitigkeiten aber nicht nur fortdauerten, sondern auch, wie es immer zwischen ge-

spannten Nachbarn zu gehen pflegt, neue entstanden: so wurde bei Gelegenheit einer vorgefallenen gewaltsamen Pfändung von Kur-Mainz

7) durch ein Schreiben an Landgraf Wilhelm VIII. vom 19 Mai 1751 auf Reassumtion der im Jahre 1728 so plötzlich abgebrochenen Gränz-Konferenz angetragen, und von Hessen angenommen. Im Jahre 1753 wurde solche zu Amöneburg und Kirchhain eröffnet, 1754 zu Wildungen fortgesetzt, und 1755 wieder nach Amöneburg und Kirchhain verlegt. Von Mainz waren die Hof- und Regierungs-Räthe Freiherr von Ritter und Fleischmann, von Hessen aber der Regierungs-Rath Scheffer von Marburg, und der Regierungs-Rath und Advocatus principis, nachherige Geheime-Rath und Vize-Kanzler Lennep in Kassel, zu Kommissarien ernannt.

Diese Kommission hat das große Verdienst erworben, den größten Theil der Landesgränze im Oberfürstenthum gegen die beiden Mainzer Aemter, Amöneburg und Neustadt regulirt, solche mit 1406 Landgränzsteinen abgesteint, und in 39 Spezial-Charten aufgenommen, auch zu Schröck und Marburg einen förmlichen Vertrag geschlossen zu haben, welcher zu Kassel den 13 August 1756 von Landgraf Wilhelm VIII., zu Aschaffen-

burg den 4 Oktober 1756 vom Kurfürsten Johann Friedrich Karl, und zu Mainz den 11 Oktober 1756 vom Dom-Kapitel genehmigt worden ist. Ueber die wirkliche Absteinung dieser Gränze wurde ein besonderer Exekutions-Rezeß zu Schröck und Marburg am 18 November 1756 errichtet.

So viele Verdienste sich nun gleich diese Kommission durch Errichtung dieses Vertrages erworben hatte; so wurden doch bei weitem nicht alle Streitpunkte dadurch erledigt, sondern die mehrsten und wichtigsten Differenzen, welche größtentheils noch von 1583 her im Streit waren, und zu manchen heftigen Auftritten Gelegenheit gegeben hatten, waren unerörtert geblieben, und ob zwar auch in jenem Vertrage von 1756 die Grundsätze festgesetzt worden waren, wornach das Besteuerungs-Recht an der nunmehr regulirten Gränze in beiderseitigen Ländern in Ordnung gebracht werden sollte: so wurde jedoch die völlige Zustandebringung dieses Geschäfts durch den kurz hernach ausgebrochenen 7jährigen Krieg unterbrochen.

Weil nun auch noch die Landgränze bei Schweinsberg und Rauisch-Holzhausen zu reguliren übrig war: so wurde zu Beilegung aller dieser noch übrigen nachbarlichen Irrungen,

8) im Jahre 1778 eine abermalige Zusammenkunft beiderseitiger Kommissarien von beiden höchsten Herrschaften verabredet, und von Mainz der Hof- und Regierungs-Rath, jetzige Geheime Rath von Linden, und der Hof- und Regierungs-Rath, jetzige Präsident, Freiherr von Bellmont, von Hessen-Kassel aber der Regierungs-Rath in Marburg, nunmehrige Geheime Staatsminister und Kammer-Präsident von Meyer in Kassel, und der Samt-Revisionsgerichts-Rath und Advocatus fisci in Marburg, gegenwärtige Geheime-Rath und Regierungs-Vize-Präsident von Kunckell in Kassel zu Kommissarien ernannt.

Bei dieser Gelegenheit wurde von den Kur-Mainzischen Abgeordneten zum ersten Mal ein sehr veralteter, bei allen den vorherigen Konferenzen niemals mit einem Worte erwähnter, und ursprünglich mit Gewalt erzwungener Anspruch auf die Landeshoheit von Rauisch-Holzhausen in Anregung gebracht, den man aber Hessischer Seits, seines offenbaren Ungrundes halber, nicht einmal zu einem Konferenz-Punkte annahm.

Weil in dem Entschädigungsplan dem Kur-Fürstlichen Hause Hessen, auch ein Dorf Holzhausen angewiesen worden, und in Hessen nie-

mand vermuthete, daß dieses das etwa 2 Stunden von Marburg entlegene, der Familie von Rau, in Ansehung der niederen Gerichtsbarkeit gehörige Dorf seyn sollte, welches zum Unterschied von mehreren andern gleiches Namens im Oberfürstenthum Hessen, Rauisch-Holzhausen genannt zu werden pflegt, indem das Kurfürstliche Haus Hessen seit den ältesten Zeiten, beständig alle landesherrlichen Hoheitsrechte daselbst ruhig und ungestört ausgeübt hat, und keinem Menschen von irgend einem Widerspruch etwas bekannt war: so wird es nicht überflüssig seyn, hier jenen Kur-Mainzischen Anspruch, theils aus öffentlichen Nachrichten *), theils aus den darüber verhandelten Akten, näher zu bestimmen.

Das Dorf Holzhausen scheint zuerst von dem Erzbischof Dieterich an Gernand Rau von Holzhausen zu rechtem Mannlehn gegeben worden zu seyn. In dem vom Erzbischof Johann Schweickardt am 21 Julii 1605 an Rudolff Wilhelm und Jost Rau von Holzhausen ertheilten Lehnbriefe heißt es:

---

*) Ledderhosen's Beiträge zur Beschreibung des Kirchenstaates der Hessen-Kasselschen Lande. S. 379.

„das Gericht zu Holzhausen mit Wäl„dern, Büschen, Aeckern, Wiesen, „sammt aller Obrigkeit, und was dersel„ben anhängig“

sodann am Ende desselben:

„doch haben Wir in dieser Leihung ausge„nommen, Unser, Unser Nachkommen „und Erzstifts Mainz, Unser Mann, und „eines jeglichen Recht ohne Gefährde.“

Bis auf das Jahr 1619 findet man nicht die Spur einer Nachricht, daß so wenig das Erzstift Mainz dem Fürstl. Hause Hessen die landesherrliche Obrigkeit über Holzhausen jemals streitig gemacht habe, noch weniger die von Rau darüber zweifelhaft gewesen seien. Der 30jährige Krieg, und der damals herrschende Religions-Fanatismus verursachte die erste Unruhe, und hierauf allein gründet sich der von Kur-Mainz gemachte Anspruch.

Denn als 1619 Landgraf Moritz die Verbesserungs-Punkte in Holzhausen einführen wollte, widersetzte sich der Ev. lutherische Pfarrer, Ludwig Wagner, und die Gerichtsherren Eitel

Burckhard, Jost Burckhard, und Johann Adolph Rau von und zu Holzhausen. Ersterer wurde seines Dienstes entlassen, und letztere wendeten sich, deswegen nach Mainz, und wirkten daselbst einen Befehl an ihre Hintersaßen zu Holzhausen aus, daß keiner von denselben sich unterstehen sollte, bei der Einführung eines neuen Pfarrers in die Kirche zu gehen. Die von Rau weigerten sich, einen andern Pfarrer an Hessen zu präsentiren, und als endlich Fürstl. Hessischer Seits der M. Heinrich Mardorff dazu bestellt wurde, schützten die von Rau eine von dem Kurfürst Johann Schweickhardt, an den Amtmann zu Amöneburg erlassene Inhibition vom 9n März 1619 des Inhalts vor:

Daß der Kurfürst dem Landgrafen die Superiorität über sein, des Kurfürstens eigenthümliches und seinen adelichen Vasallen, den von Rau, lehnbares Dorf Holzhausen nicht nachgeben, noch gestatten könne, daß eine andere Religion eingeführt werde, weswegen sich die von Rau dieser Einführung nach ihrem Lehnseid widersetzten, und nicht allein die an sie begehrte Pfarregister nicht von sich geben, sondern auch, da ihnen ein Kalvinischer Pfarrer wider bessere Zuversicht aufgedrungen werden sollte, dieselben weder für sich selbst, noch ihre Unterthanen hören lassen,

sondern sich seiner Predigten zu enthalten, auch ihm keine Kompetenz folgen zu lassen hätten.

Landgraf Moritz achtete unterdessen diesen Widerspruch nicht, und von Mainzischer Seite wurde er nicht weiter berührt. Es blieb vielmehr alles, zumal, nachdem nicht viel Jahre hernach, das Oberfürstenthum dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt vom Reichsgericht zuerkannt, und von demselben ein lutherischer Prediger auch wieder in Holzhausen angestellt wurde, bis zum Jahre 1629 und 1630 beim alten, und Hessen nach wie vor im völligen Besitz der Landeshoheit über Holzhausen ungestört.

Im Jahre 1629 ließ sich aber der Kur-Mainzische Commissarius in ecclesiasticis und Dechant des Stifts St. Johannes auf der Amöneburg, Petrus Musculus *) einfallen, mit Zuzie-

---

*) In der gewesenen Stifts-Kirche zu Amöneneburg, auf der rechten Seite des hohen Altars, neben der Thüre zur Sakristei ist demselben auf einem aufgereckt stehenden, mit Bildhauerarbeit ausgezierten Stein, folgendes Denkmal gesetzt worden:

hung verschiedener kaiserlicher Soldaten aus der Amöneburger Garnison, auf vorgeblichen kaiserlichen Befehl, das angekündigte päpstliche Iubilaeum in der Kirche zu Holzhausen anzuschlagen.

Sobald aber solches die Regierung in Marburg erfuhr, so wurde dieser Anschlag nicht nur in

---

Aenigma
Sepulchrale
M V s C V L V s
heIC
antro est Catto
VInCente re-
CLVsVs.

Petrus Musculus hujus Ecclesiae Decanus et in spiritualibus Commissarius, visitatis SS. Petri et Pauli liminibus, absoluto: Sacerdotali, parochialique Iubilaeo, et assumpto tertiariorum S. Francisci habitu, vir vere pius et fidei catholicae praeclarus confessor, ipso 1632 anno, cum Hassi vi et armis Amoeneburgum occupassent, senio ac moerore confectus placide obdormivit in Domino ipsis calendis Augusti

R. I. P.

Gratitudinis et memoriae ergo ponebat Venerabili D. avunculo suo et Nutritio Conradus Hofmann Canonicus et in Spiritualibus Commissarius Amoenoburgensis anno 1653.)

Gegenwart eines Notars und Zeugen abgenommen, sondern auch am 3 Febr. 1630 eine Protestation ebenfalls durch einen Notar, Namens Heinrich Nicolai, und Zeugen dem geistlichen Kommissarius, und den dabei gewesenen weltlichen Bedienten zu Amöneburg insinuirt, und zugleich ein nachdrückliches Beschwerungsschreiben von Landgraf Georg an den Kurfürst nach Mainz erlassen.

Dieses Beschwerungsschreiben fruchtete aber so wenig, daß, als 1630 die von Rau einen widerspenstigen Bürgermeister von Holzhausen gefänglich einzogen, und mit Vorwissen der Regierung von Marburg, durch Hessische Jäger nach Nordeck bringen ließen, und die Gemeinde Holzhaussen sich darüber zu Mainz beschwerte, der Kurfürst sich in die Sache mischte, und den von Rau hauptsächlich zum Verbrechen machte, daß sie den Burgermeister von Holzhausen nach Nordeck in das ungezweifelt Hessische bringen lassen, sich hierzu Hessischer Jäger bedient, und dadurch die Hessische Landeshoheit anerkannt hätten, und hat auch den von Rau bei dieser Gelegenheit eine Strafe von 1000 Rthlr. anzusetzen sich angemaßt, welche jedoch niemals bezahlt worden ist. Am wenigsten aber hat dieses den gering-

sten Einfluß auf den Hessischen Besitz der Hoheits-Rechte gehabt.

Im Jahre 1641 geschah die letzte, aber heftigste Turbation. Der damalige Pfarrer in Holzhausen M. Johannes Schiltroth trat nämlich zur katholischen Religion über, und wurde deswegen seiner Dienste entsetzt. Zur einstweiligen Versehung dieser Stelle, bis ein anderer Pfarrer angeordnet seyn würde, erhielt der Präzeptor der Kinder des Eitel Burckhard Räu von Holzhausen den Auftrag vom Konsistorio, und nicht lange nachher wurde solche dem Pfarrer in Wyttelsberg übertragen.

Von der Amöneburg wurde inzwischen am 3 Febr. 1641 ein katholischer Geistlicher, Namens M. Konrad Hofmann und Kanonikus des Stifts St. Johannes daselbst, unterstützt von dem Amöneburger Schultheis, Konrad Diel, und vielen kaiserlichen Soldaten, mit Gewalt in die Holzhäuser Kirche eingeführt, und von jenem mit Hülfe der Amöneburger Garnison und anderer bewaffneter Bürger und Bauern, einige Sonntage der Gottesdienst verrichtet.

Man suchte sich nun Fürstl. Hessischer Seits bei dem bisherigen Besitze zu erhalten, und trug

daher bei Gelegenheit des ausgeschriebenen allgemeinen Buß, Fast, und Bettages dem Beamten in Kirchhain Dietmar Plat auf, sich mit dem Pfarrer von Wyttelsberg nach Holzhausen zu verfügen, dem Gottesdienste beizuwohnen, und seines gnädigsten Fürsten und Herrn Gerechtsame zu wahren. „Diesem Befehl zu schuldiger Folge" berichtete derselbe am 14 Febr. 1641 an die Regierung in Marburg,

„habe ich heut beneben dem Pfarr und 2
„Musquetieren aus der Bürgerschaft da-
„hier mit anbrechendem Tag mich nach
„Holzhausen verfüget, unterweges gese-
„hen, daß die von Amöneburg auch in
„ziemlicher Menge, auf etwa 10 Perso-
„nen, deren 3 zu Pferd, auch auf
„dem Weg begriffen, derowegen voran
„stark geritten, und meine Leute zurück
„lassen müssen, ihnen zuvorkommen, so
„auch geschehen, und ich sobald durch
„den Opfermann zweimal läuten lassen,
„inmittelst kommt der Schultheis von
„Amöneburg voran, habe ich gefragt,
„was er mir bringe, ich hätte in die Kir-
„chen zweimal läutenlassen, und dem Op-
„fermann befohlen, er sollte auch das dritte
„Mal läuten, wollte er bei uns predi-

„gen hören, stündts bey seinem guten be„lieben, inmittelst kommen die unßrigen, „und die Amöneburgischen fast zu gleicher „Zeit, habe ich die Hauptthür fest verschlos„sen gelassen, und wie mich der Priester „salutirt, habe ich zu ihm gesagt, weil ich „der erste, und daselbst in Meines G. „Fürsten und Hrn. Land, wöll mir gebü„ren ihn willkom zu heisen, hätte auch „in die Kirche läuten lassen, wollte er „einen auditorem geben, stündts ihm „frey, auch darauf solenniter de non tur„bando protestirt, und als sie sich der „Thür nähern wollen, habe ich selbige „mit der linken handt am Rinck ergrif„fen, und mit der andern handt den „schlüssel gezeiget, und gesagt ich hätte „den rechten schlüssel, sollten sich der „Thätlichkeit abmaßen und mit ihrem „Diderich, so sie gehabt, zurück bleiben, „und als der Priester dazu gesagt, er „wüste eine andere Thür, habe ich ihm „geantwortet, er wüste wohl, was die „schrifft sagte, wer nicht zur rechten Thür „in Schaffstall ginge, wäre ein Dieb und „ein Mörder ꝛc. würde solches nicht thun, „und als sie damit auf die Seit gangen,

„und die Lamppen so auf der Seiten der
„Kirch, durch ein Thür auf die Vorleu-
„ben gehabt *), hinauf gelauffen und
„die Thür durch ein Schlösser von Amö-
„neburg eröffnet, und lässet sich der
„Priester beneben dem Schultheisen von
„Amöneburg in der Kirchen oben von
„der Vorleuben über den Stul herab,
„als ich nun inmittelst die Thür aufschließe
„und zuvor komme heißend unsern Pfarr-
„hern sobald auf den Predigstul steigen und
„als inmittelst der Priester sich vor den
„Altar verfüget und sein weißen habitt
„hervorsucht und anzeugt, und sein prac-
„paratoria macht, protestire ich abermals
„de non turbando in unserm Gottes-
„dienst, deute auch damit dem Pfarrer
„den anfang zur predig zu machen, lasse
„auch inmittelst die bauren alle hinein-
„kommen, so sich dan in zimlicher anzahl
„an Mans und Weibspersonen sistirt, hat
„also unser Pfarrherr nicht allein unser
„predigt ohn ferner Turbation in ihrer
„aller Präsentz geendet, auch nach ge-

*) Diese etwas unverständliche Stelle steht so im Original.

„schlossener Predigt das gebet so Ugst.
„und Herr auf diesen Fast⸗Buß⸗ und
„Bethtag im gantzen zu bethen verord⸗
„net, abgelessen, alles fein ordentlich
„beschlossen und aller gebühr verrichtet,
„auch sobald darauf den segen gesprochen
„und die Zuhörer heissen im Namen des
„Herrn hingehen und als ich gesehen,
„daß der Priester continuo actu darauf
„stracks anfangen wollen, bin ich aus
„dem stul stracks nach der Thür gangen
„und den Leuten gewinckt fort zu gehen,
„so sie auch in continenti gethan, ruft
„der Priester vom Altar sie sollten stehen
„bleiben, darauf habe ich solenniter und
„öffentlichen gesagt und anbefohlen in
„praesentia aller der Kur⸗Maynzischen
„Sie wüsten sich wohl zu erinnern die
„Unterthanen des Orts, daß sie dem
„Durchl. Hochgeb. F. und Herrn, Herrn
„Georgen Landgrafen zu Hessen in deren
„Landtshuldigung ein theuren Eid ge⸗
„leistet, dessen sollten sie sich erinnern
„und darnach, wie treuen Unterthanen
„gebühre, halten, und ander Obrigkeit,
„Verbott, oder gebott sich keinesweges
„ableiten lassen, auch sich widriger

„sachen zumal sich nicht theilhaftig „machen bey Vermeidung Jsgl. schwerer „Ungnadt auch höchster straff und sich „darauf nacher Hauß begeben „ und „als der Schultheis von Amöneburg „contradiciret, der Kurfürst von Maintz „wäre an dem Orte keine frembde Obrig„keit, habe ich ihm gesagt, die Untertha„nen des Orts hätten meinem gd. F. und „Herrn als ihrem landtsfürsten und nie„mandts geschworen, wären auch selbi„gem und sonsten niemandts, was die „landtsfürstliche Hoheit anlangt, ver„pflichtet, im übrigen nochmals allem „wiedrigen wiedersprochen, seindt die „Leuthe alle mit mir aus der Kirche gan„gen, und von den unsrigen meines wis„sens niemandts drinnen blieben, ich „habe mich in einem Hauß darauf ein „wenig ufgehalten, ist aber alles still ge„west, das ich nicht vernommen, ob sie „etwas weiter angefangen, habe also un„sern Gottesdienst Gottlob, in ihrer aller „praesentz angefangen und vollendet „und Sie darbey bis zu ende alles mit „anhören müssen, nolentes volentes, ob „die bußPredigt unseres Pfarrherrs bey „ihnen etwas gefruchtet habe, weiß ich

„nicht. Habs E. E. hhl. nachtrichtlich
„ohnverhalten sollen."

Unterdessen half alles dieses nichts, und Kur-Mainzischer Seits fuhr man auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort, den katholischen Gottesdienst mit Gewalt einführen zu wollen, und der Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz strafte den Eitel Burckhard von Rau, daß er angeblich seinen Hauslehrer geheißen habe, die Pfarrei zu versehen, nicht nur in 200 Dukaten, sondern ließ auch alle dessen im Amte Amöneburg liegende Güter, Gefälle und Intraden mit Arrest belegen. Um nun etwas mehreren Ernst zu zeigen, wurde endlich ein Kommando Soldaten von Marburg und Gießen abgeschickt, welches den Kanonikus Hofmann und den Amöneburger Schultheis Diel mit denen zur Bedeckung habenden kaiserlichen Soldaten aus der Kirche holen, und beide erstere nach Gießen führen mußten, woselbst sie in ein Gefängniß gesteckt, endlich aber gegen einen am 29n März 1641 ausgestellten Revers wieder erlassen wurden.

Wegen der 200 Dukaten Strafe erließ Landgraf Georg am 3n April 1641 ein Reskript an den von Rau, daß er, bei Strafe doppelter Zahlung, und bei Vermeidung der höchsten Ungnade,

solche zu bezahlen sich nicht unterstehen solle, und der angelegte Arrest wurde auf die von gedachtern Landgrafen geführte Beschwerde, vermöge eines zu St. Martinsburg in Mainz am 16n Nov. 1641 erlassenen Kurfürstlichen Reskripts an den Amtmann zu Amöneburg, wieder aufgehoben.

Auf welche Art man damals selbst in Mainz über dieses tumultuarische Verfahren gedacht habe, davon enthält folgendes Schreiben an Jost Burckhard Rau zu Holzhausen, einen Beweis.

WohlEdler 2c.

„Sein mir zu entbottener gruß, durch den Wohl„Ehrwürdigen Herrn Scholasticum des Collegiat„Stifts auf Amöneburg, ist mir sehr angenehm „und erfreylich angebracht worden, möchte wün„schen, wan es die Zeit vnd Gelegenheit geben „wolte, mich mit ihme Persönlich vnd freundlich „zu besprechen, In vorgangenem Negotio zu „Holzhaußen, hat man sich, meiner einfalt „nach, praecipirt vnd vbereilet, auß vrsachen, „daß darunder niemands der des Orts beschaffen„heit weiß, ist gefragt noch geachtet worden, „Interim ist wol zu vermuthen, mein auch höchst„geehrter Herr, Herr Landgraf Georgens F. G. „werden sich nicht in praetenso jure territoriali „so schrecken lassen, So viel das herkommen

„anlangt, werden sich auch wol dabei manuteni-
„ren, vnd inzwischen werden meine Vettern die
„Rauen sich, wie bißhero in Ihrem exercitio,
„sub protectione praedicti Illustrissimi principis
„Landgravii müssen in der enge verhalten.
„Kan vor dißmahl weitleuftiger nicht. Coram
„plura. Es ist alles pter tempus et pter for-
„mam. Vale. Maintz den 29 Aprilis novi
„ao. 1641.

Sein allerdienstwilliger Freund
Gernand Philippß von Schwalbach,
Domsenger zu Maintz, vnd des Ade-
lichen Stiffts Blaidtstatt Dechant,
Probst zu Heiligenstatt.

Dieses geschah denn auch. Hessischer Seits wußte man sich bei der Landeshoheit zu schützen. Es wurde das freie lutherische Religions-Exerzitium in Holzhausen völlig wieder hergestellt; ein lutherischer Prediger daselbst eingeführt, und um sich gegen ähnliche Turbationen sicher zu stellen, der Ort mit einer Besatzung belegt.

Kur-Mainz hatte zwar bei dem Reichs-Kammergerichte zu Speier Klage erhoben, solche aber, auf die von Hessischer Seite dagegen gemachten und beurkundeten Einwendungen, liegen gelassen, und auf solche Art ist das Fürstl.

Haus Hessen immerhin, nach wie vor, in dem völligen und ungestörten Besitze aller Hoheitsrechte geblieben, so daß dieser ehemalige Zwist in gänzliche Vergessenheit gerathen war, als die Kur-Mainzischen Deputirten bei dieser Konferenz im Jahre 1778 deren Erwähnung thaten.

Wenn man nun außer den vielen wichtigen possessorischen und petitorischen Gründen, welche das Kurfürstliche Haus Hessen für sich anführen kann, nur bedenkt,

a) daß in der, für Kur-Mainz in allem übrigen so vortheilhaft abgefaßten Landschiede von 1491 das Dorf Holzhausen keinesweges als zum Amt Amöneburg gehörig in das Kur-Mainzische gezogen wird;

b) daß von der Lehnbarkeit auf die landesherrliche Obrigkeit niemals ein Schluß gemacht werden kann;

c) daß das Kur-Fürstliche Haus Hessen vor und nach dem Entscheidungsjahre 1624, aller versuchten Turbationen ungeachtet, im völligen Besitze aller Rechte geblieben ist, und endlich

d) daß durch den Fürstl. Haus-Vertrag zwischen Hessen-Kassel und Darmstadt vom 14. April 1648 Holzhausen dem ersteren Fürstl. Hause zugetheilt, und dieser Vertrag in dem Westphälischen Friedens-Art. XV. §. 13. von Kaiser und Reich, „als ob er mit allem seinem „Anhang und Rezessen von Wort zu „Wort diesem Friedensschlusse mit „eingerückt worden sei," garantirt worden ist: so muß man wol billig erstaunen, wie man von Kur-Mainzischer Seite es habe wagen können, dieses veralteten und so sehr ungegründeten Anspruches, bei der Konferenz von 1778 nur zu erwähnen; allein eben so einleuchtend wird es auch seyn, daß man dem Kur-Fürstl. Hause Hessen dieses Dorf in dem Entschädigungsplan, mit nichten habe in Zurechnung bringen können. Ohne Zweifel mag dieser Irrthum daher rühren, daß Büsching *) dieses Dorf irrig, als ein unmittelbares Reichsdorf beschrieben hat.

Diese im Jahre 1778 veranstaltete Gränz-Konferenz, dauerte vom September bis spät in den Herbst. Zur Fortsetzung dieser gütlichen Unterhandlungen kamen

---

*) In der Erdbeschreibung, Th. 9. S. 624.

9) die vorigen Deputirten, außer daß nach der Beförderung des Hessischen Abgeordneten, der Verfasser dieses Aufsatzes eintrat, den 17 Mai 1780 in Amöneburg und Kirchhain zusammen. Nachdem die sämmtliche Konferenz-Punkte auf die vorher eingeleitete Art waren behandelt worden: so würde diese Zusammenkunft auf eine sehr unerwartete Art dadurch beendigt, daß in der am 14n August 1780 auf der Amöneburg gehaltenen mündlichen Konferenz, von dem Kur-Mainzischen Abgeordneten ein Tausch in Vorschlag gebracht, und als Aequivalent, das Freigericht, und andere Orte in der Grafschaft Hanau erwähnt wurden. *)

---

*) Es ist zwar aus der Geschichte bekannt, daß Kurfürst Diether von Isenburg in dem mit Landgraf Heinrich III. von Oberhessen am 1n Jan. 1462 in Frankfurt errichteten Bündnisse, demselben die Versicherung auf die erzstiftlichen Orte in Hessen ertheilt hat; Diether von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Eine Geschichte aus dem 15n Jahrhundert. Th. 1. S. 191. ferner, daß zu den Zeiten des Landgrafen Philipp's des Großmüthigen und des Kurfürsten Albrecht's, so wie nachher von den 4 Gebrüdern Landgrafen zu Hessen, und dem

Durch diesen Antrag fistirte sich diese Konferenz. Von diesem Augenblicke an wurde durch

---

Kurfürsten Daniel von einer Auswechselung dieser Aemter gegen die Herrschaft Epstein, oder Pleß ist geredet worden; auch ist bekannt, daß bei dem Westphälischen Frieden von der Krone Schweden und Frankreich, für das Hochfürstl. Haus Hessen-Kassel, auf einer hinlänglichen Genugthuung bestanden, und neben andern Orten auch „quatuor „illa oppidula Moguntina in Hassia sita cum„que pertinentiis, superioritate, jurisdi„ctione et jure territoriali, regalibus et re„ditibus, tam secularibus, quam ecclesiasti„cis, pleno jure in perpetuum in successo„res Hassiacos transmissibili" namentlich erwähnt wurden:

Meiern Acta pacis Westphalicae T. 1. p. 438 et 445. T. III. p. 756.

Allein von einem, von Seiten des Hochfürstl. Hauses Hessen förmlich angetragenen Tausche, ist mir weder aus gedruckten, noch ungedruckten Urkunden der Hessischen Geschichte, jemals etwas bekannt worden.

Es widerlegt sich also hierdurch dasjenige, was der Freiherr von Albini bei der ausserordentlichen Reichs-Deputation in der 10. Sizzung angeführt hat: „daß das Hochfürstl. „Haus Hessen schon so viele Jahrhunderte ver„geblich getrachtet habe, diese Aemter durch

ministerielle Korrespondenz über die Austauschung der Mainzer Aemter gehandelt, und als die

---

„Austausch an sich zu bringen." Der deutsche Zuschauer. 2. Heft. S. 305.

Allenachherigen Bemühungen dieses Fürstlichen Hauses, sind aber durch den obigen Kur-Mainzischen Antrag veranlaßt worden. Es ist auch ohnehin weit glaublicher, daß Mainz viel eher gewünscht habe, „diese vereinzelte und entlegene Aemter, in welchen die Kur-Mainzische Administration so sehr genirt war," wie der Freiherr von Albini a. a. O. selbst behauptet, los zu werden, als das Hochfürstl. Haus Hessen, welchem von den ältesten Zeiten her die wichtigsten, nicht etwa sterilen, sondern sehr einträglichen Gerechtsame, in diesen Aemtern zukamen. Zu einem untrüglichen Beweis dieser meiner Behauptung dient folgender Auszug, derjenigen Instruktion, welche die Gebrüder Landgrafen von Hessen „unter'm 29n Okt. 1581 zu der Mainzischen Handlung in Grünbergk: (welche hernach wegen einer daselbst ausgebrochenen ansteckenden Krankheit, nach Merlau verlegt wurde)" vff Hansen von Berlipsch vndt Reinhardt Scheffern der Rechte Doctorn und Canzlern" ausgestellt haben: „Solche Sr. Lbdl. motive vnd vrsachen weren „vns den gebrüdern auch nicht vnpillich an-

Sache schon so weit gediehen war, daß auf den 1n Julius 1781 die Zusammenkunft der beiderseit-

---

„gelegen, dan Wein Pfel, vnd bevorab da
„ein solcher gutter außbundiger Wein
„wechst, wie in der Herrschaft Epstein, vor
„Hopffenstangen zu geben, darzu eine solche
„landtserweiterung beneben der Commoditet
„der beyden Schiffreichen Ströme des
„Rheins, vnd Meyns zu uerlassenn, ande-
„rer mehr gelegenheitten dißmals zu ge-
„schweigen, solches hette viel bedenckens,
„vnd obwol Amelburgk, Neustadt, vnd
„Frizlar vonn Meinzischen auch mochtten
„hochgeachtett werden wollen, So weren
„doch disse stück Meinz endlegen, dargegen
„aber mitt vnserm Fürstenthumb allenthal-
„ben Rings vmbzirckt, Welcher stück halber
„wann sie vns durch den Außwechsell zu-
„gehen solttenn, vnser Fürstenthumb vmb
„nichts extendirt noch erweittertt wurdt,
„wie vns auch an geleydt vnnd zollen nichts
„zugienge, Hergegen aber an der Herschafft
„Epstein, oder Pleß, wann wir dero eine
„verlassenn solltenn, solchs alles abgienge,
„vnd dem Erzstifft Meinz, beneben einer
„vortrefflichen Commoditet von wegen der
„gelegenheitt an Diensten, geholzen, Wildt-
„fuhren vnd anderm zuwuchse, welchs alles S.
„L. an Frizlar, Amelburgk, vnd Neustadt
„mangeldtte.“

tigen Abgeordneten in Frankfurt bestimmt war: so zerschlug sich dieses Projekt, theils, weil man wegen des Aequivalents sich nicht hatte vereinigen können, theils, weil von Seiten des Dom-Kapitels in Mainz, allerhand Schwierigkeiten gemacht worden waren.

Weil nun bei solchen Umständen die vorige Vergleichshandlungen wieder zur Hand genommen werden mußten, so wurde

10) auf den 1n August 1785 wieder eine Zusammenkunft der vorigen Kommissarien in Amöneburg und Kirchhain verabredet; statt des inmittelst beförderten Hessischen Kommissarius, des jetzigen Geheimen-Raths und Regierungs-Vize-Präsidenten von Kunckell, und des Mainzischen, Freiherrn von Bellmont aber, wurden der Justizrath, nachherige Regierungs-Rath von Eschstruth in Marburg, und der Hof- und Regierungs-Rath, gegenwärtige Geheime-Rath von Wallmenich in Mainz, den beiden gebliebenen beigeordnet.

Auch diese Konferenz gerieth dadurch auf einige Zeit in Stillstand, daß während derselben am 31n Okt. 1785 Landgraf Friedrich II. starb, und von dem neuen Landesherrn, nunmehrigen

Kurfürsten Wilhelm I. eine neue Bevollmächtigung geschehen mußte. Ob nun gleich diese Kommissarien während dieser Zusammenkunft, bei weitem nicht über alle Streitigkeiten, eine Uebereinkunft zu Stande bringen konnten; so glückte es ihnen doch, über verschiedene alte und sehr dringende Konferenz-Punkte, unter'm 29n Nov. 1785. einen Partikular-Vertrag zu schließen.

Weil nun von beiden Seiten mit Recht gewünscht wurde, alle die mancherlei übrigen Differenzen, eben so glücklich in Güte beigelegt zu sehen, und besonders Kur-Mainz, mit Beziehung auf einen im Jahre 1778 wegen des Brumater-Lehns im Hanauischen getroffenen Vertrag, die Aufhebung eines seit 1731 auf die sämmtlichen Mainzischen Kellerei-Gefälle im Hessischen, so wie auf die Einkünfte des von Verschürischen und von Weitershausischen Lehns zu Volkerode im Eichsfeld angelegten Arrests, und die wechselseitige Berechnung, wieviel ein Theil dem andern herausgeben müsse, vorgenommen zu sehen, äußerst wünschte: so wurden zu diesem Ende

11) die vorigen Deputirten am 1n April 1788 abermals nach Amöneburg und Kirchhain abgeschickt. Hier wurden nun nicht nur alle bei-

den vorigen Konferenzen noch unerörtert gebliebene, sondern auch viele andere neu hinzugekommene, selbst das Niederfürstenthum Hessen betreffende Streit-Punkte theils schriftlich, theils in mündlichen Konferenzen verhandelt, und jene weitläuftige Berechnung über die seit 1731 von beiden Seiten mit Arrest belegten Gefälle vorgenommen, endlich am 26n Nov. 1789 ein Hauptvertrag über alle und jede zwischen beiderseitigen Herrschaften bisher obgewalteten Streitigkeiten glücklich zu Stande gebracht, und zu Amöneburg und Kirchhain unterschrieben. Der am 29n Nov. 1789 geschlossene Partikular-Vertrag, wurde diesem Hauptvertrage nach seinem ganzen Inhalte einverleibt, und dieser auch von beiden höchsten Herrschaften, so wie von dem Dom-Kapitel in Mainz genehmigt. Dieser Vertrag besteht aus 37 Paragraphen, und hat Anlagen vom Buchstaben A. bis einschließl. H.

Ob gleich die Menge der neu hinzugekommenen Gegenstände, und besonders die Wichtigkeit und Weitläuftigkeit derselben eine längere Dauer dieser Konferenz nothwendig machte: so würde sie doch ungleich weniger Zeit erfordert haben, wenn man nicht Kur-Mainzischer Seits alle günstig geschienenen Umstände damals so viel möglich zu benutzen gesucht, und

einen immer vortheilhafteren Vertrag zu erzwingen, sich bemühet hätte. Eben durch diese besondern Umstände, die man vorher nicht wol entdecken konnte, veranlaßt, spannte man von Seiten Kur-Mainz, hauptsächlich im Verfolge dieser Zusammenkunft, die Saiten viel höher, als jemals; nahm vorher schon gegebene Erklärungen wieder zurück; widersprach längst nachgebenen Posten, und brachte sogar noch bei der Abfassung des Vertrages neue Ansprüche zur Sprache, woran vorher nie war gedacht worden, und weshalb schon im Merlauer Vertrage von 1583 das nöthige bestimmt, und festgesetzt worden war.

Dieser Hauptvertrag enthält also das Resultat von einer mehr als zweihundert Jahre gedauerten Verhandlung, und ist zugleich der vollgültigste Beweis von den mancherlei wichtigen und einträglichen Rechten, welche dem Kurfürstlichen Hause Hessen seit den ältesten Zeiten in diesen beiden Aemtern zugestanden haben. Denn ausser der, demselben unstreitig zugestandenen Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, welche nicht steril genannt werden kann, weil bis auf den heutigen Tag, dafür Schutzgeld und Schutzhafer in die Hessischen Rentereien hat entrichtet werden müssen, stehet dem Kurfürstlichen Hause Hessen in

den mehrsten Feldern und Waldungen dieser beiden Aemter die hohe und niedere Jagd, die Forestal-Jurisdiktion, das Geleitsrecht, und das Zoll-Regal in der Stadt Neustadt zu.

Aus dieser gedrängten Beschreibung der bisherigen gütlichen Verhandlungen, kann man sich leicht überzeugen, welche Mühe, Arbeit und Geld die beiden Aemter Amöneburg und Neustadt seit Jahrhunderten gekostet haben, zu deren Akquisition, gerade während der letztern Vergleichs-Konferenz, durch die in Frankreich ausgebrochene Revolution der erste Grund gelegt wurde, und welche Aemter ich in der Folge vielleicht näher zu beschreiben versuchen werde.

Aus einem so eben, als ich diesen Aufsatz bereits zum Druck abgegeben hatte, erschienenen, mit vieler Sachkenntniß, und übrigens gründlich abgefaßten Werke über den Deputations-Rezeß *) werde ich gewahr, daß der Verfasser desselben, unter jenem Holzhausen einen ganz andern Ort verstanden hat, nämlich

*) Der Deputations-Rezeß mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen von Adam Christian Gaspari Th. 2. S. 98.

„den beträchtlichen Flecken Holzhausen,
„zwischen Homburg und Rodheim, welcher
„von Stolberg, das ihn aus der Epsteini-
„schen Erbschaft erhalten hatte, an Hanau
„verkauft worden ist.

Schon die Behauptung von Kur-Hessen in seiner Reklamation, daß Holzhausen schon seit Jahrhunderten zu Hessen gehört habe, scheint dieses hinlänglich zu widerlegen, da nach dem eigenen Anführen des Verfassers jenes Werks, Hanau seinen Antheil an diesem Flecken verkauft, und erst 1741, mit Berufung auf den westphälischen Frieden, sich wieder in den Besitz desselben gesetzt hat.

Allein auch aus einer andern sehr sicheren Quelle, kann ich mit Zuverlässigkeit versichern, daß das von mir beschriebene Dorf Rauisch-Holzhausen hierunter verstanden worden ist.

Franz Benj. Rieß.

V.

Die braven Alsfelder.

Eine Szene aus dem dreißigjährigen Kriege.

Alsfeld hat sich von alten Zeiten her edel gezeigt. Die Geschichte dieser Landstadt im Hessen-Darmstädtischen verdient mehr bekannt zu seyn; sie stellt ruhmvolle Züge auf. Der Kaiser Adolph hatte dieser Stadt ein Schwert geschenkt; er ehrte sie damit. Und sie hat ihre Vorzüge behauptet. Zur Zeit der Reformation war sie die erste in Hessen, welche das neue Evangelium annahm, und das war nicht Neuerungssucht, sondern das Volk war fromm und

vernünftig. Einer der dortigen Augustiner-Mönche, Tilemann Schnabel, predigte dort Luthers Lehre von der Zinne der Stadtmauer, dem auf der Wiese zahlreich versammelten Volke, und das Volk wandte sein Herz dieser Lehre zu. Luther wurde ihm lieb und werth. Auf seiner Durchreise durch die Stadt erfuhr er das. Die Schuljugend versammelte sich des Abends vor dem Wirthshause, wo er eingekehrt war, — es war auf dem Marktplatz, das jetzige Gasthaus zum Schwanen, — und stimmte ihm zu Ehre Gesänge an; vermuthlich von seinen Kirchenliedern, denn man wird sich aus dem benachbarten Sachsen bald alles zu verschaffen gesucht haben, was von dem theuren Manne herkam. Luther ward tief gerührt: er legte seinen Segen auf diese Jugend. — Hier zeigt die Geschichte ein Exempel von Reformation, welche von den Herzen des Volks ausgieng. Die nachmalige Veranstaltung der Obrigkeit fügte nur das Aeußere zu dem Inneren hinzu. Edle Menschen tragen schon das Bessere in sich; die erweckende Veranlassung kommt, froh ergreifen sie diese; sie werden wahrhaft gebildet und aufgeklärt, denn sie bilden sich selbst, ihre Aufklärung ist das Werk ihres eigenen Geistes. Hier ist etwas ganz anders, als Vertauschung einer Sitte gegen die andere.

Der Bilderstürmer Bodenstein streifte nachmals auch nach Alsfeld. Die dortigen künstlerischen Schnitzwerke des Hochaltars und andere in der Kirche zeigen noch zum Bedauern die Denkmale dieses Fanatismus. Aber er war vorübergehend. Die Bürgerschaft liebte vernünftigen Eifer, warmen Enthusiasmus für das Gute, aber nicht Schwärmerei. Denn sie befestigte keine Ideen zum Nachtheile der Geistesfreiheit; nie zeigte sich eine Spur von Sektengeist, Verfolgungssucht, Intoleranz gegen fremde benachbarte Religionsverwandte.

Aber in dem dreißigjährigen Kriege erscheint auf einer andern Seite ihre Kraft. Die Stadt liegt nahe an dem Hessen-Kassel'schen. Sie mußte den Krieg, der in der allgemeinen Entzweiung Deutschlands die beiden edlen Fürstenhäuser entzweite, zu ihrer Trauer und zu ihrem Ruhme erfahren. Im Jahr 1646 wurde Alsfeld von den Niederhessen förmlich belagert, und von mehrern Seiten mit Feldstücken und Mörsern beschossen. Nachdem die ansehnlichen Vorstädte niedergebrannt worden, schossen die Kriegsvölker eine Bresche in die Mauer, und drangen ein. Alles was wehrhaft war von den Einwohnern, vertheidigt muthig die bedrängte Stadt; Weiber und Kinder, und Wehr-

lose haben sich in die Kirche geflüchtet, — eine Bombe fällt mitten durch das Dach herein, eine Mutter mit dem Säugling auf dem Arme stürzt vor Schrecken die Bühne herab, und ist mit dem Kinde todt; der Burgermeister sitzt mit dem geistlichen Inspektor auf dem Pfarr-Dache, und reißt das Blei aus den Rinnen, um den tapferen Streitern Kugeln zu verschaffen. Aber nun sind die Soldaten auf dem Markte, schon geht des Bürgermeisters Haus in Flammen auf. Da entflammt die Bedrängten frischer Muth; sie stürzen in die Feinde ein, und treiben sie dem entgegengesetzten Thore hinaus. Geschlagen ist der Belagerer, und in voller Flucht. Die Tapferkeit der streitbaren Jugend erhebt sich im Siege. Man verfolgt den fliehenden Feind. Es war die Blüthe der Alsfelder jungen Mannschaft, zwischen 18 und 30 Jahren oder weniges darüber, welche den Jammer der Belagerung, weit von ihrem väterlichen Heerde entfernen wollen. Schon sind sie über eine halbe Meile weit den Flüchtigen nach der Gegend von Kirtorf zu nachgesetzt, da fällt ein Hinterhalt der Hessen über sie her. In einem Walde bei Ohmes finden die Helden ihren Tod. Nur wenige Trauerbothen entrinnen, und sagen es an in der Stadt. — Die Namen der jungen Helden, die dort fielen, stehen der Reihe nach in

dem Alsfelder Kirchenbuche, ungefähr 60 *). Die Ehre des Anführers, eines jungen Professionisten, Namens Scharch, welcher auch an Ort und Stelle geblieben war, steht auf einem Steine eingegraben. Ein Freund hatte vor einigen Jahren diesen Stein von Rasen überwachsen entdeckt, und der Stadtrath ehrte den jungen Helden und seine Stadt dadurch, daß er ihn als Monument an der Todtenkirche aufrichtete. Ein Familiendokument, die Leichen-Personalien des damaligen Bürgermeisters Haas, beschreibt noch manche Umstände jener Belagerung und Vertheidigung. Die alten treuherzigen Worte mögen selbst zum Leser reden.

„Auszug aus den Personalien des Hrn Burgermeisters Konrad Haasen in Alsfeld, welcher den Sonntag nach Pfingsten 1677 verstorben ist.“

„Im übrigen auch nun unsers seel. Hrn Burgermeisters geführten Lebenslauf in etwas zu gedenken, so hat derselbige, wie männiglich bekannt,

*) Die Stadt hatte überhaupt ungefähr 500 Bürger; die Zahl der Jünglinge von jenem Alter, konnte also so gar groß nicht seyn.

nicht leichtlich eine Predigt oder Betstunde versäumt, es habe ihn denn seine Baufälligkeit oder unvermögliches Alter abgehalten, und ob er schon durch zweimalige sehr unglückliche Beinbrüche in erbärmlichen Zustand gerathen, hat er doch nach seiner Genesung, wie saur ihm auch der Gang worden, jederzeit seine höchste Freude in dem heiligen Worte Gottes gehabt, und darin seine innigliche Herzensfreude und Erquickung gesucht, auch sein Vertrauen so fest zu Gott gerichtet, daß er in seinen so vielfältigen und widrigen Begegnissen immer dieses zum Zweck gehabt: wenn der Herr mich schon tödten würde, wollte dennoch ich beständig auf ihn hoffen."

„In Ansehung seines geführten aufrichtigen, rechtschaffenen Wandels, und nachdem er in dem Jahr 1636 durch öffentliche einstimmige Wahl in den Rath auserkohren worden, (wobei er denn 1637 das Feuerschillings ꝛc. und andere Aemter der Ordnung nach tragen müssen), haben auch nachgehends die löblichen Zünfte und Gemeinde hiesiger Stadt, zu unserm seel. Hrn Burgermeister ein solch' zuverläßiges gutes Vertrauen getragen, daß sie ihn in die 6 Jahre lang, nämlich 1645 — 46, sodann 1653 — 54, und 1667 — 68 des Burgermeister-Amtes würdig geachtet, wobei er denn ohne eitelen Ruhm

zu melden, sonderlich bei der Niederhessischen Belagerung 1646 sein patriotisch treues Gemüth, täg- und nächtlicher unverdrossener sehr schweren Sorg und Last gegen hiesige Stadt, und liebe Bürgerschaft dergestalt erwiesen, daß er in währender Belagerung bei Stürmen, Presch-Schüssen und Feuer-Einwerfen allezeit voran gewesen, sich ernstlich und standhaftig an den Commandanten gehalten, daß mit dessen Hülf und Rath aller Orten, wo es nöthig gewesen, großer Widerstand mit tapferem Gemüthe und Anfrischung der lieben Bürgerschaft bezeugt worden."

„Insonderheit mit sehr vortheilhaftig gemachten Abschnitten, dadurch der Feind, als er schon bereits über Presche stürmend hereingelaufen, dennoch mit Hinterlassung vieler Todten, (worunter hohe Standespersonen und verschiedene Offiziere mitbegriffen gewesen,) zurück über die Presche weichen müssen, worauf denn erfolget, daß das vor Augen gestandene große Blutbad durch des Höchsten gnädigen Beistand nicht in's Werk gerichtet, sondern noch ein leidentlicher Akkord getroffen worden *), wobei denn in nicht geringe Verwun-

*) Vermuthlich zu gleicher Zeit, als die obgedachte junge Mannschaft, welche nachmals die Niederlage erlitten, den Feind zur entgegengesetzten Seite, der Stadt hinausschlug.

derung zu ziehen, als durch täg- und nächtliches unaufhörliches Schiessen, es endlich an Blei ermangeln wollen, und unser seel. Hr. Burgermeister dieß eilende Mittel ergriffen, das auf dem Pfarr-Dach gelegene Blei bei solcher äußersten Noth zu gebrauchen, auch hierüber Hr. M Häppel seel. Konsens erlanget, niemand aber sich bequemen wollen, solches herunter zu langen, hat der sel. Hr. Burgermeister sich erkühnet, mit höchster Gefahr eilfertig auf das Dach gestiegen, und mit einer Axt, so ihm Hr. M. Happel sel. dargereicht, das Blei in der Rinne abgerissen, unterdessen aber sein Haus, Hof, Hab und Nahrung, durch eingeworfenes Feuer zu seinem und der Seinigen unwiderbringlichen Schaden, ohne einzige Hülfe oder Rettung, lieber in Dampf dahin gehen, als sein treues Vaterherz gegen diese Stadt und Bürgerschaft sinken lassen, vielmehr aber selbige Gott und der Herrschaft bis in den Tod treu zu bleiben, mit höchster Leibes- und Lebensgefahr unnachläßig anfrischen wollen, welches denn auch also gefruchtet, daß, obschon diese liebe Stadt und Bürgerschaft dazumal in höchstes Verderben, in Jammer und Noth gerathen, dennoch solcher geleisteten Treue halber für Gott, der hohen

landesfürstlichen Obrigkeit, und der lieben Posterität zu ewigen Nachruhme gedeihen wird. Was nun nach Eroberung dieser Stadt mit schweren Pressuren zu Einlösung der Glocken unser sel. Hr. Burgermeister ausstehen, hierneben auch von dem Kriegsvolk für Schmach, Jammer, Leid und Unheil erdulden müssen, würde viel zu weitleuftig seyn, der Länge nach zu erzählen. Insonderheit auch, wie er wegen einer angeforderten starken Summe Geldes von den kaiserlichen Völkern, (nachdem sie ihre Quatiere allhier verlassen müssen), gefänglich fortgeschleppt werden sollen, sich aber bis zu gänzlichem Abzug solcher Völker auf dem Kirchen-Gewölbe verborgen halten müssen."

Und doch lebte in nachmaligen Friedenszeiten die Stadt Alsfeld, in guter nachbarlichen Freundschaft mit Niederhessen. Wo Habsucht, oder das Idol roher Freiheit die Fackel des Krieges schleudert, da wurzelt Haß und Fluch in die Gemüther, welche sich es noch in Kindeskindern nachtragen. Aber hier war kein Schattenbild von Rechten. Auch in dem blutigen Kriege trugen die Kämpfer Liebe in den Herzen, die rührende Liebe für ihre Fürsten; und diese Liebe war sogleich, nachdem die Fürsten sich im holden Frieden

vereint hatten, die Vermittlerin, welche die Unterthanen mit dem Oehlzweige segnete, daß sie sich nun brüderlich die Hände reichten.

Schwarz.

VI.

Fortsetzung der kurzgefaßten Grundlage zu einer Hessischen Buchdrucker-Geschichte.

(S. 3. Th. S. 109. u. fg.)

Von Kassel ist nachzuholen, daß der zuletzt erwähnte Joh. Pet. Hub. Deny Anfangs des J. 1801 heimlich entwichen, und daß die Hof-Buchdrucker-Stelle hierauf mit der Waisenhaus-Buchdruckerei in Verbindung gekommen sey.

Der S. 134 gedachte Joh. Heinr. Mart. Aubel hat im Jahr 1801 sich mit einer eigenen Presse wirklich etablirt, und er druckt vorzüglich, unter besonderer höchster Erlaubniß, Militärsachen, als: Dienst- und Exer-

zir. Reglement, die jährliche Stamm- und Rang-Liste von der Hess. Armee, andere Listen, Rapports u. dgl. wozu, wegen der Linien-Arbeiten, eine eigene Akkuratesse nothwendig ist, die er denn auch mit der äußeren guten Einrichtung verbindet.

Marburg.

Nicht sowol hier, als vielmehr in ganz Hessen ist

Johannes Loersfeld *)

der erste Buchdrucker gewesen. Anfangs kommt er mit seiner Offizin in den Jahren 1525 und 1526 in Erfurt vor, wie bei den Schriften zu sehen ist: „Eyne vorklarynge der twelff Artickel des Christlichen loven mit angetekender schrifft vor se gegründet synt, mit den Hövetstücken unde vornemiesten punckten, allen Christen nütte unde von nöden, dorch D. Urbanum Re-

---

*) Nicht Loerffelt, wie in T. G. Feuerlini Biblioth. Symbol. p. 360, auch 361. stehet.

gium. Gedrucket to Erfford dorch Johannem Loersfelt. M. D. XXV. 8."

„Ein trostliche Disputation auff Frag vnd Antwortt gestellet, den glauben vnd die Lieb betreffend, vnd wie eyner den andern Christlich vnterweysen sol, gantz nützlich zu den Artickeln D. Urbani Regii vnd Gretzingers. gedruckt zu Erffurth durch Johannem Loersfeldt, 1525. 8."

Und vom folgenden Jahre:

„Die Sprüch Salomo aus Ebreischer Sprach verdeutscht durch D. Mart. Luther, mit der Auslegung Philipps Melanchton. — Erfurth durch Johannem Loersfeldt, 1526. 8." (s. mehreres in Indice Biblior. Bibliothecae Wernigerod. S. 72.)

In dem J. 1527 druckte er zwar noch zu Erfurt, als:

„Que Franciscus Lambertus apud sanctam Hessorum Synodum Hombergi congregatam, pro Ecclesiarum reformatione Dei verbo disputanda et deseruienda proposuit. Eiusdem Epistola ad Colonienses de ipsa uenerabili Synodo: adu Nicol. Herborn. Erphordiae per Ioannem Loersfelt, Anno MDXXVII. 8."

(s. Panzeri Annal. typogr. Vol. VI. p. 503.) Aber auch in dem nämlichen Jahre zu Marburg:

„Was der Durchleuchtige Hochgeborne Furst vnd Herr: Herr Philips Lantgraue zu Hessen — als ein Christlicher Furst mit den Closter personen, Pfarrherrn, vnd abgöttischen Bildnüssen, ynn seyner gnaden Furstenthümbe auß Göttlicher geschrifft, vorgenomen hat. Marpurg. M. D. XXVII. Am Ende: Gedruckt zu Marpurg durch Hans Loersfelt: am tage Nicolai: Anno MDXXVII. 4."

Noch eine lateinische Schrift des Euric. Cordus von eben dem J. 1527, Marpurgi impr. per Io. Loersfeldt, s. m. in Panzeri Ann. typ. Vol. VII, p. 376.

Da man weiter hinaus nichts mehr von ihm findet; so ist vermuthlich sein Kunstbetrieb damals durch den Tod unterbrochen worden.

Franciscus Rhodus.

Wo nicht bereits 1528, doch gewiß 1529 erscheint er als Buchdrucker in Marburg. Zum Beweise davon dient:

„Euricii Cordi Epigrammatum libri IX. ad Georgium Sturtium. Marpurgi 1529. In fine: Marpurgi Franciscus Rhodius excud. M. D. XXIX. 8."

„Das Neue Testament. Marpurg, durch Franciscum Rhodum, 1529 fol." (s. I. F. Reimmanni Catal. Biblioth. theol. P. I. p. 212.).

Nach der Geßner. Buchdr. Hist. 3 Th. S. 468. ist Rhodus von Stegers aus Flandern gebürtig gewesen.

Daß er bis in's Jahr 1534 zu Marburg gedruckt habe, bezeugen folgende Bücher:

„Aug. Seb. Nouzeni de literarum, vocum et accentuum hebraicorum natura etc. (s. Hess. Gel. u. S. G. 10 B. S. 106.). Marp. excud. Francisc. Rhodus. 1532. 8."

„Das fünfte, sechste vnd siebende Capitel S. Matthäi gepredigt vnd außgelegt durch D. M. Luther zu Wittenberg; a. E. gedruckt zu Marburg durch Franc. Rhodum im Jar M. D. XXXIII. 8."

„Io. Ferrarii, Montani, adnotationes in IIII. Institutionum Iustiniani libros etc. (s. Hess.

G. u. S. G. 4. B. S. 96. C. C. Hirschii Millen. III. p. 46.). Marp. per Franciscum Rhodium M. D. XXXIII. 8."

„Oratio causas expulsi et restituti ducis Vuirtenbergensis, Resq. nuper in Sueuia ab illustris. Hessorum Principe PHILIPPO gestas, tum pacis conditiones continens mire elegans et artificiosa. N. A. (i. e. Nicolao Asclepio) Barbato autore. — In fine: M. D. XXXIIII. Excussum Marpurgi per Franciscum Rhodum in Campo Elysio 4."

„Reformation gesetze vnnd Statuten, vnnser Philipsen von Gots gnaden Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzennelnpogen ꝛc. So wir von allerley handtyrungen vnsern Fürstenthumben Landen vnd Luten zu nutz gedeyen vnnd wolfart geordnet haben. M. D. XXXIIII. a. E. Gedruckt zu Marpurg durch Franciscum am XXV. tag Julij, Im jar M. D. xxxiiij. fol."

Eben diese Reformation, gesetze ꝛc. kamen im folgenden Jahre 1535 abermals in fol. zum Vorschein, und man lieset da auf dem letzten Blate: „gedruckt zu Erffurdt durch Melchior Sachssen vnn der Archen Noe. Inn

Verlegung Colman Engel, Buchfürer zu Cassel.")

Rhodus war in dem J. 1535 nicht mehr zu Marburg; 1536 aber findet er sich in Hamburg, worüber zu sehen ist:

„Psalmus XLVII. de regno Iesu Christi, Doctore Vrb. Regio interprete. Hamburgi excudebat Franciscus Rhodus Cal. Sept. 1536. 8."

„Psalmus octuagesimus septimus de gloriosa Christi ecclesia D. Ioach. Moller senatori Hamb. dicatus, cum commentario D. Vrb. Regii Hamb. in officina Francisci Rhodii 1536 mense Octobri. 8."

Von 1538 an, wurde er der allererste Buchdrucker in Danzig, in welchem Jahre er außer dem: „Wißbischen Schiffs-Recht; und dem Evangelio Nicodemi, auch eine polnische Fibel in 8. gedruckt hat; (s. Geßn. Buchdr. Hist. 3 Th. S. 469.")

Vom J. 1540 hat C. C. Hirsch in Millen. III. p. 61. eine Schrift mit dem Titel: Ad clariss. virum D. Ioh. Schonerum, de libris reuolutionum — Nicol. Copernici. — Excusum Gedani

per Franc. Rhodium. 4. „und Geßner a. O. bemerkt, daß allda im J. 1559 dessen Erbe die Druckerei fortgesetzt habe.

Eucharius Cervicornus, oder Hirtzhorn.

Geßner, in der Buchdr. Hist. 3 Th. S. 318, meint, es wäre falsch, daß er unter die köllnischen Buchdrucker gehöre; er sey nur von Kölln gebürtig, und um das J. 1527 Buchdrucker in Marburg gewesen. Sein Buchdruckerzeichen wäre ein Kraut, vermuthlich Hirschkraut, woraus drei Blumen gewachsen. Die ganze Stelle bedarf einer Berichtigung.

Eucharius Cervicornus, der sich auf deutsch: Hirtzhorn nannte, aus Kölln gebürtig, war allerdings einer mit von den thätigsten und bekanntesten köllnischen Buchdruckern. Der Anfang seiner auf manche große Werke sich erstreckenden köllnischen Arbeiten fällt in das Jahr 1517. In der Dedikation vor des Radulphi Flaviacens. in Levitic. Libris XX. an dem Pater Gobelinum Laridium d. d. Colon. ex ej. Offic. XVI Cal. Apr. 1536 fol. schreibt er: „cum tam multos insignes autores jam inde à vigesimo abhinc anno meis praelis excuderim." In des

G. W. Panzeri Annal. typogr. Vol. VI. p. 378—435, Hirschii Millen. I, p. 17. II, p. 33. 39. III, p. 26. 53. IV, p. 24. 42. 52. 56. finden sich davon die häufigsten Beweise. *)

Nicht immer siehet man bei seinen Büchern ein Buchdruckerzeichen. Ist aber eins da, so war er dabei, (dem Wittenberger Joh. Crato gleich, s. Geßner Buchdr. Hist. 4 Th. S. 228.) sehr veränderlich. Bald wählte er einen der Evangelisten, bald einen Apostel Paulus, bald aber eben das, was Geßner im 4. Th. S. 98. (s. a. Rothscholz in s. Insign. Bibliopol. et Typogr. Sect. XLVIII, Nr. 483.) dem Buchführer Gottfried Hittorp, (nicht Hattorp), auf dessen

---

*) Einen sprechenden Beweis für die Richtigkeit der obigen Behauptung des Hrn. G. H. R. Strieder giebt auch folgende, sehr seltene Schrift, welche ich selbst besitze: „In acerbum Ioannis Murmellij Ruremundensis obitum, Hermanni Buschij Pasiphili funebre lessum, sive Epicedion.“ Am Ende dieses Trauergedichtes steht ganz bestimmt: „Impressum Coloniae, apud Eucharium Cervicornum, Anno virginei partus M. D, XVII. iij. nonas Novembreis.“ J.

Verlag und Kosten Cervicornus viel druckte, beilegt; nämlich: einen mitten unter Dornen hervorragenden Lilienstock, den Geßner für gemeine Blumen, die Dornen aber für Hirschkraut gehalten hat. Bei folgendem Buche: „Pauli Orosii Presbyteri Hispani viri doctissimi adversus Paganos (quos vocant) Historiarum libri septem. Coloniae ex Officina Eucharii. Anno 1536. 8." stehet oben darüber: sicut Lilium inter spinas. Bei einem andern: „D. Erasmi Roterodami defuncti jam non ita dudum de praeparatione ad mortem liber unus. — Coloniae ex Officina Eucharii Cervicornii, 1536. 8." stehen oben in dem Schilde, oberhalb der Lilien, die Buchstaben: „V. D. M. T. A E", ganz unten aber wieder: „Sicut Lilium inter spinas." Eben so auf dem schon genannten Buche des Radulphi Flaviacens. Hier stehet: „Eucharius Ceruicornus Agrippinas chalcographus Marpurgensis excudebat, 1536. Die Dedikation unterschreibt er zwar noch: „Coloniae, ex officina mea XVI. Cal. Apr. 1536.

Man weiß, daß eben jene aus dem Wahlspruche Luthers genommene Buchstaben damals von seinen Gegnern mit Spott und Haß angesehen wurden, und Cervicornus konnte sich damit in seiner Vaterstadt wol eben nicht empfehlen.

daß man ihn vielmehr für einen Lutheraner, oder sogenannten Ketzer halten mußte. Vielleicht lief er auch Gefahr, eingezogen zu werden. Es sey dem, wie ihm wolle; er kam 1536 mit seiner Offizin nach Marburg.

Hier druckte er unter andern:

„Loci in Fvangelia cum dominicalia — Ant. Corvini (s. Panzer'n a. a. O. p. 377.) Marpurgi, apud Eucharium Agrippinatem, anno 1536 mense Iunio. 8.“

„Anatomiae h. e. Corporis humani dissectionis pars prior, in qua singula quae ad Caput spectant recensentur membra, atque singulae partes singulis suis ad uiuum commodissime expressis figuris deliniantur. Omnia recens nata. Per Io. Dryandrum Medicum et Mathematicum. Item Anatomia Porci, ex traditione Cophonis: (nicht Coptionis, wie in Hirschii Millen. III, p. 53. stehet). Infantis, ex Gabriele de Zerbis. Marpurgi apud Eucharium Ceruicornum. Anno 1537 mense Junio. 4.“

„Unser Philipsen von Gottes gnaden Lantgrauen zu Hessen — Reformation vnd gemeine landsordnung, die wyr mit vnser Lantschafft ver-

ordnet vnd vnsern fürnembsten Gelerten vnd Predicanten in etlichen sachen vnnd Puncten zu mehrung vnd besserung voriger ordnung auch Christlicher zucht, burgerlicher Erbarkeiten, vnd gutes wandels auffgericht haben. — Gedruckt zu Marpurg durch Eucharium Hyrtzhorn Anno 1537. fol."

„Vnser Philipsen vonn Gottes gnaden Lantgrauen zu Hessen — gemeinen Bergkordnung, Statuta, Priuilegia, freiheit vnd satzung. — Gedruckt zu Marpurg durch Eucharium Hirtzhorn Anno 1537. fol."

„Bericht, Buß vnd Empfang des Sacraments. Gedruckt zu Marburg durch Eucharium Hirtzhorn. 1538. 8."

„Astrolabii canones breuissimi — per Io. Dryandrum. Marpurgi apud Eucharium Ceruicornum. Anno 1538. 4."

Mit dem Jahr 1538 machte er mit seiner Druckerarbeit den Beschluß, denn im folgenden J. 1539 findet man ihn wieder zu Kölln, nach dem Buche:

„Alexandri ab Alexandro, jurisper. Neapol. Genialium libri VI. — Colon. ex offic. Eucharii Ceruicorni. 1539 m. Mart. fol."

Da der köllnische Kurfürst und Erzbischof Herrmann um diese Zeit für die Lehre der Evangelischen sehr geneigt und beförderlich sich zeigte, mochte Cervicornus Muth gefaßt, und sich ausser Gefahr geglaubt haben, in seine Vaterstadt wieder zurückzukehren.

Noch vom J. 1542 hat man von ihm:

„Diogenis Laertii clariss. hist. de vitis ac moribus priscorum philosophorum lib. X. — Coloniae ex officina Eucharii Ceruicorni 1542. 8."

Nun aber vermisset man ihn, vermuthlich wegen des Endes seines Lebens.

Christian Egenolph.

Er ist zu Hadamar im Nassauischen 1503 geboren, (Geßn. Buchdr. Hist. 2 Th. S. 144). Den Anfang seiner Arbeiten machte er zu Strasburg, in dem Jahr 1529, und setzte sie

allda noch 1530 fort. Viele Beweise hiervon stehen in Panzers Annal. typogr. Vol. IV, p. 116 — 119, auch in Hirsch Millen. II, p. 43. 46. IV, p. 38. 39. nachzusehen. Schon in dem J. 1531 schlug er seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M. auf, und bewies einen ganz besondern Fleiß bis in's J. 1538; man s. Panzer'n a. a. O. Vol. VII, p. 52 — 54; und Hirsch Millen. I, p. 50. 57. 61. 62. II, p. 49. 62. 66. III, p. 41. 42. 46. 47. 55. IV, p. 53. 61.

Im J. 1539 bis in's J. 1543 druckte er in Marburg, unter anderen z. B.

„Ordnung der Christlichen Kirchenzucht. Für die Kirchen im Fürstenthumb Hessen. Ordenunge der Kirchenn übunge für die Kirchen zu Cassel; a. E. gedruckt zu Marpurg, bei Christian Egenolff. Im Jenner des Jahrs M. D. XXXIX. 8."

„Erasmi Sarcerii Rhetorica; a. E. Marp. in offic. Chr. Egenolphi Anno 1539. mense Iulio. 8."

„Hymnus paschalis resurgentis H. Eobano Hesso Autore nuper inventus et aeditus. — Exc. Martispurgi; a. E. Marpurgi in officina Christiani Egenolphi M. D. XLII. 8."

„Helii Eobani Hessi, Poetae Excellentiss. et Amicorum ipsius, Epistolarum familiarium Libri XII. — Marpurgi, Hessorum. Christianus Egenolphus excudebat; a. E. Marpurgi, Apud Christianum Egenolphum Hadamarium, Anno 1543. Mense Martio. kl. fol.“

Doch aber scheint er in eben diesen, seinen Marburger Jahren zugleich in Frankfurt eine Presse beibehalten zu haben, denn auch in Frankfurt kamen in den Jahren 1540 1541 1542 Druckerarbeiten von ihm hervor, wie das in Hirsch Millen. II, p. 70. IV, p. 64. 65. 67. zu ersehen ist.

Mit dem Jahr 1543 indessen blieb er blos allein in Frankfurt und druckte allda, (s. Hirsch Mill. I, p. 73. 75. 81. II, p. 75. 80. 83. III, p. 74. 95. 96. IV, p. 74. 75.) bis an sein Lebensende; solches war der 9 Febr. 1555, (Geßner a. a. O.). Seine Erben führten die Buchdruckerei fort. Noch vom J. 1580 hat man von ihnen:

„Breuis et utilis Arithmetices introductio pro tyronibus eius artis de integro recognita per D. Adamum Lonicerum Medicum Physicum apud inclytam Francofurtensium Rempublicam ordinatum. — Frf. a. M. apud haeredes Christiani Egenolphi, wo man sie näher kennen

lernt, wenn es am Ende heisset: Francofurti ad Moenum apud haeredes Christiani Egenolphi, D. Adamum Lonicerum, viduam Doct. Ioannis Cnipii et Paulum Steinmeyerum. 8." und von 1583: Hartm. Beyer's biblische Historien. — Frf. b. Christian Egenolffs Erben. 8."

Das Insigne des Chr. Egenolphs stellt einen Altar vor, worauf ein brennendes Herz stehet, (s. Geßn. a. a. O. 4 Th. S. 117.). Sein Bildniß im Kupferstich hat Geßner i. 2 Th. S. 144.

Sowohl Geßner a. a. O. als Lesser in Typogr. jub. S. 306, schreiben ihm ein zu Genf im J. 1569. gedrucktes Buch irrig zu; so wie beide (der erstere i. 4 Th. S. 117.) eine Lobpreisung Taubmanns i. deff. Melod. Lib. II. Epigr. P. 395, ganz unrichtig auf ihn anwenden. Man nehme nur, daß der Buchdrucker Christian Egenolph bereits 1555 gestorben war, Taubmann aber erst 1565 geboren wurde. Taubmann besang vielmehr denjenigen Egenolph, der Christian Laurentiades Egenolph hieß, und dessen Psalmen und Bücher Salomon's, in lateinische Verse gebracht, von Baumgarten i. d. Nachr. v. merkwürd. Büch. 7 B. S. 486. rezensirt werden.

Herrmann Bastian.

Daß er unter die Marburger Buchdrucker gehöre, davon zeuget das einzige mir vorgekommene Buch:

„Mart. Bucerus was im namen des heil. Euangeli vnsers Herrenn Jesu Christi ietzund zu Bonn im Stifft Cöllen, gelehret vnnd gepredigt würdt. — „Vor dem Register zu dem Buche stehet: „Scriptum Bonnae X. Martii Anno M. D. XLIII. und am Ende des Registers: „Getruckt zu Marpurg, bey Herman Bastian." 4.

Andreas Kolbe, oder Colbe.

Er nennt sich auch wol Colibius, desgleichen: Typhäus, und wäre nach dem Beisatze, den er bei einem unten vorkommenden Buche hinter seinen Namen gemacht: Heydensis, vielleicht von Heyda im Hessischen Amte Spangenberg gebürtig gewesen. Erst mit dem J. 1543 kommt er zum Vorschein, wenigstens ist mir vor dieser Zeit nichts zu Gesichte gekommen. Seine Arbeiten gehen bis in's J. 1566. Beispiele derselben sind:

„Sphaerae siue Globi Astriferi Explicatio et Vsus, per Ioan. Deyandrum, Medicum; a. E. Impressum Marpurgi per Andream Kol-

bium, Calend. Iunii, Anno etc. XLIII. (1543.) 8."

„Cosmographiae Introductio: cum quibusdam Geometriae principiis, ad eam rem necessariis (per Io. Dryandrum.) a. E. Excusum Marpurgi Per Andream Colbium, Anno à Virgineo partu M.D. XLIII. 8."

„Brevis et exquisita, Quadrantis instrumenti Geometrici, et Horarii, explicatio, — per Ioannem Dryandrum. — Marpurgi An. Colbius excudebat. Anno Domini, M.D.L. 8."

„De formandis concionibus sacris, — Authore Andr. Hyperio. Marpurgi Andr. Colbius excudebat Anno M.D.LIII. 8."

„Carmen elegiacum Georgii Nigrini Battenburgensis de Captiuitate Cereris; a. E. Marpurgi Andreas Typhaeus excudebat apud Trifolium. 1555. 4."

„Selectum latinae Grammatices Compendium ex optimis — autoribus praecipue uero ex justo opere grammatico D. Phil. Melanchtonis, in usum paedagogii Marpurgensis — concinnatum (à Petro Nigidio.) Marpurgi, Andr. Colbius Heydensis excudebat; hinten: Marpurgi Andreas Colibius Impressit in die S. Barbarae. M. D. LVI. 8."

„Sententiae omnium fere patrum — de primariis Augustanae Confessionis articulis, — Autore et Collectore Hermanno Hamelmanno. Marpurgi Andreas Colbius impressit; a. C. Calendis Augusti, Anno 1557. 8."

„Waldeckische Kirchen-Ordnung. Marpurg, Andres Colbe 21 Aug. 1557. 4."

„Querela Musarum de ingratitudine Germaniae et artium contemptu scripta à Georgio Nigrino Battenburgensi; a. C. Marpurgi Andreas Colibius. M. D. LVIII. 4."

„Epithalamion in nuptias — Guilhelmi Landtgravii Hassiae — et Principis Sabinae — Wirtenb. scriptum per Petrum Paganum. — Impressum Marpurgi per Andream Colbium II. die Februarij. Anno M. D. LXVI. 4."

Auf einigen seiner Druckschriften siehet man sein Insigne, nämlich sechs aufgerichtete Schilf-Kolben, die unten von zwei aus Wolken hervorkommenden Händen zusammengehalten werden; oben darüber stehen in einem fliegenden Bande die Worte: In Te Domine Speravi, und über demselben eine mit ihren Flügeln ausgebreitete Taube.

Sein Todesjahr, nämlich 1566, ergiebt sich bei dem Buche:

„Kirchen-Ordnung — für die Kirchen inn dem Fürstenthumb Hessen. Marpurgk, 1566. 4. wo voran ein Privilegium stehet vom Landgrafen Philipp dem Grosmütigen, D. D. Cassel d. 21 Okt. 1566, für den Buchtrucker Andreas Colben und seine Erben; hinten aber: „gedruckt zu Marpurg durch Andreas Kolben, vnd volendet durch seine Erben — (seine unten zu erwähnende beide Söhne: Zacharias und Augustin. —) Am XVI. tag des Wintermonats 1566.“

Johannes Rhenanus.

Ein ziemlich unbekannter Buchdrucker, von Melsungen in Hessen gebürtig, welcher mit dem vorstehenden Andreas Kolben zu gleicher Zeit eine Presse in Marburg gehabt haben muß, das aber von keiner langen Dauer gewesen, und sich nur auf das Jahr 1553 einschränkt. Ein Paar kleine Druckschriften bezeugen dies:

„Epithalamium quod in nuptias — Nathanaelis Vegetii gregem ecclesiasticum apud Kirtorphenses verbo Dei pascentis — ludebat M. Henricus Orthius. — Marpurgi excudebat Ioannes Rhenanus Melosungius 1553. 4.“

„Epithalamion in nuptias — Michaelis Heroldi Eschwiçensis. — Marpurgi Ioannes Rhenanus excudebat. Anno M. D. LIII. 4."

Zacharias Kolb.

Ein Sohn des vorerwähnten Andreas Kolben. Gleich Anfangs, nach des Vaters Tode, druckte er mit seinem hier nachfolgenden Bruder Augustin Kolb, gemeinschaftlich, unter der Firma: Andreas Kolben Erben, in dem Jahre 1567; trennte sich aber von demselben noch in dem nämlichen Jahre. Er scheint jedoch bereits 1568 mit seiner Kunst, auch wol mit seinem Leben aufgehört zu haben, indem nach dieser Zeit sich nichts mehr von ihm zeigt.

Als Beweise gehören hierher:

„Nicolai Asclepii Barbati Orationes duae: altera funebris in obitum — Philippi Landgrauii Hassiae — cum annexa Elegia; — altera habita in promulgatione privilegiorum, ab Imperatore Carolo quinto impetratorum. — a. E. Marpurgi ex officina typographica haeredum Andreae Colbii. Anno M. D. LXVII. 4."

„Ioh. Loniceri Oratio fun. in — Philippi sen. Landgr. Hass. — obitum. Marp. excudebant haeredes Andreae Colbii M. D. LXVII. 4."

„Oratio funebris in — Philippi sen. Landgr. Hass. — obitum. Authore Chunrado Matthaeo. — a. E. Marpurgi excudebat Zacharias Kolb. 1567. 4.“

„Petri Pagani — Orationes duae: altera de afflicto mundi in hoc corruptissimo seculo statu: altera de dignitate artium liberalium. — a. E. Marpurgi excudebat Zacharias Kolb. Anno salutis 1568. 4.“

In den Jahren 1569 und 1570 haben zwar folgende beide Schriften wieder die Firma von Andres Kolben Erben, als:

„Ambros. Coriarii Carmen de vita et obitu — Christoph. Heroldi, Consulis Eschuuecensis. Marp. apud haeredes Andreae Kolbii, 1569. 4.“

„M. Hoffmanni Epithalamion in nuptiarum solennitatem — M. Adami Bernhardi, Catthomburgensis et — Iulianae Hamerin. Marpurgi apud Haeredes Andreae Kolbii, Anno Domini nostri 1570. 4.“

Vielleicht nahm Augustin Kolb seines verstorbenen Bruder's Wittwe darin wieder mit auf, oder wie das sonst gekommen seyn mag.

Augustin Kolb.

Auch ein Sohn des Andreas Kolben und Bruder des vorstehenden, von dem er sich, wie schon bemerkt worden, trennte, und, wenigstens vom J. 1570 an, für sich allein druckte, bis zum J. 1585, in welchem, oder in dem folgenden, er mit Tode abgegangen zu seyn scheinet.

Beispiele von seinen Druckarbeiten sind:

„Exhortatio ad omnes omnium ordinum homines — ut fructus edant vera poenitentia dignos, coelestemque doctrinam vitae formandae accomodent, Autore M. Andr. Lithio (i. e. Steinio) Sontranensi. — Marpurgi per Augustinum Colbium, Anno salvatoris nostri 1570. 4.“

„Agenda d. i. Kirchenordnung wie es im Fürstenthumb Hessen mit Verkündigung göttliches worts, reichung der heiligen Sacramenten vnd andern Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten werden soll. Getruckt zu Marpurgk durch Augustinum Colbium 1574. 4.“

„De Acidis Wildungensibus earumque Mineris natura, viribus ac usus ratione, Ioh. Wolffii Medici Hass. breuis explicatio. Marpurgi per Augustinum Colbium 1580. 4.“

„Egid. Hunnii Oratio funebris de vita et morte — Sabinae, — Hass. Landgr. Marpurgi, ex officina typographica Augustini Colbii. Anno M. D. LXXXI. 4."

„Philippi Matthaei Oratio de vita et obitu — Philippi Iunioris Landtgravii Hassiae. — Marpurgi, per Augustinum Colbium, Anno salutis humanae M. D. LXXXIIII. 4."

„Helfr. Herdenii Leichpredig vber dem seligen Abscheidt — Philipsen Landtgrauen zu Hessen — zu Marpurgk druckts Augustin Kolb, im Jahr vnser Erlösung, M. D. LXXXIIII. 4."

„Tobiae Webero Idsteniano Nassoico Magisterii philosophici insignia — accipienti gratulantur Amici. Marpurgi per Augustinum Colbium Anno Domini 1585. 4."

(Ein Johann David Kolb druckte 1689 als Hofbuchdrucker zu Eisenach; vielleicht gehört dieser unter seine Nachkommen.)

Paul Egenolph.

Wäre er ein Sohn des obigen Christian Egenolphs, dann stände er wol mit unter seinen dort genannten Erben, doch aber dürfte er vielleicht ein Verwandter desselben gewesen seyn, da er,

ehe er nach Marburg kam, auch in Frankfurt a. M., wahrscheinlich noch als Buchdruckergeselle sich aufgehalten hat, wie auch Chuner. Dieterichs Leichpredigt auf seiner Frauen Elisabeth, mit der er 24 Jahre in der Ehe gelebt, am 15n May 1604 in Marburg erfolgten Tod, zu ersehen ist.

„Geßner, a. a. O. 3 Th. S. 318 sagt, daß er um das Jahr 1613 zu Marburg gelebt habe, worüber er blos des Herrm. Vulteji in Institut. jur. civ. Commentarium, Marp. apud Paul. Egenolph, 1613. 4. als Beweis anführt. Eine sehr mangelhafte Nachricht! Paul Egenolph war ein ungemein fleißiger Mann, druckte sehr viel, und zwar schon vom J. 1584 an, bis zum J. 1619, wo er weiterhin nicht mehr vorkommt.

Nur einige seiner Arbeiten mögen hier stehen:

„Epicedion in obitum piae virginis Catharinae — Penneri. — Marpurgi excudebat Paulus Egenolphus 1584. 4."

„Herrmanni Vulteji Iurisprudentiae Romanae à Iustiniano compositae Libri II. Marpurgi typis Pauli Egenolphi Typographi Acad. M. D. LXXXX. 8."

„R. Goclenii Problemata logica, P. I. 1589. P. IV. 1590. 8."

„Ejusd. Psychologia. 1590. 8."

„Ioh. Goeddaei Disputatt. jur. P. I. II. 1595. P. III. 1596. 8."

„Ejusd. Feudalia. 1597. 4."

„Ot. Gualterii Grammat. Graeca. 1598. 8."

„H. Vultejus in Institutt. jur. civ. 1598. 4. und wieder: 1613. 4."

„Nic. Taurellus de rerum aeternitate. 1604. 8."

„Christlicher Hessischer Leichpredigten 1 Th. MDCV. 2 Th. CIↃDCVIII. 3. vnd letzt. Th. CIↃDCX. 4."

„Consilia Marburgensia. T. I. 1611. T. II. 1613. T. III. 1614. fol." (den T. IV. druckte Casp. Rötel zu Frf. a. M. 1631)

„Benjam. Bramers Problema wie auß bekannt gegebenem Sinu eines Grades Minuten oder Secunden alle folgende Sinus auffs leichteste zu finden. 1614. 4."

„Deſſ. Beschreibung vnd Vnderricht wie allerley Theilungen zu den mathematischen Instrumenten zu verfertigen. 1615. 4."

„Hermanni Vulteji Disceptationum Iuris scholasticarum Liber unus, (die er schon einmal

1589 8. gedruckt.) Marpurgi excudebat Paulus Egenolphus Typogr. Acad. M. D. CXVIII. 8."

„Steph. Ritteri Cosmographia prosometrica. Marp. ap. Paul. Egenolphum cIↄDCXIX. 4."

Sein Signet ist die Hofnung in einer weiblichen Gestalt, mit der Linken sich auf einen Anker stützend, mit der Rechten ein flammendes Herz empor hebend; beim Geßner a. a. O. 3 Th. S. 318, ist die Abbildung davon. Das flammende Herz in der Rechten ist zuweilen weggelassen, und man siehet blos die Figur mit dem Anker. Bei dem von ihm gedruckten Buche: „Agenda des Hüttenbergs; — Marp. 1601. 4." sind beide Zeichen zugleich, vorn auf dem Titel auf die erste, und hinten am Ende auf die zweite Art.

Kaspar Scheffer.

Ein wenig bekannter Marburger Buchdrucker, theils weil man keine sonderlich erhebliche Arbeiten von ihm hat, theils weil er sich auch bald wieder verliert, denn nur von dem J. 1598 bis 1601 druckte er; z. B.

„Nuptiis — M. Iusti Buckingk, scholae Alsfeld. Moderat. cum — Catharina — Ioh.

Doms, cjuit olim Treisae Hass. filia, — applaudit Philippus Eccartus Alafeldens. Hass. Marpurgi ex officina typographica Caspari Schefferi. 1598. 4."

„Eclogia Nuptialis consecrata nuptiis — Adami Vigelii Bottendorffensis ecclesiae verbi Dei ministri et Catharinae — Georgii Cormanni Allendorffensis ad Lumbdam Scribae, relictae viduae, — conscripta à M. Ioh. Fabro jun. Marpurgi, excudebat Caspari Schefferi — (sic!) — Anno M. D. XCIX. 4."

„Preces scriptae Nuptialibus — Hederici Blanckenheimii I. U. Doctoris, et summi Dicasterii Hassiaci Adsessoris et — Margarethae Paulinae, — orante M. Davide Wasio Francob. H. Marpurgi Cattorum typis Caspari Schefferi. Anno 1600. 4."

„Ode gratulatoria — Henrico Bernhardi Homburgensis Hesso, cum — Marp. I. U. Doctor solenniter renunciaretur — consecreta à M. Davide Wasio Francob. Hesso. Marpurgi typis Caspari Schefferi 1601. 4."

Rudolph Hutwelcker.

Er druckte vom J. 1604 bis 1621, da er gestorben ist. Er war von Korbach gebürtig

und hatte 1602 Katharine, des Bürgers Konstantin Hildewigs T. aus Kassel, geheirathet.

Zu seinem Signet gebrauchte er die Figur des Fisches, und des von diesem wieder an's Land geworfenen Propheten Jonas, mit der Umschrift: *Resurrectio Hominum Christus.*

Unter seine Arbeiten gehört z. B.

„Rud. Goclenii Liber selectiorum Carminum 1606. 8."

„Ejusd. Miscellanea theol. et philos. 1607. 8."

„Ejusd. Collegium philos. theol. controversiam de persona Christi et coena Dom. — XX. Dispp. explicans. 1610. 4."

„Io. Combachii Metaphysicorum Lib. singularis 1613. 8."

„Val. Schoneri Poemata sacra 1616. 8."

„Io. Crocii Conversationis Prutenicae p. II. 1620. 8."

Wolfgang Ketzel.

Dieser hatte auch eine Presse zu Lich in der Grafschaft Solms, bereits seit 1600; in Marburg aber seit 1606; mit seiner Marburger Presse begab er sich 1611 nach Schmalkalden.

Jonas Saur.

Kommt vor in den Jahren 1616 bis 1621, z. B.

„Rud. Goclenii (jun.) Tr. de portentosis ac luxuriosis conviviis. Marp. ap. Ionam Saurium 1617. 8.“

Im J. 1628 druckte ein Jonas Saur zu Ulm des Jos. Furttenbachs Architect. civ. fol. und 1629 dess. Architect. naval. auch in fol.; ob er derselbige ist, und daß er demnach von hier nach Ulm gegangen wäre, kann ich nicht sagen.

Johannes Saur.

Druckte Anfangs viele Werke in Frankf. a. M. z. B. „Andr. Libavii Neo — Paracelsica, 1594. 8. Rud. Snellii in Ethicam Corn. Valerii annotatt. 1596. 8. und wieder 1597. 8. Plinii Sec. Bücher und Schrifften herausgegeben von Joh. Heyden von Dhaun. 1600. fol. Th. Mori Utopia 1601. 12. Aeg. Hunnii Tr. de indulgentiis 1601. 8. Iul. Solini Memorabilia mundi, ex edit. Georg. Draudii. 1603. 4. Seb. Naevii systema selector. Ius Iustin. et feud. concernentium. 1608. fol. „in Marburg aber von 1620 bis 1631, da er nach Kassel gieng.

Bei'm Geßner a. a. O. 3 Th. S. 275, findet man sein Signet; es ist die Gerechtigkeit unter einer weiblichen Figur, oben darüber mit dem Worte: Iustitia, und unten: S. W. welches Sau-

rius Wetteranus heißen soll, denn er war aus der Hessischen Stadt Wetter gebürtig. Auf dem Titel von „Angelocratoris Epitome Conciliorum — et Academiarum, — Marp. Catt. ex officina typographica Sauriana 1620. 4." sie het man dies Zeichen, auch noch mit der ausgedruckten Umschrift: Iohannes Saurius. Veteranus Hassus.

Kaspar Chemlin: Kemlin.

Dieser druckte von 1601 bis 1607 in Schweinfurt. Noch von dem letzteren Jahre sah ich ein lateinisches Glückwünschungsgedicht in 4., das auf seine eigene Hochzeit am 16n Febr. mit Anne einer gebohrnen Stählin aus Scheinfurt, allda in seiner Buchdruckerei herausgekommen. Er verlor selbige am 29n Aug. 1615 — (wie eine Hand bei jenes Gedicht geschrieben) — durch den Tod in Gießen, als wohin Chemlin sich im J. 1608 mit seiner Presse begeben hatte. Hier druckte er verschiedene Werke, besonders von Chph Scheibler.

Als 1625 die Gießer Universität nach Marburg kam, druckte er nunmehr hier, z. B.

„Chph. Scheibleri Epitome metaphys. 1629. 8."

„Iosuae Stegmanni studii pietatis icon Christognosia 1630. 4."

„Hessische Deduction contra Waldeck. 1630. fol.

„C. Helvici Colloquia familiaria. 1639. 8."

Er starb in Marburg, vermuthlich 1642.

Nikolaus Hampel.

Mit ihm hat es die nämliche Bewandniß, wie mit dem Kasp. Chemlin. Auch er druckte seit 1606 in Giessen, und kam von da 1625 mit der Universität nach Marburg, wo er 1646 gestorben zu seyn scheint.

Gemeinschaftlich mit dem vorigen druckte er:

„Ehrengedächtniß Landgr. Ludw. (V.) zu Hessen-(Darmst.) 1626. fol.

Simon Zachmann.

Dieser druckte, als Kanzlei-Buchdrucker, von 1636 bis 1638 z. B. „Ehrengedächtniß Annae Mariae L. z. Hess. Marburg, 1637. 4."

Aus seiner Ehe mit Barbara, mit einer geb. Stückrad, wurde ihm ein Sohn, Eberhard, am 13n Apr. 1638 geboren, der als luther. Schul-Rektor zu Marburg am 19n Apr. 1703 gestorben ist.

Kaspar Chemlins Wittwe.

Sie war von der zweiten Ehe des Kasp. Chemlins. Nur in dem J. 1643 kommt einige geringe Druckarbeit unter diesem Namen vor, und unter dem von

Kaspar Chemlins Erben,

eben dergleichen im J. 1645 und 1646.

Joseph Dieterich Hampel.

Von 1644 an erscheint er als Universitäts-Buchdrucker, gehet auch als solcher 1648 mit nach Gießen, als die Marburger Universität wieder hergestellt worden. In Gießen mag er bis 1672 noch gelebt haben.

Salomon Schadewitz.

Von ihm ist bereits bei Kassel (s. 3 Th. S. 119.) die Rede gewesen, daß er nämlich seit 1654 auch hier als Universitäts-Buchdrucker eine Presse gehalten habe.

Johannes Kürßner.

Ein Schwiegersohn des Salomon Schadewitz. Er ist zu Feldstetten Uracher Amts im Herzogthum Würtenberg, wo sein Vater Georg

Kürßner als Oekonom gelebt, am 11 Mai 1624 geboren. Da ihm sein Vater sehr früh starb, wurde er meistens von seinen Anverwandten erzogen, bis ihn seine Mutter 1637 in die Görlische Buchdruckerei nach Ulm gab. Nach seinem verschenkten Postulate gieng er 1644 nach Nürnberg, von da nach Würzburg, und kam 1645 nach Kassel, 1646 nach Hofgeismar, wo sein nachmaliger Schwiegervater zu der Zeit eine Buchdruckerei hatte; noch in dem nämlichen Jahre wendete er sich nach Rinteln, 1647 nach Lüneburg, 1648 nach Hamburg, ferner nach Amsterdam, nach Danzig, von da wieder nach Lüneburg, wo er eine Zeitlang in der berühmten Sternen-Buchdruckerei arbeitete, 1653 kam er wieder nach Kassel, wo er mit des Salomon Schadewitzen's Tochter, Anne Katharine, am 8n Aug. sich verheirathete, und mit ihr nach Marburg zog. Hier starb er am 6n Novemb. 1667; (a. Joh. Fenners Leichenpr. a. s. Tod; Marburg 1667. 4.).

Von 5 Söhnen und einer Tochter aus seiner Ehe ist einer der ersteren: Salomon, unter Kassel vorgekommen; ein anderer: Joh. Jodokus, folgt hier unten.

Er führte zugleich einen Buchhandel; aus

seiner Presse aber gieng z. B. hervor: „Mart. Zeilers Sendschreiben 1656. 8. Greg. Stannarii systema regularum philosoph. 1661. 8.“

Kaspar und Jos. Dieterich Göring.

Hatten gemeinschaftlich eine Presse, die aber gar wenige und geringfügige Arbeiten geliefert hat. Im J. 1678 existirte sie gewiß, nach den Paar Blättern unter dem Titel: „Lauream poeticam — Casp. Baumio Ph. Mag. et S. Theol. Cand. — Phil. Caes. à Zesen — dextera impositam gratulatur Par Fautorum. Marburgi, ex typographia Caspari et Iosephi — Dieterici Göringiorum A. O. R. MDCLXXIIX. 4.“

Im J. 1680 schon wird (in einem schriftlichen Aufsatze) von ihr gesagt, daß sie in Abgang gerathen sey, jedoch scheint sie sich noch bis 1688 hingehalten zu haben.

Johann Jodokus Kürßner.

Sohn des vorstehenden Johannes, arbeitete als Universitäts-Buchdrucker von 1680 bis 1693, da er vermuthlich mit Tode abgegangen ist.

Eine seiner ersteren Druckarbeit ist: „Adr. Pauli von der Quacker Glauben und Dienst,

1680. 8. so auch: I. I. Waldschmid fundamenta Medic. von 1682. 8.“ und eine seiner letzteren: „Iac. Alting Compend. Grammat. hebr. cura Ioh. Riesneri, 1693. 8.“

Johann Heinrich Stock.

Ist 1647 d. 31 Mai in Marburg geboren. Er verheirathete sich: 1) 1678 d. 1n Aug. mit Konstantia Elisabeth, geb. Sieglern, die ihm 3 Söhne und 2 Töchter geboren hat, 1688 d. 6n Febr. aber gestorben ist. 2) 1689 d. 13n Febr. mit Agnesen, des Metropolitans Chph. Fernau in Wolfhagen T. mit welcher er 2 Söhne und 7 Töchter gezeugt hat. Sein Tod erfolgte am 11n Febr. 1711. (Kirch. Nachr.)

Eine Tochter von ihm, Christine Elisabeth, wurde des Joh. George Ebersbach's Frau.

Er arbeitete, als Kanzlei-Buchdrucker, seit dem J. 1680. Außer den von ihm gedruckten Gesang- Gebet- und Psalmen-Büchern, sind Beispiele:

„Maximil. Percelli grünende Cedern, d. i. die Herstammung und Verwandschaft L. Caroli zu Hessen, und der Landgräf. Marien Amalien, 1684. 8.“

„Benj. Bramers Apollonius Cattus. 1684. 4.“

„Voyage de Suisse de Mrs. Reboulet et Labrune. 1685. 12."

Joh. Jodokus Kürßner's Erben.

Führten von 1693 bis 1710 die Offizin fort. Bei der Schrift: „Epithalamium in — connubium — inter Io. Wilh. Fris. Araus. et Nass. princ. — et Mariam Ludovicam L. H. — contractum, — oblatum à Geo. Othone Marp. 1709 fol. heißet es zwar noch immer: „typis Ioh. Iodoci Kursneri, Acad. Typogr." auf einer anderen Schrift hingegen von eben diesem Jahre: „Nic. Harscheri Oratio in Ioh. Wilh. Fris. Araus. et Nass. princ. — et Mariae Ludovic. H.L. — nuptias die XXVI. Apr. 1709 celebratas, fol." stehet: Marb. Catt. typis haered. Ioh. Iod. Kürsneri Acad. typogr.

Johann Friedrich Stock.

Macht gleichsam nur eine Erscheinung in dem J. 1698. Vermuthlich war er ein Sohn des Johann Heinrichs.

Johannes Kürßner.

Ein Sohn des Joh. Jodokus, druckte als Universitäts-Buchdrucker von 1709 bis 1713 unter anderem: „Henr. Horch's mystische und profetische Bibel. 1712. 4."

Rudolph Stock.

Soll, zufolge einer Nachricht, seines Vaters Joh. Heinr. Stocks Pressen 1713 als Kanzlei-Buchdrucker übernommen haben; jedoch bald ohne Erben gestorben seyn.

Philipp Kasimir Müller.

Henning Müller, aus Helmstädt gebürtig, der sich anfänglich als Hof- und Kanzlei-Buchdrucker, auch Buchhändler in Darmstadt ansäßig machte, von da aber, auf Anrathen seines Schwagers, des Profess. Arcularius, nach Gießen, auch als Buchhändler und Kanzlei-Buchdrucker gezogen, hinterließ bei seinem 1713 erfolgten Absterben, der Buchdruckerkunst 3 Söhne. Der älteste: Johannes Müller, der sich 1724 d. 21n Aug. mit Marie Margarethe, des ersten Stadtpräzept. zu Gießen Herrm. Dieter. Lachenwitz T. verheirathete (gedr. Glückw. Gedicht.), übernahm die väterliche Buchhandlung und Buchdruckerei; und nach seinem Tode 1749 kam sie an seinen Schwiegersohn, Johann Christoph Schröder, aus Leipzig gebürtig.

Der jüngste Sohn: Joh. David Müller wohnte zuerst in Hachenburg, sodann in

Dietz, und endlich arbeitete er mit seiner Presse in Grüningen, wo er sich auch verheirathete.

Der mittlere Sohn war der hierher gehörige Philipp Kasimir Müller, dessen in Marburg 1713 eingeführte Universitäts-Buchdruckerei, nebst einer damit verbundenen Buchhandlung eine geraume Zeit geblühet, und aus dessen Verlag und Pressen sehr viele, und größtentheils erhebliche Arbeiten hervorgekommen sind. Ohngefähr seit 1748 hielt er auch in Hanau eine Presse, und es ist dieses Mannes Fleis und Betrieb nicht zu verkennen. Zu der Zeit des großen Orientalisten Joh. Joach. Schröder's, traf man in seiner Offizin syrische, arabische, samaritanische, äthiopische, armenische Typen an. Er mag ohngefähr in dem J. 1760 gestorben seyn.

Seine Frau, Anne Juliane geb. N. N. aus Ziegenhain gebürtig, starb 1764 im Okt. 67 J. 9 M. alt.

Johann Heinrich Stock's Wittwe.

Kommt in den Jahren 1720 bis 1727 vor.

Johann George Ebersbach.

Kommt nur seit dem J. 1720 als Kanzlei-

Buchdrucker vor. Von seiner Frau, Christinen Elisabeth, des obigen Johann Heinrich Stock's Tochter, hinterließ er 7 Kinder, und er scheint im J. 1739 mit Tode abgegangen zu seyn; wenigstens im Jahr 1740 war die Frau wirklich Wittwe, zufolge eines gedruckten Gedichts, das sie in diesem Jahre bei der Vermählung Landgr. Friedr. II. mit der großbritt. Prinzessin Marie überreichte.

Sie ließ nach ihres Mannes Tode die Pressen bis ins J. 1764, da sie auch starb, fortgehen, die nun durch Kauf an

Heinrich Ludwig Brönner

(s. von ihm Geßner a. a. O. 2 Th. S. 42.) kamen, dessen Nachkommen sie bis jetzt noch besitzen, doch aber nur durch einen Faktor verwalten lassen, weil sie in Frankfurt a. M. mit Buchdruckerei und Buchhandlung eigentlich zu Hause sind.

Philipp Kasimir Müller's Erben, und Christian Ernst Immanuel Weldige.

Hatten die gemeinschaftliche Firma der Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei von 1765 bis 1775; z. B. der letzteren: „I. F. Coing Inst.

philos. de Deo, anima humana, mundo et primis cognition. hum. principiis. Marb. apud haered. Phil. Casim. Mulleri acad. Typ. et Weldige 1765. 8." Ej. Inst. log. 1767. 8."

Der Buchhandel gieng nachher ein, und die Pressen wurden verkauft.

Johannes Bayrhoffer.

Geboren am 19n März 1738 in Frankfurt a. M. Nach seinen vollendeten weiten Reisen, besonders durch Frankreich und Italien, auf welchen er mit Glück mancher Gefahr entgangen, ergriff er die sich ihm geöffnete Gelegenheit, sich in Marburg ansäßig zu machen, wo er unter'm 8n Apr. 1777 als Universitäts-Buchdrucker und Buchhändler privilegirt und angestellt wurde. Durch verschiedene schwere Krankheiten und sonstiges Unglück verfolgt, zu welchem letzteren denn auch hauptsächlich viele gänzlich zu Makulatur gewordene Verlagsartikel zu rechnen sind, sah er sich, ungeachtet seiner Anstrehgungen, wenig oder gar nicht von dem Schicksale begünstigt, und er verließ unter diesen Umständen das Zeitliche am 23n Febr. 1795. (Aus autogr. Nachr.)

Johann Peter Bayrhoffer.

Sohn des vorstehenden, am 17n Novemb.

1773 auch in Frankfurt a. M. geboren. Noch bei des Vaters Lebzeit erhielt er unter'm 16n Aug. 1794 die Hofnung der Nachfolge, und unter'm 20n März 1795 die wirkliche Bestätigung zu der Universitäts-Buchdrucker- und Buchhändler-Stelle. (A. autogr. Nachr.)

Johann Konrad Christian Krieger.

Ist 1747 in Gießen geboren. Sein Vater Johann Philipp Krieger, dortiger Universitäts-Buchhändler, hat sich durch mehrere gute Verlagsbücher bekannt gemacht; z. E. J. J. Rambach's Rath Gottes von der Seligkeit der Menschen; (worauf er damals allein 2500 Pränumeranten hatte): Heineccii Instit. jur. civ. ex edit. Estoris; 14 Auflagen; Estor's Anfangsgründe des Reichs-Prozesses, in 3 Bänden, 8: die unter dem Namen Eman. Sinceri herausgegebenen Ayrmannischen Autoren: Julius Cäsar, Florus, Vellejus Paterc. rc.

Es hatte Johann Philipp Krieger 3 Söhne. Der älteste, Philipp Ludwig, war bestimmt, die Buchhandlung fortzusetzen. Er gieng aber davon ab, und in Hess. Kass. Kriegsdienste, machte den siebenjährigen Krieg mit, und starb nach demselben, als Sec. Lieut. des Donopischen

Regiments, 1770 in der Garnison Homberg. Der zweite, Justus Friedrich, hatte gar keine Neigung zur Handlung, gegen dieselbe aber wurde er dazu gezogen, weil er den Vater in seinen zunehmenden Jahren unterstützen sollte.

Der dritte Sohn, nämlich der gegenwärtige Johann Konrad Christian, sollte Medizin studiren. Der inzwischen eingetretene siebenjährige Krieg vereitelte es, und er bekam nun auch selbst mehr Trieb, sich dem Buchhandel zu widmen. Schon im Jahr 1760 schickte ihn daher sein Vater nach Nürnberg in die Schwartzkopfsche, vormals Moriz Endternsche Buchhandlung in die Lehre. Hier verlebte er seine 5jährige Lehrzeit, und kehrte sodann zu seinem Vater zurück, bezog zum ersten Male 1766 die Leipziger Ostermesse, machte hier mit einigen neueren wieder hervorgesuchten sowol, als mit älteren Verlagsartikeln gute Geschäfte, schlug mehrere günstige Anträge aus, und verblieb bei seinem alten redlichen Vater, dessen Tod im J. 1775 erfolgte. Ohnerachtet er mit seinem auch zu Hause gebliebenen älteren Bruder, Justus Friedrich, im Gang der Geschäfte nicht gleiche Grundsätze hegte; so ließ er es sich dennoch gefallen, die väterliche Handlung 5 Jahre in Gemeinschaft mit ihm fortzusetzen, bis er sich nämlich 1779

von ihm trennte, und allein für sich, unter der Firma: Johann Christian Krieger jun., eine eigene Handlung in Giessen anfieng.

Seines Vaters ehemalige Absicht in den Jahren 1720, sich in Marburg anzusetzen, war damals durch mancherlei Hinderniße rückgängig geworden. Der Sohn glaubte sie jetzt eher zu erreichen. Er bewarb sich darum, und es wurde ihm das gnädigste Privilegium, als Universitäts-Buchhändler und Buchdrucker in Marburg, mit der ausdrücklichen Bedingung verliehen, daß er im erforderlichen Falle eine vollständige Universitäts-Buchdruckerei anzulegen, gehalten seyn solle. Diesem gemäß, fieng er seine Geschäfte vorerst unter der Firma: Neue akademische Buchhandlung in Marburg 1783 an.

Da der ältere Bayrhoffer jetzt seine Buchdruckerei aufzugeben sich erklärte, — das aber in der Folge gleichwol nicht geschah, — und die Müller- und Weldigesche Buchdruckerei zu gleicher Zeit feil stand; so gab dies Gelegenheit, auch in Ansehung der Anlage einer eigenen Buchdruckerei die Obliegenheit nach dem Privilegio, wie solche auch die Universität forderte, zu erfüllen, und die genannte Buchdruckerei an sich zu kaufen. Der Vorrath der Schriften derselben war zwar stark,

aber, für nichts als altes Zeuch zu achten. Dies bewog ihn, ganz neue Schriften gießen zu lassen, die sich für das Zeitalter schikten, und so kam er demnach mit seinen eigenen Pressen in den Gang. Die Kenntnisse, die er während seines Aufenthalts in Nürnberg, in dem Umgange seiner Freunde, besonders des Buchdruckers Fleischmann, sich erworben hatte, kamen ihm dabei sehr zu Statten, und im Jahr 1794 ließ er sich, nachdem er wegen seiner erlernten Kunst sich legitimirt, in die Gesellschaft der Buchdrucker, als ordentliches Mitglied aufnehmen. (Aus autograph. Nachr.)

Unter vielen bis daher aus seiner Presse erschienenen Schriften, mögen ein Beispiel seyn: „v. Wildungen Taschenbuch für Forst- und Jagdliebhaber," das mit 1794 angefangen wurde, und jährlich fortgesetzt wird. „Annalen der deutschen Universitäten von K. W. Justi u. F. S. Mursinna 1798. 8." „Hessische Denkwürdigkeiten von K. W. Justi, 1 Th. 1799. 2 Th. 1800. 3 Th. 1802. 8." „G. W. Stein's theoret. und prakt. Anleitung zur Geburtshülfe, 6te Aufl. 1800. 8. Dessen kleine Werke zur prakt. Geburtshülfe 1800. 8. K. Mönch's system. Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Arzneimitt. 4te Aufl. 1800. 8.

L. Hünersdorf's Anleitung — Pferde abzurichten, 2te Aufl. 1800. 8." „Tiedemann's Geist der spekulat. Philosophie. 6 Bde 1791 — 1797 gr. 8."

Strieder.

VII.

Zur Geschichte
des ehemaligen
Kollegiatstiftes zu Schmalkalden.

Am Schloßberge dieser Stadt, auf der Stelle, wo sich heutigestages das Forstamt befindet, stand ehemals eine Kapelle, welche zu Ehren des Apostels Jakobus erbauet worden war. Der Name des andächtigen Stifters hat sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten. Denn was einige Hennebergische Geschichtsschreiber *) hierüber von einem gewissen Schmalko, einem mächtigen Beherrscher des Harzwaldes, der in Schmalkalden seinen Sitz gehabt habe, erzählen,

*) Spangenberg's Henneb. Chron. Buch V. Kap. V. S. 185. 186.

kann nicht erwiesen werden. Diese St. Jakobs-Kapelle verwandelte Graf Berthold VII. (X) mit Zuziehung seines Sohnes Heinrich's VIII. (XII), um ein unvergeßliches Denkmal seines Namens zu errichten, und für das ewige Heil seiner Seele zu sorgen, 1319 in eine Stiftskirche, und weihte sie der heiligen Dreifaltigkeit, der glorreichen Jungfrau Maria, und den beiden Heiligen, Ehrhard und Aegid. Er besetzte sie anfänglich nur mit 7 Domherrn, versprach aber ihre Anzahl innerhalb einer Zeit von 4 Jahren bis auf 12 zu vermehren, und ihnen einen Dechanten zur Aufsicht zu geben. Berthold nahm seine Stiftung, die sämmtlichen Domherrn, ihre Wohnungen, Güter, ihr Vieh und Gesinde, in seinen und seiner Erben besonderen Schutz, und ertheilte ihr aus frommen und milden Gesinnungen, noch überdies nicht unbeträchtliche Freiheiten. Die Privilegien des Stifts waren folgende: die Domherrn waren für sich und ihre Untergebenen von jeder Art Steuer, Frohndienstbarkeit, und von allen andern Lasten des Staats, gänzlich frei; sie waren keiner weltlichen Gerichtsbarkeit, außer in Kriminalfällen, und in Sachen, welche für die Jurisdiktion des Landgerichts gehörten, unterworfen; sie konnten also die Zwistigkeiten ihrer Untergebenen selbst schlichten; hatten, gleich andern Bürgern der Stadt,

freie Hut, freie Weide, freies Holz aus dem so genannten Pfaffenholze, einer eigenen, dem Stift verliehenen Waldung. Sie besaßen alle Güter frei, auch sogar diejenigen, welche vorher, ehe sie Stiftspertinenzien wurden, adeliche Besitzungen Hennebergischer Lehnsleute gewesen waren. Der Graf beschenkte das Stift mit so vielen Gütern und Gefällen, daß jeder Domherr eine jährliche Präbende von 25 Pfund Hellern erhielt. Er behielt sich aber dabei vor, daß bei Domherrnvakanzen, jederzeit dem Aeltesten des Hennebergischen Grafenstamms, dem Besitzer des Stammschlosses Henneberg, das Patronatrecht zustehen sollte. Doch sollte es nicht erlaubt seyn, daß der Patron ein noch minderjähriges Subjekt zu einem erledigten Kanonikate präsentirte. Alle diese getroffene Verfügungen wurden auch von des Grafen Berthold's noch lebenden Söhnen Ludwig I. (II.) und Johann I, und von seiner Tochter Elisabeth schriftlich genehmiget. *)

Nach Verlauf von 4 Jahren (1325) erfüllte Graf Berthold sein Versprechen, und machte

---

*) S. das Stiftungs-Dekret in Kuchenbecker's Anal. hass. coll. I. p. 135 und in Weinrich's Pentas, S. 320.

die Anzahl der Domherrn voll. Da das Stift in die Diözes des Bischofs Gottfried *) zu Würzburg gehörte, so suchte er auch sogleich um die feierliche Bestätigung desselben bei dem Bischofe nach, und erhielt sie auch noch in demselben Jahre in aller Form **), mit der besonderen Erlaubniß, daß es dem Grafen frei stehen sollte, die Pfründen nach eigenem Gefallen zu ertheilen. ***) Bischof Wolfram, Gottfried's Nachfolger, wollte auch das Seinige dazu beitragen, dem Stift aufzuhelfen. Er versprach 1326 allen denjenigen, welche sich durch milde Schenkungen um das Stift verdient machen, und den gottesdienstlichen Gebräuchen andächtig beiwohnen würden, einen Ablaß auf 40 Tage. †)

Während dieser ganzen Verhandlung hatte Graf Berthold die St. Jakobus-Kapelle niederreissen, und auf dem nämlichen Platze zur Aufführung einer ganz neuen Kirche, den Anfang machen lassen. Er starb aber kurz vor ihrer gänzlichen Vollendung 1340. Sein Sohn Hein-

---

*) Er war ein geborner Graf von Hohenlohe.
**) Friese Würzburg. Chron. S. 611.
***) Schultes Diplomatische Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg Th. II. S. 304.
†) Schultes, a. a. O. Th. II. S. 304.

rich beendigte indessen noch in demselben Jahre das ganze Gebäude; ließ an einem von ihm aufgeführten Thurme die Inschrift eingraben:

AÑO DÑI CIↃCCCXL. Hen. de Hene. co. Sāc. incept. hoc opus compl. et pg. O. B. sui prtis F. v. und umzingelte das ganze Gebäude mit einer Mauer. *)

Kaiser Karl IV. bestätigte 1356 auf des Grafen Johann's I. und des Dom-Kapitels Bitte, alle Gerechtsame und Freiheiten des Stifts, nahm es in seinen und des Reichs Schutz **), und ertheilte zugleich dem Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, welcher zu jener Zeit alleiniger Besitzer des Schmalkalder Landesbezirks war, das Schutz- und Vogteiamt, damit der Kaiser durch ihn dem Stift Schirm und

---

*) Anno Domini 1340 Henricus de Henneberg comes sanctum inceptum hoc opus complevit et post obitum beatum sui patris finire voluit. Heim's Hennebergische Chronik, Th. II. S. 462.

**) Die hierher gehörigen Diplome stehen bei Heim, a. a. O. Th. II. S. 462. S. Kuchenbecker, l. c. p. 147. und Weinrich's Pentas, S. 529.

Sicherheit gegen die möglichen Angriffe und Beleidigungen angedeihen lassen konnte. *)

Ohngefähr 30 Jahre lang, nahm der Reichthum und das Ansehen des Stifts fast von Jahr zu Jahr zu. Die unten angeführten Besitzungen desselben, zeigen uns deutlich genug, wie sehr schwärmerische und abergläubische Seelen sich's angelegen seyn ließen, der neuen Stiftung Ansehen und Aufnahme zu verschaffen. Auch die Priesterschaft war schlau genug, Mittel zu finden, durch welche sie das, was sie nicht als Geschenk erhielt und gerne zu besitzen wünschte, um einen billigen Preis an sich kaufte. **) Dagegen zeigte sie sich mit ihren guten Werken auch wieder wohlthätig gegen andere. Sie hielt dafür nicht nur fleißig Vigilien und las Seelenmessen, sondern machte auch 1336 das Kloster Vesra, das vielleicht das Bedürfniß mehrerer guten Werke zum Verdienst der Seligkeit stark genug fühlte, aller ihrer guten Werke theilhaftig. Das Kloster wußte diese Wohlthat nach ihrem hohen Werthe

*) Schultes, a. a. O. Th. II. S. 258.
**) Weinrich hat uns in seinem Henneberg. Kirchen- und Schulen-Staat S. 75. davon ein ganzes Verzeichniß überliefert.

zu schätzen, und versprach dafür von seiner Seite, die Schmalkaldischen Domherrn, bei nöthigen Reisen, zu beherbergen. *)

Aber die bisherigen Zuflüsse minderten sich nun auch wieder eben so schnell, und brachten die neue Stiftung ihrer gänzlichen Auflösung schon wieder nahe. Denn 1360 war sie so sehr mit Schulden belastet, daß sie beinahe ihre Endschaft erreicht hätte, wenn sich nicht jeder Domherr die Veräußerung seiner Präbende auf ein ganzes Jahr hätte gefallen lassen, und die Verwaltung aller Stiftsgefälle, zwei dazu verordneten Personen, welche für die Tilgung der Schulden und die Wiederherstellung des Stifts sorgten, nicht wäre übergeben worden. **) Ja noch mehrere Jahre nachher war es, ein Kapital nach dem andern zu borgen, genöthigt. So hatte es von dem Stadtmagistrat zu Schmalkalden 150 Goldgülden geliehen, die es im Jahr 1375 auf Michaelistag nebst 34 Pfund Pfennigen an Erfurter Juden abzutragen verspricht ***); so borgt es 1378 ein Kapital von 200 Gülden von einem

*) Eben daselbst S. 77.
**) Eben daselbst S. 74.
***) Beilage A.

Eisenacher Bürger Heinrich Heiligengrabe, verspricht 10 p. c. jährlicher Zinsen, und der Stadtmagistrat leistet ihm die nöthige Bürgschaft.*) Diese zerrütteten Umstände hatten auf der einen Seite ihren Grund in den zwischen Hessen und Henneberg entstandenen Irrungen. Denn die Landgrafen von Hessen, welche seit 1360 die Herrschaft Schmalkalden mit Henneberg gemeinschaftlich besaßen, behaupteten, daß ihnen auch der halbe Antheil an den landesherrlichen Gerechtsamen über das Stift zustehe, und daß es unerweisbare Anmassung sei, wenn Henneberg sich dieselbe ganz, und ausschließlich zueignen wollte. Die fürstlichen Ganerben geriethen darüber in weitläuftige Streitigkeiten, welche das Ansehen, und die Einkünfte des Stifts sehr gemindert hatten. Sie wurden 1498 durch ein Austregalgericht endlich geschlichtet, und das Haus Henneberg in dem ausschließlichen Besitz des Hoheitrechts, der Gerichtsbarkeit und des Schutz- und Vogtei-Amtes, auch auf kommende Zeiten geschützt.**) Auf der andern Seite läßt sich das Sinken dieser religiösen Gesellschaft auch

*) Beilage B.
**) Schultes, a. a. O. Th. II. Beil. CCXXIV. S. 302.

in dem unmoralischen Leben der Domherrn finden. Ob schon das Stift der Verehrung der beiden Heiligen, Ehrhard und Aegid geweiht war, so wurde doch auch von den Domherrn dem Bachus und der Venus manches Opfer gebracht. Wein war das Lieblingsgetränk der Domherrn, und besonders der Dechanten, wie dieses die Bedingungen beweisen, welche das Domkapitel 1481 bei der Wahl des Dechanten Hartmann vorgeschrieben hat *); und in welcher vertrauten Gemeinschaft die Herrn vom Gelübde der Keuschheit, mit ihren schönen Köchinnen lebten, sagt uns die Reformationsgeschichte der Stiftung deutlich genug.

Die Ausschweifungen der Priester wurden immer ruchtbarer; bei den Laien war das Gefühl des Bedürfnisses einer Religionsverbesserung erwacht; die vom Pfaffentrug unterhaltene schwärmerische Einfalt erloschen; der Glaube an die Wunderkräfte der Reliquien gesunken, und mit ihm das ganze Ansehen der heiligen Stiftung selbst, bis endlich die Bürgerschaft der Stadt ihre Unzufriedenheit nicht mehr zurück zu halten vermogte. Tumultuarisch bestürmt wurden von einigen mißvergnügten Handwerksinnungen 1521 die

*) Weinrich Pentas S. 540.

Dechanei, und die beiden Wohnungen eines Domherrn und eines Vikars, und 1524 geschah ein Gleiches an dem ehrwürdigen Heiligthume, der Stiftskirche selbst. Von Hessischer Seite sah man dem frevelhaften Benehmen gegen die Pfaffen stillschweigend zu, worüber sich Graf Wilhelm bei dem Landgrafen Philipp ernstlich beklagte, und eine förmliche Untersuchung des ganzen Herganges der Sache verlangt. Doch wurde die lutherische Religion in Schmalkalden bald darauf eingeführt, und des Vorfalls nicht weiter gedacht. *) Ein eben so trauriges Schicksal mußte 1525 das Stift in jener Rebellion des Landvolks, welche am Bodensee gegen Fürsten, Adel und Priester sich erhob, und unter dem Namen des Bauernkriegs in der Geschichte bekannt ist, erfahren. Dieser Bauernfanatismus, der die Köpfe der Schmalkalder einnahm, und jeden Fußtritt mit Frevel und Verwüstung bezeichnete, machte auch die Dechanei, so wie alle Pfaffenwohnungen zu unglücklichen Gegenständen seiner tobenden Wuth. Die Gebäude wurden verheert, und alle Habseligkeiten derselben von der

*) Weinrich's Kirchen- und Schul. St., Seite 72.

schwärmerischen Rotte geplündert, und zur Beute gemacht. *)

Das Kollegiatstift hatte ansehnliche Güter und Gefälle, und wir haben schon oben gesehen, daß Graf Berthold es bei der Stiftung sehr gut ausstattete, daß er ihm freie Hut und freie Weide im Stadtbezirk gab, und eine eigene Waldung, das Pfaffenholz genannt. Hierzu kamen noch andere Besitzungen, die es sogleich bei seiner Stiftung erhielt: das eigene Fischwasser über der Aue, eigene Schäfereien zu Niederstille, und Aue, jede von beiden zu 400 Stück Schafe. Es hatte Gefälle zu Oberfladungen, und in zweien dabei gelegenen Dörfern; zu Ramsbach bei Mährstadt, zu Berckach bei Mellerstadt, zu Breidenau bei Rodach, zu Sulzbach bei Ummerstadt, zu Henekins bei Oettinhausen, zu Nidau unter dem Kalenberg, zu Steinhaug bei Themar, zu Wittingestatt, zu Helmershausen, zu Sachfeld und Helden bei Eisfeld, und zu Niedersülzfeld. **) In der Folge erhielt es noch außerdem theils durch Schenkung, theils durch Kauf, Zinsen zu Bernsdorf, Schlechthart, Nie-

*) Güth Poligraph. Meining. S. 212.
**) Kuchenbecker l. c. p. 135.

dernsuhla, Niederstille und Nieder-Schmalkalden. Es hatte den Weinzehnten an der Mainleiten zu Schweinfurt; einen Eisen-Hammer in Lautenbach; Gehölz zu Niedersülzfeld: das Lehn zu Stettlingen; den Zehnten von dem See zu Rappelsdorf; einige Hufen in Stepfershausen; 2 Hufen in Trebs bei Wasungen, den Höfelshof zu Friedelshausen, und das Steinbach, einen Grund über Schmalkalden mit Aecker, Wiesenwachs und Holz, — welches 1439 Graf Wilhelm dem Stift überließ, und dafür den Stiftshof unter dem Stifte bei der Schule, den gewesenen Wittwensitz der wunderlichen Gräfin Elisabeth annahm. *)

Der Dechant wurde jedesmal in der Stiftssakristei in Gegenwart der Aebte von Vesra und Breitungen, und einiger Hennebergischer Räthe,

---

*) Weinrich's K. u. S. Staat, S. 75. Elisabeth war eine Tochter des Grafen Johann's I. von Henneberg, verheirathet an Fürst Johann zu Anhalt, der sie aber wegen ihrer Eigenheiten verließ. Seinen nachherigen Aufenthalt hat man sich vergebens auszuspähen bemüht. Spangenberg Chr. Lib. V. Cap. XV. und XXX.

von den Stiftskapitularen erwählt, und installirt. Da das Stift keine gemeinschaftliche Besitzung war, sondern von dem Hause Henneberg allein abhieng, so waren auch bei der Dechanten-Wahl, niemals Hessische Räthe zugegen. Der jedesmalige Dechant hatte eine freie geräumige masiv gebaute Wohnung, hinter dem Stift auf der sogenannten Pfaffengasse, die er aber selbst im Bauen zu unterhalten verbunden war. *) Die Namen derjenigen, welche zu dieser Würde gelangten, sind: **)

1) Berthold 1319.
2) Theodor von Moldenstein.
3) Günther genannt Grempel.
4) Konrad Werther.
5) Albert de Heyno 1362.
6) Heinrich von Westhausen.
7) Herrmann Keither.
8) Johannes Störe.
9) Berthold von Tafte.
10) Johannes Latte.
11) Konrad Keiner 1439.

---

*) Weinrich's Pentas, S. 542.
**) Eben daselbst, S. 528.

12) Johannes Schwallunger 1441.
13) Heinrich König.
14) Wilhelm Lutolf. Er scheint sehr streng gegen die Kapitularen gewesen zu seyn, mit den Präbenden, Lehnen, und Vakanzien nach Willkühr gehandelt, den Wein unmäßig geliebt, und dem Stift öfter ohne Noth seine Gegenwart entzogen zu haben. Daher lebte er mit seinem Domkapitel in beständiger Uneinigkeit, und gab ihm Veranlassung zu mancherlei Beschwerden bei des Grafen Wilhelm's VI. (VII.) Gemahlin. Dieses hatte die Folge, daß er sich genöthigt sah, heimlicher Weise 1481 aus seiner Stelle zu entweichen. Nach seiner Entweichung bath er die Gräfin in einem Memorial, seine Sache zu unterdrücken, damit sie nicht vor den Bischof zu Würzburg kommen, und ihm Verantwortung zuziehen möchte; empfahl sich aber auch zugleich zu einer fernern Versorgung. Er wurde 1482 von dem Grafen auf die erledigte Pfarrei zu Erdorf präsentirt, mußte sich aber reversiren, seine neue Stelle nie wieder heimlich zu verlassen.
15) M. Hartmann 1481.
16) Franz Böler 1482.
17) Johann Küncke.

18) Georg Zitterkopf. Er war ein geschickter Maler; zuerst Vikar zum heil. Grab, dann Domherr, und zuletzt Dechant. Der St. Georgentag war für ihn ein merkwürdiger Tag. „Ich heiße Georg — sagte „er an seinem Sterbetag, — und das mit „Recht. Denn auf St. Georgentag bin ich „geboren, auf St. Georgentag bin ich nach „Rom gekommen, auf St. Georgentag habe „ich meine erste Messe gehalten, und auf „diesen heutigen St. Georgentag hoffe ich „auch zu sterben," welches auch noch an eben demselben Tage 1531 Abends gegen 6 Uhr wirklich erfolgte.

19) Johann Seyfried, starb 1551.

Der jedesmalige Dechant hatte die Aufsicht über 12 Kanonikos, welche das Domkapitel ausmachten, über einen Kustos, einen Kantor, einen Scholasten, und über 12 Vikare, deren Vikariate folgende waren *): das Vikariat, 1) Beatae virginis zum heil. Grab. Das bequemste unter allen, denn es hatte alle halbe Jahre nur eine Frühmesse zu lesen.

---

*) Nach einer geschriebenen Chronik.

2) St. Elisabeth,
3) St. Georgii, zum heil. Grab,
4) St. Veit, zum Stift,
5) Iohannis Evangelistae, der Vikar hatte über die dritte Woche eine lesende Frühmesse,
6) St. Crucis, eine Frühmesse.
7) St. Catharinae, eine Messe,
8) St. Andreae Agnetis, eine Messe,
9) St. Petri und Pauli, eine Messe,
10) St. Philippi Iacobi,
11) St. Nicolai,
12) St. Martini.

Außer diesen waren noch Lectura epistolarum, welche alle Dienstag eine Frühmesse hatte, und Lectura evangelii. Einen jeden von diesen 12 Vikaren beschenkte i. J. 1501 Graf Wilhelm mit einer freien Behausung.

Zu den Merkwürdigkeiten des Stifts, die wir deswegen nicht übergehen dürfen, weil sie zur Erhaltung desselben, und zur Bereicherung nicht wenig beitrugen, gehörte der Vorrath der Reliquien. Ein Kustos des Stifts, Hugo de Schlusingen, hat uns darüber ein ganzes Inventarium hinterlassen. Er führt folgen-

de Heiligthümer auf: z. B. den Arm des heil. Aegid's, nebst dem Ring an demselben, mit einem großen Saphir, und das an diese Hand gehörige Kreuz; den Arm des heil. Longinus, ebenfalls mit einem solchen Ring, und noch überdies mit einer Lanze gar stattlich geputzt; den Finger des heil. Andreas; das Oel der heil. Katharine; das Oel des heil. Walpurgis, und noch verschiedene Kelche, Patinen, Monstranzen und Kreuze von Silber und Gold, mit Edelgesteinen verziert.

So lange Graf Wilhelm von Henneberg regierte, so lange schützte er als einseitiger und alleiniger Inhaber der landesherrlichen Gerechtsame des Stifts, und als warmer Verehrer seiner väterlichen Religion, dasselbe bei dem katholischen Gottesdienste: auch da noch, als schon durch die wohlthätige Verfügung des Landgrafen Philipp's des Großmüthigen von Hessen, seit 1528 die Reformation Luthers in der Stadtkirche den Anfang genommen, und seit 1540 alle Meßaltäre aus derselben verdrängt hatte. Erst 1544 gab Graf Georg Ernst, nachdem er seit 2 Jahren die Landesregierung übernommen hatte, seinen Bürgern die Erlaubniß zur evangelischen Religion überzugehen, und übertrug dem D. Johann Förster, den er in

dieser Absicht von Wittenberg berufen hatte, das Reformationsgeschäfte im Henneberger Landesdistrikt. In dem darauf folgenden Jahr, war es denn auch, in welchem das Stift zu Schmalkalden säkularisirt wurde. Sobald die Kanonici die vorhabende Reformation bemerkten, heraubten sie das Stift seiner Kostbarkeiten und Schätze, verkauften oder verschenkten das Entwendete an andere Klöster und Stifte, und giengen zum Theil heimlich davon. *)

Das was sie von den Monstranzen im Stifte noch zurück gelassen hatten, wog nach einer alten geschriebenen Nachricht 30 Mark 1½ Loth, und wurde die Mark für 9½ fl. verkauft. Die lateinische Vesper, die Chorröcke, und in der Folge auch der Exorzismus wurde abgeschaft. Die Chorherrn bekamen, bis auf die drei ältesten, ihre Dimision. Diese aber, welche Morz, Zobelstein und Luft hießen, und schon dem Grabe nahe waren, erhielten aus den Stiftsrevenüen ihre Pflege. Der erstere bekam 56 fl. an Geld, 14 Malter Korn, 1½ Malter Gerste, 3 Malter Erbsen, 3½ Malter Hafer, an Frucht, und 7½ Fastnachtshuhn; der zweite war jenem an Geld und Früchten gleich gesetzt, bis auf den Rocken, wovon

*) Weinrich's Pentas, S. 563.

ihm nur 12 Malter ausgeworfen waren, und dem letzteren wurden 26 fl. 20 Malter Rocken, nebst alle dem übrigen bestimmt, was der erstere auch bekam. *)

Das allzutrauliche Verhältniß der Stiftsgeistlichen mit ihren Köchinnen, das der Welt schon manches Kind der Liebe geliefert hatte, war dem Auge des D. Försters nicht entgangen. Er und die übrigen Visitatoren gaben dem Domkapitel, im Namen des Grafen, den Befehl, daß die Stiftsherrn ihre Köchinnen zu ehelichen gehalten seyn, und wo dieses nicht geschehe, alle ungeehlichte Köchinnen mit der Landesverweisung bestraft werden sollten. **) Graf Georg Ernst erklärte die unehelichen Kinder aller derjenigen Chorherrn, welche mit der Mutter derselben wirklich in die Ehe traten, für legitim; setzte sie in den vollen Genuß der bürgerlichen Vorrechte; befahl in dieser Rücksicht ausdrücklich, daß sie wegen ihrer unehelichen Geburt von keiner Kunst, und von keinem Handwerk ausgeschlossen werden

*) Weinrich's K. u. S. Staat. S. 273. Weinrich Pentas, S. 554.
**) Weinrich Pentas, S. 554.

sollten; und bewog den Landgraf von Hessen, eine gleiche Verfügung zum ferneren Fortkommen dieser Pfaffensprößlinge zu treffen. Der gegebene Befehl machte aber bei den Handwerkern sehr wenig Eindruck. Sie legten ihnen bei der Aufnahme in ihre Innungen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, welche von Hessischer Seite, wie es scheint, ziemlich begünstiget wurden, weil die fürstlichen Ganerben bei ihren ewigen Streitigkeiten, sich fast immer entgegen zu handeln gewohnt waren. Wenigstens erhellet dieses aus dem Schreiben der Grafen von Henneberg an ihren Rentmeister Steitz zu Schmalkalden, der den Tuchmachern, weil sie des Domherrn Konrad Burchard unehelichen Sohn nicht in's Handwerk aufnehmen wollten, hatte die Walkmühle verschließen lassen. Die Grafen erklären dieses Verfahren für rechtmäßig, und sagen in ihrem Schreiben vom 14n Apr. 1557 ausdrücklich, daß „sie mit Verwunderung auf „die Hessischen vermerkt, daß sie so unörtig Ge„zenk suchen mögen." Eben so weigerten sich die Messerschmiede und Schlosser. Letztere baten sogar den Grafen schriftlich, daß er sie mit den Pfaffenkindern verschonen möchte. *)

---

*) Weinrich Pentas, S. 558.

Eben so unangenehm, als die Reformation, den sämmtlichen Stiftsherrn war, war sie auch dem Bischof von Würzburg. Zu wiederholtenmalen berief er den Dechanten mit den Kanonicis nach Würzburg, damit er theils die nöthigen Maaßregeln mit ihnen gegen die Reformatoren nähme, theils sie erinnerte, den bisher gewöhnlichen Zehnten von allen Stiftseinkünften, zur bischöflichen Schatzkammer zu entrichten. *) Allein alle seine Bemühungen, wodurch er zugleich die bischöfliche Macht über die Priesterschaft, die bereits immer mehr zu sinken anfing, behaupten wollte, waren umsonst. Fruchtlos blieb die Anwendung der schwachen Maaßregeln, und leer die Schatzkammer von fernern Zuflüßen des Stiftszehnten. Denn Graf Georg Ernst hatte das Domkapitel schon aufgehoben, alle Stiftseinkünfte eingezogen, und sie theils dem Landschulkasten zu Schleusingen zugewandt, theils zu einer Besoldung für die Schmalkalder Prediger bestimmt. Sie beliefen sich damals an baarem Gelde jährlich nur auf 418 fl. 15 gr. 4½ pf. und an Waldung auf 830½ Acker 38½ Ruthe. Davon wurden für die Schmalkalder Geistlichkeit jährlich 200 fl. ausgeworfen, alles übrige aber in den

---

*) Weinrich's Kirch. u. Schul. St., S. 795.

neuen Besoldungsfonds der Schmalkalder Schullehrer verwendet. *)

Die Schmalkalder Prediger waren indessen noch nicht hinlänglich besoldet. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, wandte sich der Stadtmagistrat mit der Bitte an den Grafen, der Stadt das Stiftsgehölz käuflich zu überlassen. Der Graf war zur Gewährung der Bitte nicht abgeneigt; denn 1578 wurde die Waldung durch eine vom Grafen dazu ernannte Kommission besichtiget, gemessen, zu einem Werth, der sich über 12500 fl. belief, angeschlagen, und ein Termin zu Maßfeld, zur Abschließung des Kaufs anberaumt. **) Der Anschlag war aber zu hoch, und der Kauf unterblieb. Nach gänzlicher Erlöschung des Hennebergischen Grafenstammes, kaufte endlich 1587 Landgraf Wilhelm von dem Kurfürsten zu Sachsen, welcher einer von den Hennebergischen Erbfolgern war, sämmtliche Stiftsgefälle an sich. Das Stiftgehölz erhielt er um die Hälfte wohlfeiler, als es vor 9 Jahren dem Stadtmagistrat war angeschlagen worden, nämlich für 6500 fl., die übrigen Gefälle wurden ihm

*) Schultes, a. a. O. S. 304.
**) Beilage C.

für [illegible] 3 fl. [illegible] gr. [illegible] pf. [illegible]. [illegible] dieser Kaufsumme behielt er zur Bestreitung der 200 fl. jährlicher Besoldung, welche dem Schmalkalder Ministerium waren ausgeworfen worden, 5000 fl. zurück, und dem Landschulkasten fließen die davon übergebliebenen 14267 fl. 13 gr. zu, welche Kurfürst Christian dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar, gegen eine dem Landschulkasten ausgestellte schriftliche Versicherung vom im März 1587 als dargeliehenes Kapital überließ. *)

Landgraf Wilhelm der Weise ließ bald nach diesem Kauf, bei der von ihm vorgenommenen Hauptreparatur und Verschönerung des Schlosses zu Schmalkalden, die Stiftskirche niederreißen, an deren Statt eine Kapelle an das Schloß innerhalb dessen Ringmauern erbauen, die auf dem Stiftsthurm gewesene große Osterglocke, welche 1555 gegossen worden war, und $2\frac{1}{2}$ Elle im Durchschnitt hält, 1589 auf einen dazu besonders erbauten Thurm an der Stadtkirche bringen, und die andern beiden kleinen Glocken auf dem Thurm der neuen Schloßkapelle aufhän-

*) Schultes, a. a. O. Th. II. S. 305.

gen, welche 1590 vollendet, und durch M. Kaspar Arcularius, gewesenen fürstlichen Hofprediger, und damaligen Pfarrer zu Homberg, feierlich eingeweiht wurde.

Die seit der Reformation an der Stiftskirche sowol, als nachher an der Schloßkapelle gestandene Prediger, sind bis zur Errichtung des Simultanei exercitii religionis der Zeitfolge nach, folgende:

1) M. Kaspar Aquila 1550, der eigentlich Superintendent zu Saalfeld war, aber bei der Acht, die er sich durch seine freimüthige Aeußerung über das Interim zugezogen hatte, von dem Grafen Georg Ernst in Schutz genommen, und am Stift als erster lutherischer Prediger so lange angestellt wurde, bis er wieder in seine verlassene Stelle, ohne Gefahr, zurückkehren konnte. Dies geschah, nachdem er dem Gottesdienste in dieser Kirche eine bessere Einrichtung gegeben, und sich durch seine vortreflichen Predigten sowol, als durch seine weisen Rathschläge rühmlichst ausgezeichnet hatte, schon schon 2 Jahre darauf. *) Ihm folgte

*) Sein Leben ist in Strieder's Hessischer Gelehrten-Geschichte beschrieben.

2) M. Christoph Fischer aus dem Joachimsthal 1555, der 1571 als Superintendent der Grafschaft Henneberg nach Meinungen, und von da nach Cella berufen wurde.

3) M. Andreas Gleichmann von Wegmar 1571.

4) M. Alexander Utzinger 1575. Graf Georg Ernst bediente sich seines Vorschlags bei Einführung der neuen Kirchenagende, welche wegen des herausgelassenen Exorcismi vielen Widerspruch erfuhr. Während seiner Amtsführung wurde auch die neue Schloßkapelle erbaut, und die alte Stiftskirche abgebrochen.

5) M. Andreas Peter Kindius von Ziegenhain, Crypto-Calvinista 1591, wurde nachher Archidiakonus zu Marburg, und endlich auch Superintendent daselbst.

6) M. Ordolph Herrnschwager 1607 wurde in der Darmstädter Pfandschaftsperiode, wegen des Calvinismi seines Amtes entsetzt.

7) M. Christoph Cellarius 1627, wurde 1628 an die Stadtkirche versetzt.

8) M. Leonhard Lucius aus Schmalkalden 1628, starb zu Mannheim bei Mainz 1634.

9) M. Johannes Stephani 1633.

Beilage A.

Ich Heinrich von Bresla Compthur zu Sluzingen Johanns Stoere Dechand des Stifts zu Smalkalden. Fridrich Voit schulmeister vnd tumherr desselbe stifts. heinze zorn. Hans Tzifig vnd Heinze Hubener burger zu Smalkalden Bekennen mit vnse Erben offinlich an disem brife alle den die yhn sehen höhren odir lesen das wir encsemmetlich sulle vnd wolle für die Ersame wisen lüte die Ratismeister den Rath vnd für die ganze gemeine der Stad zu Smalkalden genzlich bezaln andir halb hundirt gute Güldin gut von golde vnd swer von Gewichte die zu Erfurte genge vnd gebe sint vnd vier vnd drizig Phunt gut phenge die zu Erfurte genge vnd gebe sint vf sante Michelstag der schirst kümet, Merkele von Pylsen. zorinzün siner elichen Wirtin ysaac yrme sune Fividele. Juden gesessen zu Erfurte vnd allen yren erben mit dem gesuche der vf das vorgeschrp geild ghet vnd ghende wirt hie zwischen vnd dem nestem sante Michelstag nach besagunge der brife die die vorgenante Stad den abgenent. juden dar wir gegeben han ungeuerde. Entrein wir das nicht so gelobin wir entsemmetlich den gesuch fürbas nach dem vorgenp. sante Michelstage vf das vorgente geld vnd vf den vorgenit. gesuch zu gebene vnd

mit dem gelde zu bezalne vnd die bürgen die in der vorgentl. Stad brife dafür vorschrieben sten von der Burgeschaft nach vorwisinge aller stücke vnd artickele vnd die der brief da mit besaget gütlichse ganz vnd gar zu entledigene vnd davon zu lösene an alle der egentl. Ratismeistere Rates vnd der ganzen gemeyne der vorgentl. stad Smalkalden schaden vnd an alles geuerde vnd des zu mehrer Sicherheit haben wir vorgentl. Heinrich Comtur Johans Dechand Friderich Schulmeister Heinze Zorn vnd Hans Zissig vnse insigele an disen brief gehangen. vndir den selben insigeln ich heinze Hübener gelobe alle vorgeschriben rede stete zu halden wann ich kein eygen insigel han tegebin nach gotis geburte dreizenhundirt iar in dem fünfe vnd sybenzigsten iare an dem Mitewochen vor sante Johannistage Baptisten.

Beilage B.

Wir Johans Stoere Dechand Friderich Voit Schulmeister Dyterich von Meyrsteiben Sillgmeister Gotfried von Klingese vnser vnd darzu das Capitel gemeinliche des Stiftes sante Egidien zu Smalkalden Bekennen an disem offin brife für vns vnd für alle

vnß nachkumelinge als die Ersamen wisen hern Ratismeister vnd Rath der Stad zu Smalkalden mit vns vnd für vns selbst huldigen vnd bürgen worden sint. Gein dem bescheiden manne han Heinriche Heiligengrabe Burger zu Ysenach Katherine siner elichen Wirtin vnd yren Erben für zwenzig Gülden geldes ierlicher gülte vnd für zweihundert Gülden darumb wir die vorgentl. gülte umb sie gekauft haben. vnd als die vorgenanten Ratismeister vnd Rad der stad Smalkalden insigel bie vnßs Capitels insigel an den brief gehangen haben dar ane wir vnd sie dem vorgentl. Heinriche Heilgengrabe Katherinen siner elichen Wirtin vnd yren erben die vorgeschrieben gülte vnd gelt vorbrifet haben. Bekennen wir, das die Schuld vns vnd vnßs Capitels ist vnd wollen wir vnd vnß nachkumelinge die Gülte vnd das Geld bezalen. vnd gereden vnd geloben an disem Brife für vns vnd für alle vnß nachkümelinge die vorgentl. Ratismeister vnd der Rad der Stad zu Smalkalden der vorgeschr. selbsthult vnd bürgeschaft nach allen stücken vnd nach allen bewysungen des brifes den sie dafür mit vns gegeben haben genzlich vnd gar ledig vnd loz zu machen an allen yren vnd yrer nachkumelinge schaden wye der schaden darginge an bezalunge odir an leistunge on alle argelist vnd

vngeuerde vnd haben des zu merer sicherheit vnsers Capitels insigel für vns vnd für alle vnse nach kumelinge an disem brif gehangen gegeben nach gotis geburte drizenhundiert iar in dem achte vnd sybenzigsten iare an dem fritage nach vnsir frawentage lichtwyhe.

Beilage C.

Ankauf des Stifts-Gehölzes.

Vnsern freundlichen gruß zuvor Erbare vndt weiße gute gönnere vnd freundte des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnsers gnedigen Herrn zu Henneberg unlängst zu euch zu besichtigung vndt abmessung des Stifftsgehölzes abgeordnete Räthe vndt Diener, haben vns zu Ihrer wieder anherkunfft zuwissen vndt bericht gethan, was sie nicht allein gemelt gesehen in euern beisein vndt Gegenwartt auch mitt euern Zuthun, nach vleisig vndt eigentlicher Besichtigung, vnderschiedlich vndt ein jede Gattung darnach es gut oder böß gewesen, sonderlich abgemessen, vndt aufgezeichnett, sondern was sie auch ferner Zuschreibung halber des Taxes auch benennung eines

andern Tags zu förderlicher abhandlung vnnd beschliessung des Kauffs, mit einander verabschiedet.

Wann wir dann nach Anhörung jhrer Resolution vndt berichts, vns mit jhnen eines leidlichen ziemblichen, taxes, nach allerhandt, besunderer desselben Gelegenheit zu geben vnnd zu nehmen sein möcht, einhellig verglichen, Alß haben wir euch derselben hiermit genommenen Abschiedt zur kund, zuzuschreiben vnnd zu uermelden nicht vnderlassen wollen.

Vnnd nemblich erstlich das grobholz dessen zusammen $482\frac{1}{2}$ acker $22\frac{1}{2}$ gerten welches dann trefflich vnnd schwer holz vnnd viel bawholz darunter ist. wird der aker ob wol etliche darunter wol 15. 16 vnnd mehr gulden würdig, doch einer In andern höher nicht dann auff 12 fl. taxirt vnnd angeschlagen.

Zum andern das mittelmäßig dessen zusammen $161\frac{1}{2}$ Acker 1 rhl $2\frac{1}{2}$ gerten vnnd nicht weniger auch veel bawholz darunter ist, der Acker auff 7 fl.

Zum dritten die Jungen Schläge deren zusammen 169 aker $15\frac{1}{2}$ gerten vnnd in denen etlichen auch ziemlich bawholz vnnd viel hegreisser sehn, der Acker auf $3\frac{1}{2}$ fl.

Zum vierten das geringe Holz dessen das Acker ein wirth, weil dasselb nicht gar nutzlich wirdet es nicht sonderlich angeschlagen, sondern zu dem Grund vnd boden vnnd also solche 18 Acker 1 viertl. Im nachfolgenden Post, acker für acker wie die andern nur für grundt vnndt boden gerechnet; vnnd dieses wäre also der Anschlag des Gehaltzes oder Holzenutzung.

Zum fünfften aber wirdet grundt vnnd boden dessen zusammen 830½ acker 38½ gertten ist, billig auf insonderheit taxirt vnnd angeschlagen sintemal das Holz ob es gleich einmal abgehawen würdet. Doch wieder wechst, vnnd abermals nuzung wegt, vnnd ob nun wohl etliche Acker des Orts, alß den der einen wechßig gutten boden haben, eines hohen werts, So wirdett doch der acker einer in den andern hoher nicht, dann vf 6 fl. taxirt vnnd angeschlagen.

Auff diese vnsers ermessens vnnd verhoffens billich vnnd gleichmessige taxion vnnd würdigung werdet ihr euch mit einander zu vnterreden, vnnd die eure vff nehist künfftige tagsazung, welche wir euch hiemit auf Montag den 25 Iunius zu früer Tagzeit anher gegen Masfeld hiemit ernent vnnd angesezt haben wollen; darauf mit genugsamen beuel vnd vollmacht verfassen abzu

fertigen wißen, damit der Kauff auff solchentag endlichen vndt ohne ferneren hindergang abgehandelt vnd beschlossen werdt. welches wir dann In ansehung dieses vnsers leidlichen gebots leichtlichen geschehen werden kann, vns keinen Zweivel machen wollen, vnnd haben euch solches zuvolg gemachten Abschiedts freundlichen nicht wollen verhalten.

Datum Masfeldt am 9 Augusti 1578. Hochgedachte vnsers g. F. vnd Herrn verordnete Räthe wie auch geistliche vnd weltliche Räthe daselbst.

Den Ersamen vnd weisen Bürgermeistern vnd Rath zu Schmalkalden vnsern guten gönnern vnd freunden.

Häfner.

VIII.

Physische und moralische Charakteristik von den Einwohnern der Niederhessischen Landschaft an dem Schwalm-Strom.

Die Charakterzüge von mehreren tausend Individuen in allen ihren kleinen Nüancen, nach allen abweichenden Besonderheiten in ein einziges Gemälde zu bringen, dieses ist über das Vermögen eines Einzigen, da es eine eben so große Mannigfaltigkeit der Darstellung und Farbengebung, als Verschiedenheit von mehr oder minder Licht und Schatten erfordern wird: alles, was nach langer sorgsamer Beobachtung und Prüfung gegeben werden kann, sind gewisse, bei der Mehrzahl entdeckte Gemeineigenheiten, gewisse An-

näherungen und Ähnlichkeiten der äußern und innern Formen, in so fern erstere in das Auge fallen, und letztere aus Handlungen hervorgehen. Der Sachkenner und billige Leser wird hier nichts weiteres suchen, er wird mich entschuldigen, wenn meinem Bilde noch manche Züge fehlen.

Was diese Einwohner der Schwalm-Landschaft überhaupt betrift, so kann man dieselben in vier Klassen bringen: 1) der ansäßige Adel; 2) die welt- und geistliche Dienerschaft; 3) die Städte, und 4) die Landbewohner: nur auf die beiden letztern Klassen wird sich vornämlich diese Beschreibung beziehen, eigentlich nur von ihnen das gelten, was ich mittheilen werde.

Groß ist im allgemeinen der Wuchs und die Leibeslänge der Schwalmbewohner; ihr Gliederbau hat fast durchgehends ein gutes, richtiges Verhältniß, und einen gefälligen Anstand; eine gewisse Steife in der Haltung des Körpers muß man den schweren Arbeiten zuschreiben. Einer unsrer berühmten deutschen Schriftsteller giebt von denselben folgendes Bild: „beide Geschlechter sind zwar nicht schön, aber doch im Durchschnitt groß und starkgliedricht, und die den „Ausdruck ächter deutscher Redlichkeit, der den „Nachkommen der alten Katten eignen Kraft und

„Mannheit unverkennbar im Gesichte tragen. „Sie haben, erzählt schon Tacitus von den „Ahnen dieses deutschen Völkerstammes, einen „abgehärteten Körper, festen Gliederbau, eine „imponirende Physiognomie, lebhaften Geist, und „vor andern deutschen Nationen viel Verstand „und Scharfsinn." *) Zwischen diesen Schwalmern und den auf einer Seite an dieselben gränzenden Diemelbewohnern, diesen Abkömmlingen der Niedersachsen, bemerkt man nicht blos in der äußern Form, sondern in noch gar manchem andern, eine merkliche unverkennbare Verschiedenheit.

Was zunächst die Männer-Kleidungen betrift, so sind solche zwar von gleichem Schnitt und gleicher Ansicht; sie unterscheiden sich dagegen sowol in der Farbe als Güte der Tücher, die der wohlhabende Schwalmbauer von inländischen Fabrikanten nur in höheren Preisen kauft. Ein günstiger Umstand für den Absatz der vielen Tuchmacher, welche die Märkte zu Frielendorf, Fritzlar, Gudensberg und Homberg besuchen.

*) Meiners's kleine Länder- und Reisebeschreibungen 1s Bändchen S. 110. Tacitus de moribus Germanorum Cap. 30.

In dem Anzuge des weiblichen Geschlechts entdeckt man mehrere Verschiedenheit, besonders aber bei dem Kopfputz, wenn dieser gleich dem Auge eben so wenig, als der Anzug der Diemelbäuerinnen, gefällig ist. Nur ein größerer Aufwand ist dort wieder bemerkbarer, welches nicht allein von beßrer Glückslage, sondern gewissermaaßen auch von Dezenz und Achtung für die eigene Person zeugen könnte: wenn man hierin leider nur nicht zu weit gienge, wenn nur nicht auch Eitelkeit und Neid die verderblichen Trübquellen davon seyn möchten. Wie weit diese Bäuerinnen ihren Kleider-Aufwand treiben, mag das zum Belege dienen, daß sie sich in ganz andere Zeuge wie die Aeltermütter und Mütter kleiden, und weit größere Mannigfaltigkeit der Anzüge, für Bedürfniß achten. Waren vorher einländische halb von Wolle, halb von Linnen, oder höchstens ganz Wollen-Zeuge der Fest- und Sonntags-Schmuck, so siehet man gegenwärtig an den Wämsern blos feine Kattune, an den Röcken fremde Kammelotte, seidne Tücher um den Hals, und einen Mantel von Kattun darüber, statt der ehemaligen weißen linnenen Lacken.

Um noch vieles höher ist der Kleiderluxus der Bewohner der Städte gestiegen. Nicht ohne Mißfallen, aber auch nicht ohne Bedauern ent-

deckt man da ein ängstlich gesuchtes Annähern an die höheren Stände, das nicht anders als, — und zwar aus dem Grunde — mißfallen muß, weil, dem größern Theile nach zu rechnen, der städtische Wohlstand nicht vor, sondern von Jahren zu Jahren immer sichtlicher zurückschreitet. Wollte man annehmen, daß der grössere Kleideraufwand auf dem platten Lande zum Theil in verbesserter Wohlhabenheit seinen Grund haben möchte, so kann das ganz in den Landstädten der Fall nicht seyn, sondern bloßer Eitelsinn, Prahlerei, und anmaßender Stolz muß da solche Wirkungen hervorbringen. Der Städter dünkt sich vornehmer und besser, als der Landmann, zu seyn, er sucht dieses im Aeußern zu zeigen, und da dieser trägt, was sonst städtisch war, so ist der erstere desto beflißener, sich durch Eleganz und Mode wieder auszuzeichnen. Eben dieser Umstand mag es veranlaßt haben, daß manche Bürgerinn und Bürgerstochter in seidenen Kleidern ihre Vorzüge geltend zu machen wähnet. Es ist in diesem Stück so weit gekommen, daß man besonders bei Solennitäten sie nicht mehr von Vornehmern zu unterscheiden im Stande ist. Ich lasse diesen Gegenstand, um zu einem angenehmern überzugehen.

Gefälliger, anmuthiger, als vor Jahren,

und von größerer Wohlhabenheit zeugend, ist das Aeußere und Innere der mehrsten Dorfschaften, ja um vieles reitzender, als das Anschauen der Landstädte mit ihren größern theils engen und schiefwinklichten Strasen, mit ihren theils hochgieblichten Häusern, theils damit kontrastirenden kleinen Hütten. Sehr viel ist seit mehreren Jahren in den Dörfern gebauet worden, und man bauet bis auf diese Stunde noch immerfort. Das zum Bauen erforderliche Gehölze, wird von denen dem Waldeckischen näher gelegenen Ortschaften daher häufig eingeführt, und an dasige Zimmerleute, die die Gebäude aufstellen, im Ganzen verdünget. In den mehrsten Dorfschaften sind die Wohnhäuser, Wirthschafts- und Viehgebäude fast allgemein in sehr gutem Zustande. Die geweißten Außenwände, die rothen Ziegeldächer, Fenster, Thüren und Thore, und so manches andere noch lassen vermuthen, wie gut es um die Hausbewohner stehen müsse: um sich dessen näher zu überführen, darf man sie nur in ihrem Innern besehen.

Diese Nachkommen der alten Katten, die sich besser kleiden, und besser wohnen, als die Nachbarn von niedersächsischer Abkunft, leben, oder essen und trinken auch besser, als diese. Der allgemein eingerissene Kaffeegebrauch, ist leider

auch in der Schwalmgegend nicht ganz fremd und unbekannt, doch im ganzen genommen nicht so gewöhnlich und alltäglich, als anderwärts; noch giebt es hier auf dem Lande mehrere, besonders Alte, die nie diesem Götzen ihre Kniee gebeuget haben.

Was die tägliche Lebensweise betrift, so ist sie nach Verschiedenheit der Jahrszeiten und Arbeiten folgende: Frühe, wenn die frohe Lerche der aufgehenden Sonne entgegen steigt und singt, eilet der muntre Pflüger mit seinem Geschirre nach dem Acker, nachdem er einen Schluck Branntewein, und ein wenig Brod für das Nüchterne genossen hat. Kehrt er dann bei wachsender Tageshitze gegen 9 Uhr mit seinen ermüdeten Rossen oder Stieren nach seinem Dorfe heim, so findet er, so bald das Vieh versorgt ist, die von der Hausfrau bereitete Morgensuppe auf dem Tische, nach ihrem Genuße sieht er nach seinem Zugvieh, macht sich Geschäfte, oder pflegt bis zur Mittagsstunde der Ruhe, um welche Zeit er wieder, freiwillig oder gerufen, zum bedeckten Tische eilt, und seine zweite Mahlzeit, oder das Mittagsstück verzehrt. Nach solchen Erholungen und Labungen, ziehet er dann mit seinem gestärkten Viehe gegen 1 Uhr wieder an den Acker: wenn endlich dann die Schatten länger werden, und er gegen 6 Uhr nach Hause gelangt, so war-

tet auf ihn die letzte Mahlzeit für diesen Tag. Frugal, aber reinlich zubereitet, gehörig gefettet und gar gekocht, sind die Gerichte. Gewöhnlich kommen entweder Landesartige Gemüse, oder Hülsenfrüchte oder Milchspeisen, Fleisch, Wurst, Speck, Butter, Schmalz, Käse, oder Mus zum nahrhaften Brod auf den Tisch. In den Aerntetagen hat die beschriebene Lebensweise darin eine Verschiedenheit, daß die immer geschäftige Hausfrau zweimal, um 9 und gegen 12 Uhr, den Heumachern, Schnittern oder Garbenbindern, den Eßkorb in das Freie bringt. Am Abend ißt man zu Hause. Ueberhaupt wird aber zu solchen Jahrszeiten, bei solchen Arbeiten, mehr als gewöhnlich aufgetischt. Im Winter endlich, so lange als der Flegel beschäftiget ist, wird 3 mal des Tages, um 7 Uhr Morgens, des Mittags und zu Abend, warme Speise genossen. Uebrigens bemerkt man bei dieser Klasse Menschen, daß sie, die ihre Berufsgeschäfte ausdauernd bis zur äußersten Ermüdung betreiben, auch hinwieder viel Zeit auf das Essen verwenden; mit einer nachahmungswerthen Bedächtlichkeit geben sie Mund und Magen, was diese fordern, und haben auf die Weise sowol einen völligern, als der Gesundheit und Nahrung zuträglichern Genuß. Laute Freude und untergemischte muntre Gespräche sind die Würze ihrer Mahlzeiten.

In den Wohnungen, und bei der Lebensart der Städter, herrscht eine andere Einrichtung, eine andere Weise und Ordnung: hier, wo Hof, Scheune, Stall, Boden und Keller, nicht in dem Maaße, wie dort an- und ausgefüllt sind, sondern wo vieles, und darunter besonders das Brod Metzenweise, oder von dem Bäcker für klingende Münze angeschaft werden muß; hier, wo man größtentheils den Vortheil der Viehwirthschaft entbehrt, wo man keine so reich angefüllten Rauchkammern, keine so vollen Schmelztöpfe u. dgl. findet, hier darf man auch keine gleiche Fülle und Ueberfluß suchen, hier sind keine so volle Schüsseln zu erwarten, sondern es werden manche Mahlzeiten, durch das klägliche Surrogat, den Kaffeetrank, mit weniger schmack- und nahrhaftem Brod ersetzt, wenn sich dagegen mancher Städter dafür durch den Besuch der Häuser schadlos zu halten denkt, wo Bier oder Branntewein feil ist, und wo er Gesellschaft und Gefährten findet. Ueberhaupt sind in den Städten zu mancherlei Zerstreuungen, die den Mann der Werkstatt allzuhäufig entziehen; nur zu viele Stunden, die man besser dem Familienwohl widmen würde, werden da der Göttin des Vergnügens geopfert. Nimmt man das, so erklärt es sich daraus zum Theil, woher es kommt, daß städtischer Wohlstand so sehr zurücksinkt. Aber Uebersetzung mancher Handthierun-

gen hat darauf einen gleich nachtheiligen Einfluß, und endlich auch die unter Handwerk und Landwirthschaft vertheilte Betriebsamkeit, wo bald dieser, bald jener Theil des Erwerbs leidet, und eigentlich keine Arbeit recht verrichtet wird. Allein daher muß man es herleiten, daß so viele Oekonomie treibende Einwohner der Städte bei ansehnlichen Aeckern, Gütern, und bei der Befreiung von lästigen Frohndiensten, dennoch nicht ihre äußern Glücksumstände in den für die Landkultur so günstigen Jahren, gleich den Landleuten verbessert, sondern daß sie solche im Gegentheil noch weit mehr verschlimmert haben.

Wenn die Bewohner der Dörfer gleich den Vergnügungen seltener nachgehen, und weniger Zeitvertreib suchen, so fehlt es ihnen keinesweges ganz an solchen. Am Sonntag, wenn der Städter in den Wirthshäusern, bei dem Kegelspiel, bei dem Tanz oder Glas sein Vergnügen erkauft, so genießt der Landmann reinere und wohlfeilere Freuden, indem er seine Besitzungen durchwandelt, und in seinen Saatfeldern die Hofnungen seines Fleißes anwachsen sieht. Die regelmäßig einfallende Freudentage, auf welche vorzüglich die Dorfjugend das ganze Jahr unter allen saueren Arbeiten sich freuet, sind die jährlichen Kirchweihmessen um die Zeit der völlig beendigten Aernten, und größ-

tentheils ausgestellten Saatfelder. Dann hört man, wohin man horcht, Waldhorn und Schallmei, Baß und Geige durch die Lüfte tönen; dann füllen Tanz und Spiel, Speis und Trank im Uebermaaß diese Tage des Wohllebens aus. Ueberdieß verschaffen auch die Jahrmärkte der nicht allzu entfernten Städte, den Landbewohnern manchen Tag des Vergnügens. In großen Haufen zu Pferd und zu Fuß, siehet man dann Alte und Junge, Bursche und Mädchen nach der Stadt ziehen, findet am Abend die Reichern beim Wein, die Aermern bei Bier, Branntewein und Tanz unter den Fröhlichen und Jubelnden, oder auf der Heimreise mit Acker- oder Hausgeräthschaften, und mit mürben Wecken beladen.

Die Sprache, die in dieser Landschaft geredet wird, unterscheidet sich sehr von dem Plattdeutschen der Diemel-Gegend, und ist ein ausgeartetes Hochdeutsch, welches sich besonders durch die Verwechselung der Vokalen, wo bald o oder e für a gehört wird, bald durch Zusammenziehen ganzer Wörter, charakterisirt. Die Veränderung des Dialekts zwischen Hoch- und Plattdeutsch spürt man recht auffallend schon an der Gränze; so redet man z. E. an der Korbacher Straße, welche Franken und Niedersachsen scheidet, auf der einen Seite Hoch- und auf der andern

Plattdeutsch. Dieses ist unter andern in Balhorn, zum Amt Gudensberg, und in Isthe, zum Amt Wolfhagen gehörend, so nahe beide Orte bei einander liegen, doch der Fall.

Die Städter sprechen zwar ein etwas reineres Deutsch, dennoch ist in Städten die Sprache sehr unrichtig und fehlerhaft, welches bei allem Gesuchten, unannehmlich in das Ohr fällt. Mehr gebildet ist hier die Sprache der Männer, als die der Weiber, aus dem natürlichen Grunde, weil jene dazu mehr Gelegenheit in der Fremde hatten. Eine geschwinde Ausrede, und stark artikulirte Töne, sind überall etwas Charakteristisches.

Noch muß ich einer, den physischen Zustand der Einwohner dieser Provinz, betreffenden wohlthätigen Eigenthümlichkeit gedenken, welche diese ist, daß man in den Städten wie in den Dorfschaften nur selten herrschende Krankheiten findet, wozu unbezweifelt Klima, gesunde Luft und Nahrung, Lebensart, besonders auch die körperliche Konstitution ein sehr Großes mit beitragen.

Am seltensten sind die Krankheiten des Hauptes und der Nerven, mehr hört man von Haut-

Krankheiten, so wie von denen, die im Unterleibe ihren Sitz haben; von der rothen Ruhr, Cholera oder Gallen-Ruhr, von Würmern bei den Kindern, am meisten von den Kinderblattern und ihren Verwüstungen. Sonderbar ist die Erfahrung, daß keine vernünftige Vorstellung und Ueberredungskunst, weder Wort noch gutes Beispiel, die Einimpfung der natürlichen Blattern bisher in Aufnahme bringen konnte: da hingegen dieses in den neuesten Zeiten weit mindere Schwierigkeiten bei den Schutzpocken zu haben scheinen will, wovon ich mehrere Beweise anführen könnte, wenn es hier der Ort wäre.

Daß man im Allgemeinen bei den häufigen unvermeidlichen Uebergängen von Hitze zur Kälte, von Kälte zur Hitze, so wenig von Krankheiten vernimmt, dieses scheint bei dem ersten Blick ein Wunder der Natur zu seyn; allein dieser Schein verliert sich, und es läßt sich aus einem dauerhaften Körper, und aus der Gewohnheit ganz natürlich erklären, die von keinen fremden Gewürzgenüßen erschlaften Eingeweide versperren langwierigen Krankheiten die Zugänge, oder sie werden von der resistirenden gesunden Leibesbeschaffenheit hinweg gestoßen, ehe sie das Blut und die Säfte vergiften. Bei einer so

glücklichen und gut organisirten Existenz, bringen es viele dieser Einwohner bis zu einem hohen Lebensziel, und würden sorgenfrei und glücklich dem Tode in die Arme sinken können, wenn nur nicht manchmal unnatürliche Kinder, bei denen sie auf den Auszug zu lange leben, ihnen die letzten ihrer Tage verbitterten.

Natürlich gut ist der Geisteszustand und der sittliche Charakter der Schwalmbewohner, empfänglich der Kopf für Lehre, Wissenschaft, Künste, Handthierung und Gewerbe, und es bedurf bei ihnen nur eines zweckmäßigen Unterrichts, um sie in ihrem Stand zu richtig urtheilenden und nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu bilden. Ein biederes, warmes Herz schlägt in ihrer Brust. Durch Frohsinn, Heiterkeit, Redlichkeit, durch anhängliche Liebe an seinen Landesherrn und die Landesverfassung, so wie durch Folgsamkeit gegen seine Vorgesetzte, zeichnet sich dieser Hesse aus. Entschließung, Unerschrockenheit, Muth in Gefahren liegen in seinem Charakter, und machen ihn zu einem guten Kriegsmann. Arbeitsamkeit und Fleiß, weichen erst am Grabe von ihm. In dem allen bewrißt sich der Schwalmbewohner als ein reiner Abkömmling des Kattenstamms. O! gutes Volk, wer muß dir nicht herzlich hold seyn, wer sich nicht freuen

und Gedeihen finden, zu dir zu gehören, oder auf deinen Fluren zu wohnen!

Aber so vortheilhaft dieses Bild in die Augen fällt, so hat es demungeachtet seine bemerkbaren Flecken, die sich weder verbergen darf, noch will. Bei aller natürlichen Gutmüthigkeit, scheint eine gewisse Zurückhaltung, und ein gewisses Mißtrauen gegen Fremde und Unbekannte; besonders gegen diejenigen durch, die ihm Anträge thun, oder wo er in Sorge stehet, daß man ihm ein neues beschwerendes Recht auflegen könne; hier geht er oft so weit, daß er durch die kräftigsten Zusicherungen, und durch die deutlichsten Beweise des Gegentheils, kaum beruhiget werden kann. Allein im Grund ist dieses nichts weniger, als ein natürlicher Zug seines Charakters, sondern nur manches durch Leichtglauben verlohrne Gut, von dem er reden hörte, oder das ihm die Selbsterfahrung bekannt werden ließ, ist die eigentliche Quelle. Hierzu gesellt sich eine unbiegsame Neigung und Liebe für das Alte, das Gewöhnliche und Hergebrachte, wovon er durch kein Zureden, sondern nicht anders, als durch mehrmals wiederholte Thatsachen geheilt werden kann.

Mancherlei Vorurtheile und Aberglauben

treiben hier zwar ihren Unfug nicht so grob, als in andern Gegenden des deutschen Vaterlandes, dennoch haben solche leider noch einen allzu grossen Spielraum. Nur da, wo Prediger und Schullehrer redlich und gewissenhaft, jeder seine Pflicht thut, gewinnt eine vernünftige, durch Einfluß der Religion beförderte Aufklärung, und reine Moralität zusehends immer mehr Boden, wo das nicht geschiehet, da klage man nicht das Volk, sondern jene an, die nach Miethlings-Art in des Herrn Weinberg arbeiten.

Schon hat der Unterricht der Jugend seit Jahren an vielen Orten sich sehr verbessert, und wird von manchem braven Schullehrer, Lesen, darüber Denken, Schreiben, Rechnen, welches vorhin kaum dem fähigern Theil der Knaben einzugießen war, nunmehr nicht blos von diesen, sondern auch von den Mädchen mit weniger Widersetzlichkeit, zum Theil mit Lust, erlernt.

In Ansehung der öffentlichen Gottesverehrungen bemerkt man, daß das Besuchen der Kirchen, das Anhören der sonntäglichen Vorträge, und zweimaliger jährlicher Gebrauch des Abendmahls, dem Landmann auch in seiner mehreren Bildung, doch noch ein Bedürfniß sind; dagegen äußert sich hierin eine gewisse schädliche

Erkältung und Gleichgültigkeit in den Städten. Dort sieht man daher verhältnißmäßig weit stärkere Versammlungen als hier, so wie man dort auch eine genauere Beobachtung der Sabbatsgesetze wahrnimmt.

Der größte Theil dieser Einwohner bekennt sich zu den Grundsätzen der reformirten Kirche, doch wohnen auch besonders in den Städten lutherische und wenige katholische Christen, in dem schönsten Einverständniß unter ihnen. Auch viele Judenfamilien, die zerstreut leben, genießen die vollkommenste Gewissensfreiheit. Von Mennoniten trift man nur einzelne Haushaltungen auf Gütern als Pächter an, die durch ihr gutes Beispiel von Ordnungsliebe, Fleiß und Arbeitsamkeit, so wie durch ihren stillen Wandel, und durch ausgezeichnete Dienstfertigkeit, sich zur nachbarlichen Freundschaft empfehlen. Nach einer fürstl. Konsistorial-Resolution vom 30n Julius 1798, müssen solche die Proklamations- und Kopulationsgebühren bezahlen. Von Protokollirung ihrer Ehen aber soll abstrahirt werden. Die Ehe eines Mennoniten mit einer protestantischen Christinn wird nach einem Extr. Conf. Suppl. prot. v. 21 Jänner 1794 gestattet, jedoch müssen die Verlobten sich verbindlich machen, die Kinder in der reformirten Kirche zu erziehen. Haben die Ver-

lobten den Concubitus anticipirt, so müssen sie bei dem Prediger des Orts ihre Reue privatim bezeugen. Wenn aber ein Protestant eine Mennonitin schwängert, so ist nach einem Extract consl. sup. prot. vom 29n März 1796 von der Taufe des unehelichen Kindes zu abstrahiren, weil die ausser der Ehe erzeugten Kinder dem Stand der Mutter folgen. Nach einem Konsistorial-Reskript vom 27n Febr. 1790 an den Metropolitan zu Borken, ferner zwei Extract. consl. Suppl. prot. vom 20n Dezember 1793 u. Dezemb. 1797 muß jeder Mennonit, der zur protestantischen Kirche übergehen will, sich zuvor in den Unterscheidungslehren derselben hinlänglich unterrichten lassen, und vor der Konfirmation, nach abgelegtem Glaubensbekenntniß, die Zusage thun, daß er sich in allem den Ordnungen und Gebräuchen der christlichen Kirche unterwerfen wolle. Ihre Konfirmation soll privatim in Gegenwart der Kirchen-Aeltesten geschehen. Noch muß ich aus einem Extract. Konsistor. Sup. prot. vom 8ten Dezemb. 1797 und 26n Julius 1799 in Absicht ihrer Begräbnisse bemerken, daß ihnen solche auf dem Todtenhof nicht zu versagen sind. Die Gebornen und Gestorbenen sollen am Schluß des Jahrs, besonders in das Kirchenbuch eingetragen werden. Von beiden müssen die jura stolae bezahlt werden. Die Ankündigungen der Geburts- und Sterbefälle in der Kasselischen

Wochenzeitung, sollen unterbleiben. Ihre gewöhnliche Andacht und gottesdienstliche Versammlung in der Stille zu halten, ist ihnen erlaubt. *)

Diesen Schattenriß mag noch der Zug der Mildthätigkeit, der fast in allen, auch in den ärmsten Bauernfamilien gefunden wird, vollenden. Diese biederen Schwalmbewohner unterstützen sich bei besonderen Unglücksfällen nicht blos untereinander selbst, sondern ihre milde Hand verschließt sich keinem Dürftigen, der sich durch seinen hülflosen Zustand empfiehlt.

Vom Nahrungsstande der Schwalmbewohner, Gewicht, Elle, Maaß.

Der Nahrungsstand verliert sich hier in mehrere ergiebige Zweige des Handels, Gewerbfleißes, Landbaues der aus der Erde genommenen und veredelten Produkte.

Der erste Zweig der Nahrung ist der Handel, durch Um- und Absatz der inn- und exportir-

*) Sammlung der Hess. L. O. VII. 49. Versuch einer Anleitung zum Hessen-Kassel. Kirchenrecht §. 106.

ten Waaren-Artikel. Offen sieht man beym ersten Blick, ein nachtheiliges Mißverhältniß. Man rechne die Artikel: Wein, Kaffee, Thee, Zucker, Taback, Reiß, Syrup, Thran, Gewürze, Leder u. s. w., bringe dagegen die Wollen- und Leinentücher und Garne, die Rind-, Schaaf- und Schweine-Heerden, welche nach Bremen, Elberfeld, in das Kurbraunschweigische, in das Reich, und nach den Rhein-Gegenden ausgeführt werden, in Gegenrechnung, man ziehe alsdann eine Bilanze, so wird man weiter nichts, als dieses zu seiner Ueberzeugung von einem Mißverhältniß nöthig haben. Allein diese anscheinende Disproportion, welche in Hinsicht des Ein- und Ausfuhrhandels der übrigen Hessischen Provinzen ganz und gar nicht als Maaßstab genommen werden darf, verliert sich wie eine leichte Luftgestalt, wenn man die schönen fruchtbaren Fluren dieser Landschaft kennen lernt, wenn man entdeckt, wie diese Provinz aus dem Füllhorn ihres Ueberflusses, die unentbehrlichen Bedürfnisse dem Einlande spendet, wie vorzüglich die Aemter Felsberg, Gudensberg, Borken und Homberg, die zu den Fruchtkammern von Hessen gehören, der Residenzstadt, mehreren angränzenden Aemtern, dem Oberfürstenthum, dem nachbarlichen Fürstenthum Waldeck und dem köllnischen Sauerlande, von ihrem großen Ueberschuß aller Sorten Früchte zufüh-

ren, wie sie hier und dorthin viel fettes Vieh liefern, ja dieses in gehörige Erwägung gezogen, gewinnt die Landschaft mehr baares Geld, als sie weg gibt.

Ein anderer Nahrungszweig der Bewohner dieser Landschaft ist der Betrieb mannigfacher Handthierungen, welche ihre verschiedene Gilden oder Zunfteinrichtungen abgesondert unter sich haben, und die vorzüglich auf die Städte eingeschränkt sind. Auf dem platten Lande trift man daher mehrentheils nur solche Handwerker an, welche zum Behuf der Landwirthschaft in der Nähe unentbehrlich sind, als Wagner und Schmiede, doch findet man hier auch Leineweber, Müller, Zimmerleute, Maurer, Ziegel- und Topfbrenner oder Töpfer. *) In Absicht der Handwerke behauptet vor den übrigen Städten Homberg einen so sichtlichen Vorzug, daß keine derselben mit jener in Vergleichung gesetzt werden kann, da man in keiner eine gleiche Mannigfaltigkeit der Handthierungen, eine so vollkommene Kultur oder Ausbildung derselben, noch so geschickte Meister findet. Freilich veranlaßt die

*) Landes-Verordnung v. 27n Febr. 1798.

große Menge der Meister, womit mehrere Zünfte übersetzt sind, für Viele eine drückende Nahrlosigkeit. Dennoch findet bei einer so großen Konkurrenz der Fleißige, Geschickte und mit Treue Arbeitende; Brod für sich und die Familie; wozu als ein günstiger Umstand wirkt, daß nicht allein die zahlreichen Amts- und nachbarlichen Dörfer, sondern selbst die zu weit von Kassel entlegenen Städte, Felsberg und Borken, manches was sie bedürfen, in Homberg verfertigen oder erkaufen lassen. So haben die Schuhmacher oder Schneider der letzteren Stadt Geschäfte in der ganzen umliegenden Gegend, die Bäcker und Metzger weit und breit einen großen Absatz. Da hingegen hat Homberg nur wenige Landwirthe, und ist in der Nothwendigkeit, die Bestellung der Ackergründe den Bauern der nahe gelegenen Dörfer lediglich zu überlassen.

Ein noch viel beträchtlicherer, und zwar der vorzüglichste Erwerb und Nahrungszweig ist in den Schwalm-Aemtern die Landwirthschaft in allen ihren Theilen, — Aecker, Gärten, Wiesen-Kultur, und der Viehstand. Einen merkbaren Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Landes hat der größten Theils natürlich gute Boden, und das der Produzirung der Früchte günstigere Klima. Da überdieß die hiesigen Landwirthe

durch beständige Aufmerksamkeit, regelmäßige Bedüngung, und durch lobenswerthen Fleiß bei der Bestellung, ihren, an sich guten Gründen zu Hülfe kommen, so finden sie sich gewöhnlich durch reich eingebrachte Aernten, hinlänglich dafür belohnt. Wenn ganz besonders auf die Ackerkultur deren Hauptsorge gerichtet ist, so vernachlässiget man doch auch den Wiesenbau nicht, sondern sucht solchen durch Ableitungsgraben, durch Wässerung, nach den Umständen hin und wieder durch Umreißung und frische Besämung zu verbessern. Nur einen sehr großen Nachtheil bringt es im Allgemeinen, daß, gedeckt von der Aegide des veralteten bösen Herkommens, diese Wiesen an vielen Orten von den Schaafheerden allzulange im Frühlinge gehütet werden.

Eine größere Sorgfalt wird in den Städten auf den Gartenbau, als auf den Dörfern verwendet. Doch gilt dieses mehr von Erziehung mannigfaltigerer und mehr veredelter Gemüse, als von dem Obstbau, den auch der Bauer nach seiner Wichtigkeit kennen gelernt hat, und nun, wie die vielen schönen Gemeindsbaumschulen und angefangenen Pflanzungen beweisen, besser und höher zu schätzen anfängt. Ein rühmliches unvergängliches Denkmal hat sich hierdurch der verstorbene Forstrath Hüppeden bei'm fürstlich

Rotenburgischen Gute Falckenberg gesetzt. In der Anlage der mehrsten Obstgärten bei den Dörfern ist nur dieses zu tadeln, daß die Bäume ohne Ordnung allzudicht neben einander stehen.

Was ich vorhin von dem natürlich-guten Grund und Boden angeführt habe gilt doch im allgemeinen nur von den Thalgründen und Ebenen dieser schönen Landschaft; als Ausnahme hiervon müssen diejenigen Gegenden genommen werden, welche zu den gebirgigen Theilen der Provinz gehören, in welchen der Aernte-Ertrag bei einem weniger edlen Grund und rauhern Klima, wodurch oft sehr viele Saat verwintert, nicht so gedeihlich und gut ausfallen kann. Trift man in dem fruchtbaren Theile der Landschaft, hin und wieder an sich sterile Aecker an, so werden solche gewöhnlich durch fleißige Wartung so verbessert, daß sie dennoch ihren Steller dankbar für die aufgewandten Arbeiten und Unkosten belohnen. In einer so weiten Strecke, sind übrigens die Erdarten natürlich sehr verschieden, doch in den Ebenen trift man fast durchgehends, entweder einen ganz schwarzen, oder zu veredelnden Leimen, oder einen vermischten Sandboden an, hin und wieder freilich auch Thonacker, doch ist das letztere mehr in den unfruchtbaren Gegenden der Fall.

In der ganzen Landschaft werden die Felder auf dreifache Art in Winter-, Sommer- und Brachfelder eingetheilt, und nach dieser Eintheilung bestellt und besäet.

Zwar ungleich ist nach der besonderen Lage und Gewohnheit die Saatzeit; doch kann man im allgemeinen annehmen, daß die Winterfelder einige Wochen vor-, und einige Wochen nach Michaelistag, bis gegen Martini hin und noch später, das Sommerfeld aber im April und Mai ausgestellt werde. Der brachliegende Theil ist nun seit mehreren Jahren schon nicht mehr wie ehedem, dem Graswuchs, Unkrautswucher und den Schaafen preiß gegeben worden, sondern wird häufiger benutzt, man siehet auf demselben Kartoffeln, Kraut, Klee, Flachsäcker und Hülsenfrüchte. Die Kartoffelpflanzung geschiehet Ende Aprilmonats bis Anfangs Mai, die des Krautes und der Kohlarten gegen Johannis, wo denn auch der Lein- und Sommersaamen gesäet wird. Schon im Heumonate mit den letzten Tagen desselben fangen, sofern die Witterung günstig war, die Feldärnte-Arbeiten an, und sind dann gewöhnlich so völlig in der Mitte des Septembers beendigt, daß nichts mehr außer den Gemüsen in den Feldern gesehen wird. In Strohseiler werden die Garben gebunden. In der Brachflur siehet

man, wie bereits eben gesagt worden, ganze ansehnliche Strecken von dem so genannten deutschen oder rothen Klee, welcher eigentlich das Jahr vorher unter die Gerste gesäet wurde; von solchen Aeckern wird, wenn sie gleich zehntbar sind, weder Natural- noch Geldzehnte entrichtet. Ueberhaupt hat seit den letzten Dezennien des verflossenen Jahrhunderts, der Kleebau eine so allgemeine Aufnahme in Hessen gefunden, daß man ihn häufig, auch in den minder fruchtbaren Theilen dieser Landschaft, vorfindet.

An Getraide, Feld- und Erdgewächsen werden allgemein in dieser Provinz gebauet:

1) Korn oder Roggen Secale Cereale
2) Winter- oder Sommerwaitzen triticum hybernum und aestivum
3) Gerste Hordeum vulgare
4) Haber Avena sativa
5) Erbsen Pisum sativum
6) Bohne Vicia faba und Wicken Vicia sativa.
7) Linsen Eruum lens.
8) Sommer- und Wintersaamen brassica Napus
9) Lein linum usitatissimum
10) Kartoffeln solanum tuberosum
11) Kohl brassica
12) Hirsen Millium, in einigen minder fruchtbaren Regionen,

13) Heyde-Korn Poligonum Fagopyrum Gelbe und weisse Rüben, findet man auf allen Brachäckern, leztere auch in den Kornkoppel-Aeckern. Auch findet man Dickwurzeln unter den Kohlpflanzungen in großer Quantität, und von guter Qualität. Der Hopfenbau war vorhin in einigen Gegenden der Landschaft in einem sehr großen Flor, allein das ist gegenwärtig der Fall nicht mehr, sondern es ist damit sehr zurück geschritten, wovon man den Mangel der Hopfenstangen zum Theil als Ursache angibt. Indessen scheint dieselbe doch wol nicht die einzige zu seyn, sondern das verminderte Biertrinken, das den Absaz erschwert, hat wol mit dazu gewirkt.

Einen ergiebigen Wiesenwachs und fette Gräsereien, findet man besonders in den um die Flüße gelegenen Gegenden. Es würde derselbe aber bei dem starken Viehstand mancher grossen Wirthschaft zum Sommer- und Winterunterhalt des Viehes nicht zureichen, wenn nicht dieses Defizit durch die mit Klee bebauten Felder ersezt würde, und dieses nun mit geringern Kosten als sonst geschähe, indem die mehrsten Landwirthe den theuren Saamen des Klee's selbst erziehen. Esparsette und luzerner Klee findet man auch,

aber doch seltener, da er an den mehrsten Orten nicht so wohl gedeihet.

Die Wiesen werden größtentheils zweimal geärntet, und zwar das erste Mal um Johannes-Tag, das zweite Mal nach Beschaffenheit der Witterung, acht, auch vierzehn Tage vor Michaelis. In vielen Theilen der Provinz sind die Wiesen mit Pappeln, Erlen, und anderen weichen Holzarten, auch mit Eichen umpflanzt, welche von Jahren zu Jahren, nachdem sie stark in die Aeste geschoben haben, behauen werden, und den Haushaltungen die Befeuerung, einen in dieser Gegend schwer anzuschaffenden Artikel der Konsumtion, sehr erleichtern. Viele Kommunen haben zwar ihre Privatwaldungen oder halbe Gebräuche, d. h. solche, die mit der Herrschaft zur Hälfte als ein Eigenthum von der Gemeinde verhalten werden, und andere empfangen etwas aus den herrschaftlichen und adelichen Waldungen, indessen ist dieses nicht so viel, daß die Familien damit auskommen könnten.

Die Grundbesitzungen der Bewohner dieser Landschaft, sind entweder geschlossene Hufengüter, die nicht zerrissen werden können, oder Erbgründe: jene werden zum großen Theil als Erbleihe, Erbpacht und Landsiedelgüter besessen,

sind zusammen katastrirt, und werden daran erkannt, daß die davon zu leistende Frohnen und zu entrichtende Zinsen nicht auf die einzelnen Stücke vertheilt sind, sondern auf dem Ganzen haften. Diese Güter, die ein unzertrennliches Ganze bilden, bleiben nach dieser Natur in der Erbvertheilung bei einander, jedoch ist, was die Befugniß zum Güter-Anschlag anlangt, den Aeltern gestattet, eines ihrer Kinder bei sich zu verheirathen, ihm das Gut in einem geschwisterlichen Werthe unter dem eigentlichen wahren Preise anzuschlagen, und nach Abziehung der Schulden, den übrigen ihr Erbtheil zu bestimmen, und haben dieselben freie Hand, ob sie den Erstgebohrnen, oder eines ihrer übrigen Kinder, welches sich am beßten in ihre Umstände schickt, bei sich verheirathen wollen. *)

Nicht allein zum bessern Fortkommen, sondern zur sichtlichen Wohlhabenheit der Einwohner dieser Provinz bietet der Viehstand, der, im Allgemeinen betrachtet, in einer sehr guten Verfassung ist, seegnend die Hände. Schon von längeren Zeiten her, hatte die Schwalm-Land-

*) Handbuch zur Kenntniß der Hess. Kass. Lande, 4ter Th. S. 548. 49.

schaft in diesem Artikel der Landwirthschaft, vor anderen Gegenden vieles zum Voraus. Aber so wie es sich im ganzen Lande überall in der Hinsicht, um ein sehr großes zum Vortheil des Ganzen gebessert hat, so ist das besonders auch hier geschehen. Bei der Landschaft ist zwischen der Kultur, der Länderei und dem Viehstand die genaueste Verbindung; soll jenem empor geholfen werden, so darf es hier nicht an dem sowol zur Bestellung als Bedüngung erforderlichen Viehe mangeln, so wie aber die Ackerkultur gewinnet, so findet auch dann die Viehzucht besseres Fortkommen und Gedeihen. Der Viehstand trägt zur Veredlung der Gründe bei, und bei verbesserten Gründen gibt es bessere und reichere Fütterung. Uebrigens enthält die Provinz alle in dem nördlichen Deutschlande einheimische Thier-Geschlechter, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schaafe, Esel, Hühner, Enten, Gänse, Trutshahne und Hühner rc. Im größern Theil der Landschaft sind die Pferde von ansehnlicher Größe, guter Gestalt und schönem Baue. In einem Theil der Aemter Homberg, Borken, Gudensberg, Felsberg werden Pferde gezogen, die zu guten Reit- auch Chaise-Pferden gebraucht werden, die aber den wohlhabenden Bauern, die darin Ehre und Ansehen suchen, nur gar selten feil sind. Seltener bedient man sich in dieser

Gegend der Ochsen zum Geschirre, vornämlich aber in den Gebirg-Gegenden der Landschaft, sonst sind diese, so wie die Kühe, von einer ansehnlichen Gestalt und Größe, ob sie gleich denen nachstehen müssen, welche man in einem Theil der Grafschaft Ziegenhain findet. Ansehnlich ist der Gewinn der von den Kühheerden gezogen wird, ob gleich auch hier eben gedachte Grafschaft wieder große Vorzüge hat.

Der Schaafstand ist beträchtlich, man sieht davon die ansehnlichsten Heerden auf den Feldern weiden, aber nur an wenigen Orten spanische Böcke unter denselben. Von verschiedener Beschaffenheit ist die Wolle, die von diesen Heerden gewonnen wird, in Gebirg-Gegenden gewöhnlich besser, als in den Thalgründen. Zum Absatz dieses Produkt's fehlt es selten an Gelegenheit, seit verschiedenen Jahren ist dasselbe nicht nur sehr angenehm, sondern von den höchsten Preisen gewesen. Zum Besten der Fabrikanten und Tuchmacher bestehet die Landes-Verordnung, daß solche bis zum Septembermonat den Verkauf haben, und daß die Aufkäufer alsdann erst um die Wolle handeln dürfen.

Seltener sind die Ziegen, diese findet man nur in den Hütten der Armen, da deren Haltung,

zum Besten der Waldungen, durch eine höchste Verordnung wirklich eingeschränkt worden ist. Nur in den Städten, in welchen der Armen mehrere als dort bei einander wohnen, siehet man oft ganze Heerden zur Weide ziehen. *)

Stark ist die Schweinezucht, so, daß die Landwirthe von dieser Gattung Vieh weit mehr erziehen, als sie zur Konsumtion ihrer Haushaltung nöthig haben; welches bei einer Oekonomie, in welcher die Fruchtkörner reich einkommen, um so leichter ist. Auch dieses Vieh hat seit mehreren Jahren in einem sehr hohen Preiß gestanden, welches früher durch Hinsterben, in der Folge aber durch häufige Vertreibung in das Ausland veranlaßt worden seyn mag.

Einen Reichthum an Bienenständen findet man ebenfalls in dieser Landschaft. Diesem kleinen nützlichen Thier ist nicht nur das milde Klima zuträglich, sondern dasselbe findet hier auch in den schönen Blumenreichen Wiesenfluren, und in den häufig mit Sommer- und Wintersaamen besäeten Feldern, eine zureichende an-

*) Durch eine Landes-Ordnung vom 1n Apr. 1802, ward gegen das übermäßige Ziegenhalten und Austreiben Schärfe verordnet.

genehme Nahrung. Ohne Zweifel würden sich in diesem Theil der Landwirthschaft, bei größerer Aufmerksamkeit, noch große Verbesserungen vornehmen lassen, und vielleicht vorgenommen werden, wenn der Landmann nicht in Ansehung der Zeit, durch die immer vorliegenden Geschäfte zu sehr beschränkt wäre. Zum Absatz des Honigs und Wachses fehlt es nicht an Gelegenheit, indem nicht so viel geärntet, als verzehrt wird.

Was das Gewicht, die Länge-, Flächen- und Körper-Maaße betrift, so korrespondiren die ersteren mit den in den übrigen Hessischen Provinzen; nur in Hinsicht des letzteren findet man bei dem Frucht-Maaß eine Verschiedenheit: indem sich das Homberger gegen das Kasselische, wie 20 zu 16, und das Gudensberger wie 18 zu 16 verhält. Am allgemeinsten ist, außer dem Amt Gudensberg, das erstere im Gebrauch.

Was die Preise der Lebensmittel betrift, so läßt sich gegenwärtig, und zwar schon seit mehreren Jahren, kein gleicher Preiß bestimmen, alle stehen viel höher als sonst, nur das Bier allein hat seine vorherige Taxe das Maas für 1 Albus.

Martin.

IX.

Der Gowding, oder das Brückengericht zu Grebenstein.

Ein antiquarisch-juridischer Versuch.

Meine Vorliebe für das graue Alterthum und für die ehrwürdigen Ueberreste desselben, leitete mich unlängst auf die Idee, den Grebensteiner Gowding einer eigenen Untersuchung zu unterwerfen, und das Resultat davon, so mangelhaft und unfruchtbar es auch ausfallen möchte, dem Publikum mitzutheilen. Ich habe diesen kühnen Gedanken hiermit verwirklicht, nicht aus eitlem Selbstvertrauen auf meine Kräfte, deren Schwäche ich lebhaft fühle; sondern im Vertrauen auf die Nachsicht meiner Le-

ser, auf die ich wol um so sicherer rechnen darf, da es theils weniger meine Absicht war, eine erschöpfende und völlig genugthuende Abhandlung zu liefern, als vielmehr diesen, meiner Meinung nach, interessanten Gegenstand von neuem in Erinnerung zu bringen, und irgend einen mit mehr Talenten und Kenntnissen ausgerüsteten Gelehrten zu ermuntern, demselben einen Theil seines Nachdenkens und seiner Forschungen zu widmen, und da theils die darüber mir zu Gebot stehenden Quellen zu sparsam und kärglich flossen, um neue Ansichten zu eröffnen, und unerwartete Aufklärungen zu geben. Ich darf mich in der letztern Hinsicht nur auf das wichtige Zeugniß des unvergeßlichen Geh. Raths Kopp, und auf den Umstand berufen, daß die Erscheinung der vom verstorbenen Rath F. C. Schmincke versprochenen Abhandlung über dieses alte Rechtsinstitut *), (so viel ich weiß) noch immer unter die frommen Wünsche gehört, wie auch auf mein vergebliches Bemühen, durch den Herrn Lizentiat Bockwitz zu Grebenstein, dessen Humanität und Gefälligkeit ich übrigens nicht genug

---

*) K. P. Kopp's Nachricht ꝛc. Th. I. S. 394.

rühmen kann, neue Aufschlüße, Belehrungen und Nachrichten zu erhalten.

Der Name Gowding kommt von den altdeutschen Wörtern Gow, ein Bezirk, Distrikt (regio, pagus) und Ding her, welches ein Gericht bedeutet. Es heißt auch das Brückengericht, weil es mitten in der Stadt Grebenstein unter freiem Himmel auf der Brücke, welche über die Eße geht, gehalten wird.

Ob gleich die Zeit, diese allgewaltige Schöpferin und Zerstörerin der menschlichen Dinge, die eigentliche Entstehungsgeschichte dieses Rechtsinstituts mit einem undurchdringlichen Schleier umhüllt zu haben scheint; so hoffe ich es doch mehr als wahrscheinlich zu machen, daß dasselbe dem ehemaligen Vehmgericht zu Grebenstein seinen Ursprung zu verdanken habe.

Es ist historisch erwiesen, daß nach der geographischen Eintheilung Deutschlands im Mittelalter Grebenstein in dem Theile von Hessen lag, welcher zum alten Engern *) gehörte, und daß

---

*) Nachdem Kaiser Karl der Große die Sachsen besiegt, und ihr König Wittekind im J. 785 den christlichen Glauben

daselbst, wie auch zu Zierenberg und Schartenberg, ein Freistuhl oder Vehmgericht errichtet war. Die ältesten Nachrichten darüber sind folgende: Im Jahr 1348 belehnte Kaiser Karl IV. den Landgrafen Heinrich zu Hessen, und seine Erben und Nachkommen „mit eynem fryhen Stul under der Linden vor syne Sloße zcu Grebinstain" *); — 1356 investirte der nämliche Kaiser, auf die Bitte des Landgrafen Otto des Schützen, den „Edlin hansen von hulse mit dem Gerichte der fruhin Stule zu Grebinstain." **) — Unter dem Kaiser Wenzeslaus wurde im Jahr 1385 Landgraf Herrmann zu Hessen

---

angenommen hatte: so erhielt derselbe den Titel eines Herzogs von Engern und Westphalen, und die Stadt Engern zu seiner Residenz.

*) Winkelmann's Beschr. d. Fürstenth. Hessen und Hersfeld, Bd. I. Th. V. S. 557. Die Urkunde selbst hat K. P. Kopp in seinem höchst lehrreichen Buche, über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen. Götf. 1794 gr. 8. in der 4ten Beilage, aus einem alten im hiesigen Regierungs-Archive befindlichen Kopialbuche abdrucken lassen.

**) S. die Urkunde in der 5ten Beilage des zuletzt angeführten Werks.

von neuem belehnt, mit einem „freyhen Stul unter der Lynde vor seinem Sloß zu Grebinstein und ouch mit den Stulen Czirenberg und Schartenberg, die gelegen sint uf Engerscher Erden." *) — In demselben Jahre investirte auch Kaiser Wenzeslaus, auf Herrmanns's Gesuch, Christian Freigrafen von Wollmars mit diesen Freistühlen.

Bei der völligen Desorganisation der westphälischen Gerichte, bewirkt durch ihre abscheulichen Eingriffe und Misbräuche, durch die Errichtung des Reichskammer-Gerichts, und durch den veränderten Zeitgenius, verschwand auch das Vehmgericht zu Grebenstein, um, wie es mit Grunde scheint, in einer neuen modifizirten Gestalt als Gowding oder Landgericht wieder hervorzugehen; sey es nun, daß dasselbe aus jenen unmittelbar zuerst entstand, oder daß vielleicht früherhin schon vor dem Freistuhl ein Rüge-Gericht vorhanden war. Dies beweist:

---

*) Winkelmann, a. a. O. Bd. I. Th. V. S. 557. Estor, in origin. jur. publ. Hass. L. III. c. 52. §. 195. n. p. p. 392. Die Urkunde selbst steht in des Hrn. K. R. Wenck's Hess. Landes-Geschichte. Th. II. S. 458.

1) analogisch der faktische Umstand, daß mehrere westphälische heimliche Gerichte, nachdem sie ihre charakteristische Eigenschaft, und die durch besondere Privilegien erlangten Rechte nach und nach verloren hatten, bloße Rüge-Gerichte wurden. Ein einleuchtendes Beispiel davon liefert der Hauptstuhl zu Dortmund selbst, *) und folgende hiermit übereinstimmende Aeußerung eines Geschichtschreibers aus dem 16ten Jahrhunderte: **) „Iam pridem per totam Westphaliam haec clandestina judicia obsoleverunt et quamvis scabini illi etiamnum in nonnullis, perpaucis tamen oppidis, supersint, judicia tamen nulla clam, sed omnia palam, citatis et auditis iis, qui denunciantur, peragi solent."

2) Die vielseitige Aehnlichkeit des Gowding mit dem ehemaligen Vehmgericht, in Ansehung der innern Verfassung ***). Diese zeigt sich

*) Dreyer, in den Nebenstunden. S. 416. n. *)

**) David Chytraei Chron. Saxon. L. III. p. 77.

***) Im Allgemeinen haben diese Aehnlichkeit zwischen den noch heutzutage an manchen Orten in Deutschland üblichen Rüge-

unter andern darin, daß die dabei angebrachten Rügen sogleich für wahr angenommen, und nach ihrer verschiedenen Größe von den Schöpfen zur Strafe gesetzt werden, ohne daß dem Beklagten oder Angerügten einiges Gehör verstattet wird, mit der Mäßigung, daß derselbe innerhalb 10 Ta-

---

Gerichten, und den westphälischen Gerichten bereits bemerkt: Kreitmayr in s. Anmerk. über den Cod. jur. Bavarici criminalis. München 1774 2te Aufl. Th. II. K. II. §. 12. n. a) p. m. 161. und Gerstlacher im Corp. jur. Germ. B. I. K. VII. §. 2. n. 6.) S. 352. Ueber die Aehnlichkeit des Gowding mit dem ehemaligen Korveyischen freien Feldgerichte vergl. I. G. Schottelius de singularibus quibusdam et antiquis in Germania juribus et observatis p. 576. seq. — Auch zeigt sich in Ansehung der Verfassung einige Verwandtschaft zwischen dem Gowding und dem v. Malsburgischen Rüge Gericht, nur unterscheidet sich letzteres besonders dadurch, daß kein Gerügter unverhört gestraft, sondern die Sache summarisch untersucht und abgethan, auch wol, wenn die Sache verwickelt ist, und einer genauern Untersuchung bedarf, oder das Verbrechen schwer ist, vor das Amt verwiesen wird. S. Martin's topogr. statist. Nachr. v. N. Hess. Bd. III. H. I. S. 66.

gen die Rückklage interponiren, und, wenn er sich unschuldig glaubt, den Weg Rechtens verfolgen kann. Solche vorschnelle Kondemnationen waren, wiewol sie in keiner Vehmgerichts-Ordnung ihre Rechtfertigung fanden, bei den westphälischen Gerichten gar nicht ungewöhnlich. *)

Ferner scheint diese Aehnlichkeit daraus zu erhellen, daß bei dem Gowding, wie vormals bei dem offenbaren Fryding der westphälischen Gerichte **), gewisse und zwar drei bestimmte Zeiten des Jahrs festgesetzt sind, an welchen alle Dingpflichtigen, die inzwischen in Erfahrung gebrachten Rügen anzeigen, und ihre Entscheidung erwarten müssen, wie auch endlich aus der Identität des Gegenstandes der richterlichen Urtheile

*) Göbel in s. Ausgabe von Marq. Freher aliorumque de secretis judiciis. in praef. §. 26. p. 19.

**) An den Freistühlen wurden zweierlei Gerichte gehalten, nämlich das offenbare Ding, und die heimliche Acht. Letztere wurde gewöhnlich nach dem erstern gehalten. C. G. G. Lodtmann de origine judic vemicorum. §. III. p. IX. Senckenberg de judic. Westphal. §. 23 n. a.

bei dem Gowding, und dem ächten oder ungebothnen Ding der heimlichen Gerichte.

3) Die Auktorität mehrerer sehr schätzbarer und bewährter Schriftsteller, namentlich eines Estor's *), eines G. F. Teuthorn's **), eines K. P. Kopp's ***), eines R. Engelhard's †), und eines Martin's. ††)

Jetzt sey es mir vergönnt, eine gedrängte Darstellung des Grebensteiner Gowding's oder Brückengerichts, wie es noch gegenwärtig gehegt wird, beizufügen.

In der Grebensteiner und Immenhäuser Feldmark liegen fünf besondere Felddistrikte, nä-

*) In I. P. Kuchenbecker Analect. Hass. Coll. II. p. 290.

**) In s. ausführlichen Geschichte der Hessen, B. IV. S. 460.

***) Nachricht von der Verfassung der geistl. und Zivil-Gerichte in den Hessen-Kasselischen Landen, Th. I. S. 394.

†) In s. Erdbeschreibung der Hessischen Lande, Th. I. S. 358.

††) In s. topographisch-statistischen Nachrichten von Nieder-Hessen, Bd II. H. I. S. 55. und Bd. III. H. I. S. 66.

mentlich: Oberhafdessen, Uffeln, Schachten, Rixen, (wo jetzt die Kolonie Friedrichsthal angelegt ist), und Reinharzen oder Hellpolsdessen *). Was darin vorfällt und civiliter zu bestrafen ist, gehört vor das sogenannte Gowding. Es wird dasselbe jährlich dreimal, nämlich am Donnerstag nach Lätare, nach Johannestag und nach Michaelis, mitten in Grebenstein unter freiem Himmel auf der Brücke, welche über die Esse führt, unter dem Vorsitz des Beamten, und dem Beisitz von zwölf Schöppen aus den fünf Gowdingsbezirken gehalten, und von dem zeitigen Schultheiß im Namen der Herrschaft als ein peinliches Gericht gehegt. Die Greben müssen jährlich bei'm Gowding Listen von denjenigen übergeben, welche Güter in den Gowdingsbezirken besitzen und bauen, auch Bücher halten, worin sie alle Rügen, welche von Zeit zu Zeit angezeigt werden, mit Bemerkung

*) Diese genannten Felddistrikte, welche Engelhard in seiner Geographie Th. I. S. 359. mit dem Namen der Wüstungen oder Termineyen belegt, waren ehemals Dörfer, die aber im 30jährigen Kriege ein Raub der Flammen und der Zerstörung wurden, und in der Folge mit der Stadtfeldflur vereinigt wurden.

des Tages und Monats aufzeichnen. Die Beschwerden aber dürfen nicht bis zur Hegung des Gowdings aufgeschoben, sondern müssen sogleich nach zugefügtem Schaden erhoben werden.

Alle dabei angebrachten Rügen von Injurien, Abackern und andern Feldfreveln, welche in obigen Distrikten verübt worden sind, werden auf der Stelle für wahr angenommen; der Beklagte aber wird nach der Größe der Anrüge von den Schöpfen, nach den darüber in der Gowdings-Ordnung enthaltenen Bestimmungen, zur Strafe verurtheilt; ohne daß ihm für diesmal ein ferneres Gehör verstattet wird. Glaubt dieser hingegen, unschuldig gestraft worden zu seyn, so hat er das Recht, innerhalb zehen Tagen seine Rückklage bei dem Amte zu Grebenstein zu interponiren, und das weitere im Wege Rechtens zu verfolgen.

In diesem Falle provozirt der Rückkläger seinen Gegentheil zum Beweis dessen, was er ihm bei'm Gowding aufgebürdet hat. Kann nun derjenige, welcher im Gowding die Rüge angebracht hat, die Wahrheit derselben nicht darthun; so muß er wegen falscher Anklage, die festgesetzte Strafe selbst erlegen, und obendrein die verursachten Kosten erstatten, der Beklagte hingegen

wird losgesprochen. Kann er aber seine Rüge beweisen, so bleibt es bei der im Gowding zuerkannten Strafe, und der Rückkläger muß die frivol verursachten Kosten bezahlen.

Von den fallenden Gowdings-Strafen, erhält der Rentereibeamte $\frac{1}{9}$; die Schöpfen ebenfalls $\frac{1}{9}$, und das übrige die Herrschaft. *).

Der Regel nach, muß jeder Besitzer von Grundstücken, welche in jenen Bezirken gelegen sind, vor dem Gowding an den bestimmten Tagen ungefordert, er wohne wo er wolle, entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, oder wegen seines Ausbleibens erhebliche Gründe beibringen, oder sich der angedrohten Strafe gewärtigen. Dies ist um so nothwendiger und zweckmäßiger, weil die Gowdings-Ordnung von Zeit zu Zeit publizirt wird, damit sie zur allgemeinen Kenntniß gelange, und niemand sich mit der Unwissenheit des Gesetzes entschuldigen könne.

Da diese Obliegenheit aber lästig ist, und besonders die entferntern Inhaber solcher Grund-

---

*) Ich folge hier der mir vom Hrn. Lizentiat Bockwitz mitgetheilten Nachricht.

stücke drückt, so ergieng, auf eine desfalls von den Einwohnern der Kolonie Mariendorf, welche in diesem Distrikte viele liegende Gründe besaßen, übergebene Beschwerde, unter dem 27n Jul. 1780 eine Regierungs-Resolution dahin: daß denjenigen Kolonisten, welche weder etwas angezeigt oder anzuzeigen haben, noch auch straffällig angegeben werden, von dem Gowdingsgericht weg, und zu Hause bei ihrer Arbeit zu bleiben verstattet, wenigstens es genug seyn solle, wenn die Gemeinde Mariendorf nur jedesmal einen Mann, der doch vor sothanem Gerichte erscheinen müsse, abfertige, um die Zurückgebliebenen zu entschuldigen und zu vertreten. *)

Folgende zwei Piecen, über deren Authentizität ich aber (selbst nach wiederholter Nachfrage) keine befriedigende Auskunft geben kann, fand ich kürzlich unter meinen Papieren.

---

*) Man vergleiche über das bisher Gesagte Kopp's ausführl. Nachricht von der neuen und ältern Verf. der geistl. u. zilvil-Gerichte in d. Hessen-Kass. Landen, Th. I. S. 393, und des gelehrten Hrn. G. R. R. Ledderhose kleine Schriften, Bd. IV. S. 345, wo man die Gowdings-Ordnung in extenso abgedruckt findet.

Hegung des Gawdings-Gerichts, so ao. 1743 den 7.n Jul. geschehen.

Nachdem es abermal an dem, daß hiesiges Orts und Bezirks das wohlhergebrachte Gowdingsgericht gehalten werden muß, so frage ich euch Herrn Schöpfen: ob es Zeit und Stunde, daß dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, das jetzo eingetrettene Gowdingsgericht zu halten und zu hegen?

R. Beisitzer. Ja.

Q. Da sich's aber verzöge oder man sonst Verhinderung hätte, dieses Gericht anheute nicht vor sich gehen zu lassen, könnte man es dann nicht prorogiren?

R. Beisitzer. Ja.

Diesemnach, halte und hege ich gegenwärtiges Gowdingsgericht bei gedachter Ihro Hochfürstl. Regalien, Hoheit, Herrlichkeit, und Gerechtigkeit zum 1., 2 und 3ten Mal, dergestalt, daß niemand davor trette, rede oder handele, er thue

es mit Erlaubniß des Richters, und seinen angedingten Rechten.

Q. Wenn aber ein Muthwilliger vorhanden wäre, der sich an diesem Gerichte vergriffe, womit soll derselbe gestraft werden?

R. Womit er sündiget, damit soll er gestraft werden. Ihr der Umstand habt gehört, waß Urtheil und Recht gegeben, daher erinnere Ich Männiglich, sich vor Schaden zu hüten.

Euch aber Herrn Schöpffen will ich auf Eure Pflicht erinnert haben, Eure Gewissen zu bedencken, dem Armen wie dem Reichen recht zu geben, nichts verschweigen im Anzeigen, noch sonst übersehen aus Freundschaft, Feindschaft, Gift, Gabe, oder sonst einigen Ursachen, sondern daß ihr alle demjenigen, worauf Ihr geschworen, treulich nachkommen möget. Wer nun etwas vorzubringen, der trette herzu, soll Klage gehört, und darauf dem hiesigen Gerichtsgebrauch nach, erkannt werden.

2.

Gowdings-Greben oder Schöpfen-Eid.

Ihr sollet geloben und schwören einen leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, daß nach-

dem Ihr zum Schöpfen im Gowdingsdistrikt der Immenhäuser Feldmark erwählt, wollet Ihro Hochfürstl. Durchl. unsers G. F. und Herrn, und diesem wohl angeordneten Gowdingsgericht treu und gehorsam seyn, dabey alles genau wahrnehmen, wenn euch etwas angezeigt, oder sonsten erfahren würdet, daß Ihr davon nichts verschweiget, auch da sich die Partheyen nachhero vergleichen wollten, oder auch würcklich verglichen hätten, dennoch das Strafbahre treulich kund machen, sodann die angezeigten Punkte, ohne Ansehen der Person strafen und richten helfen, und Euch sonsten also aufführen, wie es einem rechtschaffnen Schöpfen eignet und gebührt, dabey auch aus Freundschaft, Feindschaft, Gift, Gabe oder Geschencke oder einiger anderer Versprechung nichts übersehen oder verschweigen wollet.

Wenn Ihr das angeloben und halten wollet, so thut Handgelöbnis und schwöret darauf folgenden Eyd:

Ich schwöre einen leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, daß ich den mir jetzt vorgehaltenen Eyd mit allen Punkten und Klauseln nach möglichen Kräften zu

halten zugesagt und angelobet, auch nochmals hiermit angelobe. So wahr 2c.

P. F. Brede.

X.

Zur Geschichte des Schlosses Hausen in Hessen.

Aus dem literärischen Nachlasse des Kammerherrn Hans Friedr. Aug. Freiherrn von Dörnberg.

Durch die Sammlung Hessischer Denkwürdigkeiten, wird unter andern beabsichtigt, daß manche zur Erläuterung vaterländischer Geschichte dienende, hin und wieder noch verborgene Urkunde an's Licht gebracht werden soll. *)

Diese Aufforderung scheint selbst demjenigen, der sonst weder Geschick noch Beruf zum Schrift-

*) Vorrede zum ersten Theil dieser Sammlung.

steller haben würde, zu verstatten, Nachrichten dieser Art, welche durch zufällige Umstände gerade ihm in die Hände fielen, auf dem hier eröffneten Wege in Umlauf zu bringen, und der Prüfung des geübten Geschichtforschers vorzulegen. Nur als Lieferung roher Materialien, soll daher mein Versuch gelten:

„einige Beiträge zur ältern Geschichte der beiden in Hessen liegenden Schlösser, Hausen und Herzberg, nach welchen die Familie der von Dörnberg sich in zwei Linien abtheilt, hier aufzustellen.“

Für diesmal werde ich mich jedoch nur auf das Schloß Hausen einschränken.

Obwol dasselbe mit dem Dorfe gleiches Namens, als ein Theil des Dörnbergischen Gerichts, dermalen zu dem Hessen-Kasselischen Amte Ober-Aula in der Grafschaft Ziegenhain gerechnet wird *); so findet man doch über seine älteren Schicksale nicht die mindeste Spur in der Hessischen Geschichte, sondern muß sie vielmehr in

*) Engelhard's Erdbeschr. der Hess. Lande, 2ter Th. S. 640.

der Fuldischen aufsuchen, weil ein großer Theil des Amts Ober-Aula, insbesondere Hausen, oder wie es ehemals hieß, Husen, in das alte Buchen-Land (Buchonia), und zwar in denjenigen Gau desselbigen gehörte, welcher das westliche Grapfeld genannt wurde. *)

In diesem Theil des östlichen Frankens war gegen die Mitte des achten Jahrhunderts, das Kloster Fulda in einer öden Wildniß angelegt worden; bald aber erhob es sich durch die Freigebigkeit der deutschen Kaiser, und durch die fromme Einfalt aller Stände, zu einer mächtigen Abtei.

Unter der ungeheuren Menge der ihr zugeflossenen Schenkungen, wovon uns der berühmte Fuldische Schriftsteller Schannat weitläuftige Nachricht giebt **), habe ich den Ort Hausen zwar nicht gefunden; vielleicht ist aber dessen Bezirk, ohne daß man es leicht zu bemerken vermag, in dem Geschenk irgend eines großen

*) Schannat Buchonia vetus Cap. V. und die beigefügte Charte.
**) Traditiones fuldenses.

Waldes, oder eines unbebaueten Strichs Landes begriffen. Als Dorf wird es schon im J. 1160 genannt, zu welcher Zeit Abt Marquard I. zu Fulde, einer geistlichen Brüderschaft die Erhebung gewisser Gefälle dahin anwieß; sogar als Stadt macht es hernach eine, — wiewol nur kurze Erscheinung.

Gleich andern geistlichen Stiftungen, hatte die Abtei Fulda ihre Schirm-Vögte (Advocati), deren Obliegenheit sowol in Vertheidigung der Kirche gegen äußere Gewalt, als in Handhabung der Gerechtigkeit, nebst andern in das weltliche Regiment einschlagenden Geschäften bestand; die Würde des vornehmsten unter ihnen, (Advocatus primarius) war in der Familie der Grafen von Ziegenhain erblich. Diese bekamen aber hierdurch einen so überwiegenden Einfluß in die Fuldischen Anlegenheiten, daß die Aebte, statt des gehoften Schutzes, hier vielmehr selbst Gefahr fanden, und dies bewog insonderheit den Abt Heinrich VI, den, der Gränze der Grafschaft Ziegenhain nach Neu-Kirchen hin, nahe liegenden Ort Hausen zu befestigen, wozu er im Jahr 1323 ein Privilegium von Kaiser Ludwig IV. auswirkte, welches zugleich den dortigen Einwohnern die Stadt-Gerechtigkeit und, — nach einem, in den Diplomen dieses Regenten sehr

gewöhnlichen Formular, *) — überhaupt alle Vorzüge, deren sich die Bürger zu Frankfurt vom Reich zu erfreuen hatten, in folgenden Ausdrücken mittheilte:

— oblatis Serenitati Regie ex parte Tui supplicationibus assensum prebuimus et prebemus favorabilem et consensum sic quod Villam tuam Husen in oppidum convertere valeas et edificare, et ut oppidum illud fossatis et muro possis cingere et munire, ex speciali etiam gracia ipsi oppido seu oppidanis inibi habitantibus concedimus et indulgemus consimiles et pares gracias, libertates, Emunitates et Iura, quibus prudentes Viri cives Franckenfurdenses Fideles nostri dilecti, ac ipsum oppidum Franckenfurdense gaudent ab Imperio et fruuntur.

Das Mißtrauen, welches Abt Heinrich gegen den Grafen Johann von Ziegenhain ge-

*) Z. B. von der Stadt Butzbach, s. Wenck's Hess. Landes-Geschichte, 2ter B. Urk. 281; von der Stadt Schweinsberg, s. Estor's kleine Schriften, von den Erbschenken in Hessen ꝛc. S. 9.

schöpft hatte, war auch an sich nicht ungegründet, denn es kam bald zwischen ihnen zu schweren Kriegen, die unter andern zur Folge hatten, daß die Grafen von Ziegenhain sich ihre erbliche Schirm-Vogtei um eine Summe Geldes abkaufen ließen; indessen scheint doch während dieser Händel, gegen die neu befestigte Stadt Hausen nichts unternommen worden zu seyn, welcher aber bald von einer andern Seite der Untergang zubereitet wurde. Otto der Schütz, Prinz von Hessen, legte eine Probe seiner ungestümen Jugendhitze dadurch ab, daß er im Jahr 1356 ganz unvermuthet in's Fuldische einfiel, und die Stadt Hausen durch Feuer und Schwert verwüstete.

Dies veranlaßte ein ernsthaftes Ermahnungs-Schreiben des Kaisers Karl IV. an Landgraf Heinrich zu Hessen, worin es heißt:

— Uns ist Kunt getan und geclaget von wegen des Erwirdigen Heinriches Abtes zu Fulde unsers lieben Fursten und heimlichen Rats das Im der hochgeborne Otte dein Sun, unverschulter und unerclagter Dinge als er sich Keiner Ungunst oder arges zu ihm versehen hat, und er mit dir oder beder Seitt ewer Frunde, von ewren wegen einen fruntlichen tag desselben tages miteinander

solden geleistet haben, in sein Stat Hausen gevallen sey, und habe im die abgebrant und seine armen Leute daselbist gruntlichen verderbt, — darum manen wir deine trewe — und biten dir auch mit ganzem Ernste das du den obgenanten deinen Sun darzu helfest, das er dem vorgenanten unserm Fursten dem Apt zu Fulde sulchen Schaden den er im getan hat, als davor begriffen ist, widerkere und im dorumb genzlichen gnug thue. —

Nach weitern Unterhandlungen kam es auch wirklich dahin, daß die unrechtmäßige Eroberung zurück gegeben werden mußte; doch ist es wol ohne Zweifel diesem unglücklichen Ueberfall und dieser Zerstörung zuzuschreiben, daß Hausen, seit dieser Zeit, eine Stadt zu seyn aufgehört, und sich nachher nicht weiter, als bis zur Höhe eines mittelmäßigen Dorfes wieder erhoben hat. *) Von

*) Es wird ohngefähr an 50 Häuser, 260 Menschen, und an Ländereien, (außer dem adelichen Guth), etwa 490 Acker stellbares Land, 340 Ackr Wiesen und Gärten, 42 Ackr Gemeindsnutzen, und 90 Aecker wüstes Land haben, den Acker zu 150 Quadrat-Ruthen gerechnet.

der ehemaligen Befestigung sind aber noch heuti- gestages, Ueberbleifsel eines hohen und breiten Walles sichtbar. Einen noch ältern Ursprung als den uns das angeführte kaiserliche Privilegium von der Befestigung des ganzen Orts Hausen bekannt macht, kann man der Anlegung einer Burg oder eines festen Schlosses daselbst zuschreiben; denn schon im Jahr 1311 wieß der Abt Heinrich dem Ritter Wernher von Lewenstein genannt Sweinsberg ein jährliches Erb-Burglehngeld an, um es in Husen oder in einer andern Burg, wohin es erfordert werde, zu verdienen; auch wurden im Jahr 1339 zwei aus dem adelichen Geschlecht der Winken (Vincones) als Erb-Burgmänner in Husen bestellt.

Ueberhaupt war die äusserste Gränze des Fuldischen Gebiets mit einer Kette solcher festen Burgen umgeben, und nach dem innern Theil des Landes zu, fand sich hinter dieser Reihe Schlösser, noch eine zweite. Zu denjenigen, welche allein gegen Hessen gerichtet waren, zählt Schannat folgende: Husen, Herbstein, Wildeck, Werda, Lauterbach, Hünefelt, Taffta und Fürsteneck; die gegen andere Gränzen gerichtete, übergehe ich.

Geschützt durch diese gemauerten Bollwerke,

wähnte die reiche Abtei, allen Feinden Trotz bieten zu können; doch dauerte dieser glückliche Stand der Sicherheit, und zugleich ihres höchsten Flors, nicht über das 14te Jahrhundert hinaus. In dessen letzter Hälfte wurden durch ausgebrochene innerliche Zwiste, und durch den sich allgemein verbreitenden Geist der Fehden, die Umstände bald so sehr verändert, daß die Aebte sich außer Stand fühlten, die große Anzahl der zur Vertheidigung aller ihrer Burgen erforderlichen Burgmannen zu ernähren, und sich daher genöthigt sahen, viele der mit ungeheuern Kosten erbaueten festen Schlösser selbst zu zerstören, damit sie nicht ein Aufenthalt der Räuber würden. *)

Zu einem so traurigen Hülfsmittel kam es jedoch mit dem Schloß Hausen nicht, ob es gleich auf andere Weise für das Stift Fulde bald ver-

*) Alles das bisher Vorgetragene ist aus den Schriften des Schannat (Historia fuldensis, Buchonia vetus et Clientela fuldensis) gezogen; das nachfolgende aber aus einem Wust bestaubter und zum Theil verdorbener Papiere und Pergamente. Daher wird es auch zu entschuldigen seyn, wenn manche Lücken in der Erzählung bleiben.

schöpft hatte, war auch an sich nicht ungegründet, denn es kam bald zwischen ihnen zu schweren Kriegen, die unter andern zur Folge hatten, daß die Grafen von Ziegenhain sich ihre erbliche Schirm-Vogtei um eine Summe Geldes abkaufen ließen; indessen scheint doch während dieser Händel, gegen die neu befestigte Stadt Hausen nichts unternommen worden zu seyn, welcher aber bald von einer andern Seite der Untergang zubereitet wurde. Otto der Schütz, Prinz von Hessen, legte eine Probe seiner ungestümen Jugendhitze dadurch ab, daß er im Jahr 1356 ganz unvermuthet in's Fuldische einfiel, und die Stadt Hausen durch Feuer und Schwert verwüstete.

Dies veranlaßte ein ernsthaftes Ermahnungs-Schreiben des Kaisers Karl IV. an Landgraf Heinrich zu Hessen, worin es heißt:

— Uns ist Kunt getan und geclaget von wegen des Erwirdigen Heinriches Abtes zu Fulde unsers lieben Fursten und heimlichen Rats das Im der hochgeborne Otte dein Sun, unverschulter und unerclagter Dinge als er sich Keiner Ungunst oder arges zu ihm versehen hat, und er mit dir oder beder Seitt ewer Frunde, von ewren wegen einen fruntlichen tag desselben tages miteinander

solchen geleistet haben, in sein Stat Hausen gevallen sey, und habe im die abgebrant und seine armen Leute daselbist gruntlichen verderbt, — darum manen wir deine trewe — und biten dir auch mit ganzem Ernste das du den obgenanten deinen Sun darzu helbest, das er dem vorgenanten unserm Fursten dem Apt zu Fulde sulchen Schaden den er im getan hat, als davor begriffen ist, widerkere und im dorumb genzlichen gnug thue. —

Nach weitern Unterhandlungen kam es auch wirklich dahin, daß die unrechtmäßige Eroberung zurück gegeben werden mußte; doch ist es wol ohne Zweifel diesem unglücklichen Ueberfall und dieser Zerstörung zuzuschreiben, daß Hausen, seit dieser Zeit, eine Stadt zu seyn aufgehört, und sich nachher nicht weiter, als bis zur Höhe eines mittelmäßigen Dorfes wieder erhoben hat. *) Von

*) Es wird ohngefähr an 50 Häuser, 260 Menschen, und an Ländereien, (außer dem adelichen Guth), etwa 490 Acker stellbares Land, 340 Ackr Wiesen und Gärten, 42 Ackr Gemeindsnutzen, und 90 Aecker wüstes Land haben, den Acker zu 150 Quadrat-Ruthen gerechnet.

der ehemaligen Befestigung sind aber noch heuti-
gestages, Ueberbleisel eines hohen und breiten
Walles sichtbar. Einen noch ältern Ursprung als
den uns das angeführte kaiserliche Privilegium von
der Befestigung des ganzen Orts Hausen bekannt
macht, kann man der Anlegung einer Burg oder
eines festen Schlosses daselbst zuschreiben; denn
schon im Jahr 1311 wieß der Abt Heinrich dem
Ritter Wernher von Lewenstein genannt
Sweinsberg ein jährliches Erb-Burglehngeld an,
um es in Husen oder in einer andern Burg, wo-
hin es erfordert werde, zu verdienen; auch wur-
den im Jahr 1339 zwei aus dem adelichen Ge-
schlecht der Winken (Vincones) als Erb-Burg-
männer in Husen bestellt.

Ueberhaupt war die äusserste Gränze des
Fuldischen Gebiets mit einer Kette solcher festen
Burgen umgeben, und nach dem innern Theil des
Landes zu, fand sich hinter dieser Reihe Schlösser,
noch eine zweite. Zu denjenigen, welche allein
gegen Hessen gerichtet waren, zählt Schannat
folgende: Husen, Herbstein, Wildeck, Werda,
Lauterbach, Hünefelt, Taffta und Fürsteneck;
die gegen andere Gränzen gerichtete, über-
gehe ich.

Geschützt durch diese gemauerten Bollwerke,

wähnte die reiche Abtei, allen Feinden Trotz bieten zu können; doch dauerte dieser glückliche Stand der Sicherheit, und zugleich ihres höchsten Flors, nicht über das 14te Jahrhundert hinaus. In dessen letzter Hälfte wurden durch ausgebrochene innerliche Zwiste, und durch den sich allgemein verbreitenden Geist der Fehden, die Umstände bald so sehr verändert, daß die Aebte sich außer Stand fühlten, die große Anzahl der zur Vertheidigung aller ihrer Burgen erforderlichen Burgmannen zu ernähren, und sich daher genöthigt sahen, viele der mit ungeheuern Kosten erbaueten festen Schlösser selbst zu zerstören, damit sie nicht ein Aufenthalt der Räuber würden. *)

Zu einem so traurigen Hülfsmittel kam es jedoch mit dem Schloß Hausen nicht, ob es gleich auf andere Weise für das Stift Fulde bald ver-

*) Alles das bisher Vorgetragene ist aus den Schriften des Schannat (Historia fuldensis, Buchonia vetus et Clientela fuldensis) gezogen; das nachfolgende aber aus einem Wust bestaubter und zum Theil verdorbener Papiere und Pergamente. Daher wird es auch zu entschuldigen seyn, wenn manche Lücken in der Erzählung bleiben.

lohren gieng. Ich glaube annehmen zu können, daß gedachtes Schloß von den Kriegsübungen des Prinzen Otto von Hessen, nicht so viel gelitten hatte, als die Stadt Hausen; oder, daß es gleich nach getroffener Sühne wieder aufgebauet worden war, indem es schon im Jahr 1369 den Gebrüdern von Falkenberg, einem in Hessen und den benachbarten Landen damals sehr begüterten adelichen Geschlechte, wieder käuflich überlassen wurde. Die hierüber ausgestellte Urkunde findet sich auf Pergament geschrieben, und sehr wol erhalten; ich würde sie hier ihrem ganzen Inhalt nach mittheilen, wenn ich nicht befürchten müßte, hierdurch für den größten Theil meiner Leser ermüdend zu werden, die vielleicht lieber nur die wesentlichsten Punkte im Auszug lesen, den ich daher in einzelnen Sätzen, jedoch meistens mit Beibehaltung der Ausdrücke und der Schreibart des Originals, darlege. *)

„Die contrahirende theile waren, Hen-

---

*) Man wird hier eine sehr genaue Uebereinstimmung mit den Urkunden dieses Zeitalters bemerken, welche in größern Sammlungen anzutreffen sind, z. B. Würdtwein nova subsidia diplomat. Tom. II. Ch. XLIII. etc.

rich Apt zu Fulde mit Rate des dechants und Convents gemeynen Stiffts, als Verkäufer an einem — und die Gebrüder Conrad Ritter, und Wernher von Falkenberg für sich und ire Erben, als Käufer am andern theil.

Zum Widerkauffe wurde verkaufft das Sloß Husen mit Gerichten, Luten, Rechten, Gewonheiten und allen Zugehörungen, — ausgenommen, sowohl die Mannlehen die der Apt mit Hande und Munde phlege zu lihen, als die Kirchseze und Herberge.

Das Kaufgeld bestand aus fünfzcenhundert schillinge guter tornoß dafür das Sloß Henrich von Hune verschrieben gewesen war, czweyhundert margke lötiges silbers die denen von Falkenberg verschrieben waren umb den dienst den sie Uns (dem Apte) getan haben do wir mit unserm Convent nicht eintrechtig waren, und für czwene Hengiste die sie in demselben dinste verdorben, eynen roten geachtet an vier und czwenzig margk und einen grawen geachtet an vierzig gulden, auch für einen Hengist geachtet an hundert und czwenzig gulden damit der obgnant Wernher, Herman von Falkenberg Ritter sinem Vetter richte sie Anczal als er gen yme von Uns wegen Burge war ꝛc.

Die Verkäufer behalten sich den Wiederkauf vor zu jeder Zeit, doch daß sie ihn ein viertel Jahrs vorher verkonden sollen — sie wollen die vorgenante summen bezalen mit gutem lötigen silber nach Hersfeldischem Gewichte, mit gulden gut von Golde und swer von Gewichte, die man nennet Florin, oder mit guten Tornosen als zu Hersfelt genge und gebe ist — zu Zalungs-Orten werden bestimmt, Hersfelt oder Alsfelt.

Die Käufer müßen, wenn sie ihr Geld zuruck haben wollen, ein halb Jahr zuvor aufkündigen; erfolgt alsdann die Zahlung nicht, so mögen sie das Sloß und was dazu gehört, einem andern irer genoßen verkaufen als es ihnen verkauft ist, nach sage dieser brieffe, doch daß die, solche Verbüntniß mit glubden, eyden und briefen thun sollen, als die von Falkenberg gethan haben ꝛc.

Leisten aber die Verkäufer die Zahlung nach Vorschrifft der Briefe, so soll ihnen das Sloß und was dazu gehört, ledig und los sin one alle Geverde; doch soll den Käufern ir phlugworte folgen als phlugworts *) recht ist, one argelist.

---

*) Diesen Ausdruck verstehe ich nicht ganz;

Während des bestehenden Widerkauffs soll das Sloß Husen dem Apt und Stifft offen sin zu allen iren nöten und wider allermenlich one uf die von Falkenberg; käme es zwischen diesen beyden theilen selbst zu Fehden oder zu Kriege, so sollen sich die von F. aus oder in das Sloß nichts behelffen wieder den Apt und das Stifft, so wie diese auch dem Sloß und was dazu gehört, keinen Schaden zufügen wollen; — würden die von F. yemand helfen wollen wider den Apt und das Stifft, so soll diesen das Sloß doch offen sin wider die, denen die von F. — helfen; — würden der Apt und das Stifft denen von F. — redeliche schult schuldig, so können diese umb die schult kuntlich manen, und würden sie dann nicht gerichtet gütlich oder rechtlich, so möchten sie den Apt und das Stifft dafür phenden uß und in das Sloß, doch daß sie mit den phenden phentlich thun und gebaren sollen: — bedürfen die Verkäufer der Oeffenung des Sloßes und wolden sie eyn Haubtmann darin legen, so soll es ohne Schaden der Käufer geschehen; sollte das Sloß verloren werden von der Oeffenunge wegen, so

---

vielleicht bezieht er sich auf andere Verbindlichkeiten der von Falkenberg gegen das Stift Fulde.

soll denen von F. — ir gelt doch bezalt werden, würde es aber anders verloren one argelist, so soll sich kein theil one den andern sunen richten oder feden sondern unterenander getreulich raten und helfen, daß sie das Sloß wieder gewönnen und daß jeder zu dem seinigen komme nach Ausweisung dieser Brieve.

Die Käufer sollen die Borgman und Mann die zu dem Sloße gehören, fürderlich und getreulich schirmen und verantworten zu rechte, und sie auch bie rechte blieben laßen — die Borgmane aber die uff dem Slos sitzen und ir Borgmanschafft gebruchen wollen, sollen denen von F. — hulden zu irem Gelde, dem Apt und Stifft aber zur Eigenschafft des Sloßes der Apt und das Stifft wollen endlich das Sloß und was dazu gehört, fürderlich und crafftlich schuren schirmen und verteidingen zu rechte, also auch daß ihnen die von Falkenberg gehorsam sin des rechten one geverde.

Zur unverbruchlichen Festhaltung des vorgeschriebenen waren an diesen offen brief des Abts und des Convents Insigel gehangen — selbiger war geben nach Cristi. Geburt dryczehnhundert jar in dem nun und sechtzigsten jare am Man-

tage nach unser frawen tage als sie czu Hymel fur den man nennet Wurczewyhen."

Die Errichtung des vorstehenden Vertrages fiel in denjenigen unruhigen Zeitpunkt der deutschen Geschichte des Mittel-Alters, wo die mannigfaltigen Verbindungen eines streitsüchtigen Adels fast jedes einzelne Reichsland zum besondern Kriegs-Schauplaz machten. In Hessen, Fulda und den angränzenden Landen hausete damals der Sterner Bund, welcher von dem Stern, den einer seiner Hauptanführer, der Graf von Ziegenhain im Wappen führte, den Namen bekommen haben soll.

Stärkere Macht vereinigter Fürsten trennte zuweilen einen solchen Bund, der aber bald unter verändertem abentheuerlichem Namen, von neuem aufstand. Kurz, die Bedrängnisse der Abtei Fulde stiegen zu einer solchen Höhe, daß ihr kein anderes Rettungsmittel übrig zu bleiben schien, als sich den Erzbischöfen zu Mainz, unter deren geistlichen Diözes sie ohnehin stand, gänzlich in die Arme zu werfen, und dieselben zu Vormündern und Verwesern des Stifts zu erwählen. *)

---

*) Schannat histor. fuld.

In solcher Lage war an Wiedereinlösung der in großer Anzahl verpfändeten Aemter gar nicht mehr zu denken; vielmehr wurden manche derselben durch gänzliche Veräußerung, unwiederbringlich verloren.

Gleiches Schicksal traf auch das Schloß Hausen mit seinen Zubehörungen, indem es vom Abt Johannes I. zu Fulde an das Erzstift Mainz käuflich überlassen wurde.

In den mir zu Gesicht gekommenen fuldischen und mainzischen Geschichtschreibern sowol, als in den reichhaltigen Sammlungen mainzischer Urkunden des gelehrten Weihbischofs Würdtwein habe ich zwar nicht das mindeste von diesem Verkauf gefunden; dessen ungeachtet glaube ich den Zeitpunkt desselben auf das Jahr 1400 setzen zu können, weil ein in Abschrift noch vorhandener Wiederkaufs-Brief von solchem Jahr, folgende Stelle enthält:

„Wir Johann v. G. G. des heil. Stuls zu Mentze Erz-Bischoff — Bekennen — daß wir — zu eynem rechten Widderkauffe verkaufft haben — dem strengen Ritter Conzman von Falkenberg — unßer Sloiß Husen mit Gerichte — und allen Zugehörungen — als Wir und unser

Stifft die umb den Erwirdigen in Got Hern Johan Apt zu Fulde und synem Stifft gekoufft han — vor drutusent Siebendehalbhondert und tzwenzig Gulden." —

Da dieses Instrument, seinem übrigen Inhalt nach, wörtlich gleichlautend mit demjenigen ist, welches voran geführtermaßen im Jahr 1369 vom Abt Heinrich zu Fulde an die Gebrüder Konrad und Werner von Falkenberg ausgestellt worden war, so scheint mir der im Jahr 1400 zwischen dem Erzstift Mainz und dem Ritter Konzmann von Falkenberg geschlossene Wiederkauf, eigentlich kein neuer Vertrag, sondern nur eine Bestätigung des vorigen gewesen zu seyn, worüber aber um deßwillen eine neue Ausfertigung erforderlich war, weil das Eigenthum des Schlosses Hausen nunmehr von der Abtei Fulde an das Erzstift zu Mainz übertragen worden war.

Zu Vermeidung überflüßiger Wiederholung, darf ich daher von dem Vertrag selbst weiter nichts anführen: nur in Ansehung der Person des Ritters Konzmann von Falkenberg, muß ich noch die Anmerkung beifügen, daß man in ihr den berüchtigten Mann findet, welcher gerade in solchem Jahr 1400, mit Hülfe des Grafen

Heinrich's von Waldeck und Friedrich's von Hertingshausen, den Herzog Friedrich von Braunschweig bei dem Hessischen Dorf Klein-Englis ohnweit Fritzlar erschlug, eben als dieser von Frankfurt zurückkehrte, woselbst er bei der vorgewesenen Absetzung des Kaisers Wenzel, zur künftigen Wahl empfohlen; aber noch nicht wirklich erwählt worden war. Nach Verlauf einiger Jahre wurde durch schiedsrichterlichen Ausspruch des deutschen Königs Ruprecht, der Ritter Konzmann wegen dieser That zu einer zehnjährigen Verweisung aus deutschen Landen verurtheilt, — doch ohne Wirkung; er gelangte vielmehr nachher zu noch größerem Ansehen, da ihn Kurfürst Johann zu Mainz, als Vormund und Verweser der Abtei Fulde, zum obersten Amtmann über das Fuldische bestellte. *)

So lang gedachter Ritter Konzmann lebte, blieb er in dem Besitz des Schlosses Hausen, auf welches er auch Katharinen von Rodenstein, seiner ehelichen Hausfrau, ihren Witthum oder Leibzucht angewiesen hatte. Diese

*) Außer mehrern andern Schriftstellern, siehe Wenck's Hessische Landes-Geschichte, B. 2, S. 1035. und Hess. Denkw. Th. III. S. 393. fg.

mißbrauchte aber das ihr hierdurch zugeständene Recht dergestalt, daß sie das oft genannte Schloß ꝛc. gegen Vorbehalt eines jährlichen Leibgedinges, dem Erzbischof Konrad zu Mainz zurück gab. Hierüber beschwerte sich ihr Sohn Werner von Falkenberg im Jahr 1421 auf das äußerste bei dem Dom-Kapitel zu Mainz, und verlangte, wieder in den Besitz des Pfandes gesetzt zu werden, das keineswegs seiner Mutter, sondern ihm als Erben seines Vaters verschrieben sey; sein Brief enthält unter andern die Ausdrücke: „daß er und seine Eltern dieses um seinen gnädigen Herrn zu Mainz und das Stift nicht verdienet, — daß solche ungnade, große gewalt und geschicht in diesen landen nicht mehr erfaren seye, u. s. w.“

Indessen ward hierdurch nichts weiteres ausgewirkt, als daß vermöge eines im folgenden Jahr getroffenen Vergleichs, die von der Wittwe von Falkenberg wegen Lösung des Schlosses Hausen ꝛc. auf leibgedinge angenommene Summe von drei und zwanzig hundert Gulden zu redlicher gülte angelegt, und diese nach der Mutter Ableben, auf den Sohn vererbfället werden sollte; das Schloß selbst blieb in Mainzischer Verwaltung.

Doch dauerte diese nur kurze Zeit; denn

schon im Jahr 1425 verpfändete Erzbischof Konrad zu Mainz das Schloß Hausen nebst Zubehörung, wiederum an Wernhern von Schlitz genannt von Görz, und seine Erben um sieben hundert guter reinischer Gulden, die ihm das Erzstift schuldig geblieben war, „von des Amptes wegen zu Hausen, davon ihm järlich zwey hundert gulden verschrieben waren, nach laut solches Amptmans brieffes, davon sagende.“

Diese Pfandverschreibung hatte eine ganz andere Form, als die Wiederkaufs-Briefe von den Jahren 1369 und 1400. Im wesentlichen enthielt sie folgendes:

Die Pfand-Inhaber sollen das Schloß und was dazu gehört, zu allem irem besten gebrauchen — doch daß die Wälder gen Hausen und in das Ampt gehörig, nicht verhauen werden sollen, dann allein zu Bürnen (Brennholz) und zum Baue des Schlosses. — Die Wiedereinlösung kan zu jeder Zeit, nach vorgängiger Aufkündigung von einem Monath, geschehen — die Zahlung wird zu Fulda oder zu Orba geleistet — alsdann erfolgt die Zurückgabe des Schlosses und Amptes zu Hausen mit Geschützen ꝛc. so wie solches überliefert worden. — Während der Pfandschaft sollen die von Görz alle und igliche

Hospitäle, Clöster, geistliche Leute und andre, arm oder reich, in das Ampt zu Hausen gehörig, hanthaben, vertheidigen rc. gleich ihren eigenen Leuten und Güthern, sie auch bei ihren Rechten, Privilegien rc. lassen — dem Erzbischof und Stifft wird eine ewige Oefnung in dem Schloß Hausen und den Gerichten dazu gehörig, behalten, zu allen Sachen, Geschäfften und Nöthen wider allermenniglichen, niemand ausgescheiden. —

Endlich wird den Pfandinnhabern noch verstattet, zu nötlichem und redlichem Baue des Schloßes, mit Rath und Anschlag des Kelners zu Amöneburg, und des Kelners zu Hausen, Einhundert Gulden zu verbauen, die alsdann mit der Haupt-Summe der siebenhundert Gulden ersetzt werden sollen. —

Für die adeliche (in neuern Zeiten gräfliche) Familie der von Schlitz, genannt Görtz, konnte diese Pfandschaft um desto mehr Werth haben, als ein Theil des Amtes Hausen, an ihre übrige sehr beträchtliche Besitzungen gränzte, welche ebenfalls meistens vorhin zum Fuldischen Gebiet gehört hatten; die wirkliche Dauer kann ich jedoch mit Gewißheit nicht angeben. Vielleicht haben die von Görtz ihr bemeldetes Pfandrecht,

dem Fuldischen adelichen Geschlecht von Schengswalt überlassen. Zu dieser blossen Muthmaßung bin ich durch eine vorgefundene Quittung vom Jahr 1464 veranlaßt worden, worin Heinrich Schengswalt, und Katharine seine eheliche Hausfrau bekennen, „daß Hanß v. Döringenbergk das Sloß Husen mit siner Zugehörunge vor achtehundert Gulden (gerade die Summe, welche die von Görtz zu fordern hatten), als ihnen das von dem Stifft zu Mentz phandes gestanden, gelöst habe.“ —

Dieser Uebergang des Besitzes an die Familie von Döringenbergk (oder Dörnberg) ist hier in der Rücksicht vorzüglich bemerkenswerth, weil der ehemalige unsichere Titel des Wiederkaufes und der Pfandschaft, sich nunmehr in den dauerhaftern der Belehnung umwandelte, die sich noch bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten hat. Den wahren Zusammenhang dieser Veränderung werde ich etwas umständlicher zu entwickeln versuchen.

Leider! wird dieser Aufsatz, der, — nach dem mir von dem zu früh verstorbenen Verfasser einst mitgetheilten Plane zu urtheilen, — im folgenden noch an Interesse gewonnen haben würde, nun immer unvollendet bleiben! Das hier

Mitgetheilte ist bloß der erste Theil des Ganzen. Von dem ungleich größern zweiten Theile finden sich nur Bruchstücke, eine Skizze des Ganzen, und einige auf das Schloß Hausen Bezug habende Urkunden. Es wird den Lesern der Hess. Denkwürdigkeiten nicht unangenehm seyn, wenn ich die erstere ganz, und von den letztern einige der merkwürdigsten mittheile.

J.

I.

Skizze des zweiten Theils.

Digression über den Ursprung der Familie v. D. Unsichere Nachrichten aus alten Chroniken und aus Winkelmann; sichere Nachrichten, seit dem Anfange des 15n Jahrhunderts; damals war diese Familie an der Werra ansäßig, und wohnte zu Allendorf und Franckershausen.

Hans v. D. thut sich hervor, zuerst als Amtmann der Wittwe des letzten Grafen v. Ziegenhain; diese Amtmanns-Stelle wurde, vermöge eines Vergleichs mit der verwittweten Gräfin, von den Landgrafen zu Hessen vergeben.

In der ersten Theilung der Söhne Landgr.

Ludwig's des Friedfertigen (im J. 1460) fällt die Grafschaft Ziegenhain dem L. Heinrich in Oberhessen zu, der zugleich Hans v. D. in seinen Dienst nimmt.

Widerlegung der Meinung Teuthorn's und Curtius's, daß Ziegenhain anfänglich zu Nieder-Hessen, und erst im J. 1471 zu Ober-Hessen gekommen sey.

L. Heinrich nimmt an den mainzischen Händeln (1461 — 1463) Antheil, zu Gunsten Kurfürst Diether's gegen Adolf von Nassau.

Kurfürst Diether belehnt Hans von D. mit einer jährlichen Rente auf den Zoll zu Lahnstein, und mit dem Schloß Hausen, als Pfandschaft.

Kurfürst Diether muß zwar seinem Gegner weichen, da aber der Friede durch Vermittelung L. Heinrichs zu Stande kommt, so erhält sich Hans von D. auch in Gunst bei dem neuen Kurfürsten Adolf, der ihn (1463) mit dem Schloß Hausen 2c. zu Erblehen belehnt

Einrückung dieses Lehnbriefes in extenso.

Einige Anmerkungen über dessen Inhalt.

Erweiterung dieses Lehens durch die Pfarrkirche zu Ober-Aula 2c.

Bewilligung der Hälfte desselben zum Witthum für die Ehefrau des Hans v. D.

uns dafür phenden uß und in daz vorgnt Sloß also doch daz sie mit den phenden phentlich tun und gebarn sollen ane geverde. Bedorffen auch wir unser Nachkommen und Stifft offenunge des vorgnt Sloßes und wolden eyn Haubtman darin legen, so solden Wir ader unß Haubtman wer der worde den obgnt von Falkenberg bestellen daz yn von Uns und von den unsern kein Schade geschehe ane argelist. Worde auch dan das Sloß verloren von der offenunge wegen ane geverde so solden wir doch den egnt von Falkenberg ir gelt bezalen in eynem halben jare dem nesten darnach in allermaßen als vorgeschr stet ane geverde. Worde aber des Sloß anders verloren wie das qme ane argelist, so solden wir uns ane dye von Falkenberg und sie sich ane uns und unserm Stifft nicht sunen richten ader seden und solden unterenander getruwelich raten und helffen daz wir es wieder gewonnen, und gewonnen wir ez wieder ane geverde, so solden Wir und unß Stifft zu unße Sloß und die von Falkenberg zeu irem Gelde kammen und bliben als vor nach außwisung dieser brieve ane argelist auch sollen sie unß Borgman und Man die zu dem vorgnt Sloße gehören fürderlich und getruwelich schuren schirmen und veranewten zu rechte und sie auch bie rechte bliben laßen ane geverde. Ez ist auch sunderlich geredt daz unser Borgman die zu dem vorgnt Sloß gehören und die daruff sitzen und ir borgmannschafft gebruchen wollen daz die den egent von Falkenberg solten hulden zu irem gelde, aber wir behalten unß hulde zu der eygenschafft des obgnten Sloßes ane argelist. Wir

lieben getreuen und iren erben recht und redelich zcu eynem wiederkauffe verkaufft haben unser Sloß Husen mit gerichten luten gůtern rechten gewohnheiten und gemeynlich mit allen zugehorungen ersucht und unversucht als wir und unser Stifft dye herbracht und gehabt haben, ußgenommen doch unse Mannlehen dye wir mit Hande und mit munde phlegen zcu lihen unsre Kirchsetze und Herberge ab wir oder unse Nachkommen zu unser selbes liben dye do nemen wolden und die dann mit uns do wen ane geverde fůr fůnfczenhundert schillinge guter tornoß dafůr daz vorgůt Sloß Heinr. von Hune seligen verschr was fůr czweyhundert margke lotiges silbers fůr der Hundt die vorgnt von Falkenberg unse briefe und bůrgen haben So waren yn die ander hundt margk zu zinse darine verseßen und fůr achtehalphundt gulden domite die egent von Falkenberg gerichtet sind der fůnffhundt gulden die wir yn vorschr haben umb den dinst den sie uns getan haben do wir mit unserm Convent nicht eyntrechtig waren und fůr czwene Hengiße die sie in demselben dinste verdarben und uns die czu Hofe anewnnten, eynen roten geachtet an vier und czwenzig margk und einen grawen geachtet an viertzig gulden und fůr allen dinst Koste und zeerunge und schaden dye sie in unßen dinste genomen und gehabt haben und auch fůr eynen Hengest geachtet an hundert und czwenzig Gulden damite der obgnt Wrnher Hmman von Falkenberg Ritter sinem vnte richte sin anczal als er gen yme von uns wegen bůrge was selpander fůr hundt gulden und auch fůr hundt gulden

die wir dem egenut Conrade geradt haben zcu stüre zu geben zcu eynem Hengiste. Wir unß Nachkommen und Stifft mogen auch daz vorgnt Sloß wied'kauffen umb die egnt summen Tornoße margke und gulden wann und welcherzyt wir wollen umb die vorgnt kouffer ader ire erben ane alle verhinderniß und wiederrede ane geverde. Also doch daz wir yn daz ein vierteil jars kuntlich vorsagen und verkonden sollen ane argelist und mogen auch die egennt sumen bezalen mit gutem lotigem silber nach Hersfeldischem Gewichte, mit gulden gut von Golde und swer von Gewichte die man nennet florin ader mit guten Tornosen als zu Hersfelt genge und gebe ist welches wir debeste gehabe mogen und wie uns beste fuget ane geverde. Benotigeten auch die vorgnt Kouffer ader ire erben ires vorgnten geldes und wolden daz widderhaben daz sollen sie uns unsern nachkommen und Stifft eyn halp jar kontlich vorsagen und verkonden und so sollen wir yn auch ir geld genzlich bezalen in aller der maße als vorgeschr stet ane geverde. Theten wir das nicht so mochten sie daz vorgnt Sloß und was darczu gehöret, einem andern iren genoßen verkauffen als yn das anitzundt verkaufft ist nach sage diß brife. Also auch daz derselbe uns unsern nachkommen und Stiffte soliche Verbuntniß mit glubden eyden und briefen thun soll als die egnt von Falkenberg gedan haben ane geverde und sie sollen daz Sloß niemand anentwurten ane unser nachkommen und Stiffte wenn dann dye eyde und verbuntniß vorgescheen ane argelist dye Bezalunge des vorgnt geldes sollen wir

auch thun zeu Hersfelt mochte aber die Zalunge nicht sicher gescheen zu Hersfelt von uns unsern Nachkommen und Stiffte aber der von Falkenberg schede oder Kriege wegen ane geverde so solte sie zu Alsfelt gescheen mit Hersfeldischem Gewichte und als zu Hersfelt geng und gebe ist als vorgeschr stet ane argelist. Wann auch Wir unser Nachkommen und Stifft sie ires geltes bezalen als vorgeß stet So soll uns unsn Nachkommen und Stifft unße vorgnt Sloß und was dezu gehört als vorgeschr stet ledig und los sin an alle geverde. Aber den vorgnten Kauffern sol ir phlugworte folgen als phlugworts recht ist ane argelist. Daz vorgnte Sloß Husen sal auch Uns unsn Nachkommen und Stiffte offen sin zu allen unsern noten und wieder allermenlich ane uff die egennt von Falkenberg ane geverde und wez des Gott nicht wolle des wir mit yn aber sie mit uns zu feheden oder zu Kriege qmen so solden sie sich wieder uns und unser Stifft aus oder in dez vorgnt Sloß nichts behelffen ane geverde So solden auch wir dem Sloße und wes dazu gehört wieder kein Schaden fugen noch die unsern fugen laßen ane argelist. Wez auch des die vorgnt von Falkenberg oder ire dheynre aber ire erben ymande wieder Uns unß nachkommen und Stifft helffen wolden und darumb mit uns zu feheden qmen wieder die den sie hulffen solde uns doch des vorgnt Sloß offen sin ane geverde Wez auch das wir den egnt von Falkenberg redelich schult schuldig worden umb die schult solten sie uns kuntlich manen werden sie dan nicht gerichtet gütlich oder rechtlich ane argelist, so mochten sie

uns dafür phenden uß und in daz vorgnt Sloss also doch daz sie mit den phenden phentlich tun und gebarn sollen ane geverde. Bedorffen auch wir unser Nachkommen und Stifft offenunge des vorgnt Sloßes und wolden eyn Haubtman darin legen; so solden Wir aber unß Haubtman wer der worde den obgnt von Falkenberg bestellen daz yn von Uns und von den unsern kein Schade geschehe ane argelist. Worde auch dan das Sloß verloren von der offenunge wegen ane geverde so solden wir doch den egnt von Falkenberg ir gelt bezalen in eynem halben jare dem nesten darnach in allermaßen als vorgeschr stet ane geverde. Worde aber des Sloß anders verloren wie das qme ane argelist, so solden wir uns ane dye von Falkenberg und sie sich ane uns und unserm Stifft nicht sunen richten aber feden und solden unterenander getruwelich raten und helffen daz wir es wieder gewonnen, und gewonnen wir ez wieder ane geverde, so solden Wir und unß Stifft zu unße Sloß und die von Falkenberg zeu irem Gelde kammen und bliben als vor nach außwisung dieser brieve ane argelist auch sollen sie unß Borgman und Man die zu dem vorgnt Sloße gehören fürderlich und getruwelich schuren schirmen und veranewten zu rechte und sie auch bie rechte bliben laßen ane geverde. Ez ist auch sunderlich geredt daz unser Borgman die zu dem vorgnt Sloß gehören und die daruff sitzen und ir borgmannschafft gebruchen wollen daz die den egent von Falkenberg solten hulden zu irem gelde, aber wir behalten unß hulde zu der eygenschafft des obgnten Sloßes ane argelist. Wir

wollen und sollen auch dez vorgut Sloß und waz dazu gehört fürderlich und crafftlich schuren schirmen und vorteidigen zcu rechte also auch daz uns die obgent von Falkenberg gehorsam sin des rechten ane geverde. Daz alle vorgeschr. Artikele und stugke von uns unsern Nachkommen und Stiffte stete veste und unverbrochen ane alle geveree gehalten werden des geben wir dißen offen brieff mit unßen und unßs Convents Insiegln hiran gehangen vestiklich besigelt und wir Dytrich Dechant und der Convent gemeyne des vorgnt Stiffts haben czu Bekenntniß unßs wißen willen und rates czu allen vorgeschr dingen unßs Cövents sigel nach des erwdigen in Got unßs gnedigen vorgnten Hern sigel auch an disen brieff gehangen der geben ist nach Cristi. Geburt dryczehnhundt, jar in dem nun, und sechtzigestin jare an mantage nach unser frauwen tage als sie czu Hymel fur den man nennet Würczewyhen.

(L. S. pens.) (L. S. pens.)

2.

Auszug aus der Abschrift eines Wiederkaufs-Briefs, über das Schloß Hausen de ao 1400.

Wir Johann v. G. G. des heil. Stuls zu Mentze Erzbischoff — Bekennen — daß wir — mit wißen — dechands und des Capitels gemeyn-

lich unßers Dumes zu Menze recht und redelich zu eynem rechten widderkauffe verkaufft haben — dem strengen Ritter Conzmann von Falkenberg ꝛc. Unßer Sloiß Husen mit Gerichte Lüte Güter Zinsen Rechten und Gewohnheiten und gemeynlich mit allen nuze und zugehörungen ersucht und unersucht als wir und unser Stifft die uns den Erwürdigen in Got Hn Johan Apt zu Fulde und synem Stifft gekoufft han, ußgenommen doch unßen Mannlehen die wir mit hande und mit munde pflege zu lihen unßen Kirchseze und herberge als Wir oder unßer Nachkommen zu unß selbes liben die da nemen wulden — vor drutusent Siebendehalbhondert und zwenzig Gulden, die Uns davor genzlich bezalt sin, Wir unße Nachkommen und Stifft mögen auch das vorgnt Sloiß widder kouffen um die egnt summe — wann und welche zit wir wullen — also das wir des eyn firtel Jars kuntlichen vorsagen — Benötigten auch Conzman oder syne Erben ires geldes — das solten sie eyn halb jar kuntlichen vorsagen — sulden wir yn auch ir gelt genzlich bezalen — Teden wir das nicht so mochten sie das Sloiß — eyme andern verkouffen — als derselbe — solch verbentniß und globde eide und brief thun sal als die von Falkenberg gethan haben. —

Weiter wird vorbehalten:

Die Oeffnung im Sloß Husen wider allermenlich ane die v. Falkenberg — sollten diese selbst mit dem Stiffte in Fehde oder Krieg kommen, so dürfen sie sich gegen daßelbe im Schloß nicht behelffen, dem Stifft bleibt solches aber

doch gegen ihre Helfer offen, — bleibt das Stifft denen von Falkenberg eine redeliche Schult schuldig so müßen sie das Stifft kuntlich manen, hilfft dis nicht und sie phenden das Stifft aus in das Schloß, so sollen sie mit den phanden phentlich thun und gebaren — Bedient sich das Stifft der Oeffnung im Schloß, und setzt einen Hauptmann hinein, so soll es ohne der von Falkenberg Schaden geschehen — sollte das Schloß verloren gehen, dieser Oefnung wegen, so wird denen von Falkenberg ihr Geld doch zurückgezahlt; würde aber das Schloß anders verloren, so soll man sich getreulich beystehen um es wieder zu gewinnen, daß jeder zu dem seinigen komme. — Auch sollen die von Falkenberg die Borgmanne Manne und Pfaffheit die zu dem Schloß gehören, fürderlich schüzen; — ferner ist abgeredet, daß die Borgmanne die ire Borgmanschafft gebrauchen wollen, denen v. Falkenberg sollen hulden zu irem Gelde, dem Erzbischoff und Stifft zu der Eigenschafft (Eigenthum) des Schlosses. — Der Erzbischoff und Stifft wollen auch das Schloß und was dazu gehört fürderlich und ernstlich schuren schirmen und vertedingen zu rechte, also auch das die von Falkenberg ihnen gehorsam sin des rechts ane geverde. —

Datum Heiligenstad feria qnta ante festum pasche Anno Dny millesimo quadringentesimo.

3.

(1413) Ich Grete von Hanensteyn

etwan eliche Hußfrauwe Hanses von Hanen-steyn dem Got gnedig sy beken vor mich und alle myne rechte erben uffentlich an dißem brief vor allen luden die in sehen oder hören lesen daz der gestrenge my Hre und Vater Hre Conze-man von Falkenberg ritter und my Fruwe Kathrina sin eliche Hußfrauwe my mutr und Wernher er son my bruder mir und myne rechten erben angesezt han daz sloß Husen und daz gerichte daz dazu gehört mit ands aller sin zugehörunge woran daz ist alleine daz gerichte breydebach mit sin zugehörunge ußgenommen und anders nicht me ußgescheide vor tusent gulden die ich en gütlich gelihen han Also daz ich und myne rechte erben das vorgnt sloß mit sine Zugehörunge als vorgeschrieben stet haben und besitzen und uns des gebruchen sollen und mogen zu alle unsme nutze und Genueche als daz der brief gantz bewiset den si mir darob han gegeben doch also daz wir der welde die dazu gehören nicht verkauffen vergeben noch verhauwen ensollen ane also bis als wir der bedürffen zu dem vorgnt Sloße daz in buwen zu befesten und zu beßern und ist für der geredt Wers das ich oder myne rechte erben wulden das vorgnt unß gelt widder haben von wilchen sachen diz queme daz sollen wir en em vierteil jars vorsagen zu dem Antheil wirs sollen und wullen sy oder ir erben uns dy tusent gulden gentzlich und unverzüglich widder geben und bezalen und das sloß mit sine zugehörunge von Uns lösen teden sy das nicht So mogen ich oder myne rechte erben daz sloß Husen und Gerichte mit sin zugehörunge als vorgeschr.

ben ist — eyme ander unßme glichen ane geverde versetzen als daz auch der brieff ganz bewiset Und sy han die macht der Entsatzunge behalden — da sie bezalen — sollen wir sy widder laßen kommen zu dem sloß Husen ꝛc. —

Datum Anno dij m°cccc°xiij.

4.

Acta die angebliche Enthaltung des Grafen Philipp's zu Solms im Schloß Hausen betr. in ais 1520 — 1522.

Im J. 1520 klagte Bernhard Graf zu Solms, Herr zu Müntzenberg bey L. Philipp zu Hessen, daß die Mönche von Buseck gegen gemeines Recht, kayserl. Landfrieden ꝛc. mit einem Zuge zu Roß und Fues in zwey seiner Dörfer uf der Dilse gelegen gnant Girmes und Aßelar, welche zum theil heßisch Eigenthum und solmisch Lehen seyen, muthwilliglich eingefallen, die Dörffer geplündert und verbrannt, die Unterthanen weggeführt, und nach Schweinsberg eingetrieben — auch habe Bernhart Mönch in andere Solmsische Dorfe Brantschazbriefe geschickt und darin die Brantschatz gein Hausen in Hans von Dornberg Wohnung öffentlich bestimmt ꝛc. weshalb dann L. Philipp gebeten wurde, seine Landsaßen zur Schad-

Enthaltung und zur Ruhe anzuweisen, auch zu Straffe zu ziehen ꝛc.

Die hierauf von Landgr. Philipp an Graf Bernharden zu Solms ertheilte Antwort liegt in Abschrifft hier an [Lit. A.] Nachher kam weiter vor, daß der Graf Philipp Bernharts Sohn von denen Mönch eingefangen und zu Hausen enthalten werde, worüber einige Schreiben v. L. Philpp an die von Dornberg und Schenck erlassen wurden. Kayser Karl V. erließ sogar einen gedruckten Achtsbrief gegen den Mönch und seine Helffer unter'm 12ten November 1520, auch ein besonderes Schreiben an L Philipp, um gegen den Mönch (v. Buseck), und seine Helfer zu verfaren, und den Landfrieden aufrecht zu erhalten ꝛc.

Die von Dörnberg und von Schenck wären in ihren an L. Philipp erlaßenen Antworten keines Antheils an diesen Händeln geständig.

Endlich ward im J. 1522 durch Vermittelung Grafen Eberhard's zu Königstein ein Tag zu Butzbach vermittelt, wo durch Zusammenkunft aller Theile die Vhede beygelegt werden sollte.

Auf welche Art die Sache ausgegangen, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Lit. A.

Philips

ꝛc. Unsern günstigen Grus zuvor wolgeborner lieber Neve und getreuer, wir haben euer

schreiben und beschwerung so euch jüngst durch Bernharten und Eberharten monich und Ire helffer ane den dorffern Germes und Aßelar die zum teil unser eigenthums sein begegnet ist alles Innhalts verlesen und sollich mutwillich fürnemen nicht gerne gehört, ist uns auch nicht lieb, und one unser wißen und willen gescheen. Wollen demnach wißentlich nicht gestatten, das gemelte monich Irn Helffer oder Jemants Anders euch und sonderlich unser eigenthumb In oder aus dem unsern beschedigen sol, und als Ir weiter der schennken zu Schweinßberg halben vermeldet, Ist nicht an, Wir haben an dem schlos schweinsberg ein erbliche gemeine offenung aber die nit anders dann zu unnsern noten, und Ine denn schennken solichs schlos halben weiter nit zu gebieten noch zu verbieten So steet auch Hausen unns nicht sundern einem Churfürsten (wie Ir vielleicht bericht mugt sein) zu, Zudem seind obgemelte Moniche uns nicht zugethan, Sonder aus dem Buchseker thal, welches dem heiligen reych zugehorig bürtig und bißhere an andern ortenn zu dinst gewesen und sich enthaltenn als Ir vielleicht des gut wißen haben mugt derhalben wir gegen dennselben laut euer bit nit zu handeln haben noch kommen, und dweil wir vom handel sonst keinen bericht dann als viel Ir uns jetzo geschrieben habt wißen, Wollen wir daßelbig euer schreiben gemelten Schennken dergleich Hanns von Döringenbergk zuschicken und darauf jre Antwurt vernemen, Was uns dann von Ine ensteet uns darin fürther der gepüre halten und spuren laßen, das

denn das Obstwerk hier sehr schädlich ist. Ich beklage nichts mehr, als das Getränke, denn es lauter hitzige Weine hier gibt, und wollte ich oftmals das stumpfe Bier vor dem besten Malvasier trinken. Hans Wilhelm helt sich noch wohl, unßer Herr Gott laß mihr ihn nur gesund, er steht nicht bey der Compagnie, und habe ich noch einen Jung dazu angenommen, denn ich ohne Knechte im Felde gar übel stehen würde. Unßre Leute fangen schon sehr zu kranken an.

Alleweil kommt andere Ordre, daß wihr Morgen unß ohnfehlbar zu Schiffe machen sollen, und unßre Fahrt beschleunigen, was nun vor ist, kann nicht wissen, ich habe vom Obrist-Lieutenant gehört, als wenn wihr auf'm Wege nach Morea so en passant einen Uferort, so die Türcken noch einhaben, und den Passagieren grossen Schaden thut, stürmen sollten. Mir wird also schwerlich sobald wiederumb Gelegenheit auß Morea zu schreiben gegönnt werden; Will also hiermit M. hfr Mutter, Geschwister und übrigen lieben Angehörige dem allgewaltigen Schutz Gottes treulich empfehlen, welcher Sie kräfftiglich stärken, vor allem Unfall gnädiglich bewahren und mit häuffigen an Seel und Leib nützlichen Güttern reichlich überschütten wolle ꝛc. Ich verbleibe bis in mein Grab ꝛc.

XI.

Beiträge
zur
Hessischen Kriegs-Geschichte.

1.

Briefe eines Hessischen Fähndrichs, aus Venedig und Athen.

Bekannt ist es aus der Kriegsgeschichte der tapfern Hessen, daß Landgraf Karl der Republik Venedig Truppen zur Hülfe gegen die Türken nach Griechenland schickte. Es wird unterdessen nicht uninteressant seyn, zu lesen, was ein junger Offizier auf diesem Zuge an seine Mutter in Hessen schrieb.

I.

Venedig in Eyl d. 1on Juli
Styli novi 1687.

Wie sehr mich über Mhfr. Mutter höchstgeehrtes Schreiben vom 26n Maji erfreuet, ist

meine Feder nicht tüchtig zu exprimiren ꝛc. Mich belangend, so lebe, so lange es dem allmächtigen Gott gefällig, noch gesund, und sind wir heute 14 Tage auf Lidan, welches eine Insel eine viertel Stunde von hier gelegen, glücklich, Gott sey Dank, angekommen, liegen auch noch daselbst mit dem Regiment stille, bis auf künftigen Montag, da wir ohnfehlbar uns auf die Schiffe begeben werden, und in Gottes Namen nacher Morea abseegeln, wozu der Allmächtige Gott ferner Glück und seinen Seegen geben wolle. Wir seind auf der Insel zwey Mahl von den Hrn. Venetianern gemustert worden, da wihr denn überaus wohl bestanden, daß sie auch selbst gestehen müssen, daß sie solch schön Volk noch nie gesehen haben, auch jeden Soldaten mit $1\frac{1}{2}$ Ducati, welches so viel als fünf Orts-Thaler bey unß, regaliret und jeden Ober-Officier mit einer güldenen Kette, darvon meine einliegend zum Wahrzeichen und Modell meiner hochg. Fr. Mutter mit Gelegenheit des Hrn. Obristen von Wartensleben und Lieutenant Ulots, welcher als Ober-Commissarius von meinem Herrn hierher geschickt, umb das Regiment zu liefern, übersende, dann sie meinem Bedünken nach zu Hauß besser verwahret sey, alß in meiner Keipe (Tasche) dann es allerhand Art böße Leute hier in Italien gibt. Das Tractament beleufft sich

auf 23 Thaler, aber es ist dagegen alles theuer, und haben wihr nun in die fünff Wochen hero alles zum theuersten bezahlen müssen, daß auch unmöglich den Tag unter drey Ortsthaler, ob schon nur einmal davor eße, auskommen kann, und habe ich vor das wenige, so von Hauß mitgekommen, noch übrige lauter Provisori als Wein, Speck, Würste, Butter, Reis, Erbsen, Linsen, Gerste, Gewürz und dgl. zur Leibes-Nahrung und Nothdurft gehörige Dinge, womit noch lange nicht auf eine Campagne gegen andere genug habe, einkauffen müssen. Wie es nun weiter gehen wird, wenn dieses verzehrt, ist dem Allmächtigen Gott bekannt. Sonsten grassiret die Pest gewaltig in Morea, daß auch sehr viele, viele daran crepiren. Unßer Herr Gott wolle unß erhalten, und geben, was unß an Seel und Leib nuz und gut ist, so bin ich schon von Herzen vergnügt. Es ist eine schröckliche Hitze schon hier auch, so daß man am Tage fast nicht bleiben kann, und wird es in Morea noch erst recht angehen, da es noch sechsmal wärmer seyn soll. Citronen, Pomranzen und dergleichen allerhand rare Früchte kann man in Abundanz genug haben. Acht bis zehn von der schönsten Gattung vor so viel als ein Albus, und wünsche ich manche Keipe voll nach Hauß. Man muß sich aber ja wohl fürsehen, daß man es nicht so viel isset,

denn das Obstwerk hier sehr schädlich ist. Ich beklage nichts mehr, als das Getränke, denn es lauter hitzige Weine hier gibt, und wollte ich oftmals das stumpfe Bier vor dem besten Malvasier trinken. Hans Wilhelm helt sich noch wohl, unser Herr Gott laß mihr ihn nur gesund, er steht nicht bey der Compagnie, und habe ich noch einen Jung dazu angenommen, denn ich ohne Knechte im Felde gar übel stehen würde. Unsre Leute fangen schon sehr zu kranken an.

Alleweil kommt andere Ordre, daß wihr Morgen uns ohnfehlbar zu Schiffe machen sollen, und unsre Fahrt beschleunigen, was nun vor ist, kann nicht wissen, ich habe vom Obrist-Lieutenant gehört, als wenn wihr auf'm Wege nach Morea so en passant einen Uferort, so die Türcken noch einhaben, und den Passagieren grossen Schaden thut, stürmen sollten. Mir wird also schwerlich sobald wiederumb Gelegenheit auß Morea zu schreiben gegönnt werden; Will also hiermit M. hfr Mutter, Geschwister und übrigen lieben Angehörige dem allgewaltigen Schutz Gottes treulich empfehlen, welcher Sie kräfftiglich stärken, vor allem Unfall gnädiglich bewahren und mit häuffigen an Seel und Leib nützlichen Güttern reichlich überschütten wolle rc. Ich verbleibe bis in mein Grab rc.

2.

Athen d. 2n Oktobr. St. N. 1687.

Ich zweifle nicht, es werde mein letzteres aus Corintho zurecht gekommen seyn, Sie auch allerseits in vergnügtem Zustande, worin Sie der Allerhöchste Gott noch lange Jahre gnädig erhalten wolle, angetroffen haben. Mich belangend, so kann dem gütigen Gott nicht genugsam dancken, daß er mich bishero unter so vielen Maladen annoch gesund erhalten, dann dieses Land wohl ein rechtes Lazareth und Hospital zu nennen ist, und ist bey unserm Bataillon kein einziger Fähndrich, so dienste thun kann, da dann gewaltig fatigirt werde, und seind sehr viele Officiers kranck, ist aber doch noch keiner gestorben, können aber unmöglich, wenn sie erst einmahl liegen, wieder zu Kräfften kommen, sondern sehen aus wie ein Scheme oder Schatten. Wir seind vor 14 Tagen allhier vor Athen mit unserer Armee ankommen, da sich denn die Stadt, welche nicht fest, bald ergeben, das Schloß oder Castell aber, worauf sich sowohl die Einwohner von den Türcken als türkische Soldaten retiriret, hat sich ein Tag oder acht überaus brav gewehrt, bis sie endlich vorgestern, weil sie mit dem bombardiren so sehr geängstigt wurden, capituliret haben, und werden die Türcken morgen davon mit Weib,

Kindern und ihrer Haab ausziehen, und gibt es auf diese Art schlechte Beute. Sie haben überaus pretieuse und köstliche Sachen vor ein wohlfeil Geld verkauft, deren einige oft nach Hauß gewünscht; denn sie gerne hätte bezahlen wollen, ist aber unmöglich daß fast ein Paar Strümpfe bey oder mit mir fortbringen könnte, dann ich meine elende und wenige Bagage fast selbst tragen muß, weil mein Hans Wilhelm schon sehr lange krank ist, und schwerlich aufkommen wird, da denn erst sehr miserabel daran sein werde. Ich habe nun in den dritten Monath auf nichts anders als auf einem bloßen Breth gelegen und mich mit dem Mantel zugedeckt. Mein Feldbett und Matraze habe ich auf dem Schiffe stehen lassen müssen, denn es unmöglich habe fortbringen können, weil wir fast alle acht Tage und öffters unßer Lager zuweilen auf 2 bis 3 Stunden haben changiren müssen, und müssen die Officiers alle ihre Sachen durch ihre Knechte tragen lassen, welches hier eben die Leute crepiren macht, daß ein Soldat in der allgewaltigen Hitze vors erste marchiren, darnach auch noch sein Zelt, mit den 3 Stangen, Lanzen, auf so viel Tage Brod, Schüssel, Kann, Gewehr ꝛc. und alles auf einmal auf seinem Buckel tragen muß, welches hier das allerelendeste ist. Ich habe manchmal geschleppt, daß mich gedeucht

ich müßte drüber krepiren, aber der grundgütige Gott hat mich doch bisher noch frisch und gesund erhalten, wovor ihm herzlich Dank sage, dann in diesem Lande nichts edleres als die liebe Gesundheit. Doch ist es hier noch gesünder als zu Corintha, es muß aber hier jedermann doch alle Jahre eine ziemliche Krankheit ganz gewiß ausstehen. Ich habe so lange wir hier gestanden noch allezeit gesehen, daß etwas von frischem Gemüse als Rüben, Kleben, Bohnen, Savoyischen Kohl, dessen es hier viel gegeben, bekommen habe, das uns ein gewaltiges refraichissement gewesen, aber es ist schon alles aufgezehrt, und müssen wir uns nun wieder patientiren. Athen ist sonst eine sehr grosse und volckreiche Stadt, und seind die Athenienser sehr ansehnliche brave Leute, nur daß man sie nicht verstehen kann, dann sie griechisch reden. Ich habe schon viele alte Raritaeten in diesem Lande gesehen, auch vielemahl in des Apostel Pauli seinem Tempel, (?) worin er zu Corintho allezeit gepredigt, und der Feldmarschall Königsmark darein logirte, wenn bey selbigem die Wacht hatte, gespeiset. Diesen Brief schreibe ich in des berühmten Demosthenis seinem Tempel *), worin unser Obrist,

*) Vermuthlich das angebliche Gebäude, worin Demosthenes einst als Redner auftrat.

also logirt, habe auch gestern bey einer Collation meiner lieben Mutter und aller guten Freunde Gesundheit darin getrunken, denn ich bey ihm in besonderem Estime bin und allezeit bey ihm seyn muß. Man sagt, daß wir mit der Armee diesen Winter hier sollen stehen bleiben, welches eben so gut vor uns nicht wäre, dann uns der Feind sehr beunruhigen würde, daß wihr so starke dienste thun müssen, dann er sich schon etliche Mahl hier hat sehen lassen, wir seind ihm auch zwey mahl entgegen marchirt umb mit ihm zu treffen, er hat aber niemals stand gehalten. Künfftiges Jahr, wer es erlebet, werden wir, wenn Gott will, auf Candia gehen, dann in Morea nichts mehr zu thun ist.

Umb das Tractament werden wir zum greulichsten von der Republic betrogen, dann sie mir aus 28 Ducati, welches soviel als 23 Rthlr teutsch Geld nuhr 15 machen, wegen ihrer verfluchten Zechini, so in Venedig nicht mehr als 2 Rthlr und ein Orth gelten, und wir hier vor 3 Rthlr und einen halben Gulden annehmen müssen, in summa es ist der Venetianische Krieg ein rechter bernheutterischer Krieg, und ist zum höchsten zu beklagen, daß so mancher ehrlicher Teutscher sich verblenden und verführen läßt. Ich habe etliche Mahl an meine liebe Mutter wie auch an

andere Freunde geschrieben, ob die Briefe zu recht kommen, kann nicht wissen, denn nur den einzigen Brief auf Lidan bey Venedig noch bis dato bekommen, und viel zu großes verlangen habe, bis ihres guten Wohlergehens versichert werde, und könnte mich auf der Welt nichts mehr erfreuen, als wenn öffters Briefe von meiner lieben Mutter bekäme, dann schon viele Officiers wohl dreymal briefe bereits bekommen haben. Ich bitte alle gute Freunde gehorsamb und dienstlich zu grüßen ꝛc. und empfehle meine liebe Mutter in Gottes allgewaltigen Schutz ꝛc.

P. S. Es dürfften wohl einige Officiers zu Ende dieser Campagne wieder nach Hauß gehen, ich werde es aber mich nicht eher, bis das Regiment wieder, wann Gott will, hinaus geht, zu getrösten haben, wofern ich Gnade von meinem Herrn haben will, und will ich künfftige Woche die V** Kirmies allhier zu Athen halten, wenn nur möglich wäre ein Faß V** Bier vor ein Faß Athenìensischen Wein zu vertauschen. Die Weinlese habe ich hier schon gehalten, und gibt es hier solche Trauben, wie im alten Testament steht, woran zwey Kerlen getragen haben, das unmöglich beschreiben kann ꝛc.

Der wackere junge Mann, — sein Name war Ulrich Friedrich Hombergk zu Bach *), — sah sein Vaterland nicht wieder. Er starb in Morea an der Pest, am 1ten April 1688, als Fähndrich bei dem Regimente des Obristen Dumont, im 23ten Jahre seines Alters.

Hombergk.

*) Er war ein Bruders-Sohn des Urgroßvaters des würdigen Herrn Kanzlei-Direktors Hombergk zu Bach zu Wittgenstein, dem ich diesen und zwei andere angenehme Beiträge zu den Hessischen Denkwürdigkeiten verdanke. Siehe über ihn und über die durch so manchen vorzüglichen Gelehrten ausgezeichnete Hombergkische Familie: Strieder's Hess. Gelehrten-Geschichte, Bd. VI. S. 127 in der Tabelle. J.

2.

Ueberblick der Kriegs-Vorfälle, an welchen die Kur-Hessischen Truppen Theil genommen haben.

Schon seit mehrern Jahren projektirte ich eine Geschichte der Kur-Hessischen Truppen, die sowohl den Geschichtsforscher, wie den Taktiker

befriedigen sollte; ich suchte hierzu, wo ich nur zu finden einige Aussicht haben konnte, sammelte das Gefundene, und erhielt so eine Menge Bruchstücke, die freilich bis jetzt noch nichts mehr, als Bruchstücke sind. Aus ihnen liefere ich hier das Verzeichniß aller Schlachten, Belagerungen, Gefechte und Scharmützel, an welchen die Kur-Hessen Theil hatten, in der Hofnung, daß ein Ueberblick derselben, manchem Leser der Hessischen Denkwürdigkeiten, nicht ganz unangenehm seyn werde.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.

Im 30jährigen Kriege, bis zum westphälischen Frieden.

1631	7	Sept.	In der Schlacht bei Leipzig.
1632	6	Nov.	, , , , Lützen.
1633	28	Jun.	, , , , Oldendorf im Schaumburgischen.
1634	—	—	In dem Gefechte bei Brilon in Westphalen.
1636	13	Jun.	Bei dem Entsatz von Hanau.
1637	—	—	In Pommern und Sachsen.
1639	—	—	In dem Gefecht bei Zwickau.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1640	13	Jun.	In Ostfriesland, Westphalen und am Rhein.
1642	7	Jan.	In der Schlacht bei Huls im Kurköllnischen.
—	—	—	„ „ „ „ Kempen. Hier wurde der kaiserliche General Lamboy von den Hessen gefangen.
1645	3	Aug.	„ „ „ „ Nördlingen.
—	—	—	„ „ Vertheidigung von Kirchhain. *)
1646	—	—	„ „ Eroberung v. Marburg.
1647	—	—	„ „ Vertheidigung des Schlosses v. Marburg.
1648	—	—	„ „ Belagerung des Schlosses von Homberg.
—	4	Jun.	„ „ Schlacht bei Grevenbroich im Jülichschen.

*) Die blutige, und für die Hessen so ruhmvolle Schlacht bei Allersheim, an eben diesem Tage, nicht zu vergessen! J.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.

Im Kriege Kaiser Leopold's des ersten, gegen die Türken.

1664	4	Jun.	Bei dem Siege der Kaiserlichen am St. Gotthard, einer Stadt in Nieder-Ungern, an der Steyermärkischen Gränze.

Im Kriege zwischen Oesterreich, Dänemark und Brandenburg, gegen Frankreich.

1676	—	—	Bei der Belagerung von Philippsburg.

Im Kriege Dänemark's gegen Schweden.

1678	8	Jan.	In d. Treffen auf der Insel Rügen gegen die Schweden.
1679	—	—	„ „ „ bei Landskron und Helsenburg.

Im Türken- und französischen Kriege, bis zum Ryswiller Frieden 1697.

1683	—	—	Am Rhein.
1685	—	—	In Ungarn.
1687	—	—	„ Morea; besonders
—	—	August,	bei der Einnahme und Besatzung von Korinth.
1687	—	Sept.	„ „ Belagerung und Einnahme von Athen.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1688	—	Okt.	bei der Belagerung von Negroponte, welche aber wieder aufgehoben wurde.
1689	—	—	Bei der Belagerung v. Mainz und Bonn.
1690	1	Jul.	In der Schlacht bei Fleurus;
1692	—	—	Bei dem Entsatz und der Vertheidigung von Rheinfeld; auch bei Ebernburg.
1693	—	—	In Koblenz, während dem Bombardement.
1695	—	—	Bei der Belagerung von Namur.

Im spanischen Sukzessions-Kriege von 1702 bis zum Utrechter Frieden 1713, und Badenschen Frieden 1714.

1702	—	—	Bei der Belagerung von Kaiserswerth.
1703	—	—	" " " und Eroberung v. Bonn und Limburg.
—	27	Jul.	" " Einnahme der feindlichen Linien im Lande von Waas.
—	15	Nov.	In d. Schlacht b. Speierbach.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1704	15	Jul.	In der Schlacht bei Schellenberg. Hier nahmen die Hessen den französischen Feldmarschall von Tallard gefangen.
1704	13	Aug.	Bei Hochstädt.
—	—	—	" der Belagerung v. Landau und Trarbach.
1705	—	—	" " Wegnahme der Linien von Tirlemont.
1705	—	—	Bei der Einnahme von Huy, Sontleenwer und St. Philipp.
1706	—	—	" " " " Goito am Flusse Menzo.
—	—	—	In der Schlacht von Kastiglione.
—	—	—	Bei der Belagerung von Menin, und
—	23	Mai	in der Schlacht bei Ramillies. Die Hessen eroberten hier die Leibfahne des französischen Schweizer-Regiments du Williers.
—	—	—	Bei der Belagerung von Ostende.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1707	23	Mai	Bei der Belagerung von Toulon.
1708	—	—	„ „ „ „ Celle und Einnahme von Gent.
—	11	Jul.	In der Schlacht bei Oudenarde.
1709	—	—	Vor Tournay, Mons und
—	11	Sept.	in der Schlacht bei Malplaquet.
1710	—	—	Bei der Belagerung und Eroberung von Douai, Bethüne.
1711	—	—	„ „ „ von Bouchain.
1712	—	—	„ „ „ „ Quesnoy und Landreci

Im Kriege Kaiser Karl's VI. wider die Türken, bis zum Passewitzer Frieden 1718; von da nach Sizilien gegen die Spanier, bis 1721.

1717	—	—	In der Schlacht und bei der Belagerung von Belgrad.
1719	—	—	„ „ „ bei Francavilla und Castiglione, auch bei der Eroberung von Palermo u. Messina.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.

In dem, wegen der pohlnischen Königswahl entstandenen Kriege.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1735	20	Okt.	In dem Gefecht bei Claussen im Kurtrierischen.

Im österreichischen Erbfolge-Kriege, bis zum Aachner Frieden 1748.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1744	5	Jul.	Bei der Ersteigung der Kronweißenburger Linien.
1745	—	—	In dem Gefecht bei Braunau und dem Angriffe von Landshut.
1746	11	Okt.	In der Schlacht bei Rocoux.
1747	2	Jul.	Bei Lawfeld.
1748	—	—	der Vertheidigung von Bergenopzoom.

Im siebenjährigen Kriege, bis zum Hubertsburger Frieden.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1756	—	—	in England;
1757	—	—	von da zurück und in Deutschland.
—	—	—	In der Schlacht bei Hastenbeck.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1780	8	Jun.	In dem Gefecht zu Elisabethtownpoint.
—	23	—	” ” ” ” Springfield.

Im französischen Revolutions-Kriege, bis zum Baseler Frieden 1795.

1792	—	—	In der französischen Champagne und in Lothringen.
—	5	Nov.	In dem Gefecht bei Weilburg.
—	2	Dez.	Bei der Einnahme v. Frankfurt a. M.
1793	6	Jun.	Bei'm Angriff auf Hochheim. Die französische Besatzung verlohr 13 Kanonen.
—	27	Merz	Im Gefecht bei Weiler.
—	28	—	” ” ” Bingen.
—	—	April	Belagerung und Einnahme v. Mainz.
—	—	Jun.	” ” ” ” Valenciennes.
—	—	Aug.	” von Dünkirchen.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1760	10	Jul.	In dem Gefecht bei Korbach.
—	16	—	Bei dem Ueberfall und der Gefangennehmung des französischen Korps unter dem Marschall von Glaubiz bei Emsdorf.
—	11	Aug.	Bei dem Angriffe des Schlosses Sababurg.
—	—	—	„ „ „ „ Marburg.
—	—	Okt.	Bei der Belagerung v. Wesel.
—	16	—	In dem Gefecht bei'm Kloster Kampen.
1761	2	Jan.	Bei dem Angriffe von Duderstadt.
—	15	Febr.	In dem Gefecht bei Langensalz; in welchem das sächsische Infanterie-Regiment Prinz Karl gefangen, auch dessen Fahnen und Kanonen erobert wurden.
—	20	März	In dem Gefecht bei Grünberg.
—	—	—	Bei der ersten Belagerung von Kassel.
—	16	Jul.	In der Schlacht bei Vellinghausen.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1761	16	Jul.	Bei der Belagerung von Ziegenhain.
—	30	Okt.	Bei'm Sturm von Dorsten.
1762	19	Apr.	Bei der Einnahme v. Arensberg.
—	24	Jun.	In der Schlacht bei Grebenstein. Hier eroberte das Pr. Friedrichs Dragoner-Regiment 2 vierpfündige Kanonen.
—	23	Jul.	In dem Gefecht bei Spel an der Fulda, in welchem die Hessen 500 Gefangene machten, und 5 Kanonen, 5 Fahnen und 3 Standarten eroberten.
—	25	Aug.	In dem Gefecht bei Grüningen.
—	30	—	" " " Nauheim.
—	—	—	Bei der zweiten Belagerung von Kassel.
—	11	Sept.	In dem Angriffe bei Burggemünden.
—	21	—	In dem Gefechte bei Amöneburg.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
			Im nordamerikanischen Kriege, bis zum Frieden 1783.
1776	27	Aug.	Angriff bei Flatbusch und Long-Island.
—	—	Okt.	„ „ „ „ auf York-Island.
—	28	Nov.	„ „ „ Witteplain.
—	—	—	„ bei Kingsbridge.
—	10	Nov.	Bei der Eroberung des Forts Knyphausen.
—	26	Dez.	In dem Gefecht bei Trenton.
1777	2	Jan.	
—	—	—	„ „ „ Germantown.
—	22	—	Bei der Bestürmung des Forts Redbank.
1778	—	—	In dem Angriff bei Montmoutcurthous.
—	28	Sept.	„ „ Gefecht bei Fronhold.
1779	6	Febr.	„ „ „ zu Horsnek.
—	20	Jun.	„ „ „ „ Honoferry.
—	9	Okt.	Bei der Belagerung von Savanna.
	1	Apr.	„ „ „ und Einnahme von Charlestown.
	12	Mai	
1780	7	Jun.	In dem Gefecht zu Connecticutfarms.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1780	8	Jun.	In dem Gefecht zu Elisabethtownpoint.
—	23	—	„ „ „ „ Springfield.

Im französischen Revolutions-Kriege, bis zum Baseler Frieden 1795.

1792	—	—	In der französischen Champagne und in Lothringen.
—	5	Nov.	In dem Gefecht bei Weilburg.
—	2	Dez.	Bei der Einnahme v. Frankfurt a. M.
1793	6	Jun.	Bei'm Angriff auf Hochheim. Die französische Besatzung verlohr 13 Kanonen.
—	27	Merz	Im Gefecht bei Weiler.
—	28	—	„ „ „ Bingen.
—	—	April	Belagerung und Einnahme v. Mainz.
—	—	Jun.	„ „ „ „ Valenciennes.
—	—	Aug.	„ von Dünkirchen.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1793	21	Aug.	Im Gefecht bei Jokum; die Hessischen Jäger nahmen 3 Kanonen weg.
—	—	—	Bei der Wegnahme des Postens von Ostcapelle und Hondschoten; die 2te Abtheilung der Hessischen Jäger nahm dem Feinde 4 Kanonen ab.
—	21	Okt.	In dem Gefecht bei Fürnes.
—	—	—	In der Vertheidigung von Nieuport.
—	—	Nov.	Bei'm Angriffe auf Poperingen.
—	4	Dez.	Im Gefecht von Primont.
—	—	—	Eine Abtheilung der Hessen auf die Insel Wight.
1794	7	Apr.	Im Gefecht von Primont.
—	17	—	In der Schlacht v. Chatillon.
—	19	—	Im Gefecht von Abscon.
—	26	—	Bei der Einnahme des vom Feinde besetzten arrouaiser Waldes in der Gegend Aisy und Wassigny.
—	17	Mai	Im Gefecht bei Bouvines.
—	18	—	„ „ „ Lannoy.
—	22	—	In der Schlacht bei Tournai.

Jahr.	Tag.	Monat.	Kriegs-Vorfälle.
1794	22	Jun.	Bei der Vertheidigung von Ypern.
—	28	—	Im Gefecht bei Oudenarde.
—	15	Jul.	" " " Mecheln.
—	17	—	" " " Wehlen.
1795	13	März	" " " Schuttorf unweit Bentheim.

Schleicher.

XII.

Fortgesetzter Auszug aus Dieterich's von Schachten

Beschreibung der vom Landgr. Wilhelm dem Aelteren von Hessen, im Jahre 1491, in's heilige Land vorgenommenen Reise. (S. Hess. Denkwürdigkeiten, Th. III. S. 392.)

Mit vieler Verwunderung beschreibt der Verfasser das Venetianische Frohnleichnams-Fest und die bei dieser Gelegenheit angestellte feierliche Prozession. Der Doge gieng neben dem Patriarchen von Venedig, und diesen folgte der Venetianische Adel in großer Menge. Auch den Landgrafen nahm man mit in die Prozession, und erzeigte ihm, so wie mehrern andern anwesenden Pilgern, viele Ehre.

Sehr viele Geistliche und Brüderschaften, unter welchen man in einer 1500 bis an 2000 Mann fand, vermehrten den Zug; sie trugen große Kerzen von allerlei Farben, rothe, blaue, schwarze, weiße u. s. w. „undt wolgezierett Engell, so man ihnn Deutschlandtt auch trägtt, auch silber Beckenn, dariennenn Rosenn vndt andere wolgeschmack dieng, als mann zu deroselbenn Zeitt fiendt; „ferner: Kertzenn gemachtt, als briennenn, darauß Waßer floß." Die Frauen und Jungfrauen sahen zur Zeit dieses Umgangs aus ihren Fenstern heraus in köstlichen Kleidern, „undt wehre viel zuschreibenn vonn denn Heiltthumb, so daselbstenn ihnn allenn kirrchenn, so ist ihnnsonderheitt ein huebsch Kloster Baarfueßer Orndens zu Venedig, genanndt zu S. Helena, so daselbst liegtt leibhafftig ihnn dem Meer, als weitt als eine welsche Meil, auch viel ander heilthumbß."

Landgraf Wilhelm schloß nebst den übrigen reisenden Pilgern einen Kontrakt mit dem Patron auf der Galee (Galeere), der darin bestand, daß die Pilger 44 Dukaten, „das ist: bey sechtzig Renischen fl. ohngefehrlichenn" bezahlen sollten, wofür der Patron sie in das gelobte Land, nach Jerusalem und andere nahgelegene Länder zu führen, und wieder zurück zu bringen, auch für ihre Kost zu sorgen, versprach, welche Summe die Pil-

ger, je nachdem sie mit ihm einig geworden waren, halb zu Venedig und halb zu Japho (Jaffa) bezahlen sollten. Doch hielt der Patron nachher sein gegebenes Versprechen nicht; er fuhr nicht zur rechten Zeit ab, und hielt sich länger an allen Orten auf, als er versprochen hatte, welches den Pilgern, die er für ihr eigenes Geld zehren lies, sehr beschwerlich fiel.

Ehe der Landgraf das Schiff bestieg, schickte er die im Anfange dieses Aufsatzes (Th. III. S. 382.) genannten Diener mit den Pferden wieder heim, und fuhr sodann mit Dietrich von Schachten („wielcher gegenwerttiges also mitt der Zeitt auff notiret") mit Hermann von Werttschlewenn und Arennt von Steinenn ab. Der röm. König schickte noch einen Ritter, Leonhard Weltter mit einem eigenen, und mit Empfehlungsschreiben von Landgr. Wilhelm dem Jüngern, und Gr. Eberhard von Würtenberg, an unsern Landgrafen, und bat ihn, sich diesen Ritter bestens empfolen seyn zu lassen, welche Bitte L. Wilhelm denn auch erfüllte, und demselben überdies einen eigenen Koch, der zuvor schon dreimal bei'm heil. Grabe gewesen war, einen andern der italiänischen Sprache kundigen Diener, und einen Kaplan verschaffte, worauf die ganze Gesellschaft

die Galee bestieg, und bei gutem Wind und mit aufgereckten Seegeln, abfuhr. Sie kamen zuerst nach dem Städtchen Parenz, wo ein Bistum war, und wo sie 2 Nächte zubrachten. Auf der Galee selbst hatten die Reisenden wenig Bequemlichkeit. Am 16 Jun. fuhren sie bei gutem Winde zwischen zweien Landen „wehr auff der Rechtenn handt I. stria, auf der linken Dalmatia, fast ein lustig landt, zusehenn."

Am 17ten kamen sie vor Tage „ihnn Windisch lande" in eine, den Venetianern gehörige Stadt, mit Name Zara, worin ein Erzbistum war. Diese Stadt hatte hohe Mauern und Thürme, das Meer gieng um sie herum, und die Reisenden sahen da, „den heiligenn Himmelsfuerstenn S. Simon, der Gott denn Herrenn opferet (!!) ihnn dem Tempell, der ist ganz unversehrett." In einer andern Kirche lag der liebe Herr S. Donatus in einer Mauer neben dem Altar der Kirche, die er selbst mit seinen Händen gebauet hatte. Eben so ruhte hier die heil. Anasthia. Zara liegt von Parenz bei 200 Meilwegs entfernt. Nun kamen sie nach dem Städtchen Lesena, auch den Venetianern gehörig, wo ein Bistum war; das Städtchen hatte ein hübsches Schloß, „eine starke pfortten des Meers," und war von Zara 120

dritten Tage kamen sie in eine alte Sadt Modon, die den Venetianern gehörte, gleich vor dem Thore war das Türken-Land, daher diese Stadt auch auf mancherlei Art wohl verwahrt war.

Vor der Stadt an der Ringmauer hatte Modann viele kleine elende Häuslein, darin wohnten Ziegener, (Ziegeuner ?) wie man sie in Deutschland nennet; „ein fast arm Volk, undt gewönnlichen alte schniert, sietzen nieder auf der Erdenn ann ihrer Arbeit, undt haben eine Grüben ihnn die Erdenn gemachtt, da sie das feur halttenn, undt der Mann oder die fraw ein pfar bloosbelge ihnn der handt, siendt ganze hende, undt endtphähett also die lufft in die bloosbelge, das elendeste undt armbste dieng das nichtt darvonn zu schreibenn ist undt machen fast viel nagell undt gutte Arbeitt.“ Modann gegen über lag auch eine Insel, Sapienzia genannt, darauf war ein hoher Berg, worauf man wachte, und wenn man ein Schiff erblickte, so konnte man ein Zeichen geben, welches man in der Stadt erkannte.

Am 5n Jul. fuhr die Reisegesellschaft ab, bei starkem Winde, 2 Tage und 2 Nächte lang, wobei viele Pilger, welche des Meeres Art nicht gewohnt waren, krank wurden. Sie fuhren an

der Insel Cengo hin, darauf lag auf einem anmuthigen Berge ein kleines Städtchen, worin Menelaus gewohnt haben soll, dessen Gemahlin Paris entführte. Ferner fuhren sie an den Inseln Barigo und Pari hin, und am 8ten Tage gelangten sie auf die Insel Kandia, welche gleichfalls den Venetianern gehörte, die daselbst einen Herzog hinsetzten, welches ein Venetianischer Edelmann seyn mußte, dessen Amt alle zwei Jahre zu Ende war. *) Zu Kandia war auch ein Erzbistum. Dem Verf. fiel es sehr auf, daß die Häuser der Stadt Kandia keine ordentlichen Dächer hatten, wie er sie kannte, sondern gepflastert waren, „wie die Estreich seindt ihnn unserm landte." Er rühmt die Fruchtbarkeit der Insel, besonders ihren herrlichen Wein, „den man heißet Malmasia **) undt Musch-

*) Seit 1669 wurde Kandia (Creta) von den Türken beherrscht, und gehört noch jetzt zur Europäischen Türkei.

**) Hiermit soll der berühmte Malvasierwein angedeutet werden. Nach neuern Berichten, ist die Insel Kandia (auf türkisch Kirit oder Ghirit-Adassi) größtentheils felsigt und unfruchtbar. Doch geben die Thäler viel Getreide und Oel, und die bebauten Anhöhen vortrefflichen rothen und weißen Wein.

tell und andere starke Wein, die nicht zu drienken siendt ohne Wasser." Die Männer gingen ehrbar gekleidet, fast auf Venetianische Art, eben so die Weiber, die sehr schön und natürlich in ihrem Benehmen waren.

Mit gutem Winde fuhren unsre Reisende am 11n Jul. von Kandia ab, und kamen am andern Tage nach der schönen Insel Lango *), die, wie die Insel Piscopia, den „Johanneser-Herrn" gehörte; sodann kamen sie nach der Insel Rodis (d. i. Rhodus, Rhodis) und der eben so heißenden Hauptstadt, einer „wunderstarken Stadt," die noch täglich mehr befestigt wurde. Der Großmeister von Rodis hatte Türken und Heiden bei 7 bis 800, die mit Gewalt arbeiten mußten, und von ihm erkauft worden waren; er hatte sie alle in einem Gefängnis liegen, Türken an 300, die man an jedem Tage des Morgens frühe an die Arbeit austrieb, „wie mann ihnn Deutschlandt das

---

*) Die ehemalige Insel Kos (κως), jetzt Stanchio, Stankio, Stingo, auch Lanko genannt. Sie ist bekanntlich das Vaterland des Arztes Hippokrates, und des Malers Apelles.

Viehe an die Arbeitt austreibett, undt zu nachtt, wenn sie feierabend haben, treibett mann sie wieder ihnn ihr gefengnis, dariennenn liegenn sie auff einander, wie die schweine; das thut mann durch das ganze Jahr alle Tage, es seye gleich Apostell oder andere heilige Tage, sonder Unßer frawen tag ihm August Mondt undt Osternn, pfingstenn undt weihnachtenn so ruhen sie undt die andere verkauffenen heidenn" u. s. w. Einige von den letztern sind an die Bürger ausgetheilt, und werden nicht so hart gehalten, wie die Türken, sie bekommen Wasser und Brod, und übriggebliebene Hofspeise. „Auch ist es (fährt unser Verf. sehr erbaulich fort) lieblichenn zusehenn, so die Arbeittenn als viel Ihr ist undt die Großenn Arbeitt die sie vollbringenn, undt siendt nun sechtzehenn Jahre, das jhrer ane denn Grossenn bawe niemals wenigern ist gewessen dann 6 oder 700 undt zu Zeitten mehr, magk einer bey Ihm gedencken, was arbeitt täglichenn da vollenbracht wirdt." Der Verf. berichtet darauf weitläuftig eine schreckliche Belagerung dieser Stadt durch die Türken, im J. 1480, so wie sie ihm ein Johanniter-Ritter, der dabei zugegen gewesen war, erzählt hatte. Unter andern zeichnete sich eine heldenmüthige Bewohnerin von Rodis aus, die auf die Stadtmauer eilte, und dem, der das Panier hielt, dasselbe aus der Hand riß, und ein

Kruzifix auf die Mauer steckte. „Zur Ehre des löblichen Triumphs" (d. h. zum Andenken des reichlich vergossenen Menschenblutes, und der im Feuer umgekommenen Menschen!) lies der Großmeister eine Kirche und ein Kloster Barfüßer Ordens, erbauen. Auch die Stadt wurde nachher immer mehr befestigt. Landgraf Wilhelm ritt selbst mit seinen Begleitern auf die Stadtmauer, die so breit war, daß alle vier neben einander reiten konnten, und kein Pferd das andere berührte. In und vor der Stadt Rodis waren sehr viele Windmühlen. Bemerkenswerth war das dortige Spital, köstlich erbaut und wohl geziert, welches alle Jahre zehntausend Dukaten zum Unterhalt der Armen erforderte. Die nähere Einrichtung desselben gibt unser Verf. mit folgenden Worten an: „Ihnn demselbigenn Spittal ist Ordnunge, das ein Jglich Krankmensch, er sey arm oder Reich, Frembtt oder ihnnheimisch, der das begerrt; sein eigenn Bette hatt mit seinenn köstlichenn Umbhang, wie ein gezeltt mit seiner guttenn denkenn (Decke) undt reinenn Leinlachenn (Betttüchern), undt siendt vier Artzte ihnn demselbigenn Spittal geschworenn, die ihrenn bestenn lohen habenn mitt denn andern außwarten, so ihm Spittel siendt, die muesenn alle tage Zweier ihm Spittel Zurieng umb gehenn vonn einem zu dem andern, undt

besehenn, wo dann Nottdöfftig ist, Zween leib-artztte undt Zween wundartzte, und verordtenn was mann jhnenn zueßenn gebenn soll, desgleichenn zu eßens zeitt ist ein S. Iohanneser herr, der muß vor dem eßenn, das mann einem Iglichenn briengtt, mitt seinenn steckenn gehenn undt es einem Iglichenn Krancken selbstenn gebenn, eben als ihnn der Grossen Fürstenn hoff thütt, wann mann dem Fürstenn seinn Essenn bringtt, undt ihren köstlichenn tranck habenn sie vonn Zuckerwasser undt Wein, auch anderm tranck nach denn, undt das die Artztte ordnern. Desgleichin Nachmittage so kommen die Artztte wieder, undt besehenn aber einenn nach dem andern, wie obenn geschriebenn, undt umb Vesper zeitt giebtt mann einem Iglichen Gruenenn Ingwer*) zu Eßenn, oder lattwergenn oder sonstenn als mann ihnn Deutschlandt Gümpost heist, nachdem, undt mann hatt undt seine tranck mitt Zuckara Rosato, das giebtt dem Menschenn gutte Krafft, desgleichenn thutt mann das, nachdem nachdischenn, wie obgeschriebenn ist, zu dem Imbeß Essen, undt zu dem Schlafftruncke

*) Dies Magenstärkende Mittel, dürfte doch schwerlich allen Patienten gut bekommen seyn!

habenn sie abermal Ihre kattwergenn, wie zu der Maltzeitt, das doch fast ein sehr löblich geistlich dieng ist. Undt bey denenn siendt Vier Knechtte, die da wachtt mueßen thuenn, wo es Nott ist, einem Kranckenn Menschenn seine Bette machenn, auffhebenn, undt umbfuerenn, als dann der Kranckenn Ortt undt gewöhnheitt ist, die viel undt mancherley Annfechtunge undt ohnnruhe habenn, undt Ob kein ander Guttwerck ihnn Rodis geschehe, dann dießes, so verdienttenn sie dennoch allenn Danck gegen Gott dem Allmächtigenn. Item so hatt mann einem Iglichenn Kranckenn sein silbergeschier, daraus mann Ihme zuessenn giebtt, als schuessel, leffel, deßgleichenn seine silberne schalenn, das das doch huebsch ist, auch ann den vier hohen Festenn, so hatt mann ein huebsch groß silbernn Beckenn, undt Kandel, da giebtt mann denn Kranckenn das Wasser, zur Essens Zeitten auf die hendte, sondern die anderen Tage habenn sie ein schlecht Meßiengs." Der Verf. war mit seinen Reisegefährten und einem Johanniter-Ritter bei'm Spital-Meister, der ihnen das dem Spital zugehörige Silbergeschirr zeigte, welches auf 16000 Dukaten geschätzt wurde. Der Landgraf und Graf Philipp von Hanau logirten in dem Hospitale. Es waren in Rodis etwas über 300 Ritter, Brüder, Edle, und „der andernn pfaffenn undt schlechte

Brueder auch ein gutt theil." 300 Meilen von Rodis hatten die Johanniter-Ritter noch ein festes Schloß, das St. Peters-Schloß genannt. *)

Am Freitage nach St. Margarethen-Tag, fuhren die Reisenden von Rodis ab nach Cypern zu, und kamen zuerst an die Insel Apri — 300 Meilen von Rodis entfernt, — wo vor Zeiten eine Stadt gestanden haben soll, mit Namen Papho, und wo noch zwei Thürme an dem Meere zu sehen waren, wovon jedoch der eine durch ein Erdbeben, das sich auf dieser Insel zwei Monate vor der Ankunft unsrer Reisenden ereignet hatte, zusammen gestürzt war. Sie ließen Popho, wo ein Bisthum war, seitwärts liegen, und kamen nach Limison, einem Bisthum, das einst auch eine große Stadt gewesen, und jetzt zu einem Dorf herab gesunken war,

*) Von dieser Insel führten die Johanniter-Ritter auch den Namen der Rhodiser-Ritter. Sie behaupteten diese Insel nur 200 Jahre lang; im Jahr 1522 wurde sie ihnen, nach einer blutigen Belagerung unter Kaiser Solyman dem zweiten, von den Türken entriffen. Noch jetzt gehört diese Insel zur asiatischen Türkei.

das ein starkes Schloß hatte, welches jedoch auch durch das erwähnte Erdbeben sehr gelitten hatte. Nach 4 Tagen fuhren die Reisenden von Limisson ab, nachdem sie sich mit Wein, Wasser, Brod und andern Lebensbedürfnissen versehen hatten, und kamen nach dem von Limison 300 Meilen entlegenen Jaffo (Jaffa), spät am St. Jakobs-Abend. Anfangs kannte das Schiffsvolk das Land nicht, und man fuhr gegen Alexandrien hin, bald aber kehrte man zurück, und warf die Anker auf Jaffo. Der Schiffspatron schickte den Schreiber von der Galee an das Land, und bat um ein Geleit; hier fand er den Hrn. von Salzaria, einen Ritter, der ihm und seinen Schiffsgenossen das Geleit zu geben versprach, worüber er sich herzlich freute. Allein zu Rama wurde der Schreiber gefangen, weil der Herr von Jerusalem „des grossenn Soldans Amptmann" den Pilgern das Gelait geben zu müssen vermeinte. Da beide Herrn sich nicht mit einander vereinigen konnten, so schrieben sie an den Sultan, und es dauerte wol vierzehn Tage, ehe sie mit einander einig wurden. Die Pilger waren unterdessen auf ihrer Galee in großer Noth und in Sorgen, doch wagten sich einige an's Land, um die nothdürftigsten Speisen zu kaufen. Die schreckliche Hitze und der übele Geruch auf dem Schiffe, der durch die Nachtstühle,

deren jeder Pilger einen hatte, entstanden war, zog einigen Pilgern Krankheiten zu. Dazu kam noch der sich, nach des Verfassers Bemerkung, von den Galiotten oder Schiffsknechten, die nichts anders als Zwiebeln und Knoblauch aßen, verbreitende übele Geruch, der Genuß der Schaafe und andern Viehes auf der Galee, womit sich die Mannschaft nur mit Widerwillen nährte, ferner das harte, verschimmelte und von Würmern durchkrochene Brod, „das mann ihnn unßerm landte kaum Schweinenn undt hundtenn zu eßenn gibt," welches alles verursachte, daß mehrere auf der Galee dahin starben; zuerst ein junger Barfüßer-Mönch, den man heimlich bei der Nacht an das Land fuhr, und in den Sand am Meer begrub; ferner zwei andere Edelleute und ein reicher Mann, die auch vor ihrem Ende befahlen, daß man sie an's Land fahren, und dort begraben möge; dies geschah bei zweien wirklich, den dritten aber warf man, aus Furcht vor den Landesbewohnern, in's Wasser, auch ein Schiffsknecht und ein Barfüßer Mönch, ein gelehrter Mann, der den Tag zuvor frisch und gesund gewesen war, und die Schiffsgesellschaft durch eine schöne Predigt erbaut hatte — starben, und der letztere wurde mit Steinen in das Meer versenkt, damit er sogleich untersinken möge. Noch früher, als man von Venedig zurückfuhr, war ein

reicher Niederländischer Pilger und ein Schiffsknecht, der letztere aus Unvorsichtigkeit, gestorben. Gerade als der Patron die Schiffsgesellschaft wieder nach Cypern zurück fahren wollte, die Pilger aber dagegen protestirten, kam die angenehme Botschaft aus Alkayr an, daß der Herr von Salzaria und der von Jerusalem den Pilgern gemeinschaftlich das Geleit geben sollten, bei welcher Gelegenheit dann auch der Schreiber wieder losgelassen wurde, der nun mit dem Guardian von Jerusalem auf das Schiff zu den Pilgern kam. Ehe noch die Pilger an das Land stiegen, kamen „die Heiden" an das Land geritten, und schlugen, bei vierzig oder fünfzig, ihre Gezelte auf dem Felde auf. Am folgenden Tage kam der Herr von Zatzaria (so steht hier, vermuthlich durch einen Schreibfehler, im Mskpte) und der von Jerusalem, wovon der letztere „ein Mammaluck undt verleugnetter Christ" war, beide mit ihren Dienern, an 1000 Mann zu Roß und zu Fuß, „undt die zu Roß alle hübsch gekleidett, nach ihrer sitt, ihnn lange wiße Kleider, mitt ihrenn huedtenn, auff heidenisch umbwickeltt mitt weißenn Düchernn, das solches eine Lust zusehenn ist, undt trägtt mancher viertzig oder 50 Ellenn Duch, umb seinen hudt gewickellt auff dem hauptte, ihnn maßen die Tuercken auch diese manier habenn undt tragenn, darzu habenn sie

ihre köstliche behendte pferdte undt die woll gezierett auff ihre Artt, ihngleichenn ihre schöne spieße undt Schieltt an denenn Sattelbogenn hangenn." Drei Tage lagen sie an dem Lande, ehe noch unsre Reisende an das Land stiegen, sie hatten Trompeter, Pfeifer, Heerpauker u. s. w. bei sich. Die Bäume vor ihren Zelten waren bei Nacht „gantz mitt Lucernen umbhenckt, das doch lieblichen zu sehen" war.

Am St. Laurentius-Tage fuhren unsre Pilger an's Land; sie wurden alle gezählt, bei ihren Namen genannt, und die 200 Pilger in zwei Löcher gelegt und wohl verwahrt. Da machten ihnen „die heidnische Buben Busche, allerlei Diestelen undt Dörner, under einander, Iglichen Bielger eins, da muest einer Ihnen ein Markett umbgeben, ist ihnn unßerm landte soviel, als ein halbweispfennig," eben so viel mußten sie für einen Krug Wassers geben, weil sie nicht aus ihren Löchern herausgehen durfften. Die Heiden hatten alle Nacht „einen Triumph mitt Posaunen, Büchsen-Schießen und Singen, daß es eine Freude war, zuzuhören," aber die frommen Pilger dachten an ganz andere Sachen; einige von ihnen fuhren, noch ehe sie an's Land kamen, „auff ein steintag," zwei italiänische Meilen von den übrigen entfernt, an den Ort, wo St. Peter

gefischet, und ins die Klufft, wo er sein Gebet verrichtet und „unser lieber Herr Gott" (Christus) ihm erschienen war. Auf diesem heiligen Steine hörten die Pilger eine Messe mit an. Die Beschreibung, die der Verf. von den Mamlucken macht, welche die Pilger bewachen und beschützen sollten, verdient wörtlich hierher gesetzt zu werden: „Mammaluck ist ein verleugtter Christ, die da hochgehalttenn undt herren siendt ihnn der heldenschafft des Soldans, undt Amptt-leutte siendt des landes. Es magk auch kein großer Soldann werdenn, es seie dann ein verkaufftter undt verleugtter Christ, undt tragenn alle ihre huedte, siendt rott, mitt langen Zotten eines Fingers lang, undt ihre Dücher darumb gewickeltt, das doch schöne zu sehenn ist. Es darff auch kein heidte einen solchenn rothen huedt tragenn, er sey denn einn Mammaluck, darzu sitzenn sie alle auf der Erden auff ihrenn teppichenn einem Rieng, als ihnn etlichenn landtenn die frawen thuenn, sie siendt herren oder Dienere, doch mitt underscheidt, darzu ist ihr gesetze, das sie keinen Weinn solltenn driencken, wie woll daßelbige ettliche nicht halttenn, doch thuenn sie es heimlichenn, dann sie hartt, so mann es ihnenn wirdt, darumb gestrafft werdenn. Die Frawenn habenn auch ihre Rienge ihnn der Naßenn hengen undt ihnn denenn Ohrenn, wie

dann ihm der heidenschafft gebräuchlichenn ist, darzu vor ihrenn Angesichtern habenn sie schwartze haarenndücher hangenn, das mann sie nicht erkennenn soll, gehenn gemeiniglich alle barfuß, Frawen undt Mann." *)

Der Patron schenkte, da er an's Land fuhr, den Schutz-Herrn allerlei Kleinodien, scharlachene und seidene Tücher. Nach drei Tagen brachten die Heiden jeglichem Pilger seinen Esel, von Jaffo wurde nach dem 2 deutsche Meilen davon entlegenen Rama geritten. Die Schutz-Herrn gaben den Pilgern das Geleit, und hatten ihre Kameele, beladen mit Teppichen, Zelten u. s. w. bei sich. Die Pilger kamen durch 2 bis 3 Dörfer, wo die Mamluken voraus reiten mußten, damit sie nicht von den heidnischen Weibern und Kindern insultirt, und nicht mit Steinen geworfen würden.

---

*) In neuern Zeiten pflegen die Frauen der Mamlucken gewöhnlich Ausländerinnen aus Georgien, Zirkassien, Griechenland u. s. w. zu seyn, die deswegen oft viel mehr Bildung und Einfluß haben, als sich eine Eingebohrne zu erwerben verstände. S. Sonnini's Reisen in Ober- und Nieder-Aegypten. - Nach der deutsch. Uebers. Leipz. und Gera. 1800.

Jaffo, einst eine grosse Stadt, wurde durch den Titus Vespasianus zerstört, und ist jetzt ein unbedeutender Ort. *) Rama ist dagegen eine grosse Stadt, aber mit Mauern und Thürmen übel erbauet. **) Die Pilger wurden daselbst in ein Hospital gelegt, welches ein Herzog Philipp von Baiern zu diesem Behufe hatte erbauen lassen, da er nach Jerusalem zog, und die elende Lage der Pilger wahrgenommen hatte. Eine deutsche Meilwegs von Rama liegt das Städtchen Lydia, wo der berühmte Ritter St.

*) Zu Hasselquist's Zeiten war Jaffa in einem weniger schlechten Zustande. Ein Armenianer aus Konstantinopel hatte sich die Freiheit verschafft, einige Verbesserungen vorzunehmen. Jaffa liegt auf einer Höhe am Seeufer; und hat auf einer Klippe ein kleines Kasteel, das die Rhede beschießen kann, und von einem Offizier und einigen Soldaten besetzt ist. S. Hasselquist's Reise. Nach den neuesten Nachrichten nimmt die Bevölkerung von Jaffa zu, und kann auf 6 bis 7000 Seelen geschätzt werden. Travels in Africa, Egypt, and Syria — by W. G. Browne. Lond. 1799.

**) Hasselquist nennt Rama eine kleine, aber ziemlich gute Stadt. Am a. O. S. 173.

George gemartert und hingerichtet worden ist. Dahin giengen fast alle Pilger ohne Geleit. In dem Städtchen Lydia ist eine schöne große Kirche, welche St. Helena dem Ritter St. Georg zu Ehren hat erbauen lassen. Die Pilger sahen noch den Stein, worauf St. Georg gekniet hatte. Nachdem sie alle Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen hatten, zogen sie wieder nach Rama, wo sie nichts anders zu essen hatten, als was sie mitgebracht hatten, und von der Hitze außerordentlich viel leiden mußten. Eine deutsche Meilwegs von Rama kamen sie an einen Brunnen, wo sie begierig tranken. Bei diesem Brunnen wurde ihnen ein alter Mann krank, und starb auf seinem Esel, ohne daß man sogleich seinen Tod gewahr wurde. Bei dem Brunnen lagen heidnische Pilger, „die mann in unsern landen Arabi nennet; ein armes elendes bloses Volk, übel bekleidt, welches barfus reitet und Sporen an den blosen Füßen hat, auf den Köpfen haben sie alte ohnegeschaffene Tücher, sie führen Lanzen, d. h. Rohrstäbe mit Eisen beschlagen, böse Handbogen mit Eben-Holz, sie schämen sich gar nicht vor einander, und einer hat zwei bis drei Weiber. Sie essen rohes ungesottenes Fleisch, wie das Vieh, und weiß Niemand, was ihr glaub ist, haben keine Gesetze, und gebenn nichts auf ihrenn Herrenn.“ Sie halten sich

nicht lange an einem Orte auf, sie sind arm und verzweifelt, böser, als die Türken, schonen keines Menschen, ihre Weiber und Kinder, auch etliche Männer singen einen elenden Gesang, „wie in unserm lande die wölffe heulen“ die Frauen gehen nakend mit zerrissenen Hemden.“ Nun waren an zwei tausend dieser Araber versammelt, unsre Pilger mußten hindurch, und wurden von den Mamlucken beschützt. Bei dieser Gelegenheit sah unser Verf. mit Verwunderung, daß die Araber kleine magere und ungestaltete Rosse hatten, die aber dennoch jagend zu Berge auf- und ab liefen. Der todte Pilger wurde begraben, zwei andere folgten ihm bald im Tode nach. Auch diese wurden von den Arabern, die der Patron dafür bezahlte, begraben.

Mehrere Pilger waren dem Tode nahe, doch da die kühle Abendluft wehete, erholten sie sich wieder. Die Reisenden lagerten sich unter einige Oelbäume, bis der Mond aufgieng, einige hatten nachher die Namen der Heiden vergessen, die ihre Esel führten, und mußten nun zu Fuße wandern, bis es Tag wurde. So oft ein Pilger auf- oder absaß, mußte er 5 oder 6 Margketten, d. i. 2 oder 3 Weispfennige bezahlen. Auch sonst spielten ihnen diese Araber viele bübische Streiche, bestahlen einige von ihnen, u. s. w.

Bisweilen ritten die Mamlucken auch wol eine Meilwegs vor den Pilgern her, und warteten dann, bis diese ankamen. Die Pilger, die sich in das Reiten auf den Eseln ohne Sattel und Zaum nicht gut finden konnten, fielen bisweilen des Nachts, wenn es über steinige Berge gieng, über ihre Esel hin. Gegen Morgen sahen die Pilger in einer Entfernung von einer italiänischen Meile Jerusalem vor sich liegen. Voll Entzücken stiegen mehrere von ihren Eseln herab, fielen auf ihre Knie, und weinten Freudenthränen, als sie die heilige Stadt erblickten.

Da sie nach Jerusalem kamen, hatten die Barfüßer-Mönche den Pilgern ihre Herbergen größtentheils bei den Heiden bestellt; nur einige von ihnen, welche krank waren, beherbergten sie in ihren Klöstern. Landgraf Wilhelm erhielt mit dem Grafen von Hanau und seinen andern Begleitern ein Gewölbe auf der Erde, worin weder Bette noch Stroh war, und worin man sich mit der bloßen Erde begnügen mußte. Der Wirth hatte auch weder Speise noch Wein für die Pilger. Diese mußten sich selbst Holz kaufen, und Hühner, Eier, und Fleisch herbei tragen. Am Abend schickte jedoch der Guardian dem Landgrafen und den andern Pilgern Teppiche und andere Tücher, worauf sie

sich legen möchten, damit sie sich nicht nach der großen Tageshitze auf dem steinernen Boden erkälteten. Auch verboten ihnen die Barfüßer-Mönche, ohne sie aus dem Hause zu gehen, damit sie sich nicht den Beleidigungen der Heiden aussetzten. Am Dienstage, „nach unsrer lieben Frauen Tage" führten die Barfüßer-Mönche die Pilger an folgende merkwürdige Oerter: an den Stein, wo Jesus den drei Marien erschienen war, da sie ihn im heiligen Grabe suchten; ferner: an den Ort, wo die Mutter Jesu 14 Jahre lang, nach ihres Sohnes Martertod, gewohnt hatte. Sonst hatte eine Kapelle daselbst gestanden, die aber die Heiden 1 Jahr vor der Ankunft unsrer Pilger abgebrochen hatten. „Da ist, fügt der Verf. hinzu, Vergebung aller Sünden!" dies wird nachher noch bei mehrern heiligen Orten bemerkt. Hart neben diesem Orte steht der Stein, worauf S. Markus zu einem Apostel gewählt wird. *) Hart dabei vor dem Kloster ist der Ort, wo Maria ihr Gebet stets zu verrichten pflegte. Von da geht man eine Stiege hinauf in das Kloster, welches auf dem Berge Sion liegt. In der dabei erbauten Kirche ist der Ort, wo Christus das Osterlamm mit seinen

*) Von dem Apostelamte des Markus weiß die evangelische Geschichte nichts.

Jüngern gegessen hat. Unter dem hohen Altare ist sogar noch eine von den Schüsseln, worauf unser Herr das Osterlamm gegessen hat; sie ist von irrdenem Geschirr und „verglasuerett." Neben diesem Altar ist der Ort, da — „Gott der Allmechtige seinenn Jüngerinn die Fueße gewaschenn hatt."!! Hinter der Klosterkirche ist ein Ort, worin die Apostel in großer Betrübnis verborgen saßen, da Christus gemartert wurde. Eben so sah man hier den Ort, wo Christus bei seiner Himmelfahrt zu seinen Schülern sagte: „Ite in orbem universum" d. i. „gehet hin in alle Lande; u. s. w." In dem Kreuzgange des Klosters ist noch eine Kapelle, die St. Antonius-Kapelle genannt, worin Christus, (der hier immer Gott der Allmächtige heißt), den heil. Thomas in seine Wunden greifen lies. In der vorhin erwähnten, von den Heiden zerstörten Kapelle hatte sich Gott der Maria geoffenbart, und Maria war auch darin gestorben. Eines Steinwurfs weit von dem Berge Sion ist der Ort, wo die zwölf Apostel die Mutter Gottes zu Grabe tragen wollten, aber von bösen Menschen daran verhindert wurden, die dafür alle mit Blindheit und Wahnsinn geschlagen wurden. Zwei italiänische Meilen von dem Kloster entfernt, liegt der Acker, der für die 30 Silberlinge, um welche Christus verrathen wurde, gekauft worden war.

Dahin wurden die Pilger und andere Christen begraben, welche zu Jerusalem starben. Hart unter diesem Berge fiel ein anderer Berg mit fünf Löchern in's Auge, in welche die Apostel krochen, als Jesu unschuldiges Blut vergossen wurde, und worin sie aus Furcht vor der Marter drei Tage lang harrten. Neben dem Kloster Sion ward St. Stephan begraben. Auf dem Berge Sion ist auch, eines Steinwurfs weit von dem Kloster, Kaiphas Haus, der Ort, wo das Kohlfeuer war, an dem sich Petrus wärmte, die Säule, worauf der Hahn saß und krähete, u. s. w. Jetzt steht eine griechische Kirche daselbst. Darin ist der Stein befindlich, der vor dem Grabe Jesu lag, da die drei Marien zum Grabe kamen. Auf eben diesem Berge sind zwei merkwürdige Steine; auf dem einen hat Jesus gesessen, da er predigte, auf dem andern seine Mutter, da sie ihm zuhörte.

Die Reisenden sahen noch eine andere Kirche, worin dem Apostel Jakob das Haupt abgeschlagen wurde, dessen Leichnam man, nach der Tradition, in das Meer warf; sie sahen den Altar, vor welchem S. Johannes seine erste Messe gesungen, (!) das Loch bei Kaiphas Hause, wo, ein die heil. Jungfrau blickte, da man ihren Sohn so schändlich verspottete, anderer Stellen nicht zu erwähnen, an welchen sich Jesus mit

seinen Jüngern aufgehalten hat, und die alle Ablaß und Vergebung der Sünde geben. Vom Berge Sion giengen die Pilger in das Thal Josaphat hinab, wo sie noch den aus dem Evangelium bekannten Feigenbaum und das Grab des Zacharias fanden. Dies ist eben das Thal, in welchem unser Herr einst Gericht halten wird. Weiterhin erblickten sie in einer Klufft den Brunnen, woraus die heil. Jungfrau ihre Windeln gewaschen, und ein Wasser, woraus Christus die Blinden sehend, und die Kranken gesund gemacht hat. Auf dem Oelberge sahen sie den Ort, wo sich Judas erhenkt, und das Haus, worin er gewohnt hat, den Stein, worauf Maria gebetet, und den Ort, wo Jesus in den Himmel gefahren ist. Oben auf dem Oelberge hat vor Zeiten ein schöner Tempel gestanden, der aber nun fast ganz zerfallen ist. Unter dem Tempel ist eine Kirche, worin die Heiden ihr Gebet zu verrichten pflegten, und in welche schlechterdings kein Christ zu gehen wagen darf. Die Pilger giengen sechszehn Staffeln hoch vor den Tempel, wo Christus gen Himmel gefahren ist. Da zählten die Heiden alle Pilger. Auf der Stelle, wo Christus in den Himmel gefahren ist, konnte man noch die Spur seines Fußtrittes bemerken. *) Die Bar-

*) S. Hess. Denkwürdigk. Th. II. S. 3.

füßer. Mönche giengen dreimal um die Kapelle herum, die in dem Tempel steht, lobten Gott, baten um seine Gnade, und alle Pilger opferten. Da sie heraus giengen, wurden sie alle wieder gezählt. Nun giengen die Pilger nach dem Berge Galletea, welcher 2 Meilen von dem Tempel entfernt liegt, dann kamen sie auf einen offenen Ort mitten auf dem Wege des Oelberges, und des Landes Galiläa, da ist ein Stein, wo der Engel Gabriel der heil. Jungfrau das Palmenreis brachte, und sie aufforderte, sich auf ihren am dritten Tage erfolgenden Tod vorzubereiten. Auch den Platz und Stein sahen unsre Pilger, worauf Jesus saß, da er Thränen bei'm Anblicke Jerusalems vergoß. Sie giengen in den ehemaligen Garten Gethsemane, worin Jesus gefangen genommen wurde, und sahen die Pforte, durch welche derselbe gieng, wenn er sein Gebet verrichten wollte. Hernach kamen sie in einen zerbrochenen Tempel, worin S. Jakob sein Gebet zu verrichten pflegte. Sie sahen den Ort, wo Engel den Leichnam der Maria den Aposteln, die ihn begraben wollten, abnahmen, um ihn selbst in den Himmel zu tragen. Die Apostel behielten nichts von der heil. Jungfrau übrig, als den heiligen Gürtel. Ferner sahen sie auf einem steinigten Berge das Loch, worin Jesus zu seinem himmlischen Vater vor seinen Leiden betete.

In diesem Loche ist ein Altar, bei welchem der Engel Jesu erschien, der ihn stärkte. *) Hart dabei steht eine Kirche, unter der Erde gewölbt, vierzig Staffeln tief, genannt zur unsrer lieben Frauen. Es ist dies die Kirche, worein die zwölf Apostel den Leichnam der Maria tragen wollten. Gleich vor der Kirche ist eine steinerne Brücke. Vor Zeiten lag hier ein hölzerner Steg; aus diesem Stege wurde das Kreuz verfertigt, woran Jesus zu Tode gemartert wurde. Sibylle wollte, als eine Prophetin, nicht über diesen Steg gehen, weil sie wußte, daß des Menschen Sohn an diesem Holze gekreuzigt werden sollte. Hierauf sahen die Pilger noch die Stätte, wo St. Stephanus gemartert und gesteinigt worden ist.

Von dem Berge herab giengen sie nun in die Stadt Jerusalem selbst, und kamen zuerst vor das Haus, worin Veronika gewohnt hatte, welche das Tuch brachte, womit Jesus

*) Es ist zu verwundern und zu beklagen, daß man nicht auch den Leidenskelch, der vor Jesu vorüber gehen sollte, wieder aufgefunden hat, um ihn den Pilgern zu zeigen! denn was hat man nicht alle gefunden?

sein Angesicht abtrocknete, da er zu seiner Marter gieng, und welches noch bis auf diesen Tag zu Rom aufbewahrt wird. Sie weilten bei der Stätte, wo Jesus, vom Tragen des Kreuzes ermüdet, ausgeruhet hatte. Sie sahen die Stätte, wo Herodes Haus gestanden, wo Pilatus seine Hände gewaschen hatte, u. s. w.

Des Freitags, nach unser lieben Frauen Tag, im Augustmonate, führte man die Pilger in den Tempel, zählte einen nach dem andern hinein *), schloß dann hinter ihnen zu, und zeigte ihnen alle heilige Seltenheiten. Sie blieben im Tempel bis an den Morgen. Sie sahen die Kapelle an der linken Seite des heiligen Grabes, worin die Mönche eine schöne Prozession mit Kreuzen und Lichtern anstellten, und jeglicher Pilger eine brennende Kerze in seine Hand nahm. In dieser Kapelle zeigte man ihnen ein Stück von dem Holze des heil. Kreuzes, und sang das Salve Regina; man zeigte ihnen die Säule,

*) Dies geschah noch zu Hasselquist's Zeiten (Apr. 1751), wegen des Geldes, das jeder Christ, der diesen Ort besucht, den Türken erlegen muß. S. Reise nach Palästina, S. 141.

woran Jesus gegeisselt worden ist; das Kreuz Jesu, und die Kreuze der beiden Schächer. Da man diese drei Kreuze fand, konnte man anfangs nicht erkennen, welches „Gottes Kreuz" wäre. Allein da legte die heil. Helena einen todten Leichnam auf das Kreuz Christi, der sogleich wieder lebendig wurde, und nun blieb gar kein Zweifel mehr übrig, welches das rechte Kreuz sey. Die Pilger sahen auch die Stätte, wo Jesus der Maria Magdalena in Gärtners-Kleidung erschienen war. Sie kamen in den Kerker, in welchem Jesus gelegen haben soll, und sangen die Litanei. Sie sahen den Ort, wo man einst um des Gekreuzigten Kleider loosete, und wo jetzt ein Altar steht. In einer andern Kapelle hatte die heil. Helena die Dornenkrone, Nägel und alle Marterinstrumente Jesu gefunden. Die Kapelle dieser Heiligen ist schön und hoch erbauet, hat vier schöne Säulen, welche 18 Schuhe von einander stehen, und drei Gewölbe tragen. Die Kapelle des heil. Kreuzes ist 32 Fuß breit, und steht unter einem kleinen Felsen, der die Kapelle fast ganz bedeckt; da, wo man das Kreuz gefunden hat, ist der Fels Manns-hoch, und 15 Fuß lang. Von der Steige bis an die Mauer hinter dem Altar ist die Kapelle 30 Fuß lang, und bei 5 Mann hoch. Hier sieht man das Loch oder die Grube, wo man das Kreuz und

die Marterinstrumente gefunden hat, und die man zu küssen pflegt. Ein Altar bezeichnet den Ort, wo Jesus einst gesessen, da man ihm die Dornenkrone aufsetzte. Von da kommt man ad montem Calvariae (Schädelstätte) auf 2 steinernen Steigen, wovon die erste 8, die andere 10 Staffeln hat. Alsdann gelangt man in eine 41 Schuh breite und eben so lange, schöne und lustige Kapelle, fein besetzt mit Marmor von allerlei Farbe. Zwei Säulen stehen an dem Ort, wo die Schächer gehangen haben, weder hoch, noch groß. Das Loch, worin das Kreuz Jesu gestanden hat, ist von Marmor, und rund umher mit Kupfer beschlagen. *) Auf der linken Seite dieses Lochs sahen die Pilger auch den Spalt im Felsen, der sich in dem Augenblick ereignete, da Jesus seinen Geist aufgab. Hinter dem Loch hängt ein rothes Tuch, woran ein Kruzifix gemalet ist. In dieser Kapelle steht eine Säule, die vier Gewölbe trägt, vier Altäre erblickt man hier neben einander, und zwischen den zwei ersten fand sich das Kreuz.

*) Zu Hasselquist's Zeiten, war dies Loch rund herum mit Silber beschlagen. S. dessen Reise, S. 155.

Unter dieser Kapelle findet sich eine andere gewölbte Kapelle, wo man hinter dem Altar einen Spalt erblickt, der von dem obern Spalt herkommt, und wo man, welches, wie der Verf. sagt, „wundergraußlichst ist,“ Adams Haupt gefunden hat! *)

Da, wo man in die untere Kapelle geht, liegt linker Hand Judas Makkabäus; auf der rechten Seite Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, der das heil. Grab und das Land zum erstenmal als Sieger gewann. In eben dieser Kapelle ist der Ort, wo Jesus seine Mutter der Sorge des Johannes empfohlen hat. Vor der Thür der Kapelle ist der Ort, wo Jesus von dem Kreuze genommen, und gesalbt wurde. Plenaria ibidem peccatorum remissio! — Dieser Ort ist „beseelt“ mit weißen und rothen Marmorsteinen, und es hängen daselbst 8 Ampeln. Den 21n August lies man die Pil-

*) Wer der große Physiognom gewesen sey, der's diesem Schädel angesehen hat, daß er Adams Schädel sey, wird nicht gesagt. Vermuthlich aber ist dies einem Heiligen, oder einer heiligen Frau, durch ein Wunder oder im Traume entdeckt worden.

ger zum andernmal in den Tempel gehen, nach dem Nachtmahl, und sie blieben darin die Nacht hindurch.

Am 22n August giengen sie in der Frühe zu einem Gewölbe, durch eine Thür zum heil. Grabe. Die Thür des heil. Grabes ist steinern, und vor dieser Thür ist der Stein zu sehen, worauf die Engel standen in weißen Kleidern, und zu den Marien sprachen: wen suchet ihr? u. s. w. Das Gewölbe des heil. Grabes ist 8 Spannen und etwas drüber lang, eben so lang ist der Stein, der auf dem Grabe lieget, und der von einer Mauer zur andern reichet. An demselben Tage führten die Barfüßer-Mönche unsre Pilger an folgende Orte: an den Stein, worauf Jesus ausruhte, da er sein Kreuz trug, acht Schritte von der Schädelstätte; dann an das Haus der heil. Veronika, (die das Antlitz Jesu mit dem Schweistuche abtrocknete), desgleichen — an das Haus des reichen Mannes, der dem armen Lazarus die Brosamen seines Tisches versagte *); an den Ort, wo die Juden den Si-

*) Unsre Pilger sahen demnach selbst Häuser, die in bloßen Gleichnissen Jesu vorkommen. So zeigte man dem Schweden Hassel-

mon von Kyrene zwangen, Jesu das Kreuz zu tragen; an den Ort, wo Maria in Ohnmacht fiel, da sie ihren Sohn das Kreuz tragen sah. Die Pilger sahen die 2 Steine, worauf Jesus stand, da er zum Tode verurtheilt wurde; die Schule, worin die heil. Jungfrau in ihrer Jugend unterrichtet wurde, das Haus des Pilatus, worin Jesus zum Tode verurtheilt wurde; wer in das leztere hinein gieng, mußte „ein Madin, d. i. drei Kreuzer" geben *); — das Haus des Herodes, welches sie gleichfalls sahen, ist ein Haus, wie ein Schloß, wohin man auf vielen Staffeln gelangt. **) Gleich dabei ist

---

quist und seinen Gefährten im J. 1751 den Ort, wo der Reisende in der Parabel Jesu in die Hände der Räuber fiel, vor dem der Priester vorübergieng, und dem der Samariter Hülfe leistete. Hasselquist's Reise, S. 147. Solche Merkwürdigkeiten sind warlich der weitesten und beschwerlichsten Reisen werth! —.

*) Zu Hasselquist's Zeiten war dies Haus die Wohnung des türkischen Statthalters, und größtentheils zerstört. S. dessen Reise, S. 157.

**) Zu Hasselquist's Zeiten, diente dies Haus einem Türken zum Stalle. A. a. O. S. 156.

das Wasser, woraus Jesus mehrere Menschen gesund gemacht hat. *) Sie sahen auch den Tempel Salomon's, worin Gott viele Wunder gethan hat, durften aber nicht hinein gehen, denn die Heiden erlauben es keinem Fremden, er sey Christ oder Türke, hinein zu gehen. **)

Am 22n August ritten die Pilger auf ihren Eseln durch das Thal Siloe, und als sie auf den Berg kamen, sahen sie das Haus, woraus der Engel den Propheten Habakuk zum Daniel nach Babylon führte; ferner: das Haus des Propheten Elias u. s. w. Das Land ist hier sehr bergig, die Straße geht zwischen den beiden erwähnten Häusern hindurch, und hart dabei ist der Ort, wo Gott den Weisen aus Morgenland den Stern aufgehen lies, der ihnen nach Bethlehem leuchtete. Hier ist auch eine Zisterne, neben welcher das Haus des Propheten (Patriarchen) Jakob gestanden hat, und

---

*) Vermuthlich der Teich bei Bethesda.

**) Dies ist vermuthlich die türkische Moschee, die über David's und Salomon's Grab aufgeführt ist, und eine schöne Kuppel hat. S. Hasselquist's Reise, S. 144. Noch jetzt darf sich kein Christ diesem heiligen Platze weiter nähern, als ungefähr auf zwei Büchsenschüsse.

einen Armbrustschuß weit davon, ist das Grab seines Weibes, der Rahel. Ein schönes und hohes Grab, mitten auf dem Felde!

Die Pilger kamen nun nach Bethlehem. Die schönen Pforten sind alle vermauert, „und ist jezt ein Loch in das Kloster gemacht." Die Heiden zählten alle Pilger, welche in dasselbe hinein giengen. Die Kirche unsrer lieben Frauen ist eine köstliche Kirche, kreuzweise gebauet, und enthält 48 schöne Marmorsäulen, die alle von ganzen Stücken sind. Man findet darin drei Altäre, einen im Chore, den andern da, wo Christus beschnitten wurde, und den dritten da, wo die drei Weisen ihr Opfer gebracht haben. Diese mit Marmor gepflasterte Kirche hat St. Helena erbauet.

Die Pilger giengen hierauf in Prozession in die Kirche des heil. Hieronymus: diese Kirche ist unter der Erde. „Hieronymus hat darin die Bibel aus dem Hebräischen in's Lateinische übersezt." Auch liegt er darin begraben. Desgleichen liegen darin viele der unschuldig getödteten Kinder. Da man nicht jedermann hinab gehen läßt, so zeigte man unsern Pilgern dies alles von oben herab. Hierauf kehrten sie zu unsrer lieben Frauen Kirche zurück, und sangen

[illegible] Kind dem [illegible] drei Könige geopffert haben, geht man zu Staffeln hinab, und gelanget an eine Klufft unter dem Chore, worin ein Altar an der Stelle errichtet ist, da Christus gebohren wurde. Man schlüpft mit dem Altar hin, und küsset den Ort. Von demselben, rechter Hand, ist unter einem Felsen die drei Spannen lange Krippe, worin das Jesus Kind gelegen hat, und die St. Helena aufgefunden, und in weißen Marmor eingefaßt hat. An einer Seite desselben war St. Hieronymi [illegible] Bildniß; der Stein war weiß, das Bild aber grau.

Zu Bethlehem, wo man übernachtete, sind 4 Brüder, welche den Mönchen zu Jerusalem unterthan sind. Auf ihrem Rückwege nach Jerusalem fanden die Pilger drei Kirchen, eine an dem Orte, wo Maria und Elisabeth ihre Wohnung gehabt haben, die andere da, wo Johannes gebohren worden, und die dritte da, wo man Adams Haupt unter einem hohen Baume gefunden hat. Zu Jerusalem wurde noch einmal in dem Tempel übernachtet. In dieser Stadt war ein Freiherr, der einen Orden trug, Bruder Hans genannt, und der von dem Papste und Kaiser die Gewalt erhalten hat, allen Brüdern und Pilgern, welche dahin ziehen,

um Gottes Willen, und die Ritterschaft begehren, den Ritterschlag zu geben. Dieser Herr schlug demnach auch den Landgrafen Wilhelm den älteren zum Ritter, und gab ihm die Gewalt, allen andern Pilgern diese Würde gleichfalls zu ertheilen. Und so schlug L. Wilhelm den Grafen Philipp von Hanau zuerst zum Ritter, darauf seine Hofleute, und sodann die übrigen Pilger, Deutsche und Franzosen.

Die von manchen interessanten Umständen begleitete Rückreise des Landgrafen in sein Vaterland, werde ich vielleicht bald an einem andern Orte mittheilen.

L. W. Justi.

XIII.

Einiges über die althessische adeliche Familie v. Göns.

In den älteren Zeiten blühete in der hiesigen Gegend, besonders in dem sogenannten Hüttenberge *), eine adeliche Familie von Göns,

*) Diese Benennung rührt von einem Berge her, welcher noch jetzt der Hüttenberg genannt wird, von dem das fürstliche Amt Hüttenberg seinen Namen führt, und der fast mitten zwischen den Ortschaften Langgöns, Kirchgöns, und dem Nassau-Weilburgischen Dorfe Niederkleen gelegen ist. Winkelman, in der Beschrei-

Gunße, Günße oder Guns, welche in großem Ansehen stand, stark und vorzüglich in der

---

bung von Hessen, Th. 2. Kap. 4. S. 131. Io. Nic. Hert. in Paroem. iur. germ. lib. II. Par. 12. —

Der Hüttenberg selbst aber soll à custodia Chattorum, weil die Deutschen auf diesem Berge wider die Römer den Polgraben, ihre Huth und Gegenwachten, auch wol Hütten gebauet haben mochten, seinen Namen führen. Winkelmann, a. a. O.

Der Hüttenberg, welcher ehemals zwischen dem fürstl. Haus Hessen-Darmstadt, und dem damaligen gräfl. Haus Nassau, gemeinschaftlich war, und aus 14 Ortschaften bestand, wurde unter'm 17n Jun. 1703 zwischen beiden höchsten Häusern getheilt, und darüber ein umständlicher Rezeß errichtet. S. Theatrum Europaeum T. XV. p. 619. Reichs-Hofraths conclusa Th. I. S. 87. G. F. Teuthorn, in der ausführl. Geschichte der Hessen, Band XI. S. 26. Michael Konrad Curtius Geschichte und Statistik von Hessen (Marburg 1793) S. 258.

Eine Urkunde über die Belehnung der Hüttenberger Gerichte, findet sich bei'm Senkenberg in Select. iur. et hist. Tom. II. p. 313. und daß die Gerichtsbarkeit im Hüttenberge ehemals den Dynasten

Wetterau begütert war, und bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts in dem männlichen Stamme fortblühete, wie hiernächst noch näher dargelegt werden soll. —

Ihr Alter und Ansehen bewähren nachfolgende Urkunden, auf welche ich, um allenfalls nähere Nachrichten darüber aufzufinden, verweise.

Schon bei Ioannis Spicil. p. 278. kommt 1111. ein Giselbertus de Gunnesse als ministerialis vor, und in einer Urkunde von 1129. ein Bernhardus de Gunnese, als Zeuge, (S. Historisch-diplomatischen Unterricht und gründliche Deduktion des hohen deutschen Ritterordens Gerechtsame betreffend 1751 nr. 63. der Urkunden), welcher dann auch in gleicher Qualität auftritt, als die

---

von Mehrenberg zugestanden, bewährt eine Urkunde vom 6n Mai 1246 bei'm Hrn. G. K. R. Wenck, in der Hess. Landes-Geschichte, 2n Bd. S. 164. im Urkunden-Buch. Vergl. des Freiherrn von Ulmenstein Geschichte und topographische Beschreibung der kaiserl. freien Reichsstadt Wetzlar (Hadamar 1802.) Th. I. S. 136. Not. v.)

Gräfin Clementia von Cinberg, dem Kloster Schifenberg einen Schenkungs-Brief ausstellt. S. die diplomatisch-histor. Nachrichten a. a. O. nr. 60. und 61. der Urkunden, und Gudenus in Cod. dipl. Tom. III. nr. 18. p. 1070. —

In einer Urkunde von 1231, worin ein Ulrich von Mynzenberg die Schenkung eines Heinrich's von Wickenstadt an das Kloster Arnsburg beurkundet, kommt ein Ortwinus de Gunse als Zeuge vor. Gudenus cit. loc. in Spicil. nr. 40. p. 1107. add. Kuchenbecker in Anal. hass. T. 1. Coll. 2. p. 300. Wenck, in der Hessischen Landes-Geschichte, Th. 1. Urkunde 12. S. 16. fg. und in gleicher Qualität treten Rudolphus und Hezechinus de Gunse, und letzterer noch mehrmals 1224 und 1265 auf. Kuchenbecker c. l. Gudenus c. l. Urkunde 68. p. 1120. und Urkunde 78. p. 1130. und T. II. P. 1. nr. 115. p. 152. — Ortwin war ein Münzenbergischer Vasall, denn Ulrich von Münzenberg sagt bei einer Schenkung an das Kloster Arnsburg, „consensu hominum meorum Ortwini de Gunse" etc. 1237. Um diese Zeit kommt auch ein Gisebertus de Gunse vor, welcher Dechant in Wetzlar gewesen. Gudenus c. l. T. V. nr. 10.

12. 13. 18. 19. 20. 21. 23. 29. 30. 31. 37. und 40. und welcher daher in mancherlei Verhältnissen auftritt. S. die Urkunden von 1247 bei'm Gudenus T. V. nr. 8. p. 10. v. 1260. 1263. 1271. und 1273. apud. Gund. T. II. P. I. nr. 103. p. 138. nr. 109. u. 140. p. 181. T. V. p. 63. add. Idem T. 11. P. 2. p. 1206. und 1263. —

Nach schriftlichen, aber zuverläßigen Nachrichten, sollen die von Göns im Jahr 1237 Vasallen der von Hecken gewesen seyn, und nach gleich schriftlichen Nachrichten soll Henrich Marulf von Gönße und seine eherliche Hausfrawe im Jahr 1333 verkauft haben dem Edlen Manne Graven Johann zu Solmße ihrem Herrn, alles das Guth das sie zu Niedermeydebach an Höfen, Ackern, am Velde, an Wießen, an Holze hatten. —

In einer Urkunde von 1274 kommt Hermannus de Gunse, Prior zu Frankfurt, als Executor donationis Conradi custodis Wetzlariensis vor, ap. Gudenum c. l. T. V. nr. 46. p. 67.

Im Jahr 1292 verkauft Richardus de Gunse mansum unum simplicem in Kirch-

gunse, an das Kloster Aldenburg. Gudenus, cit. loc. T. II. P. 1. nr. 222. p. 273.

In einer Urkunde von 1324 kommt Bernhardus de Gunse in einer Streitigkeit zwischen dem Landgrafen Otto von Hessen, und dem Kurfürsten Matthias von Mainz, als arbiter vor. Gudenus cit. loc. T. III. nr. 159. p. 219. und bei'm Ioannis in reb. Mog. T. 1. p. 647. wird jener Bernhardus de Gunse mit den andern, in einer Sache, mit ihm erwählten arbitris, Wenzeln zu Klein, Burggrafen zu Friedberg und Johannes Rytesel, eximiae nobilitatis eximiaeque virtutis eques genannt. S. auch K. P. Kopp in der ausführl. Nachricht der älteren und neueren Verfassung der geistlichen- und zivil-Gerichte in Hessen, Th. 1. Abh. 5. S. 177. Wenck, in der Hess. Landes-Geschichte, Bd. 2. im Urkunden-Buch nr. 209. S. 289. Freiherr von Ulmenstein a. a. O. S. 288. und in anderer Rücksicht wegen des Bernhard von Guns, den oben angeführten entdeckten Ungrund nr. 199. und 207. der Urkunden. —

Im Jahr 1332 kommt Gilbertus de Guns neben andern Rittern bei einer, vom Grafen von Solms an seinen Vetter Hartrad

von [illegible] zu als Zeuge vor, und die Urkunde nennt die Zeugen strenuos milites. Gudenus a. a. O. T. III. nr. 203. p. 279. Wenck, a. a. O. nr. [illegible] S. 306. und bei einer andern im Jahr 1345 [illegible] schen gedachtem Hartrad Herrn zu Mehrenberg kommt ein gewisser Lupulin von Gunß als Zeuge vor. Wenck, a. a. O. nr. 348. S. 358. u. Estor, in Elect. jur. publ. Hass. libr. 3. cap. 37. 269. wo eben gedachter Lupulin von Guns im Jahr 1351. 4. Mark Geldes halb zu Mannlehen und halb zu Burglehen erhält, auch wird Konrad von Gunße im Jahr 1335 als Verkäufer seines Guths angeführet beim Estor. cit. l. libr. 3. cap. 34. p. 232. und im Jahr 1355 kommt Rithard von Gunse neben andern Mannen und Burgmannen als die das Recht gesprochen und getheilt hatten, vor. S. Entdeckter Ungrund rc. nr. 206. der Urkunden.

In einer alten schriftlichen Nachricht der Pfarrei zu Kirchgöns wird eines Otto de Goens, der armiger gewesen, gedacht, und von ihm erwähnt, daß er im J. 1488 pro salute animarum singulis annis quinque solidos monetae et unam dimidiam cum uno agro nomine Hattenborn honorabili Plebano Villae legirt habe, und

[illegible] im Jahr 1497 Hartmann von der Ohl [illegible] oder Elisabeta pro salute animarum viginti aureos legirt haben, quos sumsit Fridericus von der Guns et famulatum Maldrum Tritici habat.*)

In einer Urkunde von 1467 übergiebt Johann von Kolnhusen seinen Hof und seine Güter zu Griedel an Johann von Beubach, seinen Schwager, und Otte von Guns siegelt dabei den Uebergifts-Brief. —

Alle bisher namhaft gemachte einzelne Glieder der in Frage seienden Familie schreiben nun ihren Namen ziemlich gleichlautend und übereinstimmend. Es treten aber noch andere ähnliche Namen, und zugleich mit einem gewissen Beinamen, auf. So kommt schon in einer Urkunde von 1261 bei'm Lunig T. 11. p. 1624. ein gewisser Guns, und im Jahr 1315 ein Hen-

*) Die Tochter dieses Friderici de Guns kommt im Jahr 1453 als eine Vermählte des Johannes von Buseck vor. S. Joh. Maximilian Humbracht's höchste Zierde Deutschlands, und Vortreflichkeit des teutschen Adels, S. 205.

ricus de Monheim dictus de Gunse, der einem Herrn Geldersdorf seine Güter in Kirchgunse verkauft, vor, bei'm Gudenus cit. loc. nr. 105. p. 142. — In einer Urkunde vom Jahr 1349 kommt ein Fridericus de Günse dictus Ohnseele vor. S. obenangeführten Entdekten Ungrund nr. 60. der Urkunden. In einer Urkunde von 1330 erscheinet ein Herboldus dictus Ganns, armiger als Zeuge bei einem Kauf-Kontrakt, bei'm G. Chr. Ioannis in reb. Mog. T. II. p. 399. und in einer Urkunde von 1362 kommt Hans genannt Ganns von dem Werde Edel-Knecht, unter den Extrakten aus Urkunden vor, wo die Domini ab Eppenstein ihren Stammbaum erweisen wollen, bei'm Ioannis in reb. Mogunt. T. I. 625. b. Joh. Jost. Winkelmann a. a. O. Th. 2. Kap. 2. S. 99. gedenkt einer Familie der Gunse von Olzburg, welche in Umstadt gewohnt, und eine gelbe Gans in rothem Feld zum Wappen gehabt haben sollen, wie auch Wilhelm Wessel im Hessischen Wappen-Buch, (Kassel 1621 S. 164.) anführt, und bei eben genanntem Winkelmann a. a. O. Th. 5. Kap. 9. Seite 579. werden solche von denen von Günse unterschieden, welches dann um so mehr Schwierigkeit macht, da das Wappen der von Göns, nach sichern Nachrichten, zwei übereinander

gekrgte Degen, sowol auf dem Helm, als im Felde führt, und eben dadurch, und da dieses Wappen so einfach ist, wie ich hier gelegenheitlich bemerke, einen neuen Grund des Alterthums der Familie darlegt. Philipp Cluver in Germ. antiqua pag. 347. Bernhard in antiquit. Wetterav. lib. II. cap. 7. p. 169. Justus Friedr. Runde, im deutschen Privat-Recht §. 388. nr. 5. und Wilh. Aug. Friedr. Danz, im Handbuch des heutigen deutschen Privat-Rechts, Bd. 4. S. 125. In Retter's Hess. Nachr. kommt die Familie der Ganse von Olzberg oft vor, Samml. 2, S. 155. Samml. 4, S. 184. 194.

So viel mag übrigens wol gewiß seyn, daß, die letztere Familie der Gänse von Olzberg ausgenommen, welche wol nicht hierher gehört, die andern Abweichungen im Namen blos besondere Zweige der Haupt-Familie bezeichnen, oder den Besitz dieses oder jenes Guths oder Wohnorts zum Grund haben, weshalb denn auch der besondere Wohnort Einzelner aus der Familie, zumalen, wenn es nahgelegene Orte der hiesigen Gegend sind, keine von der Familie abweichende, neue Familie ausmacht, so, daß also die von Gänße, welche in Heuchelheim, einem Ort des Ober-Amts Giessen, angesessen gewesen, Win-

[illegible] keine andern, als ebenfalls zur Haupt-Familie gehörig gewesene, anzusehen sind.

Diese Aeußerung erhält dadurch um so größeres Gewicht, da das Wappen der von Günste das nämliche ist, welches ich vorhin als dasjenige der von Säns oder Suns angegeben habe. S. Wessel im Hessischen Wappen-Buch (Nürnberg 1605.) S. 136. und dann die Aehnlichkeit des Namens und des Wappens, wenn sie auch allgemein kein Sukzessions-Recht begründen (De Selchow in Elem. iur. germ. priv. §. 129. not. 3. G. L. Böhmer in princ. iur. feud. §. 141. not. d) Runde a. a. O. nr. 3. und not. b) Car. Fried. Zepernik in Repert. iur. feud. voc. insignia p. 225.) doch immer auf eine Verwandtschaft und einerlei Ursprung der Familie schließen lassen arg. l. 34. §. 4. in fin. de peric. et commod. rei venditae l. 1. C. ut nemo prio. Gail in obs. libr. II. Obs. 118 nr. 5. add. Christ. Aug. Friedr. Meding's Nachrichten von adelichen Wappen Th. 1. Hamburg 1786 Th. 2. und 3. Weißenfels und Leipzig 1788 1791. und Fried. S. Aug. Schmidt in den Beiträgen zur Geschichte des Adels §. 13. S. 132.

In dem fürstlich Hessen-Darmstädtischen

Hüttenberg befindet sich nicht nur die sogenannte Gönser Mark, mehrere Walddistrikte, welche den Ortschaften Kirchgöns, Pohlgöns und Ebersgöns gemeinschaftlich zu stehen *), sondern

*) Ueber diese Gönser Mark, deren schon im Schenkungs-Buch des Klosters Lorch zu Zeiten der Karolinger, unter dem Namen Guncsor Marca, gedacht wird, (Codex Laurisheim. nr. 3144. 3732. und 3747.) 3730. stehet dem Herrn Landgrafen v. Hessen-Darmstadt die Obermärkerei privative zu, und es wird solche dermalen von einem zeitigen Beamten des Hüttenbergs ausgeübt; ehemals aber wurde sie, wie der älteren Verfassung Deutschlands, besonders in den mittleren Zeiten, gemäß war, von Privat-Personen verwaltet. S. Karl Heinrich Dreyer in den Nebenstunden, Th. 1. S. 60. und von Selchow's jurist. Bibliothek, Bd. 3. S. 346. Ioh. Guil. Wiederhold in diss. exhibens praeliminarem tractat. de iudiciis et ordinat. quae veniunt sub nominibus der Markergedinge und Ordngen. Arg. 1728 in adj. p. 38.
Die besagte Gerechtigkeit stand mit dem benachbarten Gönsischen Hof, oder dem Gönsischen Gut, welchem sie, wie dieses oft der Fall war, (Ioh. Iac. Reinharth de iure forest. germ. sect. 3. §. 4. p. 130. et adj. nr. 7. p. 189. von

auch der sogenannte Gönnische Hof, oder das Gönnische Guth, wie es in der, in der Note angeführten Urkunde vom 21n Jun. 1652 (S. auch Gudenus C. d. T. V. nr. 179. p. 243.) genannt wird, und außer den benannten Ortschaften Kirchgöns, Polgöns und Ebersgöns, der Ort Langgöns *). —

Cramer's N. St. Th. 3. S. 124. Ludolph in Symphor. T. II. P. I. Dec. 8.) anklebte, denen von Gönns ebenfalls zu, und wurde von ihren Nachkommen unter'm 1n Jun. 1653 an den Pfarrer Joh. Konrad Klemm, zu Lützelinden verkauft. Von diesem wurde solche im Jahr 1681, nach einem vorliegenden Markprotokoll vom 22n Febr. 1682, an die, den Hüttenberg damals in Gemeinschaft besitzenden Herrschaften Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg zedirt, bei der im Jahr 1703 geschehenen Theilung des Hüttenbergs an den Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt, mit dem Ort Kirchgöns überlassen, und ist nun von diesem Hause seit jenem Zeitpunkt privative ausgeübt werden. S. Meine Abhandl. über Marker-Recht und Marker-Gedinge (Gießen 1800) S. 39. fgg.

*) In Langgöns oder Langengunße, wie es in den Urkunden heißt, (S. Gudenus C. I. T. III. nr. 75. p. 1128. nr. 36.

Ob die Gönser Mark, der Gönser Hof, und die angeführten 4 Ortschaften Langgöns, Kirchgöns, Polgöns und Ebersgöns, ihre Benennung von der Familie, oder diese von jenen Ortschaften erhalten habe, ist zwar mit Gewißheit nicht entschieden, inzwischen ist es wahrscheinlicher, daß die Familie von der Villa Gunse, welche in einer Urkunde von 1314 bei'm Gudenus C. I. T. III. nr. 78. p. 96. vorkommt, ihre Benennung erhalten, und den einzelnen Ortschaften von der Lage, ihren Bestimmungen, die dermaligen unterschiedenen Benennungen beigelegt worden seyn, wie dieses auch in jenen Zeiten gewöhnlich war. S. Schmidt a. a. O. Abh. II. II. S. 128. fgg. von Cramer's N. St. Th. 90. nr. 4. S. 92. — Wo die Villa Gunse gelegen, ist ebenfalls ungewiß, aber glaublich, daß es eine der vier genannten Ortschaften gewesen, oder solche zusammen unter jener Benennung begriffen gewesen seyn. Nach der Karte, welche Wenck's Hess. Landesgesch. 2ten Bd.

---

p. 46. T. II. nr. 222. p. 275.) soll die bekannte Fabelgeschichte mit Joh. Arndt's Paradies-Gärtchen vorgefallen seyn. Winkelmann, a. a. O. Th. 2. Abh. 2. S. 214.

nach S. 1149. angefügt ist, kommen nicht weit von Linden und Leihgestern zwei Orte Gunissen und Gunnse, zwischen welchen Holzheim liegt, vor, welches wahrscheinlich einige der jetzigen Gonse sind. Der Ort Gunnissen findet sich auf der Karte des Chron. Gottwic. am Polgraben. Am frühsten kommt er bei Schannat Buchon. vet. p. 44. v. J. 889 vor. Kirchgunse erscheint schon 1267 bei Ioannis, Spicil. p. 286.

Nach schriftlichen, jedoch zuverlässigen Nachrichten, war Johann von Gonns der letzte männliche Zweig der adelichen Familie von Gonns. Er besaß den Gonnsischen Hof zu Kirchgönns, war Amtmann in Greifenstein, und mit einer Stumpfin von Dettingen, welche noch 1629 in Kinzenbach gelebt haben, und in diesem Jahre gestorben seyn soll, vermählt.

Nach einer Urkunde vom 2ten Jun. 1576, welche mir mein würdiger Freund, der zu früh verstorbene ritterschaftliche Obereinnehmer Herr Friedrich von Nordecken zur Rabenau, mitgetheilt hat, hat sich der erwähnte Johann von Gonns, bei einer lang gedauerten, zwischen Konrad Herrmann Georgen und allen von Nordecken zur Rabenau und Johann Magnus von Holzapfeln, von Weits-

burg, als Ehevogt, Margarethen Braunin, Pilipps von der Rabenau genannt Braun seeligen Tochter, obgewalteten Streitigkeit sehr verdient gemacht, und diese Irrungen durch einen zu Londorf im gedachten Jahr errichteten Vertrag beseitiget. S. Meine Abhandl. über Märker-Recht und Märker-Gedinge, S. 32. und 79. Seine erste Frau war Margarethe, eine geb. Schenck zu Schweinsberg, welche 1584 starb. Er selbst starb 1587, und ist den 4n März zu Kintzenbach beerdigt worden, wo ihm der Giesser Stadtpfarrer Victor die Leichenpredigt hielt.

In Damian Hartardt von und zu Hattstein auf Münzenberg Hoheit des deutschen Reichsadels (Fuld 1729) S. 21. 52. u. 364. kommt eine Katharine von Guns vor, die an einen Konrad von Rodenhausen verheirathet gewesen ist. Wahrscheinlich war jene Katharine von Guns eine Tochter des obgedachten Johann von Gonns, und durch dieselbe und ihren Ehegatten der Gonnsische Hof auf die Familie von Rodenhausen *)

---

*) Von dieser sehr alten Hessischen Familie, wovon einer bereits in einer Urkunde von 1247 vorkommt, s. Wenck, in der Hess.

gekommen: denn nach der schon bemerkten Urkunde vom in Jun. 1652, verkaufte eine Johannette Löwin von und zu Steinfurth, eine gebohrne von Rodenhausen, für sich und ihren Sohn Eberhard Löw von und zu Steinfurth, sodann Ludwig von Boyenburg, zu Lengsfeld, ingleichen Ludwig Eberhard von Buseck, als Miterbe und Eigenthums-Herr, mit Beistimmung und Genehmhaltung des Obrist-Lieutenants Georg Philipp von Buseck *), für sich und

---

Landes-Geschichte, Th. 2. nr. 125. u. 358. der Urkunden, S. 165. u. 358. Estor's kleine Schriften, Bd. 3. S. 168. u. 471. fg. und Kuchenbecker, in Anal. Hass. coll. 7. p. 68. wo ein Cuno von Rodenhausen, welcher 1380 Amtmann in Grünberg gewesen, aufgeführt wird. Das Wappen dieser Familie findet man in Wessel's Wappen-Buch, Th. 2. S. 86. und bei Siebmacher, am a. O. S. 138.

*) Von dieser altadelichen Hessischen ehemals freiherrlichen Familie s. außerdem, was in meinen Beiträgen zum deutschen Recht, Th. 1. S. 291. fg. Not. angeführt wird, noch Humbracht's höchste Zierde Deutschlands und Vortreflichkeit des deutschen Adels. S. 205. u. 206. und Joh. Friedr.

für seine Geschwister ihr anererbtes eigenthümliches adeliches freies Guth zu Kirchgöns, das Gönnsische Guth genannt, an den Pfarrer Joh. Konrad Klemm zu Litzellinden. S. die Urkunde und mehreres über diesen Verkauf in meiner Abhandl. über Märker-Recht und Märker-Gedinge, S. 79. und 39. Not. *) —

Uebrigens ist die Familie von Gönns, Gunns u. s. w. ungeachtet derselben weder Christian Friedrich Ayrmann de genealogiis antiquis familiarum Hassiae nobilium Gissae 1729, noch Ioh. Ad. Bernhard in antiquit Wetterav. Francof. ad Mön. 1745 in praef. wo er fast alle Hessische lebende und ausgestorbene adeliche Fa-

---

Gauhen's Adels Lexicon S. 230. u. fg. und derselben Wappen in Wessel's Hessischem Wappen-Buch, Th. 2. S. 15 — 18. und Siebmacher's Wappen-Buch a. a. O. S. 137. —

Von ihren dermaligen Verhältnissen in Hinsicht des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt, s. Fabers alte Staats-Kanzlei, Th. 13. S. 278. Lünig's Reichs-Archiv Th. 9. S. 278. und Teuthorn, in der ausführl. Geschichte der Hessen, Th. 2. S. 20.

milien namhaft macht, gedenken, doch sicherlich zur Hessischen Ritterschaft gezählt worden.

Dieses bewährt eines theils, daß ihr Wappen noch wirklich im Rittersaal zu Rotenburg befindlich ist. Wessel's Wappen-Buch, S. 43. wo er die von Gunße unter den Hessischen Adelichen nahmhaft macht, und Siebmacher, im Wappen-Buch, S. 136., wo er die Günße unter den Hessischen von Adel aufstellt, und andern theils, daß Ioh. Geo. Estor in Elect. iur. publ. Hass. lib. 14. cap. 27. p. 291. sie unter die Hessischen Vasallen zählt, und sie auch unter den Burgmannen, welche zu der alten Burg, aus welchen die Stadt Gießen entstanden seyn soll, ausdrücklich genannt werden. S. Hrn. Prof. Nebel's alte Geschichte der Stadt Gießen; in K. W. Justi's Hessischen Denkwürdigkeiten, Th. III. S. 266.

K. G. v. Zangen.

XIV.

Bemerkungen

zur Stammtafel

der Grafen von Königsberg.

Die ältere Stammtafel des Salmsischen Hauses ist noch wenig berichtigt. Die brauchbarsten Beiträge hierzu hat Knoch geliefert. (Marburger Beiträge. St. 1. S. 19.) Allein doch nur da sind Knoch's Angaben brauchbar, wo ihm Hayl vorgearbeitet hatte. Wo ihm dieser Führer fehlte, da hat er Irrthum auf Irrthum gehäuft. Hayl ist dagegen desto sorgfältiger zu Werke gegangen. Nur hat er dadurch manches verwirret, daß er die Grafen, Heinrich genannt von Spanheim und Heinrich genannt von Westerburg, mit ihren Vätern vermischt hat. Er setzte voraus, die Beinamen von Spanheim und Wester-

bürg feyen von den Gemahlinnen dieser Grafen abzuleiten, da sie doch vielmehr von ihren Müttern herrühren. — In Ansehung der Grafen von Königsberg, die aus dem Solmsischen Hause entsprossen waren, hatte Knoch an Hayl keinen Vorgänger mehr; seine Stammtafel derselben ist daher beinahe durchgehends unrichtig. Hierauf mögen sich demnach die folgenden Bemerkungen beschränken, da auch ohnehin nur die Grafen von Königsberg ein Gegenstand der Hess. Geschichte seyn können.

Der erste des Solmsischen Hauses, der bis jetzt aus Urkunden sicher erwiesen ist, ist Marquard von Sulmose, der in den Jahren 1129 und 1141 vorkommt. (Guden. Cod. dipl. T. III. p. 1047. 1051.). In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, erscheinen zwei Brüder, Heinrich und Marquard, die ohne Zweifel Enkel von jenem Marquard waren. (Guden. Cod. dipl. T. II. p. 61. 85.). Heinrich ist der Stifter der Burgsolmsischen Linie, von welcher das noch blühende Solmsische Haus abstammt. Marquard ist dagegen der Stifter der Königsberger Linie, womit ich mich hier beschäftigen will.

Marquard kommt in den Jahren 1230

und 1245 vor. (Guden. l. c.) Seine Söhne waren Reinbold, Arnold und Konrad. Sie kommen in den Jahren 1266 und 1273 zusammen vor. (Guden. Cod. dipl. T. II. p. 159. 184.) Die beiden letzteren hatten den geistlichen Stand gewählt. Arnold stieg bis zur Würde eines Bischofs von Bamberg, und bekleidete dieselbe von 1285 bis 1296. (Hoffmann Annal. Bamberg). Konrad erscheint 1279 und 1285 als Kanonikus, und 1300 als Dechant von St. Gereon in Köln. (Guden. Cod. dipl. T. II. p. 207. 299. T. I. p. 815.). Im Jahr 1309 wurde er zum Dechant in Wetzlar gewählt. (Guden. l. c. T. III. p. 323).

Nur Reinbold pflanzte das Geschlecht fort. Seinen Namen findet man schon im Jahr 1145. (Guden. l. c. T. II. p. 119.). Im J. 1278 kommt seine Gemahlin als Wittwe vor. Sie war Elisabeth von Wildenberg. Er hinterließ drei Söhne, Reinbold, Marquard und Gerhard. (Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 933.).

Von diesen drei Söhnen war Reinbold mit Gisele von Falkenstein vermählt; er hatte drei Söhne, der eine hieß Philipp, die beiden andern führten den Namen des Vaters.

Reinbold war im Jahr 1308 bereits todt. Eine Urkunde, die dies alles darthut, lasse ich folgen, weil sie, meines Wissens, noch ungedruckt ist, und nur von Gudenus einiges daraus bekannt gemacht hat. — Gisele von Falkenstein vermählte sich nachher mit Arros von Brenberg. (Guden. Cod. dipl. T. III. p. 87.) — Die beiden Brüder, Marquard und Gerhard, finden sich zwar im Jahr 1308 in einigen Urkunden; doch lassen sich aber keine nähere Nachrichten von ihnen geben. Sie scheinen ohne Nachkommenschaft geblieben zu seyn. (Guden. Cod. dipl. T. III. p. 48. T. IV. p. 1004.).

Die beiden jüngern Söhne von Reinbold und Gisele scheinen in der Jugend gestorben zu seyn. Der ältere Philipp dagegen lebte lange. Dieser Pilipp war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin hieß Amene oder Mene. Sie lebte noch im Jahr 1352. (Guden. Cod. dipl. T. III. p. 331.). Mit ihr hatte Philipp einen Sohn Namens Reinbold, der aber frühe und noch vor dem Vater starb. (Daselbst.) Die zweite Gemahlin war Lise, eine Tochter des Grafen Bernhard's von Solms. (Wenck's Hess. Urkundenbuch, Th. II. S. 389.) Knoch führt eine Urkunde an, wonach diese

Vermählung im Jahr 1355 vollzogen wurde. Diese Ehe war kinderlos; und so erlosch das Königsbergische Haus. Durch diesen Philipp wurde Königsberg an Hessen veräußert.

Noverint universi presentium inspectores et auditores, quod Gysele de Valkenstein relicta quondam Renboldi comitis de Koningesberg, Philippus, Renboldus et Renboldus liberi nostri, recognoscimus venditionem quam Conradus dictus Fruman, fecerat in bonis suis sitis in villa Willershusen, viris religiosis commendatori ceterisque fratribus domus teutonicae apud Marpurg, ex nostra certa scientia, bona et libera nostra voluntate admittimus et admisisse recognoscimus in hiis scriptis. Et ne in posterum dicti fratres per nos seu per aliquem nomine nostro in iisdem bonis impediantur quoquo modo, ipsis damus atque dedimus presentem literam Sigillo nostro proprio consignatam. Datum anno domini M. CCC. VIII. Calendis Martii.

J. E. C. Schmidt.

Stammtafel der Grafen von Königsberg.

Marquard
v. Solms
1129—1141.

N. N.

Heinrich, Stifter d. Burgsolmsischen Linie 1232—1258.	Marquard, Stifter der Königsberger Linie 1232—1245.

Reinbold. 1255—1273. G. Elisabeth v. Wildenb. 1278.	Arnold. Zuletzt Bischof zu Bamberg. 1266. † 1296.	Konrad. Zuletzt Dechant zu Wetzlar 1266—1309.
Reinbold. 1278—1291. G. Gisele v. Falkenstein 1308.	Marquard. 1278—1325.	Gerhard. 1278—1308.
Philipp. 1308—1357. G. 1. Amene. 2. Lise von Solms.	Reinbold. 1308.	Reinbold. 1308.

Reinbold.
1352.
Starb vor dem Vater.

XV.

Einige Nachrichten von Geißmar, Godesborn, Zappenberg und andern in Nieder-Hessen gelegenen Orten.

(Gezogen aus Original-Rechnungen von den Jahren 1334 bis 1338.)

Es ist allgemein bekannt, daß man in alten Rechnungen nicht selten merkwürdige Nachrichten antrift, die man in Urkunden, Chroniken und andern Schriften vergebens suchet; besonders wenn sie die ältern Zeiten betreffen, von denen so viele Thatsachen verloren oder unbekannt geblieben sind, daß man sich von den meisten Ereignissen keinen richtigen Begriff mehr machen

kann. Alte Rechnungen nämlich verbreiten Licht über die damalige Kultur und Produkte des Landes, über den Preiß der Waaren und Arbeiten, über den Werth des Geldes, über Gewerbe, Künste, Personen, Orte und andere Gegenstände, ohne deren Kenntniß man sich von der Beschaffenheit der damaligen Zeiten keinen richtigen Begriff mehr machen kann.

Die beiden Original-Rechnungen, wovon ich hier Nachricht geben will, betreffen Orte in Nieder-Hessen, die vor Zeiten Kurmainzisch waren, dermalen aber dem hochfürstlichen Hause Hessen-Kassel zugehören. Die eine davon ist auf drei Folioblätter von feinem Pergamente geschrieben, und ganz lateinisch abgefasset, mit der Aufschrift:

„Computacio Consulum de Geysmaria
„super receptione oblacionum ex
„trunco Godesburen, et expositorum
„pro edificatione Zappenborch et pro
„Castro Malesborch et pro expensis in
„Helmworden. 1334." *)

---

*) Diese Oerter sind jetzt: die Stadt Hofgeismar, das Dorf Gottsbüren, das Schloß Sababurg, das von der Malsburg, und die Stadt Helmarshausen, alle am Dimel-Strom gelegen.

Zuerst kommt die Einnahme, welche mit folgenden Worten anfängt: Notandum, quod nos Proconsules et Consules Geysmar. sub anno Dni M. CCC. XXXIIIj. a feria V. festi Penth. (den 19ten Mai 1334.) incepimus tollere oblaciones de Godesburen in quibuslibet ibidem oblatis, videlicet florenis, grossis, pragen. Sterling. denar. cujuscunque monete, in trunco ibidem collocatis et in argentum computatis, usque in feriam quartam proximam ante Bonifacii, pro parte tercia dictarum oblacionum XXIIIj. marcas argenti recepimus. Item a feria quarta predicta usque in fer. VI. ante nativitatis bti Iohannis baptiste pro tercia parte recepimus XV. marc. argenti. Item ab ipsa feria sexta etc. und so fort bis conversionis S. Pauli, den 25 Jan. 1335, wo die Summe XCIIIj. (93½) marcas argenti et IIj lot betragen hat.

Hierauf folget: Hii electi sunt novi Cosules in purificatione bte Marie virg. sub anno Dni M. CCC. XXXV. Et nos Consules nouiter electi a die convers. S. Pauli usque in diem dominicam Quasimodo pro tercia parte recepimus VIIj. marc. et 1. flor. argenti. Item a dominica Quasimodo, usque ad Dominicam vocem jucunditatis pro tercia parte sustulimus XIIIj. marcas etc. und

sofort usque in feriam terciam ante Purificationis des folgenden Jahres 1336, und schließet mit den Worten: Summa receptorum hujus anni Secundi XCIIIj. marc. et flor. argenti. (94 marc. et ½ fl.)

Sodann weiter: Hic iterum noui Consules sunt electi sub anno Dni M. CCC. XXXVI° Et nos Consules nouiter electi a feria tercia ante Purificat. bte Virg. usque in sextam feriam septimane Pasche pro tercia parte recepimus IIj. marc. argenti et IIIj. lot. Item a dicta feria Sexta etc. und sofort usque in vigiliam Purificationis des Jahres 1337. Summa LXVIIj. marc. et Is. flor. argenti.

Ferner: Hic iterum facta est electio nouorum Consulum sub anno Dni M. CCC. XXXVII° Et nos Consules nouiter electi a vigilia Purificat. bte M. virg. usque in fer. VI. quasimodo recepimus pro tercia parte IIj. marc. cum I. flor. argenti. Item a feria VI. predicta etc. und so fort usque in feriam quartam post invocavit sub anno Dni M. CCC. XXX. VIII. (4 Mart. 1338.) Mit dem Zusatze: Item recepimus VIII. marc. argenti de imaginibus argenteis conflatis. Summa receptorum quarti anni LV. marc. et IIj. flor. argenti.

Summa totalis omnium receptorum CCCXII. marc. I lot minus. So weit die ganze Einnahme dieser Rechnung, nämlich vom 19ten Mai 1334 bis den 4ten März 1338.

Die darauf folgende Ausgabe gehet auch dieselben vier Jahre durch, und fängt an: Notandum, quod anno Dei M. CCC. XXX. IIIjo feria tercia ante diem bti Georgii (19. April 1334) incepta est edificatio castri Zappenborch, et ego Bodo de Vorste ista expendi circa laborantes in denariis gravibus. Gotfrido Tober Ij. marcas pro fractura lapidum. Item pro vecturis dictorum lapidum pro cemento faciendo XXXV. marcas. Item eidem Gotfr. pro fractura lapidum in fossato Zappenborch XIIIj. sol. Item etc. und so ferner für allerhand Auslagen zu dem Bau des Schlosses Zappenburg, in Summa fürs erste Jahr CCLXVIIj. marc. den. nebst CI. merc. IIj. iot. argenti, wie auch pro castro Mulisborch LXXXV. marc. argenti; im zweiten Jahre aber CCCLXIIIj. marc. VIIj. sol. et IIj. denarios.

Sodann folget: Computacio expensarum in Helmword. anno Dni M. CCC. XXXVIjo sabbato ante letare Bertoldo Antvogel IIIj. sol. pro pane. Henrico de Lantowe IIj. sol. et II.

den. pro pane. Item Detmaro Laluwen VI. sol. pro strumento et bullico. Item Henrico Kopere pro oleo etc. und so fort, in summa CLXIIIj. marcas VIIj. sol. et IIj. denarios.

Summa omnium expensarum in denariis DCCXVI. marcas X. sol. et VI. denarios. et in argento CLXXXVI. marcas et IIj. lot.

Summa totalis distributorum in denariis in argento computatis CCCCXCIIIj. marcas argenti. Dieses ist nun im Auszuge, die ganze Einnahme und Ausgabe dieser Rechnung.

Mit dieser Rechnung stehet eine andere, die bloße Ausgaben hat, in genauer Verbindung. Sie ist auf vier Folioblätter von dickem Papier in deutscher Sprache geschrieben, mit folgender Aufschrift:

„Computatio Dni Arnoldi de Portenhan militis officiati in Helmwardeshusen 1337."

und fängt an: diz ist, daz ich genant Specht han uzgegeben zu Helwordishusen von Herrn Arnoldis wegen von Portenhagen Ritters, und das do verdan ist von des Erwirdigen Hrn wegen

des Bischofes und Stiftes zu Mentz, nach gooz geburte, Dusent dru hundert drizzig und Siben Iar, von des Fritages vor dem heiligen tage der Himmelvart, (23 May 1337) do Herrn Arnold das ampt bevohlen wart, und als hernach geschriben stet: des selben fritages gab ich uz VI. pf. Penning vor Vische etc. und so fort, von tag zu tage, für Buttern, Keys, trocken und grünfleisch, etc. bis auf Samstag den 21 Febr. 1338 worauf folget: und do antworte ich Herr Arnold von Portenhagen daz ampt zu Helmwordishusen Herman Herman von Berlebüßsen und Stebern von Haldesen von mines Herrn wegen von Mentz.

Diese Rechnung hatte einen Anhang, worin der Ritter Arnold von Portenhagen ein Verzeichniß von allerhand Forderungen an den Erzbischof und das Erzstift Mainz machet, auch was er darauf empfangen habe. Das zur Geschichte dienliche, werde ich unten ausheben, wo von den Orten, Personen und andern Gegenständen die Rede seyn wird.

Vorgedachte Rechnungen sind nun daraus entstanden, daß der trierische Erzbischof Baldewin, als Verweser des Erzstiftes Mainz, das Schloß Zappenberg bei Geißmar in Nie-

derhessen, auf Ansuchen dieser Stadt, hat erbauen, auch viele Verwendungen am Schloß Malsberg, an dem Amthause zu Helmertshausen, und sonsten hat machen lassen. Zu dem Bau des Schlosses Zappenberg, und des dazu gehörigen Burgfriedens, hatte Baldewin dem Stadtrath zu Geißmar den dritten Theil des Opfers zu Godesvorn angewiesen, und derselbe gieng auch so gut von Statten, daß er am 19n April 1334 angefangen, und im Jahr 1336 geendiget worden ist. An dem Burgfrieden ist aber etwas länger gebauet worden, weil hernach noch vorkommt, pro propugnaculo quod dicitur Borchfrede in Zappenborch etc. Dieser Burgfrieden, der in der Rechnung oft vorkommt, bedeutete den befestigten Umfang um das Schloß herum, so weit man mit einem Bogen schießen konnte.

Als das Schloß Zappenburg im Jahr 1336 fertig geworden, haben, (wie im Anhange mit folgenden Worten erzählt wird), „die von Geißmar und des Erzbischofs Fründe mit dem Ritter Arnold von Portenhagen gededingt, und ihm die Zappenborch zu verwaren anvertrauet, auf ein halbes Jar, sonder Krieg, mit mässiger Kost, um 70 Marck lotiges Silbers. Des quam der Herzog von Brunschwig und der Lantgreve von

Hessen und der Bischof von Paderburn und santen dar ire boten, und baten, daß man die Burck abe breche, wan sie were uff ir eigen gebuet, oder sie wolden daz hindern und weren, wan sie künden. Des must ich min Kost meren und muste X oder XII Zimmerman halden, der ich ziwen solte halden, und muste 30 Man oder 40 halden, der ich sechs solte halden, und nam des me dan hundert Marck Silbers do Schaden etc." Zur Entschädigung bekam hierauf Arnold vom Erzbischof das Dorf Kalden versetzt.

In der Ausgabe kommt auch vor: „Not. quod Arnoldo de Portenhagen militi dedimus LXX. marc. arg. quod primo anno servavit castrum Zappenborch. Item dedimus eidem militi duas carratas cerevisie, pro amicicia quando computauit."

Zu Helmworden, Helmwordeshusen, jetzt Helmarshausen, war damals das Kurmainzische Amthaus für die dasige Gegend. Daselbst wohnte der Ritter Arnold von Portenhagen als Officiatus oder Amtmann, und Konrad Specht als Provisor oder Kellner. Dieser letztere besorgte die Auslagen, und legte die Rechnung ab, im Namen des Amtmanns Damals war auch ein Kloster zu Helmarshau

sen; denn in der Rechnung kommt vor: Abbas et Conuentus in Helmworden, denen Konrad 80 Mark Silbers im Namen des Erzbischofs bezahlt hat.

Godesburn, Gottesborn, war vormals ein berühmter Wallfahrts-Ort. *) Aus der Größe des Opfers kann man auf die beträchtliche Anzahl der Wallfahrer und Pilgrimme schließen, die diesen Ort besucht haben. Der dritte Theil dieses Opfers, der dem Stadtrath zu Geißmar vom Erzbischof zum Bau des Schlosses Zappenburg angewiesen worden, hat in nicht vollen vier Jahren 312 Mark Silbers betragen, das ganze Opfer aber 936 Mark, welches im 24 Gulden Fuß die beträchtliche Summe von 22,464 Gulden ausmachet, so, daß ein Jahr ins andere gerechnet, bei 6000 fl. einkommen. Dieses Opfergeld, in so weit es nicht zum Kirchenbau, zu Haltung des Gottesdienstes und Besoldungen nothwendig war, stand zur Disposition des Erzbischofs, wie aus einer andern noch nicht gedruckten Rechnung erhellet, die der Magister Bodo de Vorste Presbyter et Clericus Archiepi-

*) Confer. Ioannis rer. Mogunt. Tom. I. p. 781.

scopi Trevir. super receptis et distributis, tam de oblacionibus in Godesburen quam de Prepositura Geismariensi, dd. Treviris die 19 Octob. 1336 abgelegt hat. Hieraus ersieht man die Politik der damaligen Zeiten, ansehnliche Summen Geldes durch freiwillige Geschenke zu erhalten, und damit der Landesherrlichen Kammer ohne lästige Auflagen zu Hülfe zu kommen.

Noch andere Geldquellen sind aus diesen Wallfahrten entstanden, wowon ich nur einer aus den Rechnungen erwähnen will. Man findet nämlich darin, daß der Zoll und das Fahr zu Godesborn vom Erzbischof Baldewin an den Ritter Arnold von Portenhagen auf drei Jahre um einen jährlichen Pacht von 40 Mark Silbers, oder 960 Gulden verliehen gewesen, welches für einen übrigens unbedeutenden Ort eine sehr große Summe ist, die sich ohne die Wallfahrt nicht denken läßt.

Zu Schonberg kommt auch ein erzstiftisches Haus vor, das der Amtmann zu Helmarshausen ebenfalls zu besorgen hatte. Es ward daselbst eine besondere Haushaltung geführt, und für dieselbe Butter, Käß, Eier, Bier, Fleisch, Fisch, Ollei, (Oel), Häring, Roggen, Haber, Küchinspise ꝛc. verrechnet. Nebst dem Gesinde

waren auch in demselben vier Wächter, Thurmhüter und ein Thorwächter.

Zwei Dörfer Kalden und Frankenhausen wurden im Jahr 1336 vom Erzbischof Baldewin an den Ritter Arnold von Portenhagen in so lange versetzt, bis ihm seine Forderungen von 300 Mark Silbers berichtiget wären.

Zweierlei Geldsorten kommen in diesen Rechnungen vor, nämlich in argento und in denariis. Beide hatten marcas, aber die marca in argento ward eingetheilt in florenos und in lot, und die marca in denariis hatte Solidos et Denarios. Eine marca argenti hatte 4 florenos oder 16 lot; und eine marca in denariis hatte 12 solidos oder ss, der Solidus aber 20 denarios oder Pfennig, also daß 240 denarii eine solche marcam machten. Der Unterschied zwischen den beiden marcis war beträchtlich, denn eine marca argenti galt so viel als $2\frac{7}{12}$ marcae in denariis.

Die marca argenti kam vermuthlich mit unserer jetzigen Mark fein Silbers überein, und da dieselbe nur 4 florenos enthielt, so war damals der vier Gulden Fuß im Gange, und ein damaliger Gulden war so viel an Silber, als dermalen 6 Gulden im 24 Gulden Fuß. Dage-

gen war eine marca in denariis in Vergleich mit unserm Reichsgelde nur 9 fl. 17 kr., und ein Solidus betrug ohngefähr 46 kr.

Nach diesem Maaßstabe läßt sich auch der damalige Preiß mancher Dinge nach dem 24 fl. Fuß bestimmen, und mit dem damaligen Werthe vergleichen. Denn nach diesen Rechnungen kostete:

Ein Fuder Bier (plaustrum cerevisiae) 40, auch 45 bis 48 ß, also 31 bis 37 fl. im 24 fl. Fuß. Wie groß das Fuder gewesen, habe ich zwar nicht gefunden; aus verschiedenen Stellen aber, wo vier Amen vorkommen, erhellet, daß es mehr als 4 Amen, und vermuthlich sechse, nach gewöhnlichem Fudermaaß gehalten habe.

Ein Malter Roggen kostete eine auch $1\frac{1}{4}$ marca in denariis, oder 9 bis 11 fl. in Reichsgeld. Ein Malter Gerste kostete $\frac{5}{6}$ marca in denariis oder 7 fl. 44 kr., und ein Malter Haber $\frac{5}{8}$ marca oder 6 fl. 12 kr.

Wie groß ein Malter gewesen, ist aus den Rechnungen nicht zu ersehen; vermuthlich wird in der dasigen Gegend noch das alte Maaß beibehalten seyn, welches mir unbekannt ist, und

ich wünschte hierüber Auskunft zu haben: auch wie schwer gewöhnlich ein Malter Korn, Gerste und Haber nach dem alten Maaß zu Geißmar sey.

Eine Tonne Häring (alleces) kostete 32 ß, oder $24\frac{1}{2}$ Gulden Reichsgeld, ein Schwein (Swin) 9 bis 11 ß, oder 6 bis 8 Gulden, ein Paar Schuhe für einen Boten 10 denarios oder 23 kr.

Für eine 46 Ruthen lange und zwei Ruthen hohe Mauer zu machen, wurden an Arbeitslohn 86 marcae und 8 solidi bezahlt, welches nach unserm Gelde 805 fl. 10 kr. beträgt.

Die oben bei der Einnahme genannten Münzen unter dem Namen von Grossis, Pragen und Sterling. kommen in den Rechnungen nicht weiter vor, und deshalben ist ihr Werth nicht daraus zu bestimmen.

Aus den beiden Rechnungen, wo die nämlichen Bennungen bald deutsch bald lateinisch vorkommen, ergiebt sich folgende Verdeutschung lateinischer Worte:

Officiatus, ein Amtmann.
Prouisor, ein Kellner.
Miles, ein Ritter.

Combustor cementi, Kalkbrenner.
Fractores lapidum, Steinbrecher.
Truncus, ein Opferstock.
Denarius, ein Pfennig.
Dies festiva, ein Vesteltag.
Plaustrum cereuisie, ein Fuder Bier.
Ama, eine Ame.
Panis albus, Schönbroit.

Merkwürdige Personen, die in obgedachten Rechnungen vorkommen, sind folgende:

Arnold von Portenhagen miles, officiatus in Helmwordehusen.

Bodo de Adeleuessen, miles in Zappenborch.

Herman von Berlebüssen, und Steber von Haldessen, an die Arnold von Portenhagen das Amt Helmwordehusen am 21n Febr. 1338 überantwortet hat.

Conrad Specht Prouisor zu Helmwordeshusen.

Magister Bodo von Vorste, Presbyter et Clericus Baldewini Archiepiscopi.

Thomas de Scachten et Henricus Strenwech Prouisores Struncturae castri Zappenborch.

Heinrich Spiegel, den Arnold von Portenhagen sinen Swager nennet.

Iohans von Stockhusen, dessen Phert uf dem Huse zu Schonberg gestorben und zu 5 lötig Mark angeschlagen ist.

Herman von Aschen, der auch für ein verdorbenes Pferd anderthalb Mark Silbers erhalten hat.

Bernhard von Hartenberg.
Heinrich von Iune zu Göttingen.
Conrad von Golmarsin.
Herman von Schonungen.
Bertold von Westheim.
Heinrich von Herse.
Iohan von Steynhusen.
Herr von Eteckel.

Nebst vielen Namen der Handwerksleute und anderer unbedeutender Personen.

Zuletzt bemerke ich noch, daß am Abend vor Weihnachten dem Gesinde drei Solidi oder 2 fl. 18 kr. zu Opfergeld ausgetheilt worden sind.

So weit gehen die Nachrichten aus obgedachten Rechnungen; in die Geschichte lasse ich mich diesmal nicht ein.

J. P. Schunck.

XVI.

Kunst = Nachrichten.

1.

Unerkannte Kunstwerke Albrecht Dürer's, in der Elisabethen-Kirche zu Marburg.

In der gothisch = prächtigen deutschen Ordens = oder Elisabethen = Kirche zu Marburg, finden sich einige Altar = Verzierungen, die man längst zu den größten Merkwürdigkeiten dieser Kirche gerechnet haben würde, wenn man den großen Künstler gekannt hätte, der sie verfertigte. Oefteres Studium dieser Kunstwerke, und einige bemerkte Jahrzahlen und Künstler-Zeichen führten mich auf die Entdeckung, daß diese trefflichen Arbeiten von dem berühmten Albrecht Dürer herrühren. Ich habe diese mit Gründen unterstützte Entdeckung und eine Beschreibung sämt-

li⸗er Kunstwerke in einem ausführlichen Aufsatze im Wieland's N. T. Merkur v. J. 1802 (8 St. S. 268 — 310 mitgetheilt, und gebe hier nur einige Grundzüge jenes größern Aufsatzes.

Diese bisher unerkannten Kunstschätze sind die, über den fünf kleinern Altären in dem Elisabethen⸗ und Fürsten⸗Chor der erwähnten Kirche angebrachten Szenen aus der heiligen und Märtyrer⸗Geschichte und aus dem Leben der heil. Elisabeth, in hölzernen, prächtig vergoldeten Schnitz⸗Arbeiten, und in Gemälden an den Flügelthüren dieser Altar⸗Verzierungen. Unter die allgemeine Benennung von Schnitz⸗Arbeiten lassen sich jene künstlerischen Produkte, die zum Theil aus Hautreliefs, zum Theil aus Basreliefs, und zum Theil aus Figuren bestehen, welche ganz in die Rundung gearbeitet sind, am sichersten bringen. Nicht nur diese Schnitz⸗Arbeiten, sondern auch die meisten Gemälde tragen das Charakteristische der Dürer'schen Arbeiten an sich: — scharfe und sichere Umrisse, richtige Zeichnung, trefflichen Faltenwurf in den Gewändern, gleichmäßige Krümmungen der Haarlocken, das Bedeutungsvolle in den Augen; und die Gemälde zeichnen sich insbesondere aus durch lebendiges Kolorit, bisweilen auch Mangel an Simplizität und Verstoße gegen das Kostüm. Diese von einem der ersten Künstler, dem Stifter der deutschen Kunstschule, herrührende Altar⸗Verzierungen, sind um so mehr der größten Aufmerksamkeit werth, da die Gemälde dieses Künstlers ungleich seltener, als seine Holzschnitte und Kupferstiche sind, und Dürer nur wenige Bildner⸗Arbeiten verfertigt hat.

Erste Altar-Verzierung.

Ueber einem kleinen Altar im sogenannten Elisabethen-Chor erhebt sich ein Feld mit einer reich vergoldeten Verzierung in erhobener Skulptur. Man erblickt hier die Mutter Jesu weinend, und mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes, über den auf ihrem Schooße ruhenden und von ihr gehaltenen Leichnam ihres Sohnes hinsehend. Ihr zur Rechten kniet Joseph von Arimathia, und ihr zur Linken Maria Magdalena, ein weißes Tuch in ihrer Hand haltend. Die beiden Hauptfiguren, Maria und Jesus, sind von Gyps, die übrigen aber von Holz gearbeitet. In allen bemerkt man eine richtige Zeichnung und gute Haltung; vorzüglichen Ausdruck aber haben die beiden erwähnten Hauptfiguren, und der Leichnam Jesu ist mit vieler Wahrheit ausgeführt. Im Hintergrunde erblickt man die Felsengruft, welche den Leichnam Jesu aufnehmen soll. Diese Verzierung wird mit einer eisernen Gitterthür verwahrt.

Ueber diesem Felde erhebt sich ein anderes größeres Feld, sechs Fuß hoch, und eben so breit, geziert mit einer reich vergoldeten Schnitzarbeit, und mit zweien Flügelthüren verwahrt, woran inwendig und auswendig treffliche Malereien angebracht sind. Die schöne Bildner-Arbeit stellt die Krönung der Maria durch Gott den Vater und Christum vor. Maria, eine angenehme weibliche Gestalt, in ein blaues, mit Gold durchwirktes Untergewand und goldenes Oberkleid gekleidet, die schönen Locken von ihrem Haupte herabwallend, und mit einer

goldenen, mit Edelsteinen besetzten Krone geschmückt, kniet in der Mitte, ihr zur Rechten sitzt Christus, eine goldene, reich mit Edelsteinen gezierte Krone auf seinem Haupte, in einem prächtigen Gewande; an seinen Händen und Füßen bemerkt man noch die Nägelmahle von seiner Kreuzigung. Zur Linken der Maria ist Gott der Vater sitzend angebracht, in seiner rechten Hand die Krone für die Maria, und in der linken Hand die Weltkugel haltend, mit einem goldenen, grüngefütterten und mit Steinen und Perlen reich besetzten Gewande bekleidet. Eine männlich-schöne und bedeutungsvolle Figur! Fünf Engel halten die im Hintergrunde über dem Thron angebrachten gestickten Tücher. Die drei Hauptfiguren sind fast ganz in die Rundung gearbeitet, und — abgesehen von der allzusinnlichen Darstellung — nicht ohne einen gewissen edlen Charakter.

Neben diesem Hauptfelde sind zu beiden Seiten zwei mit schönen Gemälden geschmückte Flügelthüren angebracht, welche Szenen aus der heiligen Geschichte vorstellen. An der inwendigen Seite der dem Basrelief zur Rechten angebrachten Flügelthür sind die Magier aus dem Oriente abgebildet, welche dem neugebohrnen Jesu, nach Landes-Sitte, reichliche Geschenke bringen. Ein liebliches Gemälde! Maria blickt mit innigem Wohlgefallen auf das Christus-Kind herab, welches sie auf ihrem Schooße hält. Hinter ihr steht Joseph, dessen Gesichtszüge freudiges Staunen verrathen. Neben ihm erblickt man einen Ochsen und Esel. Zwei Magier knieen vor dem Christuskinde, und der dritte — nach einer bekannten Tradition, schwarz — tritt herzu.

Die willkührlich angenommene Zahl der Magier hat auch unser Künstler beibehalten. Zu den Füßen derselben liegen Kronen und andere Kostbarkeiten; die übrigen Geschenke halten sie dem Kinde vor, welches lächelnd nach einem dargereichten goldenen Gefäße greift, und sich nach einem geschmückten Kästchen hinneigt. In der Entfernung ist noch Maria mit ihrer Freundin Elisabeth angebracht. Dies Gemälde hat sich sehr gut erhalten.

An der inwendigen Seite der rechten Flügelthür sind zwei verschiedene gemalte Felder angebracht. In dem oberen umarmt der heil. Joachim — wie man aus der auf andern Gemälden wieder vorkommenden Physiognomie und Kleidung schließen kann, — seine Tochter Maria, eine schöne weibliche Gestalt, in ein blaues Gewand gekleidet. In dem unteren Felde ist die Geburt Jesu vorgestellt. Nachsinnend blickt Maria auf ihr neugebohrnes Knäbchen herab, welches auf einem über Kornähren verbreiteten Gewande auf dem Boden ruhet. Bedeutungsvoll wählte der Künstler Kornähren, statt des Strohes. Liebliche Kinder-Engel umgeben das holde Christus-Kind. Im fernen Hintergrunde erblickt man mehrere Hirten, und darunter einen, welchem ein Engel die Geburt Jesu verkündigt.

An der inwendigen Seite der, der Bildner-Arbeit zur Linken angebrachten Flügelthür ist Maria auf ihrem Sterbelager, eine Wachskerze in ihrer Hand haltend, vorgestellt. Mehrere Geistliche in weißen Gewändern, und andere Personen stehen betend und zum Theil weinend um ihr Bett herum.

Vielleicht sollen dies Apostel Jesu seyn, die, nach der Legende, bei Marie'ns Tode gegenwärtig waren. Nur wäre in diesem Falle das Kostüm schlecht beobachtet worden. Uebrigens haben unter diesen Personen einige sehr bedeutungsvolle und schöne Physiognomieen; besonders zeichnet sich ein im Vorgrund sitzender Geistlicher aus, der in einem Buche zu lesen, oder das, was er gehört und gesehen hat, aufzuzeichnen Willens scheint. Ernst, Nachdenken und Rührung sind über sein Gesicht verbreitet. Im Hintergrunde erblickt man die Maria, von sechs Engeln in den Himmel getragen.

An der auswendigen Seite dieser Flügelthür sind wieder zwei gemalte Felder angebracht, die aber nicht völlig so gut erhalten sind, als die inwendigen Malereien. Die Gemälde selbst verdienen Beifall. In dem oberen Felde kommt Maria und der heil. Joachim mit mehrern weiblichen, zum Theil schönen Figuren vor, die nach einem Tempel zu wallen scheinen, worin eine Person bereits ihre Andacht verrichtet. In dem untern Felde ist die Darstellung Jesu, als des Erstgebohrnen der Maria, im Tempel abgebildet. Simeon, in einen langen Talar gekleidet, hält den überaus schönen Knaben Jesus, der seinen Blick gen Himmel richtet, auf seinen Armen; Bedeutungsvoll sieht der Greis auf die in andächtiger Stellung nieder knieende Maria hin, und scheint sie einen Blick in die Zukunft thun zu lassen. In einiger Entfernung steht Joseph, und neben ihm die heilige Anna. Eine andere Frauensperson nähert sich den Anwesenden mit zwei Tauben in ihrer Hand, welche

der Mutter Jesu zum Opfer dienen sollten. Alle diese Thürgemälde sind nicht unmittelbar auf das Holz, sondern auf Leinwand gemalt. Die Zeichnung ist durchaus korrekt, mehrere männliche Figuren sind nicht ohne Würde, und die weiblichen nicht ohne Anmuth, die Gewänder sind schön und natürlich geworfen, die Farben überaus lebhaft, und die Vergoldung hat sich sehr gut erhalten.

Sowol dieser, als auch die übrigen vier Altäre scheinen besondern Heiligen geweiht gewesen zu seyn. Dieser scheint der Maria, der zunächst folgende gleichfalls der Maria, der dritte der heil. Elisabeth, der vierte dem Johannes dem Täufer, und der fünfte dem heil. George gewidmet gewesen zu seyn. Um wenigstens eine Probe von der Behandlungsart des Künstlers zu geben, habe ich hier diese ausführliche Beschreibung eingerückt. Der Kürze wegen, beziehe ich mich jedoch nunmehr blos auf meine, in Wieland's N. T. Merkur, a. a. O. mitgetheilten ausführlichen Nachrichten, und gebe nur eine ganz kurze Uebersicht der vier übrigen Altar-Verzierungen.

Zweite Altar-Verzierung.

Das unmittelbar über dem, der Maria geweihten Altar angebrachte Schnitzwerk, stellt eine h. Familie vor. Auf der Rückseite dieser schönen Bildner-Arbeit findet sich Albr. Dürer's Monogramm ganz deutlich in das Holz eingeschnitten. An der, dieser Schnitzarbeit zur rechten Seite befindlichen

Flügelthür ist inwendig ein allegorisches Gemälde angebracht, welches auf die künftige Bestimmung Jesu, seinen sich aufopfernden Heldenmuth, und seine bis zum Tod ausdauernde sanftmüthige Unschuld anzuspielen scheint. Das Aeußere dieser Flügelthür ist mit einem schönen Gemälde, das die ganze Familie und Verwandtschaft Jesu in den mannigfaltigsten Gruppen dargestellt, geziert gewesen; leider aber ist dies Gemälde jetzt sehr beschädigt, und manche Figuren sind kaum noch zu erkennen. Das Innere der linken Flügelthür stellt den Vater der Maria, den heil. Joachim vor, wie er seine Gattin, die h. Anna umarmt. Im Hintergrunde erblickt man diesen Heiligen mit einigen Schaafen auf dem Felde, wie ihm ein Engel erscheinet. Gegen über ist in einem entfernten Zimmer die heil. Anna vorgestellt, wie sie vor einem Tische kniet und betet, und ein Engel zum Fenster herein zu ihr schwebt, und ihr die Geburt der Maria verkündigt. *) Uebrigens ist die Zeichnung hier nicht überall richtig. Auf diesem Gemälde steht die Jahrszahl 1511. An der äußeren Seite der linken Flügelthür sind die übrigen Personen der heil. Verwandtschaft dargestellt. Uebrigens beträgt die Höhe der Schnitz-Arbeit in der Mitte, wo sie am höchsten ist, — denn gegen die Seiten hin verliert sie sich in einer sanften Wölbung — 3 1/2 Fuß, an den beiden Enden 3 Fuß 2 Zoll; die Breite beträgt 7 Fuß 7 Zoll; hiernach richten sich auch die bei-

*) Unter der Betenden habe ich im deutschen Merkur unrichtig die Maria verstanden.

den Flügelthüren, die das Schnitzwerk bedecken. Höhe und Breite haben die drei übrigen hiernächst folgenden Verzierungen mit der eben beschriebenen gemein.

Dritte Altar-Verzierung.

Die über dem dritten Altar des Elisabethen-Chors angebrachten Schnitz-Arbeiten und Malereien haben durchaus Beziehung auf das Leben und den Tod der heil. Elisabeth. Die Schnitzarbeit ist in drei Felder abgetheilt; in dem mittleren ruht Elisabeth auf ihrem Sterbebette; in dem Seitenfelde rechter Hand ist dieselbe auf dem Paradebette liegend vorgestellt; in dem Seitenfelde linker Hand ist ihre Kanonisation, oder vielmehr die im Jahr 1236 vorgenommene feierliche Erhebung ihrer Gebeine abgebildet. Die beiden Flügelthüren dieses Altars sind inwendig und auswendig mit schönen, zum Theil noch sehr gut erhaltenen, zum Theil aber auch sehr beschädigten Gemälden, Szenen aus dem Leben der heil. Elisabeth vorstellend, geschmückt. Unter andern erblickt man hier einige ihrer Wunderthaten, ihre Geißelung durch den M. Konrad von Marburg, die rührende Abschieds-Szene zwischen ihr und ihrem Gemahle L. Ludwig, ihre Flucht von der Wartburg, die Ankunft einer Ungarschen Gesandtschaft, die Bekanntmachung des Todes ihres Gemahls, u. s. w. *)

---

*) Vergl. N. T. Merkur, a. a. O. S. 286—294. Elisabeth die Heilige, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. (Zürich 1797, Seite 38. 41. 47. 65. 67. 68. 89. 113. fg.)

Vierte Altar-Verzierung.

In dem sogenannten Fürsten-Chore erblickt man zwei Altäre, welche ganz auf dieselbe Art, wie die vorhin beschriebenen, verziert sind.

Ueber dem ersten Altar ist ein reich vergoldetes Schnitzwerk angebracht, welches in halb oder ganz erhobenen, und zum Theil völlig in die Rundung gearbeiteten Figuren die Haupt-Szenen aus dem Leben Johannes des Täufers vorstellt. In dem mittleren Felde sieht man den Johannes, wie er Jesum im Jordan tauft. In dem Seitenfelde zur Rechten ist Johannes in seinem Lehramte, und in dem Seitenfelde zur Linken, dessen Enthauptung vorgestellt. Die schönen Thür-Mahlereien enthalten gleichfalls Szenen aus dem Leben des Täufers. An der innern Seite der dem Schnitzwerke zur Rechten angebrachten Flügelthür ist die Geburt desselben abgebildet. An einer Säule dieses Gemäldes steht die Jahrzahl 1512. An der äußern Seite dieser Flügelthür ist die Taufe Jesu durch den Johannes vorgestellt. Das Innere der zur Linken Seite des Schnitzwerks angebrachten Flügelthür ist mit einem Gemälde geziert, dessen Bedeutung mir noch nicht ganz klar ist. Im Vorgrunde erblickt man ein gemauertes Grabmal, woran ein Arbeiter mit einem Hammer beschäftigt ist, um es aufzubrechen; ein anderer holt Knochen aus dem Grabe hervor, und legt sie in einen Korb, u. s. w. Auch hier erblickt man die Jahrzahl 1512. An dem Aeussern dieser Flügelthür ist die Enthauptung des Johannes vorgestellt; und sowol an diesem, als

an dem vorigen Gemälde ist Dürer's Monogramm angebracht.

Fünfte und letzte Altar-Verzierung.

Diese Verzierung befindet sich über dem zweiten Altare des sogenannten Fürsten-Chors. Die reich vergoldete Schnitz-Arbeit ist in drei Felder eingetheilt, worin die Begebenheiten des aus der Legende bekannten Ritters S. George vorgestellt sind. Eben diesem Heiligen sind auch die inwendigen und äußeren Malereien an der ersten, dem Schnitzwerke zur Rechten befindlichen, Flügelthür gewidmet. Die zweite Flügelthür, der Bildner-Arbeit zur linken Seite, ist inwendig, wie die gegenüberstehende, mit zweien gemalten Feldern geziert, worin allerlei Heiligen-Legenden, unter andern, wie es scheint, die Legende von S. Martin, abgebildet sind, die ich jedoch nicht bestimmt zu deuten wage. An der äußern Seite dieser Flügelthür ist der Märtyrer-Tod des heil. Sebastian vorgestellt. Nur ist es zu beklagen, daß auch dieses schöne Gemälde so beschädigt ist, daß sich einige Figuren noch schwer erkennen lassen! Das Detail von allen diesen Kunstarbeiten findet man, nebst manchen Vermuthungen, in dem mehrmals erwähnten Aufsatze im N. T. Merkur. *)

*) Wenn ich es jedoch in jenem Aufsatze S. 307. unbestimmt ließ, wer die neben Diokletian sich befindende, nach der Szene hinblickende und ein Szepter in der Hand haltende Person seyn möge, so ist es mir jezt wahrscheinlich, daß

Alle diese Bildner-Arbeiten und Gemälde tragen das Gepräge ihres Meisters an sich, und zeugen von einem feurigen Genie, einer lebendigen Einbildungskraft ihres Urhebers, der große Zusammensetzungen wagte, und alle einzelnen Theile mit der höchsten Sorgfalt, und mit musterhaftem Fleiße ausführte. Sie zeugen von einer vertrauten Bekanntschaft des Künstlers mit der Natur und den Regeln der Perspektive, und man weiß nicht, ob man mehr den Bildner, oder den Maler bewundern soll.

Die Malereien insbesondere zeichnen sich durch ein sehr lebendiges Kolorit, große Genauigkeit im Ausmalen, und eine sehr glückliche Gruppirung der Figuren aus. Doch hindert die große Richtigkeit der Zeichnung, und die sorgfältige Nachahmung der Natur nicht, in manchen Figuren etwas Steifes zu bemerken, und hie und da noch mehr Edles und Reitzendes im Ausdrucke zu wünschen. Bei einigen Gemälden, wo man auch die vollkommene Richtigkeit der Zeichnung vermißt, ist dies so auffallend, daß man beinahe auf die Vermuthung geräth, Dürer habe das Ausmalen derselben einem seiner Schüler überlassen, und sebst nur die Entwürfe dazu gemacht. Bisweilen sind auch allzuviele Gegenstände auf eine einzige Tafel zusammengedrängt; ein Fehler, den der wackere Künstler in spätern Jahren zu vermei-

---

darunter Maximianus Herkuleus, der mit seinem Freunde Diokletian die Regierung theilte, und wie dieser den Titel Augustus führte, zu verstehen sey.

den suchte. Eben so sind einige Gemälde zu bunt. Auch diesen Fehler hat Dürer, wie man aus einem Briefe Melanchthon's sieht, in spätern Jahren selbst eingesehen. Endlich möchte man dem Künstler eine genauere Kenntniß des Ueblichen wünschen; denn der Umstand, daß er beinah alle Personen aus den verschiedensten Zeiten in ähnlichen, seinem Zeitalter größtentheils abkopirten Trachten malte, und sich auch wol ganz neue wunderliche Kleidungen ersann, erschwert die Entzifferung von einigen seiner historischen Gemälde nicht wenig.

Doch verschwinden alle diese kleinen Unvollkommenheiten vor den vielen und mannigfaltigen Vorzügen dieser Kunstarbeiten, und da der genievolle und äußerst fleißige Künstler weit mehr Holzschnitte und Kupfer- und Eisenstiche, als Malereien und Schnitzarbeiten verfertigt hat, und die letzteren besonders jetzt zu den Seltenheiten gehören, so sollten die wenigen noch vorhandenen Dürer'schen Arbeiten dieser Art, mit desto größerer Sorgfalt aufbewahrt werden, da sie dem wahren Kenner hohen Genuß gewähren, und dem Namen ihres Meisters unvergänglichen Ruhm verbürgen.

J.

2.

Merkwürdige alte Tapeten in dem Rittersaale der Kommende des deutschen Ordens bei Marburg.

In dem erwähnten Rittersaale findet sich eine Kunst-Arbeit, von der ich nirgends bei einem Hessischen Schriftsteller Erwähnung finde, und die doch aller Aufmerksamkeit werth ist. Es sind dies die schönen alten Tapeten von Leinwand, auf welche mehrere biblische Geschichten gedruckt, und nachher mit Farben illuminirt sind. Sämtliche Figuren sind in Lebensgröße dargestellt. Die Zeichnung ist richtig und ausdrucksvoll, die meisten Köpfe haben sehr viel Charakter; besonders zeichnen sich die Köpfe von Jesu und einigen Aposteln vortheilhaft aus. Auch die Gewänder sind sehr gut gehalten, und der Künstler verräth nicht nur Geschmack, sondern, was vorzüglich die Kleidung betrifft, auch ziemliche Kenntniß des Kostüms. —

Gleich bei'm Eintritt in den Saal findet man, neben der Stubenthür linker Hand, Jesum nach seiner Auferstehung abgebildet, wie er von den nach Emaus gehenden Jüngern am Brodbrechen erkannt wird. Der Meister und die

beiden Jünger sitzen an einem Tische, und der erstere bricht das Brod; zwei andere Männer sind mit der Aufwartung beschäftigt, der eine trägt eine Speise auf, und der andere hat einen Becher in der Hand. Den Umstand abgerechnet, daß die Speisenden nicht hätten sitzen, sondern liegen sollen, hat man Ursache, mit dieser Darstellung zufrieden zu seyn. Besonders hebt sich die ausdrucksvolle Gestalt Jesu sehr hervor.

Hieran schließt sich eine andere nicht minder gut ausgeführte Vorstellung an. Jesus ist von einem Pharisäer zu Gaste geladen. Es kommt eine Sünderin herzu, und benetzt die Füße Jesu mit ihren Thränen, Luk. 7, 36. Hier ist das Kostüm besser gewahrt, indem Jesus wirklich auf einem Polster ruht. Nicht nur Jesus und die Sünderin, sondern auch mehrere andere der mitspeisenden Personen, haben vielen Ausdruck.

Auf eben dieser langen Seite fällt eine schöne Apostelgruppe in's Auge. Jesus übergiebt dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs. Mit der rechten Hand reicht er ihm die Schlüssel hin, und mit der linken deutet er gen Himmel. Petrus liegt vor ihm auf den Knieen. Die sämtlichen Apostelköpfe sind sehr charakteristisch.

An der schmalen Seite des Saals, wo sich die Fenster befinden, ist keine zusammenhängende Vorstellung angebracht, sondern nur einzelne Figuren, die zu größeren Vorstellungen gehören. So findet man hier die Christusgestalt auf der ersten Vorstellung vollkommen wieder.

An der gegenüberstehenden langen Seite des Rittersaals ist eine jüdische Hochzeit vorgestellt, wie sie zu den Zeiten des Neuen Testamentes gewöhnlich war. Der Bräutigam steckt der Braut, in Gegenwart des Priesters, den Trauring an den Finger, und wahrscheinlich soll damit auf die Hochzeit zu Kana hingedeutet werden. Auch hier weilt man gerne bei den schönen und ausdrucksvollen Umrissen, welche der Künstler den meisten Figuren zu geben wußte.

Neben dieser Vorstellung ist ein Sohn abgebildet, der seinen alten schwachen Vater zur Taufe führt. Einige hierbei vorkommende Nebenpersonen wage ich nicht zu deuten. Daran ist die Taufe Jesu vorgestellt. Zwei Engel sind bei dieser Handlung behülflich. Ueber Jesu schwebt der göttliche Geist im Sonnenglanze, in Taubengestalt. Johannes ist eine männlich-schöne Figur, und Jesus hat seine Arme kreuzweise übereinander geschlagen, und in seinem Gesicht und ganzen Körper herrscht viel Ausdruck.

Schade, daß dieser Saal an den Wänden mit Abbildungen von Ordensrittern behangen ist, wodurch manche Tapeten-Figuren unkenntlich gemacht werden. An einem andern Orte würden diese, zum Theil schönen Oelgemälde sich ungleich besser ausnehmen als hier, wo sie nicht nur ein anderes Kunstwerk stören, sondern auch von dem Tapetengrunde nicht genugsam gehoben werden. Die Tapeten aber verdienten für sich allein, als ein nicht unbedeutendes Kunstwerk voriger Jahrhunderte, den Ritter-

saal zu zieren. Zu beklagen ist es, daß man weder den Namen des wackeren Künstlers, noch die Zeit der Verfertigung dieser Tapeten anzugeben weiß.

J.

3.

Nachricht von den Bildnissen, welche in dem Marburger grösseren akademischen Hörsaale an der Lahn aufgehängt waren, und am 14n Mai 1793, vor dem Anfange der Erneuerung und Vergrösserung dieses Saales, abgenommen worden sind.

Das hiesige grössere akademische Auditorium, welches gemeiniglich auch das juristische genannt wird, stellte vor seiner Veränderung, außer seiner Hauptbestimmung, auch zugleich ein anderes Poezile vor, wo von unseren würdigen Vorvätern, eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Bildnissen verschiedener Durchl. Erhalter dieser hohen Schule, hauptsächlich aber von Lehrern derselben aufbewahrt wurde. *) Kein Ort

---

*) Sie umkränzten in einer zusammengeketteten Linie, drei Seiten des Auditoriums ganz nahe unter der Decke desselben. Links zur Seite des Katheders, erblickte man die Bildnisse des verewigten grosmüthigen Stifters der Universität, seiner beiden ältesten Durchlauchtigsten Söhne und seines erhabenen Enkels. Rechts demselben die vortrefflichen Bildnisse der zwei neuesten Durch-

stand schicklicher zu ihrer Aufstellung zu wählen, als dieser, wo die feierlichsten akademischen Handlungen stets vorgenommen worden sind, und noch werden, und wo jeder Akt sicherlich eine feierlichere Stimmung bekommt, wenn man solche erhabene und ehrwürdige Repräsentanten der Vorzeit gleichsam dabei vergegenwärtigt siehet.

Ueber den Zeitpunkt der ersten Veranlassung dieser Anlage, möchte wol schwerlich in den akademischen Annalen und dem Archive etwas anzutreffen seyn. Die vorhandene Porträtsfolge von vier ihrer ersten Durchlauchtigsten Pfleger, spricht zwar für eine frühe Grundlage dieser Veranstaltung, gar bald nach der Stiftung dieses Musensitzes, aber das gänzliche Nichtdaseyn der Bildnisse aller Universitätslehrer des vollen ersten Jahrhunderts und drüber, läßt vermuthen, daß entweder diese Sammlung anfänglich nicht auf diese angelegt, oder bei jenen unglücklichen Epochen einer dreimaligen Auswanderung der alten, und Einwanderung anderer Lehrer verbracht worden, welches aber wenigstens bei dem ersten Fall nicht denkbar scheint, da hier noch mancher Lehrer aus der bisherigen Korporation zurückblieb, und überhaupt auch bei ihrem nicht unterbrochenen Daseyn, von den abgegangenen so etwas sich nicht unternehmen ließ.

lauchtigsten Rectorum magnificentissimorum. Die Abbildungen der Professoren hiengen nicht nach den Fakultäten, sondern nach ihrer Einlieferung, und die neueren schloßen sich beinahe schon den höchsten Bildnissen rechts an.

Aus mehreren Anfragen und Aeußerungen habe ich bemerkt, daß man fast allgemein glaubt, die Sammlung enthielte Bildnisse von jenen ehrwürdigen Zierden der ersten Perioden unserer Akademie, und selbst unser unvergeßlicher edler G. J. R. Curtius äußerte sogar diese Meinung in seiner Semisäkularrede, wo er mehrere davon namentlich gleichsam anredet. *) Die Sammlung würde gewiß von weit beträchtlicherem Werthe seyn, wenn man die körperlichen Gepräge eines Lambert's, Snepfs, Drakonites, Hyperius, Winckelmann's, Mentzer's, Feürborn's, Steuber's und Hanneken's; eines Ferrarius, Clammerus, Oldendorp's, Treutler's, Sixtins, Herm. Vultejus, Johannes Göddäus d. ält., Sinold, Schütz und Tülsner's; eines Cordus, Dryanders, Cornarius, Joh. Hartmann's und Horst's; eines Herm. v. d. Busch, Mithob's, Reinhard Lorichius, Eobanus Hessus, Bened. Aretius, Pet. Nigidius d. ält., Paganus, Just

*) Curtii Oratio de existimatione et auctoritate Principum Hassiacorum, in natal. et Semisaecular. post gestum Rect. Magnif. Acad. Marb. munus Friderici II. H. L. Pag. III. — „Vos vmbrae sanctissimae et clarissimae imagines tot procerum huius Academiae, quibus grata posteritatis memoria hos exornavit parietes, Ferrari, Lamberte, Buschi, Corpari, Eobane, Lonicere, Matthaei, Hunnii, Winckelmanni, Menzeri, Vultei, Goeddaei, Gocleni, Kirchnere, Sinolde, Schuppi" —

Wulteius, Rud. Goclenius, Schupp's, Herm. Kirchners und anderer nicht vermißte. Leider! ist aber von allen diesen keine Spur da. Erst mit der gleich nach der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts von dem verewigten Landgrafen Wilhelm VI. erfolgten Wiederherstellung dieses Musensitzes, treten Bildnisse von damaligen Lehrern in diese Gallerie ein, das auch von Zeit zu Zeit bis in das 7te Jahrzehn des 18ten Jahrhunderts fortgesetzt worden, von da an aber unterblieben ist.

Da es eigentlich für die akademischen Lehrer nichts verpflichtetes, sondern willkührliches stets gewesen zu seyn scheint, ihre Bildnisse hieher zu liefern oder nicht, so haben nicht wenige dies zu thun unterlassen, und der Sammlung fehlt daher, wie aus der hier angereiheten Nachricht davon zu ersehen ist, vieles an der Vollständigkeit, jedoch ist sie aber immer einer sorgfältigen Aufbewahrung werth. Noch stehen sie seit ihrer Abnehmung im Jahr 1793 bisher nicht wieder aufgestellt. Länger damit zu weilen, möchte ihren Untergang befördern *), und das würde doch zu wenig Dankbarkeit gegen verdienstvolle Männer verrathen, deren Bemühungen durch Unterricht und Schriften zu der Morgenröthe und Lichtsverbreitung in den Regio-

*) So traf ich schon vor wenigstens 6 Jahren in hiesigem Reformirten Waisenhaus, zwei von diesen Bildnissen, zur Gesichtsprüfung für die vom verdienstvollen Herrn Hofrath Jung operirten Staarpatienten an. Dies wäre aber so die rechte Art zu ihrem Verkommen!

nen der Wissenschaften, so erhebliche Dienste geleistet haben. Ihre Bildnisse müssen der Nachkommenschaft jedes Zeitalters schätzbar und verehrlich seyn und bleiben. Die vollständige Anzeige dieser Sammlung habe ich, nach vorgängiger Einführung der Durchl. Regenten und verschiedener Rectorum magnificentissimorum Bildnissen, die übrigen von den Lehrern, nach den Wissenschaftssektionen und der Zeitfolge, mit Hinzufügung der Porträtaufschriften, geordnet.

a) Bildnisse verschiedener Durchlauchtigsten Regenten Hessens.

1) Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen, geboren 1504 den 13n Nov. auf dem Schloße zu Marburg, gestorben 1567 den 31n März in Kassel, Stifter dieser den 30n Mai 1527 angelegten ersten protestantischen hohen Schule Marburg. Ein Fürst, dem die Universität und die späteste Nachkommenschaft, unauslöschliche Verehrung schuldig ist.

2) Wilhelm IV. Landgraf von Nieder-Hessen, geboren 1532 den 24n Jän. gestorben 1592 den 25n August. Ein in den mathematischen Wissenschaften, der Astronomie und vielen Sprachen gründlich erfahrner Herr. Von seinen astronomischen Kenntnissen besitzt die Universität noch eine künstliche Himmelskugel, als ein herrliches Denkmal.

3) Ludwig IV. Landgr. von Ober-Hessen,

geb. 1537 den 27n Mai, gestorben 1604 den 4n Oktober. Dieser vorzügliche Liebling L. Philipp's d. G. erhielt, unter der eigenen Leitung seines wahrhaft grossen Vaters, die vollkommenste Geistesbildung, und ächte staatswissenschaftliche Kenntnisse. Er wurde daher ein recht würdiger Regent. Seiner und seines Durchlauchtigsten ältern Bruders Wilhelm besonderer gemeinschaftlichen Oberpflege, stand diese Akademie, seit dem Ableben ihres großmüthigen Stifters, in Gemäßheit seiner höchsten Willensmeinung, überlassen.

4) Moriz, Landgraf zu Hessen, geboren in Kassel 1572 den 25n Mai, gestorben in Eschwege 1632 den 15n März. Einer der gelehrtesten Fürsten Deutschlands! *) Nach diesen schönen Eigenschaften, hätte man billig unter dessen Regierungsperiode ein vorzügliches Aufblühen dieser Akademie, als einer gelehrten Anstalt,

*) Von Morizen's Gelehrsamkeit und Schriften geben folgende Werke und Abhandlungen Nachricht: Monumentum Sepulcrale Mauritii H. L. Stegmann von den grossen Einsichten des Fürsten Moriz in die philos. und mathematischen Wissenschaften. Casparson's 2 Programmen über den gelehrten Charakter Landgr. Moriz'ens. H. Geh. H. R. Strieder's Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. IX. S. 176. H. Superint. Justi, über den gelehrten Charakter des Landgr. Moriz in den Hess. Denkwürd. Th. III. S. 1—46.

vermuthen sollen. Leider! vereitelte aber eine in ihren Folgen nicht wohl durchdachte Unternehmung dieses Regenten diese sonst sicherlich zu erwartenden Hofnungen. Wegen einer hieraus erwachsenen verschwisterten ähnlichen Anstalt von benachbarter Lage, wurden ihre Erhaltungsquellen getheilt, und die Zuflüsse dadurch für sie geschwächter, welches dieser hohen Schule eine nie ganz heilende Wunde schlug.

5) Friedrich II. Landgraf zu Hessen, geboren 1720 den 14n Aug., gestorben 1785 den 31n Okt. Rector magnificentissimus der Universität von 1727 bis 1785; über 58 Jahre. Der verewigte Landgraf begnadigte im Jahr 1767, aus eigener Bewegung, die Universität mit diesem von dem berühmten ältern Tischbein prächtig gemalten, in einem Kniestück bestehenden Bildnis. Am 6n Jul. als dem Tage der Ueberlieferung desselben durch den damaligen Geheimen Kriegs-Rath von Schmerfeld, wurde es auf dem Universitäts-Konsistorium, in Gegenwart der hochverordneten Rechnungs Kommission und sämtlicher Universitäts-Glieder, zur Schau ausgestellt; bei der hohen Geburtsfeier, den 14n Aug., aber in dem größern akademischen Hörsaal öffentlich aufgerichtet.

6) Wilhelm, nunmehriger erster Kurfürst von Hessen, geboren in Kassel den 3n Jun. 1743, erklärte sich gleich nach erfolgtem Regierungs-Antritt 1785 als Rector magnificentissimus der

Universität, und beschenkte huldreichst dieselbe mit Höchstdero vortrefflich gemaltem, und sehr ähnlichem Porträt. Die glücklichen Veränderungen, welche die Akademie sogleich unter dieser ihrer Höchsten Oberpflege so wohlthätig fühlte, bleiben den Nachkommen denkwürdig, und machen in der akademischen Geschichte Epoche; und wenn darin Philipp der Großmüthige als Stifter der Akademie, Wilhelm VI. als Wiederhersteller, glänzet, so wird Wilhelm's I. Name als des Vollenders stralen. *)

b) Bildnisse einiger Rectorum magnificentiss.

1) Philippus Ernestus Comes Ysenburg et Budingae, electus Univ. Marp. Rector 1672.

2) Phil. Ernestus Comes Schaumburgi, Lippiae et Sternbergae, Acad. Marp. Secund. Rector aet. Suae ao 17 mens. 2. pict. 1672. *)

---

*) Die beiden leztern Bildnisse sind seit Kurzem, durch die zweckmäßige Veranstaltung des jetzigen Herrn Prorektors, Doktor Arnoldi, in dem großen Auditorium, die vier erstern aber in dem großen Sitzungs-Saale des akademischen Senats wieder aufgehangen worden. Möchten doch auch die übrigen Porträte bald wieder eine würdige Stätte finden! J.

**) 1674 am 10n Apr. hielt er auf hiesiger Universität eine feierliche Rede, wegen der den 29n März des Jahrs erfolgten Geburt des verewigten

c) Bildnisse der Professoren.

I. Theologen.

1) Ioh. Crocius Theol. Dr. et Prof. primar.
2) Sebast. Curtius S. S. Theol. Dr. eiusd. Facultat. Prof. primar. et Ecclef. reform. Pastor 1661.
3) Ioh. Heinius Theol. Dr. et Stipend. Ephorus 1661.
4) Georg Stammarius Theol. Dr. et Prof. ordinarius 1660.
5) Ioh. Georgius Crocius S. S. Theol. Dr. et Prof. ordin. 1660.
6) Henr. Duysing S. Theol. Dr. Prof. ordinarius nec non Paedag. 1669.
7) Reinhold Pauli Dantif. Boruff. S. S. Th. Dr. et Prof. nec non Paftor ecclefiae 1670.
8) Sam. Andreae Dantif. Boruff. S. Theol. Dr. eiusd. extraord. Hift. Eloquent. ordinar. Prof. Bibliothec. ac ecclef. Reform. Paftor ord. nat. 10 Mai 1649 pict. 1674.
9) Thom. Gautherius Delphinas natus 1638, fact. Paftor 1662 Prof. Theol. in Acad. Diens 1675, exul pro Chrifto 1685, Prof. Theol. in Acad. Marp. 1687.
10) Ioh. Chrift. Kirchmaier S. S. Theol. Dr. et Prof. prim. Confil. Ecclef. infpector.
11) Ioh. Sigismund. Kirchmaierus Theol.

Landgrafen Karls erstgebornen Prinzen Wilhelm. Rector magnificentis. wurde er im Jahr 1676.

Prof. prim. Consil. ecclesiast. et eccles. in super. Hass. parte reform. inspector anno aet. 76 pict. 1749. *)

12) Ioh. Wilhelm Kraft Theol. Dr. et Stipend. Ephorus 1750.

13) Henr. Otto Duysing Theol. Prof. 1750.

14) Carol. Guil. Robert Theol. Prof. ord. nec non Consil. eccles. et Stipend. Ephorus. Ein wohlgetroffenes Porträt von dem berühmten Tischbein.

II. Juristen.

1) Ioh. Breidenbach Wetter. I. V. D. Consil. Hass. Iuris Prof. ordinarius nat. 1587 obiit Marp. die 2 Apr. 1656 aet. 69 Prof. 38. pict. 1634.

2) Ioh. Kornmann I. U. D. Consil. Hass. nat. 1587 iur. Prof. fact. Gissae. Obiit Marp. 23 Febr. 1656 aet. suae 69 pict. 1634.

3) Ericus Graffius I. Consultus 1660.

4) Ioh. Kleinschmid Prof. Ordinarius 1660.

5) Ioh. Helf. Dexbach I. V. D. Consil. Hass. iur. canon. Prof. ord. pub. et Acad. Syndicus n. d. 2 Dec. 1629. pict. 1660.

6) Ioh. Hartman Kornmann Consil. Hass. et

---

*) Von dem alten ehemaligen Universitätspedellen, Schimmelpfennig, erinnere ich mich, gehört zu haben, daß dies Porträt nicht bei seinem Leben, sondern gleich nach seinem Tode gemalt worden sey.

Prof. Marp. iuris canon. publ. nat. 1624 d. Ian. ad Prof. vocatus 1653 denat. die 14 Oc Aetat. suae 49 et 9 mens.

7) Arnold. Maurit. Holtermann Texle Westph. I. V. D Consil. Hass. et Pandect. Pro nat. 15 Nov. 1627 pict. 1664.

8) Ioh. Tesmarus I. C. natus 1643 pict. 1677.

9) Nic. Prick U. I. D. Prof. extraord. moral. ciuil. ordinarius 1674.

10) Ioh. Goeddeus Prof. Pandect.

11) Otto Philipp Zaunschliffer Prof. iur. ord. et Syndicus U. Marb.

12) Ioh. Heinr. Kleinschmid iur. ac moral. Prof.

13) Ioh. Friedr. Hombergk zu Vach Acad. Marb. Procancell. ao Aetat 71. Golzius pinx. 1744.

14) Ioh. Georg. Estor I. C. Procancellarius Acad. Marb. Prof. iur. prim. et Consil. regim. 1749.

15) Aem. Ludovic. Hombergk zu Vach I. V. D. et Prof. ordin. Seren. Hass. Landgrav. in Iudicio anlico a consil. nat. die 15 Martii 1620 pict. mens. Dec. 1750 Aet. 31.

16) Ioh. Carol. Koenig Iuris Consultus et Antecessor Marb. 1749.

17) Dr. Lud. Martin Kahle Sereniss. Princip. Landgravii Hasso Cassel. Consil. aulicus et Prof. iur. ord. aetat. 37. pict. 1751.

18) Ioh. Iac. Sorber Iur. U. D. Prof. publ. iur. ord. et Facult. Iurid. Adsessor 1769.

19) Ioh. Andr. Hoffmann I. V. D. Prof. iur. ordin. et Facult. iurid. Adsessor. h. a. Prorector 1767.

III. Mediziner.

1) Christ. Friedr. Crocius D. Archiater.

2) Conr. Theodor. Lyncker Med. Dr. et Prof. ordin. nec non Archiat. Hass. aetat. Suae 31 1660 Acad. Rector.

3) Ioh. Magirus Dr. et Prof. Medicinae nat. 1615 pict. 1660.

4) Henr. Maius Medic. Dr. eiusdemque Phys. Prof. ordin. nec non celss. Princip. Archiater Cassel. natus 1632 pict. 1669.

5) Ioh. Daniel Dorstenius Med. Dr. et Prof. ordin. Archiater natus 1643 pict. 1693.

6) Ioh. Iacob Waldschmid Med. Dr. et Professor artis suae 1677.

7) Iust. Gerhard Duising Medic. Dr. et Prof.

8) Phil. Iac. Borellus Med. Dr. et Prof. ordin. natus 1715.

IV. Philosophen.

1) Carol. Lombardi Phil. et Medi. Dr. et Prof. ordin. 1623 pict. 1660.

2) Cyriac. Lentulus Elbinga Boruss. graecae ling. ordinar. et Poeseos Prof. natus 1609 pict. 1666.

3) Nic. Berthold Hass. Sanctae linguae Profess. ord. natus die 13 Nov. 1646 pict. 1674.

4) Abraham Bootz Histor. et Eloq. Prof. ordin. nat. 1628 pict. 1660.

5) George Otho Sattenhus. Hass. graec. et

oriental. linguar. nec non Poeseos Prof. ordinarius 1680.

6) Max. Percelli Italus A. L. M. natus 16[illegible] die 25 Ian. vocatus ad Prof. Ethic. et Polit. [illegible] 15 Dec. 1681 Hist. civil. et eloquent. 20 Dec 1684 Histor. eccles. 15 Aug. 1685. *)

K. W. List.

---

*) Dieses angenehme Verzeichniß von einer Folge zum Theil sehr schätzbarer Oelgemälde, die man mit Sorgfalt aufbewahren sollte, — erhält auch noch einen besondern literärischen Werth durch die genaue Angabe des Geburtsjahrs manches Gelehrten, wodurch andere, mit diesen nicht zusammen stimmende Angaben berichtigt werden können.

J.

4.

Kurze Beschreibung des Schliessenschen Landgutes Windhausen.

Der Weg nach dem 1 1/2 Stunde ostwärts von Kassel entlegenen Windhausen *) geht durch die Dörfer Bettenhausen und Heiligenrode. Hinter dem letztern Dorfe steigt allmählig eine Anhöhe empor, auf welcher einige hochwipfelige greise Fichten die Einfahrt zu dem Schliessenschen Landsitze bezeichnen. Nun gelangt man von beiden Seiten, von einer wogenden Kornflur umschlossen, zum Anfang eines Eichenwaldes, durch den sich der Fahrweg in mancherlei Krümmungen bis nach dem Gute hinschlängelt.

*) In ältern Zeiten war Windhausen ein Schloß, welches Landgraf Heinrich II. seinem Enkel, dem Herzog Otto von Braunschweig, 1368, unter der ausdrücklichen Bedingung der Wiedereinräumung, auf sein oder seiner Erben Verlangen, eingab. S. Teuthorn's Geschichte der Hessen, Th. VI. S. 503. und Schminke's Monim. hass. T. II. p. 489. n. a). — Eines Johann's von Windhausen geschieht Erwähnung in Gudenus Cod. diplom. T. IV. p. 815. 816. und in der Geschichte Otto's des Schützen, Junkers v. Hessen, Th. I. S. 75.

Am Ende desselben erblickt man plötzlich Wind hausen, dessen Gebäude ringsherum von einem weiten Forstrevier umzingelt, ein ziemlich regelmäßiges Viereck bilden. Bei'm ersten Eintritt in den geräumigen Hof, springt sogleich das Wohnhaus des Herrn General-Lieutenants von Schlieffen in die Augen, ein zwar einfaches, aber doch massives und geschmackvolles Palais von zwei Stockwerken. Die Hauptfacade desselben ist nach dem Hofe gerichtet, und mit einer an steinernen Pilastern befestigten Kettenreihe umgürtet. Die hintere mit einem kleinen Balkon versehene Seite eröffnet die lachendste Aussicht nach dem Park, und den entfernter liegenden Thälern und Bergen.

Hier verlebt der talentvolle und tapfere Kriegsheld, auch in der gelehrten Republik durch die vortreffliche Geschichte seines Geschlechts rühmlichst bekannt *), wie einst Loudon in seiner ländlichen

*) In der That ist dieses Buch in seiner Art ein klassisches Werk. Es lebt in ihm eine Energie, ein Aufwand von Kenntnissen, ein Ideenschwung, der den großen Krieger und Staatsmann verräth, so wie den Gelehrten, der die ältern und neuern Klassiker studirt hat. Es wird immer ein Beispiel abgeben, wie es einer Meisterhand möglich sey, ein an sich nicht sehr interessantes Sujet durch einen sententiösen und originellen Stil, und eine pragmatische Behandlung anziehend, lehrreich und gemeinnützig zu machen. Ein würdiger Panegyrikus desselben steht in (Hassencamp's) Briefen eines Reisenden von Pyrmont, Kassel, Marburg ꝛc. 1s Heft, S. 27.

Freistätte zu Hadersdorf, einen Theil seiner halzyonischen Tage, indem er mit philosophischem Geist einen ruhigen Rückblick auf sein thatenreiches Leben wirft. Die Unterhaltung mit einigen Freunden, ein Spaziergang in den labyrinthischen Gängen des einsamen Hains, und Lektüre pflegen hier seine gewöhnliche Beschäftigung zu seyn.

Dem Hauptgebäude gegenüber sieht man die Wohnung des Verwalters, des Herrn Amtmanns Eber, der es sich mit seiner werthen Familie zum besondern Geschäft macht, jeden, der dieses waldumbüschte Tuskulanum besucht, mit zuvorkommender Höflichkeit und altdeutscher Gastfreundschaft zu bewirthen. Auf beiden Seiten stehen die Scheune, die Stallungen und übrigen Wirthschafts-Gebäude, alle im besten baulichen Zustande.

In der Waldung hat der geistreiche Besitzer mehrere romantisch-schöne Anlagen anzubringen gewußt, die, so einfach sie auch sind, den Pilger sehr angenehm überraschen, und aus dem schöpferischen Schooße der Mutter Natur hervorgegangen zu seyn scheinen. Bald umfängt ihn ein düsterer Laubengang, bald breitet ein grüner Rasenplatz seine blumige Matte aus; bald beut ihm eine Felsbank unter dem hohen Schattendom einer mächtigen Eiche Ruhe und Erquickung, bald genießt er durch eine Schneusenspalte, den reitzendsten Fernblick. Hier winkt ihm eine buschumdämmerte Einsiedelei, dort eine kühle Grotte mit Moos behangen, und mit Farrenkraut überwildert; hier spiegelt ein schilfumrauschter Teich, auf dem ein Entenvölkchen rudert, dort ragt auf einem Rasenhügel ein Freundschafts-Altar.

Sehenswerth und zugleich charakteristisch noch folgende sporadisch aufgestellte Monumente

1) Das am Rande des Gehölzes an einem [illegible] wege errichtete Affengrabmal, bestehend aus [illegible] kunstlosen runden Säule von Stein, die sich aus [illegible] Basaltmasse emporhebt, und vom scharfen Zahn [illegible] Zeit benagt worden zu seyn scheint, mit folgender In[illegible] schrift:

Hier
wiederkehrten zum grossen Urstoff irrdischer We[illegible]sen die letzten Bestandtheile eines Geschlechts Afrikaner, lange einheimisch auf diesen Fluren nach manchen Geburten.

Nicht Sklaverei, das Schicksal seiner Landsleute der Schwarzen, völlige Freiheit war dessen Loos, und ihre Folge Liebe für den Wohlthäter, der leider endlich, da Wuthbisse es vergiftet, als alles für einen stritt, eigene Wonne gemeiner Wohlfahrt nachsetzen musste. Verhängter Tod traf Väter und Söhne, Grossväter und Enkel, Mütter und Säuglinge.

Ganz zählte man's nicht zur Gattung der Nächsten, ihm hatte Prometheus zwo Hände mehr, uns bessere Sprachfähigkeit gegönnt; aber an Verschmitztheit, an Mischung von Güte, von Tücken, an Lust gegen Verbot schien es im Affenhaut Menschenart, und der Angeborenheit auffallende Macht

ieth dem zehnfingerigen Beobachter Nachsicht für eines Gleichen.

2) Ein kleines steinernes Haus mit gothischer Thüre und Fenstern, (das nächstens mit einem Schieferdach bedeckt werden wird); auf einem freien Rasen am Zipfel des Waldes. Hierin will der Philosoph von Windhausen, wie einst der unsterbliche Loudon in seinem Garten zu Hadersdorf unweit Wien, wann Atropos, die grausame Parze, seinen Lebensfaden zerschnitten haben wird, im kühlen Schatten wirthlicher Eichen und Buchen ruhig schlummern. Ein feierlicher Anblick, der mich mit Ehrfurcht und Wehmuth erfüllte! — An der nach dem offenen Felde hin gekehrten Seite liest man auf einer steinernen Tafel folgende Worte:

Grabmal

des ersten der Schlieffen, der dort die einsamen Dächer besaſs. In ihrer Stille, im sie umschattenden Haine, dem lästigen Wandel des Hofes, den Friedensmühen der Krieger so oft als möglich entwischt, fand er, vom Schicksal begünstigt, vielleicht auch durch Denkart geführt, mehr süſse als herbe Stunden, dankbar für jene, gefaſst auf diese, ruhig über die Zukunft.

3) Die sogenannte tausendjährige Eiche. Im schaurigen Dunkel des Dickigts versteckt, trägt sie auf ihrer moosigen Rinde eine kupferne Platte, auf der man mit goldenen Buchstaben geschrieben folgende Strofe liest:

Le sort me départit dix siècles d'existence,
Mais rien sois point jaloux passant,
Tu vois, que malgré la distance

Entre ma mort et ma naissance . . .
Ie n'en touche pas moins à mon dernier instant,
Et lorsqu'on a vecû, qu'importe depuis quand *)?

4) Herrmann's Grabmal. Ein grosser, roher Steinblock auf einem sich sanft erhebenden grünen Hügel mit folgender Inschrift:

Qui me dira quelle cendre ignorée
Ce tertre sepulcral renferme dans son sein?
Depouilles d'un heros terrible au fier Romain,
Restes d'Arminius chers à cette contrée,
L'urne qui vous reçut, urne qu'on cherche en vain
Sous ce simple gazon ne serait-elle enterrée!
La tombe au moins vous sera consacrée. **)

---

*) Der Laien wegen, füge ich eine prosaische Uebersetzung bei:

Tausend Jahre Daseyn theilte das Geschick mir zu,
Sey darauf, der du vorüber wallst, nicht eifersüchtig,
Du siehst, daß trotz des weiten Zwischenraums
Zwischen meinem Tod und meiner Geburt,
Ich nichts desto weniger meinem letzten Augenblick nahe bin,
Und hat man einmal gelebt, was liegt dann daran: wie lange?

**) Wer sagt mir, welche unbekannte Asche
Dieser Leichenhügel in seinem Busen birgt?
Die Ueberbleibsel eines Helden, der dem stolzen Römer furchtbar war,
Die Reste des Arminius, dieser Gegend theuer.

5) Ein Wasserquell, der aus einer Felsenhöhle hervorsprudelt, und bei welchem zur Bequemlichkeit derer, die diesen melancholischen Hain betreten, ein Schöpfeimer mit einer Kelle angebracht ist. Einige Schritte davon befindet sich ein mit einem Halmendach bedecktes Häuschen, über dessen Thüre folgender Vers steht:

Ein jeder ist hier aufgenommen,
Der müde Wandrer sey willkommen.

6) Ein großer, unbehauener, grauer Stein, mit einer moosbehangenen Steinbezirkung und einigen Sitzen umgeben, an welchem man mit etwas verwitterten und rohen Charakteren die Worte eingegraben sieht:

HERTHA
KIVVITHIU. *)

Sollte die Urne, die euch empfieng, Urne die man vergebens sucht,
Unter diesem einfachen Rasen nicht vergraben liegen,
So soll wenigstens der Grabstein euch geweihet seyn.

*) Hertha, war bekanntlich die vornehmste Göttin aller nördlichen Völker. Was Kivvithiu bedeutet, weiß ich nicht. D. V.

Hertha, die Göttin der Erde und Mutter der Götter, — einerlei mit Frigga, — hatte verschiedene Beinamen, unter andern Hlodina, Göya, Fosta, Hulda u. s. w. Soll vielleicht Kivvithiu von kiv, kif, kiwi, welches ge-

Von diesem schönen Plätzchen, das an einem Ausgange des Waldes nach Heiligenrode zu liegt, überschaut man die romantischen Umliegenheiten Kassels, wie einen Garten Edens, die silberstreifige Fulda, die majestätische Wilhelmshöhe, die felsige Löwenburg, den Herkules Farnese, in blauen Ferndust verhüllt, das Oktogon und den waldigen Rücken des Habichtswaldes. Ein wonnevoller Anblick, der nur gesehen und empfunden, nicht geschildert werden kann! —

P. F. Brede.

---

den heißt, herkommen? Hiernach hieße es: Hertha giebt ihm! Oder ist dies Wort verschrieben?

J.

5.

Einige Nachrichten von Kasselischen Künstlern und Kunstsachen.

A.

Joh. Aug. Nahl.

Herr Nahl zu Kassel, dessen unsre Denkwürdigkeiten schon mehrmals mit dem ihm gebührenden Lobe erwähnt haben, hat wieder einige neue Arbeiten geliefert, die seines Talentes und seiner großen Kunstgeschicklichkeit vollkommen würdig sind. Ein herrliches Stück ist folgendes: 1) Achill auf Skyros, in Frauentracht, unter den Töchtern Lykomed's verborgen, wird von Odysseu's und Diomed entdeckt. Eine Zeichnung, auf weiß Papier, mit Sepia getuscht! Diese Arbeit zeugt von einem langen und gründlichen Studium der Antiken, und jeder einzelne Theil ist mit Eleganz, Geschmack und Anmuth ausgeführt. Die Hauptgruppe ist musterhaft gerathen. Adel der Gestalt und Eigenthümlichkeit des Charakters zeichnen alle Figuren auf's vortheilhafteste aus. Achill besonders ist eine schöne und edle Gestalt, voll Reiz und jugendlicher Lieblichkeit! Deidamia, beträchtlich kleiner, als Achill, übrigens durch ihre Gestalt vor den

andern Mädchen nicht sehr ausgezeichnet, schmiegt sich hold und liebevoll an den Geliebten an, und hält den Odysseus von dem jungen Helden ab. Gleichmuth herrscht auf dem heitern und doch ernsten Gesichte dieses erfahrnen Mannes. Die rasche Bewegung Diomed's ist dem Charakter dieses Helden vollkommen angemessen. Die Haupt-Mädchen-Gruppe ist lieblich geordnet. Zwei andere Mädchen, vom Schall der Hörner erschreckt, eilen in das Innere des Saals hinein, und machen eine anmuthige untergeordnete Gruppe aus. Alle Figuren zeugen von wissenschaftlicher Kenntniß, die Gewänder sind mit feinem Geschmack geworfen, und trefflich gehalten. Licht und Schatten sind musterhaft vertheilt. Die Natur war hier die Lehrerin des Künstlers. Eine vortreffliche Beurtheilung dieses Stückes von Göthe, und eine glückliche Abbildung desselben in Umrissen findet man vor der Allgemeinen Literatur-Zeitung v. J. 1802, 1r Band; in einem Aufsatze von Göthe unter der Aufschrift: Weimarische Kunstausstellung vom Jahre 1801, und Preißaufgabe für das Jahr 1802, Seite XI — XIII. Auch diesmal wurde der Preiß von 30 Dukaten zwischen Hrn. Nahl in Kassel und Hrn. Hoffmann in Köln getheilt.

Außer dieser trefflichen Arbeit, hat Hr. Nahl noch folgende Stücke geliefert:

2) Hebe, eine Zeichnung in Sepia. Die Göttin der Jugend schenkt dem Adler Jupiters, welcher mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Rauchgefäße sitzt, in einem Becher zu trinken ein, und gießt ihm, da er zu eilig ist, seinen Durst zu löschen, aus Scherz

etwas von dem Nektar auf seinen Kopf. Hebe ist leicht und lieblich gekleidet: die linke Brust und der linke Arm, worin sie den Becher hält, sind entblößt, auch ist das rechte Bein, worauf sie eigentlich ruht, bis über das Knie sichtbar, weil das untere Gewand sich von da aus spaltet. Der rechte Arm mit dem Kruge, woraus sie gießt, und den sie über den Adler hält, ist mit einem leichten Schleier behangen, der bis an's linke Knie herunter fällt. Ein dünnes Gewölke, das aus dem Rauche des Gefäßes, worauf der Adler sich befindet, zu entstehen scheint, umgiebt die holde Gestalt, die eine Göttin der ewigen Jugend würdig darstellt. Der Grund, worauf diese anmuthige Figur sich erhebt, — eine Art von Säulengang — stellt eine der Vorhallen des Göttersaales vor, woraus Hebe, wahrscheinlich nach der Mahlzeit, hinabgekommen zu seyn scheint. Die Umgebungen sind, wie man's an Hrn. Nahl gewohnt ist, der Hauptfigur vollkommen würdig. Dieses treffliche Stück besaß der um die Kunst vielfach verdiente, seit Kürzem verstorbene Oberhofmarschall und geheime Staats-Minister Fhr. von Veltheim.

3) Das Gegenstück zu dieser Arbeit, gleichfalls eine große Zeichnung in Sepia, stellt den Herkules vor, nachlässig mit der Löwenhaut behangen, wie er aus Verdruß einen Pfeil nach der Sonne schießt, weil ihm deren brennende Stralen, da er durch die Sandwüsten von Libyen reisete, die unerträglichste Hitze verursachten. Man sieht den Heros meist vom Rücken, fast ganz im Schatten, und nur durch wenige Streiflichter gegen den

schwülen Himmel erleuchtet, wodurch er ziemlich frei wird. Linker Hand stralt aus der Höhe die Sonne herab, wornach Herkules sich mit seinem Arme, worin er den Bogen hält, wendet. Die ganze Gegend ist öde, und ausser einer verwelkten Distel und einem kleinen Sandhügel, welcher sich rechts neben dem Herkules befindet, und worauf dieser seine Keule und seinen Köcher hingeworfen hat, erblickt man nichts, als sandigen Boden. Alles ist bis zur höchsten Täuschung ausgeführt. Diese treffliche Arbeit (Hess. Denkw. Th. III. S. 483.) ist, so viel ich weiß, nach Rußland gekommen.

4) Die Wiederbelebung des Glaukos durch den Polyidos. Diese herrliche Zeichnung habe ich bei meiner letzten Anwesenheit in Kassel mit vorzüglichem Wohlgefallen betrachtet. Die Fabel, die der Künstler mit so vieler Einsicht behandelte, ist folgende: Glaukos, ein Sohn des Königs Minos, ertrank als Knabe bei'm Ballspielen in einem Honigfasse, und wurde lange von den Seinigen vermißt. Man befragte das Orakel, welches den Ausspruch that: „daß Polyidos, ein Sohn des Köranos, den Knaben nicht nur wieder finden, sondern denselben auch in's Leben zurück bringen würde.“ Nach langem Bemühen, fand Polyidos den todten Knaben wirklich, wußte ihn aber auf keine Weise wieder lebendig zu machen. Auf Befehl des alten Tyrannen wurde er daher — um dieser Unmöglichkeit willen! — so lange in die königlichen Gewölbe mit dem Gefundenen eingesperrt, bis er, dem Orakelspruche gemäß, dem Todten das Leben wieder gegeben haben würde. Aber auch hier verließen die alleserleuchtenden Götter ihren Liebling nicht. Po-

lyidos erblickt eine Schlange, die sich dem Leichnam nähert, und in der Vermuthung, sie möchte denselben verletzen, wirft er sie mit einer Graburne todt. Gleich darauf kommt eine andere Schlange, die, als sie ihre Gespielin todt erblickt, hinweg eilt, und mit Kräutern im Munde zurückkehrt, durch deren Auflegung die getödtete Schlange wieder belebt wird. Kaum hatte Polyidos dies gesehen, so nahm er einige von denselben Kräutern, und legte sie auf den jungen Glaukos, der nun auch durch dieses Mittel in's Leben zurückkehrte. Sollte nicht vielleicht eine Schlange, — die ohnehin von jeher ein Bild der Verjüngung und Wiederbelebung war, — die Veranlaßung zur Entdeckung eines Heilbringenden, die Lebensgeister erhöhenden Krautes, und eben dadurch die Veranlassung zur Ausbildung dieses Mährchens geworden seyn? Ohnehin gieng ein Hauptzweig der medizinischen Kräuterkunde von Heilmitteln gegen den Schlangenbiß aus, wie dies noch jetzt in der Medizin der Indianer der Fall ist. Polyidos war unstreitig ein Propheten-Arzt (μάντις) der griechischen Urwelt. Andere Schriftsteller, z. B. Hygin erzählen dieselbe Geschichte vom Aeskulap.

Auf der Zeichnung des Herrn Nahl sitzt Polyidos neben dem auf einer Baare liegenden, halb zugedeckten Leichnam des Glaukos, bei einem Sarkofage; die linke Hand voll Staunens erhebend, und beide Schlangen betrachtend, von welchen eine die heilsamen Kräuter im Munde trägt. In der rechten Hand hält er ein anderes Stück von einer zerbrochenen Urne, womit er willens war, auch die zweite Schlange zu tödten. Der Hintergrund stellt eine königliche

Gruft vor, worin sich verschiedene Grabmäler und Sarkofage befinden, unter andern ein Basrelief, neben welchem eine Lampe brennt, wovon das ganze Sujet beleuchtet wird. Das Licht ist sehr gut in Massen gesammelt, und verursacht eine sehr angenehme Wirkung. Polyidos und Glaukos sind zwei edle, und mit Geschmack drappirte Figuren. Zeichnung, sorgfältige und charaktervolle Ausführung sind an diesem trefflichen Stücke, wovon der Künstler gegenwärtig noch selbst der Besitzer ist, gleich vorzüglich. *)

5) und 6) Zwei Oelgemälde, Telemach und Odysseus, und Telemach und Penelope. Ueber diese beiden Stücke, die ich noch unvollendet sah, lasse ich einen der feinsten Kunst-Kenner **) reden:

„Telemachos und Odysseus sitzen zu Tisch, einander gegenüber, im Hause des Eumaios, der eben am Heerde beschäftigt ist, einen Kessel vom Feuer zu heben. Hinter dem Odysseus tritt Athene schwebend aus den Wolken hervor, hebt das Gewand ihm von Brust und Schultern weg, und der Sohn erkennt nun, voll Erstaunen, den Vater. Unter dem Tische liegt ein großer Hund, welcher die Gegenwart der

---

*) Vergl. Wieland's N. D. Merkur von 1803 6 Stück, S. 116—121.

**) J. W. v. Göthe, in der Jenaischen Allg. Lit. Zeit. v. J. 1804 in dem Aufsatze: „Weimarische Kunst-Ausstellung vom Jahre 1803, und Preißaufgabe für das Jahr 1804." S. V. u. VI.

Göttin fühlt, und wegzuweichen sucht. Durch die offene Thüre sieht man ein Paar Schweine, zugleich Weinreben an einem Baume emporrankend, und in der Ferne das Meer. Dieses ist der flüchtige Umriß eines Bildes, welches ungemeiner Fleiß und Reinlichkeit der Ausführung, blühende Fleischtinten, fröhliche Farben überhaupt, zarte Formen und edle Charaktere zu einem der angenehmsten machen. Was, an Zeichnung und Verhältnissen, in einigen Theilen noch zu wünschen seyn möchte, ist von wenig Bedeutung gegen die mannigfaltigen Verdienste, welche ohne Widerrede zugestanden werden müssen, und an Reinheit des Gedankens möchte vielleicht von keinem lebenden Künstler ein übertreffendes Werk aufzuweisen seyn.

„Das Gegenbild stellt Penelopeia dar, welche, vom Stickrahmen aufgestanden, ihren wieder nach Hause gekommenen Sohn umhalset. Die Amme Antikleia schreitet, mit treuherziger Freude, auf Telemachos zu. Drei andere weibliche Figuren nehmen an der Handlung keinen Theil, sondern sind bloße Zuschauer. Wiewol der Künstler die Penelopeia, mit Recht schön und gar nicht veraltet, den Telemachos hingegen als einen erwachsenen Jüngling bildete: so ist ihm nichts desto weniger gelungen, das Umfangen dieser beiden Hauptfiguren mit solcher Zartheit zu nüanciren, daß über ihr wahres Verhältniß durchaus kein Zweifel entstehen kann. Uebrigens ist der Gegenstand dieses Bildes nicht so reichhaltig poetisch, wie der des ersterwähnten Gemäldes; und daher mochte es wol kommen, daß die meisten Beschauer sich für jenes erklärten. Im Fleiß der Ausführung

sind beide Stücke einander ähnlich; die Farben aber scheinen hier nicht so harmonisch gewählt, wie dort; auch die Komposition des Ganzen hat weniger Anziehendes."

Noch verdient die allerneueste Zeichnung des Hrn. A. Nahl in brauner Tusche, welche die Rettung des Aichmagoras durch den Herkules vorstellt, eine ehrenvolle Erwähnung. Die Tochter des Alkimedon sitzt im Vordergrunde rechter Hand, auf den Wurzeln eines Kastanien-Baums, und hat ihren, von dem Herkules erzeugten Sohn, auf dem Schooße. Beide waren von dem Alkimedon gebunden, und den wilden Thieren vorgeworfen worden. Der Knabe scheint vor dem Herkules zu erschrecken, welcher von der linken Seite her eine Anhöhe herauf gekommen zu seyn scheint. Die gebundene Mutter streckt hülfeflehend ihren rechten Arm nach dem Herkules aus. Herkules erblickt staunend, erzürnt und mitleidsvoll seine Geliebte Phillone mit ihrem Kinde in diesem kläglichen Zustande. Er streckt seine Rechte aus, und mit der Linken hält er seinen Bogen, und schleppt damit zugleich einen jungen von ihm erlegten Tyger nach. Die Löwenhaut hängt nachlässig um ihn herum, und vor seiner Brust hat er die Pfoten davon zusammen gebunden. Hinter seiner Geliebten fällt der Anfang eines starken Kastanien-Baums in's Auge, und hinter dem Halbgott erblickt man in weiterer Entfernung einige mit Gesträuch bewachsene Felsen, übrigens sieht man, ausser hinter seinem Kopfe, — wenig Luft. Die Aelster, welche durch die nachgeahmte Stimme des Kindes, den auf der Jagd befindlichen Herkules zur Rettung seiner Geliebten und

seines Kindes herbeigelockt hatte, sitzt auf einem Baumzweige. Die Zeichnung ist ungefähr 3 Fuß breit, und 21/3 Fuß hoch, und von der rechten Seite her beleuchtet. Nach dem Urtheile eines Kunstkenners, ist die Darstellung und Gruppirung eben so sprechend, als die Umrisse edel und korrekt sind. Das Ganze ist mit einer zauberischen Wärme und Harmonie ausgeführt.

Eine mit Kenntniß verfaßte Beschreibung und Beurtheilung der, im dritten Theile der Hess. Denkw. S. 484. angeführten zwei Nahlischen Zeichnungen: Fleiß und Faulheit, findet man in dem Göttingischen Taschenkalender für das Jahr 1802, S. 165. u. fg. wo man zugleich zwei verkleinerte Kopieen dieser zur Bildung des Kunstgeschmacks so dienlichen Zeichnungen erhält. Eine frühere Zeichnung dieses Künstlers: Sappho, sich vom Leukadischen Felsen stürzend, erschien, geschabt in schwarzer Kunst von Friedhof, unter Aufsicht der Chalkographischen Gesellschaft zu Dessau, schon im Jahr 1799.

J.

B.

Wilhelm Böttner.

Mit Vergnügen mache ich die Leser der Hess. Denkwürdigkeiten mit einigen trefflichen größern Stücken bekannt, die diesen Künstler, nach einer langen Pause,

gegenwärtig beschäftigen, und die beinahe vollendet sind.

1) Medea. Diese in Zauberkünsten mächtige Tochter des Aeetes ist in dem Augenblicke vorgestellt, worin sie ihre zwei Kinder, bevor sie solche ermordet, erst noch von mütterlicher Liebe überwunden, gefühlvoll an ihr Herz drückt. Das kleinste dieser Kinder hält sie im linken Arme, ihr rechter Arm ist empor gehoben, und ihr Blick Himmelan gerichtet, als ob sie ihre Kinder den Göttern empfehlen wollte: Das ältere Kind sucht ihre Knie zu umfassen. Im Hintergrunde sieht man Jason mit der Kreusa im Triumf vorüber fahren. Das Bild der Medea gab dem Künstler eine achtungswürdige Schauspielerin, Madame Haßloch.

2) Venus und Amor, in Wolken vorgestellt. Die Liebesgöttin hat ihrem Sohne seine Waffen entfernt, welche derselbe durch Liebkosungen wieder zu erlangen sucht. Nebenbei sieht man den Wagen der erstern mit ihren Lieblings-Tauben.

3) Amor, als Jüngling, schwingt sich in die Höhe, um seine Psyche in den Olymp zu tragen. Ein kleiner Zefyr bemüht sich, dem Liebesgotte behülflich zu seyn. Ueber dem liebenden Paare öffnen sich die Wolken, und ganz unten erblickt man die Erde, in entfernten Gebirgen vorgestellt.

Noch gedenkt der Künstler, zwei Sujets im Grossen auszuführen. Er hat nämlich auf seinem Wohnhause einen Erker gebauet, der ein ziemlich geräumiges, gewölbtes Zimmer von 34 Fuß Länge ent-

hält, und in dieser Wölbung gedenkt er auf der einen Seite die Malerei allgorisch vorzustellen. Seine Idee ist folgende: die Göttin sitzt, und ist beschäftigt, die Minerva, als Beschützerin der Künste, abzubilden. Einige Genien halten dies Gemälde; neben der Göttin steht der Genius der Malerei, mit einer Fackel in der linken, und mit der rechten Hand das Gemälde der Weisheits-Göttin gleichfalls haltend. Er scheint sich mit der Iris zu unterhalten, welche von der andern Seite in Wolken erscheint, und, vermöge des Regenbogens, der Malerei die Farben leiht. Iris deutet auf den Farbenstein hin, bei welchem einige Genien beschäftigt sind; andere Genien betrachten verschiedene Kunstsachen. Der Hintergrund ist die Perspektive von einem Garten.

Diesem Gemälde gegen über soll die Dichtkunst und Musik abgebildet werden. Die erstere sitzt mit aufwärts gerichtetem Blicke, in der rechten Hand einen Griffel und in der linken eine Tafel haltend, worauf sie ihre Dichtungen eingraben will. Neben ihr steht ein kleiner Genius, auf ihre Poesieen horchend, und im Begriffe, solche auf eine Rolle zu schreiben. Einige andere Genien lesen schon vollendete Poesieen, und ein vierter Genius krönet die Göttin. Ihr gegen über erblickt man die Musik, harrend auf die Dichtungen der begeisterten Göttin, um dann auch die Saiten ihrer Leier zu rühren. Ein Genius singt, zwei andere vergnügen sich mit Tänzen. Sollte nicht vielleicht die Dichtkunst besser ohne Tafel und Griffel, und doch charakteristisch genug durch ihren Begeisterungsvollen Zustand, dagegen aber der Genius mit Tafel und Griffel vorgestellt

werden? Diese einfachere Vorstellung scheint mir vor der Vervielfältigung durch Tafel und Rolle den Vorzug zu verdienen. *)

Gegenwärtig ist Hr. Prof. Böttner mit dreien Gemälden beschäftigt, welche als Supports oder Friese für das Residenz-Schloß Sr. Kurfürstl. Durchlaucht bestimmt sind. Jedes dieser Gemälde hat eine Länge von beinah 14 Fuß, und eine Höhe von 3 1/2 Fuß. Die Kompositionen sind so reichhaltig, daß auf jedem der beiden erstern nahe an 50 Figuren zu sehen sind. Ich theile den Lesern der H. D. eine kurze Nachricht von diesen Gemälden mit, so wie mir sie Hr. B. mitzutheilen, die Güte hatte.

Das erste, woran der Künstler gegenwärtig arbeitet, stellt den Kaiser August vor, wie er, nach Besiegung der Gallier, am andern Morgen nach seiner nächtlichen Ankunft, — wodurch er den Triumfen des Volks zu entgehen gesucht hatte — Jupiter'n die ihm geweihten Lorbeern opfert. Der Künstler hat den Augenblick gewählt, wo August mit dem Oberpriester vor der Statüe des Gottes steht, und die Lorbeern, womit das Volk die Fasces der Liktoren umwunden hatte, auf den vor dem Bilde des Gottes befindlichen Altar niederlegt. Der ganze Senat, nebst der Leibwache, sind in des Kaisers Begleitung. Die Priester opfern, und verrichten andere religiöse Handlungen. Den Tempel

*) Vergl. N. D. Merkur v. 1803 a. a. O. S. 121. fg.

schließt eine Kolonnade ein, wodurch man einen Theil des alten Roms, und besonders auch das noch iezt stehende Pantheon erblickt.

Das zweite Gemälde, eine eben so reiche Komposition als die vorige, stellt den Kaiser Justinian auf dem Throne sitzend, und von seiner Leibwache umgeben, vor, in dem Augenblicke, worin ihm Tribonian, nebst 16 andern Rechtsgelehrten, die verbesserten Gesetze überreicht, und der Kaiser deren Befolgung gebietet. Diese beiden Gemälde sind für das, an das Audienz-Zimmer stoßende Vorzimmer bestimmt.

Das dritte Gemälde, — kleiner, als die beiden ersten, — wird einen Mars vorstellen. Von der Ausführung läßt sich nichts anders, als etwas vorzügliches erwarten! —

Bei der leztern Kunst-Ausstellung zu Kassel (Mai 1804) zeichnete sich Hr. Prof. Böttner durch ein liebliches Gemälde aus, welches seine beiden Kinder in Lebensgröße vorstellt. Das ältere Mädchen hält den jungen Knaben sitzend mit seinem kleinen Aermchen umfaßt. Lebhaftes Kolorit und sanfte Harmonie der Töne ist man bei Hrn. B. schon gewohnt.

J.

C.

Christian Ruhl.

Am 22n' Jul. 1802 wurde auf dem Kirchhofe vor dem Weender Thore der Stadt Göttingen das für den Kurländischen Baron von Hahn bestimmte

und von Ruhl's Meisterhand verfertigte Denkmal (Hess. Denkw. III. Theil, S. 500.) wirklich aufgerichtet. Auf einer Fläche von 12 Fuß im Quadrat erheben sich einige Stufen, und das Piedestal, worauf sich die aus Karrarischem Marmor gearbeitete Statue befindet. Sie stellt einen trauernden Genius über Lebensgröße vor, der mit seinen Händen einen antiken Altar umfaßt, worauf ein Trauergewand liegt. An der einen Seite des Altars ist ein Aschenkrug angebracht; an der andern aber lieset man die Inschrift: Carolus de Hahn. Amato filio Parentes. Der Altar selbst ist mit einem Zypressen-Kranz geschmückt. Kopf, Füße und Hände des Genius sind vorzüglich gut ausgeführt, eben so Beifallswerth sind die Drapperie und Haare. Der Block, woraus die Hauptfigur verfertigt wurde, wog über 75 Zentner.

Eben dieser schätzbare Künstler verfertigte noch zwei andere Denkmäler: 1) Ein für die Finanzräthin Ahnesorgen zu Kassel verfertigtes Monument. Die Freundschaft legt einen Zypressen-Zweig auf einen Altar, mit der Inschrift: Amicitiae sacrum. 2) Das von dem Kaufmanne Gundlach seiner Gattin geweihte Denkmal. Die Vollendete hebt sich von der Erde empor, und eine Glorie und zwei ihr vorangegangene Kinder schweben ihr entgegen.

Ein prächtiges Mausoleum von italiänischem Marmor, welches gegenwärtig des Künstlers ganze Thätigkeit beschäftigt, wird vor seiner gänzlichen Vollendung nicht zur Kunde des Publikums kommen.

Eine ganz eigene und kühne Idee führte dieser talentvolle Künstler durch seine Darstellungen der Haupt-Szenen des Ossian, ohne alles Geräusch im Stillen aus. Diese geistreichen Zeichnungen, wodurch Hr. R. seine lebendige Fantasie, sein gründliches Studium der Antiken, seine glückliche Uebertragung des griechischen Geistes auf die schöne Heldenzeit der Hochländer, und seine Geschicklichkeit, die einzelnen Figuren zu einem trefflichen Ganzen zu ordnen, beurkundet hat, waren für mich eine überraschende Erscheinung! Hr. R. wird es mir gütig verzeihen, daß ich den Lesern der Hessischen Denkwürdigkeiten einige Nachrichten von diesen originellen Zeichnungen, die noch nicht zur Kunde des Publikums gelangt sind, und die er mir auf eine kurze Zeit zur Ansicht zuschickte, nebst einigen flüchtigen Bemerkungen, die ich seiner eigenen Prüfung vorlege, mittheile.

Folgende Szenen hat er bearbeitet, und zwar aus dem ersten Theile Ossians, 1) Kalthon kommt mit Kolmal an Lona's Felsen, und findet seinen verbliechenen Bruder. 2) Die Tochter von Torkul Torno schreitet aus ihrer Höhle, indem Fingal ihr Swaran's Helm zeigt. 3) Korman Tornar mit Foina Bragal sitzen unter der brennenden Eiche; er zollt seinen zerbrochenen Schild, und begehrt eine von ihren Locken. Annir, der Gebieter der See, in der Ferne. 4) Fingal findet Komala beim Felsen verbliechen, die Vorväter beugen sich aus den Wolken. (Ein vorzüglich gelungenes Stück!) 5) Loda's Gespenst erscheint Fingal'n bei

der Nacht. 6) Fingal läßt die Barden bei den Hügeln die Lobgesänge der Moina anstimmen. Sie erscheint als Geist. (Fingals linker Arm und linke Hand hätten vielleicht noch etwas kraftvoller ausgedrückt werden können. Auch scheint die Stellung der Füße nicht ungezwungen genug zu seyn. Die Gruppe der Barden und der schwebende Geist sind dagegen, so wie auch Fingals Kopf, sehr gelungen.) 7) Fingal giebt nach der Schlacht Mal-Orchol das langlockigte Mädchen. 8) Kolna Dona schreitet bei der Nacht zu den Hügeln des Toskar. (Ein ausdrucksvolles Blatt.) 9) Der Schlaf senkt sich mit den Bildern der Nacht zu den Helden. Oithona stand in einem Traum vor Gaul. (Ein überraschendes Blatt, die mancherlei, in Wolken schwebenden Nachtgebilde sind voll Ausdrucks. Die erscheinende weibliche Gestalt ist eine schöne Figur. Von dem Schlafe, einer kolossalen Nachtgestalt, sieht man nur den Kopf und die Arme.) 10) Rothmar wird von Ossian niedergemacht. Ossian bringt die Waffen dem blinden Krothar, und verkündigt den Sieg. Die Barden stimmen Lieder der Freude an. (Auch dieses Blatt gehört zu den ausdrucksvollsten. Ossian ist eine männlich-schöne Gestalt!) 11) Oskar sendet den ersten Barden mit dem flammenden Speer zur Flotte Karo's, um ihn zum Kampfe aufzufordern. Die Geister der Vorväter durchstreichen die Luft. Komala ist halb sichtbar. (Dies Blatt drückt durch seine mancherlei Wolken- und Nebelgestalten den Charakter der Ossianischen Dichtungen sehr glücklich aus.) 12)

Kathlin von Klutha fodert bei der Nacht den Oskar auf, am Morgen den Kampf zu beginnen. (Die Helden = und Barden-Gruppe macht einen sehr guten Eindruck. Einige Köpfe sind ganz vorzüglich gelungen!) 13) Der Geist von Tremor erscheint Ossian im Traum, bei Selma's strömigten Felsen. (Der Oberarm des Geistes, und die Stellung seiner Füße, so wie auch der eine sichtbare Fuß von Ossian scheinen noch einer kleinen und dem gewandten Künstler sehr leichten Ueberarbeitung zu bedürfen.)

Aus dem zweiten Theile: 14) Oskar bringt die Tochter Inis Thona's zu Annirs erschallenden Hallen. (Auch hier verdient die Anordnung der Gruppen vielen Beifall. Doch erinnern hier, so wie auf einigen andern Blättern, die beiden, größtentheils nackten Haupt-Gestalten zu sehr an griechische Heroen, und hätte der nordische Charakter durch Bekleidung der Helden mit Fellen, wie auf mehrern andern Blättern wirklich geschehen ist, etwas kenntlicher gemacht werden können.) 15) Armar erlegt aus Versehen den Arindal. Daura, seine Schwester, stürzt sich darüber in das Meer. Armar will sie retten. Eins der vorzüglichsten Blätter! 16) Brassolis findet Grudar niedergemacht, und stirbt aus Verzweiflung. (Brassolis lehnet sich über den ausgestreckten Helden-Leichnam hin.) 17) Komal nimmt Abschied von der Galbina. (Hier thut das um den schönen Jüngling hangende Fell eine gute Wirkung. Helm, Schild und Köcher sind wider einen Felsen gelehnt.) 18) Fingal empfängt

die Tochter des Königs Kraka Foinasollis aus dem Nachen. (Eine schöne Gruppe. Die Köpfe sind, wie fast überall bei diesem Künstler, ausdrucksvoll. Die Helme thun einen guten Effekt, sind aber vielleicht den griechischen zu nahe verwandt, und hätten wol eher Formen haben sollen, wie die einiger barbarischen Krieger, wovon sich in Rom noch Abbildungen finden, welchen sich der Künstler auf andern Blättern auch wirklich genähert hat). 19) Agandekka erscheint dem Fingal, indem er sich auf Tremors Schild lehnt. (Beide Figuren sind schön gezeichnet, und Fingals Kopf ist, wie überall, wo ihn der Künstler gezeichnet hat, voller Bedeutung.) 20) Gelschossa siehet an Landergs Waffen das Blut von dem erlegten Ullin. 21) König Swaran bemerkt die Liebe des Sohnes von Gormal gegen seine Schwester Agandekka. 22) Die Töchter von Morven sehen vergeblich nach dem Segel des Königs, und entdecken mit Schrecken das Kriegsheer des Lathmon. (Keine dieser fünf weiblichen Gestalten ist ohne Ausdruck.) 23) Darthula fällt, sich selbst verwundend, über ihren geliebten Nathor her, den ihr der grausame Kairbar zeigt. (Nathors Leichnam scheint zu lang, und Darthula's linke Hand etwas verzeichnet zu seyn. Auch sind wol die Beine Kairbars unten zu dick. Diese Kleinigkeiten abgerechnet, macht dies Stück einen guten Eindruck.) 24) Dem Semos erscheint der Geist Kalmar. (Ein schönes Blatt; nur dürfte das säulenreiche im Hintergrunde stehende Gebäude dem alten hochländischen Kostüm nicht ganz angemessen seyn.)

25) Der Tod Oskar's. 26) Maronan und Aldo entführen die Lorma, Gattin des Erragon. 27) Aus dem dritten Theile: Dem Kairbar erscheint des von ihm niedergemachten Kormaks Sohn Arthos, bei'm Palaste Temora. Die Hüter des blaulichen Meeres schreiten mit Furcht, um die Ankunft Fingals dem Kairbar zu melden. (Arthos ist eine ächt ossianische Nebelgestalt. Nur thut das dem Texte zu getreu nachgebildete Greifen Kairbars nach dem Barte keine ganz gute Wirkung.) 28) Lathmor umgeht des Nachts sein Lager, und begegnet Ossian. (Ossians schöne Heldengestalt würde noch mehr gewonnen haben, wenn seine Beine nicht zu nahe neben einander gestellt wären.) 29) Gaul erweckt seinen Vater Morni aus dem Grab, um das Schwert von ihm zu begehren. (Ein würdiger Gegenstand, würdig bearbeitet!) 30) Lathmor erblickt mit Thränen und Seufzen das schöne Mädchen von Lamon (Ein schönes Blatt, nur scheint der Held etwas zu alt, und der linke Fuß desselben mit der übrigen Heroengestalt nicht ganz zu harmoniren). 31) Foldath geht zur Höhle von Morna, die Geister seiner Väter zu befragen über den Fortgang von Kairbars Unternehmung. (Eins der trefflichsten Blätter!) 32) Lathmor kommt zu der moosigten Höhle, wo Fillan in Finsterniß liegt. 33) Fillans Geist erscheint über einer Höhle. Seine Stimme reicht zu Fingal auf Kormuls Felsen. Der König schlägt auf Trenmors Schild, zum Zeichen, daß er selbst in Waffen erscheinen werde. Sulmalla springt

te und wohlgeordnete Sammlung von Ornamenten, — Verzierungs-Leisten, Festons, Laubgewinde, Mäander und Arabesken — antiken Mustern nachgebildet, vor Kurzem heraus gegeben hat, welche allen Künstlern, besonders denen, die keins von den großen und kostbaren Werken dieser Art besitzen, ein sehr willkommenes Geschenk seyn wird.

J.

D.

Konrad Wolf.

Der geschickte Kasselische Bildhauer, Herr Konrad Wolf hat an dem, dem verewigten Büsch zu Hamburg errichteten Monumente ein schönes Basrelief modellirt, und nicht nur dies Basrelief, sondern auch Büsch's Brustbild in Bronze gegossen und ausgearbeitet, so wie sie nun beide in den Stein eingelassen sind. Eine treffende Beschreibung des Basreliefs, unter der Aufschrift: die Choephoren auf Büsch's Ehrendenkmal, nebst einer deutlichen Abbildung davon giebt die Jenaische Allg. Lit. Zeit. vom J. 1803 im Anfang des dritten Bandes.

J.

E.

Gottlieb Kobold.

Die von diesem Künstler später erscheinenden Stücke sind schöne Beweise von seinem beständigen Fortstreben nach höherer künstlerischer Vollkommen-

heit. Gegenwärtig beschäftigen ihn fast blos die reitzenden Parthien der Wilhelms-Höhe bei Kassel, und er wird hierin wahrscheinlich etwas Vorzügliches liefern. Die Löwenburg mit ihren romantisch-schönen Umgebungen ist bereits von ihm gemalt, und von einer vorzüglich interessanten Seite dargestellt. In der Kürze werden folgende vier illuminirte Stücke von ihm erscheinen: 1) Die Löwenburg. 2) Das neue Schloß. 3) Der Aquädukt, mit den neuen Anlagen, und 4) Die Teufelsbrücke, mit den neuen Anlagen. Jedes Blatt wird 1 Fuß 10 Zoll Breite, und 1 Fuß 5 Zoll Höhe betragen. Vielleicht läßt nun auch bald die Engelbrechtische Kunsthandlung in Augsburg zwei Ansichten von der romantisch-gelegenen Burg Hanstein, die Hr. Kobold recht con amore gezeichnet hat, in Kupfer stechen. Möge es dem Künstler nicht an Aufmunterung fehlen, auch die in diesen Denkwürdigkeiten (Th. III. S. 904.) bekannt gemachte Idee mit den übrigen Hessischen Bergschlössern, die in ihren Ruinen noch von ihrer ehemaligen Größe zeugen, auszuführen! Welche höchst interessante Ansichten gewähren nicht die Ruinen vom Frauenberge, vom Löwenstein, vom Schlosse Blankenstein, von Staufenberg, Nordeck u. a. m.!

J.

F.

Heinr. Wilh. Tischbeins Bilder = Homer.
Drittes und viertes Heft.

Den Geist dieses schätzbaren Unternehmens kennen die Leser der H. Denkw. schon aus der Anzeige der beiden ersten Hefte. (Th. III. S. 486. fg.) Auch in dieser Fortsetzung werden Unpartheiische in dem Künstler den Meister, und in dem ehrwürdigen Erklärer den gründlichen Kunst = und Alterthums-Kenner nicht verkennen.

Drittes Heft. (Preiß 4 Lthlr.) Wie das erste Heft, der Iliade geweiht. 1) Ein trefflich ausgeführtes Bild des Diomedes; nach einer Marmorbüste im Museo Pio-Clementino, von welcher Hr. Tischbein einen treuen Gyps=Abguß besitzt. Lange verkannte man diesen Kopf, und nannte ihn in Italien bloß un Guerriero fiero 2) Dolon zwischen Diomedes und Odysseus, wie er von diesem ausgefragt wird. Dolon, in phrygischer Kleidung, liegt auf der Erde, und streckt, Rettung flehend, seine Hand nach dem Odysseus empor; dieser, im Heroen=Kostüm, nackend, mit über die Schulter hängendem Mantel, spricht mit ihm; Diomedes hält sein Schwert gezückt, und bedeutet den Flehenden, daß an seine Loslassung nicht zu denken sey. Diese Vorstellung befindet sich auf einem Karneol, der während der Revolution aus Frankreich nach Italien kam. 3) Dolon mit dem Tode bedrohet; nach einem andern Karneol. Diomedes

will eben den Todes-Streich führen. Beide Helden sind hier mit Schilden versehen. 4) Odysseus und Diomedes mit dem Kopfe Dolon's: nach einer Paste des Abbate Dolce verfertigt. Die Abweichungen in den Umständen der Handlung, und im Kostüme von Homer geben dem scharfsinnigen Erklärer zu einigen treffenden Bemerkungen über die Freiheit Anlaß, welche die Künstler sich in der Nachbildung der Mythen erlauben. 5) Diomedes und Odysseus im eilfertigen Gange; — vielleicht im Begriffe das Palladium zu rauben. Auch dies treffliche Kunstwerk ist nach einem Abdruck bei'm Abbate Dolce verfertigt. 6) Ein Krieger leitet zwei Pferde im ruhigen Schritt. Diesem Stücke fehlt eine individuelle Beziehung auf den Homer. Auch diese Zeichnung ist nach einem Abdruck bei'm Abbate Dolce von einem geschnittenen Steine verfertigt. — Die Anfangs-Vignette zu diesem Hefte ist ein altes Basrelief, eine Kriegs-Szene vorstellend, nach einem Originale des Königs von Neapel. Die Verzierung der Linie macht ein Hund, der einen Haasen ereilt, nach einem geschnittenen Steine: die Verzierung des Anfangs-Buchstaben ein Odysseus-Kopf, nach einem schönen Kameo, wovon Hr. Millin dem Künstler eine Zeichnung zugeschickt hat. Die Schlußvignette ist ein von zwei Hunden verfolgter Rehbock.

Viertes Heft. (Preiß 4 Lbthlr.) Diesem, der Odyssee gewidmeten Hefte, steht ein großes Kupfer voran, welches eine Gegend vorstellt, wo Weinranken, Epheu und Blumen, sich dicht an einander schlingen, und wo unten eine schöne Ge-

traidesaat steht. Eine zauberische Aussicht, wie sie der üppige Boden um Neapel gewährt! Sodann folgt 1) der Kopf des Polyphem; nach einer Marmorbüste im königl. Museum zu Turin. Ein Ideal des Häßlichen, mit dem Ausdrucke des Thierischen, Dumm- Boshaften und Gefräßigen, das sich in einzelnen Zügen bei einzelnen thierischen Menschen aus den niedrigsten Klassen findet! Die beiden gewöhnlichen Augen sind vom Künstler nur angedeutet, und auf der Mitte der Stirne ist noch ein großes Stierauge angebracht. 2) Odysseus, der um Gastrecht bittet. 3) Odysseus mit dem Weinschlauch und Becher. 4) Odysseus reicht dem Polyphem den Becher. Auf diesen drei Blättern ist Odysseus als Schutzflehender, nach drei geschnittenen Steinen, aber in verschiedener Aussicht vorgestellt. 5) Polyphem hält einen Erschlagenen von den Gefährten des Odysseus, und Odysseus reicht ihm den Becher. Hinter dem Odysseus steht einer seiner Gefährten mit dem Schlauche. Der Erklärung dieses Blatts sind noch manche treffende Bemerkungen des Hrn. G. J. R. Heyne angehängt, die in dem Buche selbst nachgelesen werden müssen. Das Original dieses Blatts ist ein Relief in Marmor, in villa Pinciana; die Figuren sind etwas kleiner, als halbe Menschengröße, nur die sitzende Figur des Polyphem ist viel größer. Interessant wird eine Vergleichung dieser Vorstellung mit einem neuern Kunstwerke seyn, welches gleichfalls den Odysseus vorstellt, wie er den Polyphem hinterlistig durch Wein besänftigt, und wovon Hr. v. Göthe in einem der Jenaischen Allg. Lit. Zeit.

v. 1804 vorgesetzten Aufsatze eine genauere Nachricht giebt. Es ist dies nämlich eine Zeichnung mit schwarz- und weißer Kreide, auf grau Papier, von Martin Wagner aus Würzburg, welcher diesmal den Preiß bei der Weimarischen Kunstausstellung erhalten hat. Der dem Aufsatze vorgesetzte Umriß stellt die Zeichnung, nach ihrem ganzen Inhalte, verkleinert dar. 6) Scylla. Diese bedeutungsvolle und malerisch-schön gruppirte Vorstellung eines, auf alten Denkmälern mannigfaltig bearbeiteten Gegenstandes, ist nach einem geschnittenen Steine bei'm Connetable Prinzen Colonna, wovon der Abbate Dolce Hrn. T. einen Abdruck gegeben hatte, verfertigt. Auch hier sind die Heynischen Anmerkungen sehr lesenswerth.

Die Verzierungskupfer bei diesem Hefte sind alle von der Erfindung des Künstlers; sie sind aus der fruchtbaren Natur entlehnt, und dienen zugleich, das Rauhe und Wilde der Hauptkupfer zu mildern. Die Anfangs-Vignette giebt einen lieblichen Anblick von Trauben, Melonen, Kürbis und anderen Früchten. Statt der Linie, erblickt man einen Strich Bäume, woran der Wein gepflanzt ist; eine in Italien gewöhnliche Aussicht; unten ist ein Waizenfeld. Im Buchstaben L. ist ein Schäfchen, das an einem Rosenstrauch nascht; unten ein Lamm. Als End-Vignette erblickt man einen Hund mit seinen Jungen.

J.

6.

Nachrichten, die Maler- Bildhauer- und Bau-Akademie zu Kassel betreffend.

(Aus der Hessischen Zeitung von den Jahren 1802 und 1803 gezogen.)

Die dortige Kurfürstliche Akademie der bildenden Künste hielt am 29n Mai 1802, zur Feier des Namensfestes ihres Protektors, des regierenden Kurfürsten Wilhelm's I. eine öffentliche Versammlung, und belohnte diejenigen ihrer Eleven, die sich durch Fleiß und vorzügliche, in der Kunst gemachte Fortschritte ausgezeichnet haben, theils durch Medaillen, und theils durch ein ehrenvolles Lob. — Vorzüglich haben sich den Beifall und ein öffentliches Lob der Akademie durch ihre Arbeiten erworben, die Herren Henschell, Zusch, Joh. Konrad Rudolph und Heinrich Müller. Die Akademie hegt von diesen jungen Künstlern die angenehme Hoffnung, daß sie mit eben dem rühmlichen Eifer fortfahren werden, ihre bereits erworbene Talente zur Vollkommenheit auszubilden, um durch den großen Preiß auf die ehrenvollste Art künftig ausgezeichnet zu werden. —

Folgenden Eleven hat die Akademie, wegen ihres bisherigen Fleißes und wegen ihrer gemachten Fortschritte, zur ferneren Aufmunterung, Medaillen zuer-

kannt: 1) In Zeichnung nach Gyps; dem Herrn Karl Gustav Avenarius die kleine silberne Medaille. 2) In der Hand-Zeichnung dem Herrn Konr. Bromeiß, die kleine silberne Medaille. 3) In der Perspektiv-Zeichnung dem Herrn Wilhelm Konrad Rudolph, die große silberne Medaille. 4) In der Architektur dem Hrn. Theodor Thurner, die kleine silberne Medaille. — Sodann erwähnt die Akademie noch der Herren Emden, Mensing, Gütig und Degenhard, wegen ihrer Fortschritte in der Malerei und Zeichnung, mit dem verdienten Lobe, und nennt als fleißige Zöglinge in dem freien Handzeichnen: die Herren Karl Schneider, Heinr. Hochapfel, Hahn, Hirdes, Persch, Schmidt, Thurner, Debus, Johannes Müller, J. Jakob Rudolph, Hildebrand und Vorlop. Sodann in der Architektur: die Herren Ernst und George Koch, Hirdes, Konr. Ziegler, Christian Vogt, Karl Höniger, George Sommer und Daniel Engelhard, und im Modelliren: den Herrn Kompff und die jungen Herren Nahls. —

1) Von den Mitgliedern der Akademie sind ausgestellt worden: vom Herrn Rath Nahl, Konon und Pera, in Thon modellirt. Vom Herrn Maler Nahl, Hebe, eine Zeichnung in brauner Tusch. (Vergl. Hess. Denkw. Th. IV. 1. S. 450.) Vom Hrn. Range ein Oelgemälde, welches einen Fuchs mit mit einem Goldfasan vorgestellt. 2) Von Künstlern: vom Herrn Hofmaler Pinhas zwei Miniaturgemälde. Vom Herrn Maximilian Künstler zwei Köpfe, Homer und Odysseus, halb erhoben in Ala-

hafter geschnitten. 3) Von den Eleven der Akademie: vom Herrn Henschell, Herkules und Omphale, und Mars, von eigner Erfindung in Thon modellirt, eine Minerva in Metall gegossen. Vom Herrn Emden ein Oelgemälde, eine ländliche Gegend vorstellend, eigene Erfindung. Vom Herrn Zusch eine Zeichnung, Herkules und Omphale, eigne Erfindung, verschiedene Zeichnungen nach dem Leben und nach Gyps. Vom Herrn Mensing eine Zeichnung, Narzissus, von eigner Erfindung, auch mehrere Zeichnungen nach dem Leben und nach Gyps. Vom Herrn Joh. Konr. Rudolph, architektonische Entwürfe zu einem Rathhause und einem Kollegien-Gebäude, auch eine perspektivische Ansicht eines Thors, alles von eigner Erfindung. Vom Herrn Heinrich Müller, Projekte zu einem Rathhause, einem Kornmagazin, und eine perspektivische Zeichnung, den Tempel des Osiris vorstellend, sämtlich von eigner Erfindung, das Rathhaus zu Braunschweig, nach der Wirklichkeit gezeichnet. Vom Herrn Wilh. Konrad Rudolph, Projekt eines Rathhauses von eigner Erfindung, und eine perspektivische Zeichnung nach Schlicht. Vom Herrn Gütig 2 Oelgemälde, ein Gesellschaftsstück nach Krause, und Bacchus und Ariadne nach Nahl. Vom Herrn Degenhard zwei Oelgemälde, der Vesuv und ein Mondenschein, beide nach Hackert. Vom Herrn Riepenhausen ein Kopf in Wasserfarbe, Agamemnon, nach Tischbein. Vom Herrn Pforr, ein Kopf in Wasserfarbe, Achilles, nach Tischbein. Vom Herrn Kompff ein in Thon modellirter akademischer Akt und ein Basrelief in rothem Wachs. Vom

Herrn Avenarius verschiedene Zeichnungen nach Gyps. Von den jungen Herrn Rahls zwei modellirte Figuren en Basrelief. Vom Herrn Kühnert eine getuschte Landschaft, einige architektonische und andere Zeichnungen. Vom Herrn Teodor Thurner eine Zeichnung mit ionischer Ordnung. Von den Herren Ernst und George Koch, Hirdes, Ziegler, Vogt, Höniger, Sommer, D. Engelhard, und C. Gelan, architektonische Zeichnungen verschiedener Ordnungen. 4) Von Fremden und Liebhabern sind eingeschickt worden: Von der Demoiselle Karoline Klingender ein mit Wasserfarbe gemaltes Blumenstück. Von dem Fräulein Friederike von Baumbach eine Zeichnung in Tusch. Von dem Fräulein von der Malsburg eine Zeichnung in schwarzer Kreide. Von der Demoiselle M. von Rohden eine Zeichnung in Tusch. Von der Demoiselle Charlotte Greeven zwei Zeichnungen in Tusch. Von der Demoiselle Eigenbrod ein Blumenstück. Von der Demoiselle Graff zwei Köpfe in Tusch. Vom Herrn W. L. J. Schminke Ansicht des Schlosses Hanstein. Vom Herrn Karl aus Hersfeld ein Oelgemälde und verschiedene Zeichnungen. Vom Herrn Karl Schneider zwei Blumenstücke in Wasserfarbe. Vom Herrn Müller aus Ballenstädt eine perspektivische Zeichnung. Vom Herrn P. Wigand eine getuschte und illuminirte Zeichnung. Vom Herrn Michael Schmidt eine getuschte Zeichnung. Vom Herrn P. von Losberg eine Zeichnung in Rothstein. Von den Herren J. Müller, C. L. Collmann,

W. Wilkens, F. Spieker, F. Haase, J. Hirdes, W. Carle, verschiedene in Tusch und Kreide ausgeführte Zeichnungen.

Das Namens-Fest des Kurfürsten, wurde den 31n Mai 1803 auf folgende Art von der Kunst-Akademie begangen:

Nach einer von dem bisherigen Sekretär der Akademie, Hrn. Dr. und Professor Schaub, gehaltenen kurzen Rede, wurden diejenigen Eleven der Akademie, welche sich durch ihre diesjährigen eingereichten Arbeiten vorzüglich ausgezeichnet, auch durch ihren Kunsteifer und Fleiß den Beifall der Akademie erworben hatten, theils mit Medaillen zur Belohnung ihres Fleißes und zu fernerer Aufmunterung beschenkt, theils durch ein ehrenvolles Lob der Akademie öffentlich ausgezeichnet. Es erhielten nämlich: 1) Im Zeichnen nach Handzeichnungen, Herr Wilh. Vorlop aus Marburg, die kleine silberne Medaille. 2) In der Perspektiv-Zeichnung, Herr Justus Kühnert aus Kassel, die kleine silberne Medaille. 3) In Zeichnungen nach dem Leben, erhielt Herr Zusch aus Kassel, die große silberne Medaille. 4) In der Architektur, Herr Konrad Wilhelm Rudolph aus Kassel, die große silberne Medaille. Herr Daniel Wilhelm Engelhard aus Kassel die kleine silberne Medaille. 5) In der Malerei, Herr J. J. Degenhard aus Kassel die große silberne Medaille. 6) Im Modelliren, Herr C. A. Henschel aus Kassel die große goldene Medaille. Auch be-

zeugte ihm die Akademie noch ihre besondere Zufriedenheit über die von ihm bisher bewiesene vorzügliche Geschicklichkeit und seinen ausgezeichneten Kunstfleiß. Herr Friedrich Nahl aus Kassel erhielt zur Aufmunterung zu fernerem Fleiße die kleine silberne Medaille. Herr Kompf wurde gelobt.

Zur zweiten Klasse wurden promovirt: Herr Wilhelm Vorlob aus Marburg, und Herr K. Bromeiß aus Kassel.

Außerdem machte es sich die Akademie zur angenehmen Pflicht, folgenden Eleven, wegen ihres bezeugten Fleißes und wegen ihrer gezeigten Fortschritte, ein ehrenvolles Lob zu ertheilen.

In der Perspektive: Den Herren Konrad Wilh. Rudolph, F. Pforr, Ernst Koch, George Koch, Ludwig Breithaupt, Joh. Ludwig Jakobi. In Zeichnungen nach Gyps: Den Herren Henschel, Zusch, Jakobi, Kühnert, Rudolph, Avenarius und Mensing. In der Architektur: Den Herren Theodor Thurner, J. H. Müller, Karl Höniger, Bergalumnus Wessel, Ernst Koch, Konrad Ziegler, Friedrich Nahl, Heinrich Krug, Joh. Konr. Bromeiß. In der Zeichnung: Den Herren Joh. Hochapfel, H. Thurner, Theodor Thurner, Joh. Jak. Rudolph, Hünersdorf, Vorlob, Bromeiß, Umbach, Joh. Müller und Debus.

Ausgestellt ist worden:

A) Von akademischen Mitgliedern. Vom Hrn. Rath Nahl: Psyche und Amor. Vom Herrn Pro-

fessor Böttner: Venus in den Wolken, Amor liebkosend. Vom Herrn Maler Nahl: Asträ eine große Zeichnung in Sepia. Vom Herrn A bert: Diana und Endymion, nach Trevisani, i schwarzer Kunst; Probe-Abdruck.

B) Von Zöglingen der Akademie: Vom Hr C. A. Henschel, eine allegorische Gruppe eigener Erfindung; der Frühling die Flora bekränzend, in Thon modellirt. Vom Herrn Zusch, eine groß Zeichnung in schwarzer und weißer Kreide, eigener Erfindung, vorstellend: Kandalaus läßt seine Gemalin den Gyges verstohlnerweiße nackend sehen. Außerdem verschiedene Zeichnungen nach dem Leben und nach Gyps. Vom Herrn Emden, drei Pferdestücke in Oelfarbe, von eigener Erfindung. Vom Herrn Degenhard, zwei Landschaften in Oelfarbe, nach Claude le Lorrain und Moucheron. Verschiedene Zeichnungen nach dem Leben und nach Gyps. Vom Herrn Kühnert, perspektivische Zeichnung eines Grabes oder Todtengewölbes. Sodann noch verschiedene Zeichnungen nach Gyps und Handzeichnungen. Vom Herrn Pforr, eine Zeichnung in Tusche nach Wilhelm Tischbein, eine Vorstellung aus Ossian. Eine perspektivische Zeichnung, und verschiedene andere Zeichnungen. Vom Herrn Kompf, eine akademische Figur, in Thon modellirt. Vom Herrn Mensing, verschiedene Zeichnungen nach dem Leben und nach Gyps. Vom Herrn C. A. Avenarius, ebenfalls verschiedene Zeichnungen nach dem Leben und nach Gyps. Vom Herrn Vorlob, zwei akademische Fi-

zuren, nach Handzeichnungen. Vom Herrn Jakobi, eine perspektivische Zeichnung eines Gefängnisses; verschiedene Zeichnungen nach dem Leben und nach Handzeichnungen. Vom Herrn Friedr. Nahl, ein Flußgott und ein Kindskopf in Thon modellirt. Ein Kontour, der Borghesische Fechter. Vom Herrn Ernst Koch, eine perspektivische Zeichnung eines Gefängnisses. Vom Herrn Georg Koch, eine perspektivische Zeichnung einer Mühle. Vom Herrn Bergalumnus Wessel, Ansicht der Burg Friedberg, Ansicht von Wilhelmshöhe. Vom Herrn Karl Schneider, Ansicht von Wilhelmshöhe, nebst einigen andern Zeichnungen. Vom Herrn Michael Schmidt, zwei Zeichnungen in Tusche. Zwei Blumenstücke in Tusche. Verschiedene Zeichnungen nach Handzeichnungen, von den Herren: Bromeiß, Dunker, Franz Avenarius, Kröschel, Daniel Braun, Hochapfel, Johannes Müller, George Debus, Thurner, Hünersdorff, George Umbach, W. Damms, Linker, Normann, u. a. m.

C) In der Architektur wurde von den Eleven der Akademie ausgestellt: Vom Herrn Konrad Wilhelm Rudolph, von den Herren Bau-Akzessisten J. C. Rudolph, und J. H. Müller, und vom Herrn Justus David Kühnert; von jedem selbst erfundene Aufrisse, Profil und Grundrisse zu einem Lyzeum, nach einer Aufgabe der Akademie. Von dem Herrn Daniel Wilhelm Engelhard, Auf- und Profilriß eines antiken Tempels. Von dem Herrn Bergalumnus J. C. Wessel aus Lippolds,

berg, Auf- und Grundrisse eines Landhauses, des Lippoldsberger Eisenhammers, und mehrere andere Zeichnungen. Vom Herrn J. Konr. Bromeis Auf- und Grundriß des Berliner Opernhauses, und Aufriß eines antiken Tempels. Von den Herren Theodor Thurner, Karl Höniger, Ernst Koch, George Koch, Konrad Ziegler, George Umbach, Friedrich Nahl, Heinrich Krug und Joh. Jakob Rudolph, Zeichnungen von Gebäuden, Portale und Kapitäler verschiedener Ordnungen.

D) Von Liebhabern der Kunst: Von dem Herrn Reichsgrafen Wilhelm von Hessenstein, eine Landschaft in Wasserfarben. Von der Demoiselle Lisette Wild, ein St. Johannes, in braun getuschter Manier. Von der Demoiselle von Rhoden ein Niobe-Kopf, ein Menelaus-Kopf und ein Johannes-Kopf, in Tusche. Von dem Fräulein v. Schwertzel, zwei Blumenstücke mit Bleistift. Von der Demoiselle Hildewig, zwei Blumenstücke in Wasserfarben. Von der Demoiselle Pfeifer, eine Zeichnung in schwarz- und rother Kreide. Von dem Herzoglich Sachsen-Koburgischen Herrn Stallmeister und Lieutenant Bauer, die Enthauptung Johannes des Täufers, nach Rubens. Vom Herrn C. H. H. Reisig, der Astronomie Beflissenen, eine von ihm selbst aufgenommene und gezeichnete Mondskarte. Vom Herrn Glänzer, eine Zeichnung in brauner Tusche, Vue des Environs de Mannheim. Vom Herrn Heuchel, drei Zeichnungen in schwarzer Kreide und Tusche, ein Scheerenschleiffer, ein Falkonier, und ein

Porträt. Vom Herrn Debeta, ein Minerven-Kopf. Vom Herrn Müller, eine Hündin mit ihren Jungen, in rother Kreide, verschiedene in Farben gezeichnete Kattunmuster. Vom Herrn Fehrenbach, ein geometrischer Aufriß der Fehrenbacher Mühle bei Kassel; ein Grund- und Aufriß der Wilhelms-Brücke und ein Grundriß der Sandershäuser Mühle.

7.

Urtheil eines Künstlers über einige Kunstsachen und Künstler Kassels.

(Aus einem Schreiben an den verstorbenen Rath Casparson in Kassel.)

Berlin, d. 15 Jul. 1796.

Sehr geehrter Freund!

Nun sitz' ich wieder hier in meiner Vaterstadt, rufe mir im Stillen, bei'm Genuß einer häuslichen Glückseligkeit, alle die Vergnügungen, so ich auf meiner Reise gehabt, alle die interessanten, wichtigen und würdigen Bekanntschaften — die mir tief in der Seele eingegraben bleiben, — mit Vergnügen zurück. Was mir vorzüglich leid thut, ist, daß ich einen so interessanten Ort, als Kassel für mich war, so geschwinde habe verlassen müssen.

Was ist das menschliche Gehirn für ein Ding, worin sich so vieles durch einander kreuzt, daß eines das andere verdrängt, und wir der entfernt gesehenen Dinge uns nur durch ein dünnes Gewebe, welches unserm Gehirne vorgezogen ist, kaum erinnern

können. Da sitz' ich nun hier, und spanne meine Seelenkräfte an, mir alles das so lebhaft vorzustellen, was ich durch Dero gütige Anweisung mit Vortheil für mich gesehen habe. Nie vergesse ich die gute Aufnahme bei Sr. Exzellenz dem Hrn. von Waitz. Eine solche Familie findet man selten, wo man bei einem Manne solchen Standes so wenig Stolz, so viel Biederes und Gutes vereinigt findet. Eine Dame, die so ganz Mutter, bei so vielen vereinten Kenntnissen ganz für das Häusliche lebt. Ihre Mutter, — welch' eine vortrefliche Frau, von Kenntnissen und Güte des Herzens beseelt! Wie sind Sie zu beneiden, theurer Freund, daß sie das Glück so oft genießen, in dieser Familie zu leben, — welches mir das gute Geschick vielleicht nur einmal in meinem Leben beschieden hat!

Sie fordern von mir meine Meinung über das, was ich vorzüglich bei Ihnen gesehen habe. Vieles, sehr vieles! erlaubte mir es nur die Zeit, ganz in's Detail zu gehen. Die schönen Gebäude, die Promenaden in der Stadt, die Aue, Ihr Museum, und noch viele andere Dinge, gereichen Ihrer Stadt so sehr zur Zierde, als sie zu Erweiterung der Kenntnisse dienen. Die anmüthige Natur, welche der Kunst die Hand reicht, und die durch die Unterstützung Ihres Fürsten das Rauhe verliert, und das Schöne mit dem Großen vereinigt, — über alles dieses könnte noch sehr vieles gesagt werden, welches bisher nicht geschehen ist.

Nun erlauben Sie mir gütigst, meine Meinung

über das Museum den Urtheilen aller Reisenden beizufügen. Sie wissen es schon, ich habe eine solche Anhänglichkeit an meine Kunst, daß alles, was sich um mich herum befindet, und nicht zu meinem Kunstelement gehöret, nicht so ganz auf mich wirkt. — Also nur von dieser Seite!

Die zahlreiche Sammlung geschnittener Steine, die größtentheils aus dem 15ten Jahrhundert sind, haben große Verdienste; selbst unter den Münzen befinden sich einige, die gut konservirt, und nicht unbedeutend sind. Was mich besonders freute, war, daß dort ein Mann bei dem Museum ist, der selbst Kenner ist. Wie selten haben Kabinete dieses Glück! Gemeiniglich giebt man ähnliche Stellen solchen Menschen, die nichts anders als herplaudernde Ciceroni sind, ohne einmal einen superficiellen Begriff von der Sache zu haben. Wir sahen also, der Hr. Hofrath Völkel und ich, gemeinschaftlich die Sachen durch, und hier hab' ich die Ehre, das mitzutheilen, was mir vorzüglich auffiel.

Ein sehr schöner Severus Augustus in Achatonyx, antik.

Krispina, ebenfalls in einem solchen Stein; antik.

Kaligula, von Benvenuto Cellini, Gold und Lapis lazuli.

Die Familie Medicis, sehr schön.

Eine grosse Anzahl von Masken und Kinder-Köpfen, von welchen Kaméen einige wirklich antik sind.

Ein sehr schöner Medusenkopf in Amethyst, antik.

Ein Kamée von zwei Zoll Breite, 1 1/2 Zoll Höhe, auf einem ganz braunen Grunde, den Ganymed vorstellend, wie er vom Adler durch die Wolken getragen wird. Obgleich dieser Stein nur Kopie ist, so erkennt man doch schon aus der fleissigen und guten Arbeit, welch' ein Meisterstück das Original seyn muß. Eben so befindet sich noch eine Viktoria in Onyx, 8 Zoll lang, in der Sammlung, die zwar nicht antik ist, aber doch ihre grossen Verdienste hat.

Zwei Tafeln voll geschnittener Steine zu Amuleten aus dem ersten christlichen Zeitalter. Mancher kostbare Onyx, der zu schöner gebildeten Figuren hätte dienen können, ist hier zu so unnützen, geschmacklosen, schwärmerischen und konfusen Ideen benutzt, und obendrein so elend gearbeitet worden, daß selbst der Mineralog, der den Werth der Steine noch mehr zu schätzen weiß, sich darüber ärgern muß. Wie man überhaupt die größten und schönsten Onyxe zu solchen elenden, geschmacklosen Ideen, durch solche schlechte Arbeit herabgewürdigt hat, giebt in Deutschland das Münchner Kabinet hinreichende Beweise.

Ueberhaupt gefällt mir ungemein die Ordnung Ihres Museums, besonders der schöne große Saal, wo sich sowol verschiedene Abgüsse von den berühmtesten antiken Figuren, die man in Florenz und Rom erblickt, als auch einige Antiken von Marmor befinden. Merkwürdig ist darunter eine der schönsten Marmor-Büsten, welche von den meisten für *eine Juno* gehalten wird. Meines Erachtens hypothesire ich mir diese als eine Niobe; und zwar aus folgendem Grund: Juno, als Göttin, findet man nie in einer tief gebückten und wehmüthigen Stellung abgebildet, wie man hier bei unserer Büste sieht. Ich muthmaße daher, es sey Niobe in dem Augenblick, wo ihr letztes Kind die Rache der Latone empfinden muß. —

Das Badhaus ist so schön, und in allem Betracht so prachtvoll, daß es würdig scheint, *ein Bad der Venus und der Grazien zu seyn.*

Ueber Ihre Galerie läßt sich nichts anders sagen, als: sie ist schön, in allem Betrachte schön! Nur wäre zu wünschen, daß alle die schönen Bilder, die in so manchen Zimmern vertheilt sind, in einigen Saloni zusammenhängend wären. Ich kann nur von Bildern sprechen, als ein Mensch, der viele Wärme für diese Kunst hat, weil sie verschwistert mit der seinigen ist. Da ich aber selbst kein Maler bin, so stehe ich gänzlich davon ab, meine Meinung darüber zu sagen, und halte mich strenge an meine Regel: „mich nicht in fremde Dinge zu mischen.“

Nun noch etwas über die beiden großen alten Bilder, die wir in der dortigen katholischen Kapelle gesehen haben. Meiner Meinung nach, als eines Laien in der Malerkunst, sind die beiden Bilder viel älter, als Lukas Cranach, worüber glaub' ich der gelehrte Künstler, Hr. Fiorillo in Göttingen, viele Auskunft geben wird. Das Merkwürdige bei diesen Bildern ist vorzüglich eine Art von Verzierungen, die man auf den ächt vergoldeten Grund der Gemälde eingegraben hat, um dadurch die Konturen da recht hervor zu treiben, wo die größte Höhe seyn sollte. Ein Beweis, wie sehr der Künstler damals Licht und Schatten fühlte, nur nicht recht wußte, sich zu helfen.

Bei Ihrer Ausstellung haben sich warlich einige junge Leute ausgezeichnet, die auf die Zukunft viel versprechen. Sie haben dort einige sehr große Männer; die ich persönlich habe kennen lernen, waren der Geschichtsmaler Hr. Böttner und Hr. Nahl, Landschaftsmaler. Letzterer ist schon sehr bekannt; ersterem wünschte ich wol, daß er mehr der Welt in Betracht seiner Kunstkenntnisse bekannt würde. Der Münzmeister, Hr. Fulda, ist einer der thätigsten Männer, der so sehr das Mechanische des Münzwewesens kennet, daß gewiß nichts außer Acht gelassen wird, wodurch seine noch besondern Kenntnisse der Münzen immer mehr und mehr verbessert werden.

Dies ist alles, was ich in diesem Augenblick mit-

theilen kann. Habe ich einmal mehr Muße, so sollen Sie gewiß mehreres hören von

Ihrem

aufrichtigen Freund u. Diener
Abramson. *)

---

*) Da dieser, mir von dem seel. Casparson mitgetheilte Brief eines trefflichen Künstlers ein durchaus artistisches Interesse hat, so trug ich kein Bedenken, ihn öffentlich mitzutheilen, ob ich gleich sonst kein Freund von der öffentlichen Mittheilung freundschaftlicher und nicht für das Publikum bestimmter Briefe bin. J.

8.

Ein neues Flügel-Gebäude im Kurfürstl. Residenz-Schlosse zu Kassel.

In dem Innern des Kurfürstl. Residenz-Schlosses ist in diesem laufenden Jahre ein Quer-Flügel von massiven Steinen aufgeführt worden, und darin führt eine pomphafte Treppe zu den Zimmern des Kurfürsten. Das schwere Unternehmen, ein gothisches Gebäude mit der schönen und reinen Architektur künstlich zu vereinigen, und eine Reihe von Pracht-Zimmern einzurichten, konnte nur von einem Meister, wie Hr. Ober-Bau-Direktor Jussow ist, so befriedigend ausgeführt werden.

Zuerst tritt man in den sogenannten Schweizer-Saal. Links an diesem ist der in seiner Art einzige, aus verflossenen Jahrhunderten herstammende sogenannte goldene Saal, mit gothischen Ornamenten, der den Beschauer in eine ganz eigene Stimmung versetzt. Aus dem Schweizer-Saal kommt man in den Garde du Corps-Saal, und aus diesem in den nunmehrigen Marmor-Saal. Neben diesem ist ein Speise-Zimmer, dessen Wände mit schönen Arabesken von Range verziert sind. Hierauf folgt das erste Vorzimmer, mit gelb- und weißem Damast tapeziert. Aus diesem tritt man in

das zweite Vorzimmer, welches mit Orange-Blumen-Tapeten geziert, und einer blau-brochirten Bordüre garniert ist. Die Meubels sind weiß, mit vergoldeter Bildhauer-Arbeit, die Decke ist von Range gemalt, und die Süpports oder Frieße sind von Böttner's Hand. Vorzüglich aber zeichnet sich durch Pracht der Audienz-Saal aus. Ihn ziert eine geschmackvolle Decke mit Stukatur-Arbeit — zum Theil vergoldet. Die Wände sind von rothem Tamast, mit einer 8 Zoll breiten Bordüre. Die Durchsicht bei'm Eintritt geht durch vier vergoldete jonische Säulen nach dem Throne hin, welcher von rothem Sammet mit goldenen Frangen behangen ist; der Thron-Sessel, so wie *alle hier* befindliche, mit Bildhauer-Arbeiten reich verzierte und vergoldete Meubels sind von dem Hof-Bildhauer Ruhl. Die treffliche Garnirung rührt von dem bereits durch seine Arbeiten auf der Wilhelmshöhe rühmlich bekannten Hof-Tapezierer Wenderoth, und die schöne Vergoldung von Mensing her. In sämtlichen Zimmern sind die Tapeten von Lyoner Stoff. Das ganze Ameublement ist unter der Direktion des Hrn. Hofmarschalls, Grafen von Bohlen, dessen die Maler-Akademie sich gegenwärtig als ihres Präsidenten zu erfreuen hat, nach Ruhl's Zeichnungen, verfertigt worden.

R.

